Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 33 (1934)

Artikel: Der zweite Aufstand im Kanton Basel : Fortsetzung der Abhandlung "Die Entstehung der Dreissiger Wirren im Kanton Basel"

Autor: Schweizer, Eduard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-114653

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der zweite Aufstand im Kanton Basel.

Fortsetzung der Abhandlung:

Die Entstehung der Dreißiger Wirren im Kanton Basel.

Erschienen im 30. Band dieser Zeitschrift.

Von

Eduard Schweizer.

Inhalt.

Seite

A. *Die stille Zeit* 8
  I. *Die Symptome einer verborgenen Opposition* 8
  II. *Die Organisation der Unabhängigkeitspartei* 18
B. *Die Einleitung der neuen Bewegung* 25
  I. *Die Amnestiefrage und die Muttenzer Meuterei* 25
    1. Politische Prozesse und Zeitungshändel 25
    2. Die Amnestiepetition 34
    3. Die Muttenzer Meuterei 38
    4. Die Ablehnung der unbeschränkten Amnestie 44
  II. *Die Verschärfung der Lage im Juli* 52
    1. Die Theorie der wirtschaftlichen Revolutionsgründe 52
    2. Das Verhältnis zur Eidgenossenschaft 60
      a) Die eidgenössische Garantie der Verfassung 60
      b) Die Protestschrift von Eglin und Konsorten 63
      c) Die Démarche des Kantons Aargau 65
      d) Die Vorstellungsschrift vom Juli 1831 71
C. *Der Aufstand und seine Bekämpfung* 74
  I. *Die gegnerische Einstellung auf beiden Seiten* 74
    1. Das Schüren der Bewegung auf der Landschaft 74
    2. Die Absage der Unabhängigkeitspartei 82
    3. Die Reaktionen zu Stadt und Land 91
  II. *Der Ausmarsch vom 21. August* 99
    1. Die Vorbereitungen 99
    2. Sieg und Niederlage 123
D. *Der Epilog in der schweizerischen Presse und Literatur* . . 151

Quellen und Literatur.

Wir verweisen auf den ersten Teil, Bd. 30, S. 366, und auf die folgenden Anmerkungen.

A. Die stille Zeit [1]).

I. Die Symptome einer verborgenen Opposition.

Mit der Annahme der Verfassung vom 28. Februar 1831 schien der Kampf auf der Landschaft erledigt zu sein. Die Insurgentenpartei war über die unerwartet große Anzahl der Ja-Stimmen tief enttäuscht, und selbst die Führer der schweizerischen radikalen Partei auf der Tagsatzung hielten das Basler Geschäft für erledigt, so daß der Bürgermeister Frey von allen Gesandten mit einer einzigen Ausnahme Glückwünsche zur Beruhigung des Standes empfing [2]). Für die Einleitung einer neuen politischen Unabhängigkeitsbewegung wäre übrigens, wenn noch solche ernstliche Gelüste bestanden hätten, die Jahreszeit sehr ungünstig gewesen. Die wärmere Witterung veranlaßte die Bauern, ihre Felder zu bestellen und die ersten Arbeiten in den Rebbergen vorzunehmen. Nach den übereinstimmenden Berichten der Statthalter kümmerte sich die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht mehr um staatsrechtliche Streitigkeiten. Die allgemeine Landespolitik schien tot zu sein; nicht einmal die Großratswahlen waren imstande, die Gemüter stärker zu erregen und öffentlich wahrnehmbare Anstrengungen einer der Regierung feindlich gesinnten Partei hervorzurufen, was allerdings die heimliche Propaganda, in den einzelnen Dörfern von Haus zu Haus, wie auch in einzelnen Wirtschaften, nicht ausschloß.

Die Politik hatte sich auf das Gebiet der Gemeinden zurückgezogen. Die Unterdrückung der Unlustgefühle gegenüber der allem Anscheine nach wieder starken Obrigkeit drängte die frühere Kampfstimmung auf den engern Rahmen von lokalen Händeln zurück, und es schien, als ob die an einem neuen Feldzug verhinderten alten Anhänger der Insurrektion unbewußt bemüht seien, ihre gehemmten Gelüste durch einen Streit um die Dorfhegemonie abzureagieren.

Der in der älteren und selbst noch in der neueren Literatur vielfach angefochtene Artikel 3 des Amnestiegesetzes [3]) hatte nach der Schilderung der Statthalter in vielen Gemeinden eine

---

[1]) Wir verweisen im allgemeinen auf St.-A. Trennung A 9—10.

[2]) Votum im Großen Rat vom 15. Juni; s. u. S. 48.

[3]) S. I. Teil, S. 318. Es ist namentlich auffällig, daß August Bernoulli, der im allgemeinen die Basler verteidigte, das Amnestiegesetz als „ganz verfehlt" bezeichnete. Buchausgabe S. 138.

sehr gute Wirkung ausgeübt, da er es ermöglichte, diejenigen Gemeindevorsteher, welche sich während des Aufstandes treulos benommen hatten, von ihren Stellen zu entfernen. Im Anschluß an diesen „Diplomatenschub" entwickelten sich in mehreren Dörfern Familienkämpfe um die Neuwahlen, denen die Statthalter eine große Bedeutung beimaßen, weil sie erkannt hatten, wie eine im Vordergrund stehende Persönlichkeit durch ihren Einfluß die ganze Gemeinde auf den guten oder schlimmen Weg leiten konnte. So wurden in Höllstein „die Großmänner", die argen Revoluzzer, durch die regierungstreue Familie Haas in den Schranken gehalten; in Füllinsdorf wurde der Präsident Jenny ein Antagonist des Gerichtspräsidenten Recher, der „im guten Sinne arbeitete", abgesetzt. Auch in Wintersingen, Waldenburg und Eptingen (Kampf der Stohler gegen die Thommen) zeigte die Verdrängung der früheren Gemeindehäupter gute Folgen. In Oberdorf und Niederdorf war der Haß gegen die alte Insurgentenpartei so groß, daß der Statthalter wiederholt genötigt war, ganz harmlose Liestaler, welche diese Dörfer besuchten, gegen Mißhandlungen zu schützen.

Nur in Sissach blieb der Erfolg aus. Der revolutionär gesinnte Bezirksschreiber Johann Martin[4]), der mit seinen beiden Söhnen Johann und Heinrich schon im Januar einen schlimmen Einfluß ausgeübt hatte, hetzte weiter. Gegen ihn hatte man zwar auf Grund des genannten Artikel 3 ebenfalls eine Kriminaluntersuchung eingeleitet; sie schritt indessen nur langsam vorwärts. Martin kann als Typus für manche damaligen Revolutionsgestalten gelten, welche trotz ihrer hartnäckigen, ununterdrückbaren Kampfbegierde gegen die Stadt doch nicht den Mut eines ehrlichen politischen Bekenntnisses aufbrachten, solange sich die Obrigkeit noch im Besitze der Herrschaft befand. Obwohl Johann Martin nichts als den Verlust des Amtes zu befürchten hatte und als leidenschaftlicher Gegner der Regierung schon längst bekannt war, schämte er sich nicht, beim Verhör die erbärmlichsten Ausreden vorzubringen. Seine Teilnahme am Kriegszug gegen Gelterkinden (11. Januar) erklärte er mit seiner Friedensliebe; seine einzige Absicht sei gewesen, Blutvergießen zu verhindern und von einem Angriff auf die Ortschaft abzuraten. Er mußte zugeben, daß er ein Gewehr getragen hatte; doch sei dieses nur mit Pulver geladen gewesen; es wurde ihm auch der Besitz von Kugeln nachgewiesen; er redete sich aber damit aus, daß er sie nur im Sack und nicht im Gewehr gehabt

[4]) S. I. Teil, S. 200, 261; er war wohl mit Johann Martin, Mitglied der Provisorischen Regierung, verwandt; denn beide stammten von Frenkendorf.

habe. Ende Mai entsetzte ihn das Kriminalgericht seines Amtes; er hetzte jedoch nach wie vor in Sissach und in den Gemeinden der Umgebung die Bevölkerung gegen die Regierung auf und bemühte sich nach allen Kräften, seinem Nachfolger, dem Verweser Meyer, das Leben sauer zu machen [5]). Wahrscheinlich war er an der Verbreitung von häßlichen Pamphleten in Sissach beteiligt, die unter anderm den Statthalter Burckhardt unter dem Namen „Pasteten Baschis Hans" [6]) begeiferten. Zweifellos war der Einfluß des Johann Martin und seiner Familie, zu welcher auch der Schwiegersohn Jakob Oberer, der Besitzer einer durch Trinkgelage berüchtigten Wirtschaft zählte, in Sissach stärker als die Autorität des Statthalters; außerdem konnte Martin mit Hilfe seiner Verwandtschaft seinen Heimatort Frenkendorf durch häufige Besuche gegen die Regierung beeinflussen, so daß die Bemühungen der für den Frieden wirkenden Dorfgenossen gefährdet waren.

Neben der mehr in privater Weise ausgefochtenen Kraftprobe von Dorfparteien in den einzelnen Gemeinden war ein zweites Kennzeichen der unter der Oberfläche verborgenen Opposition in dem Haß erkennbar, der sich gegen die Pfarrherren richtete. Wir haben schon im ersten Teile (Anmerkung 153) auf diese Erscheinung hingewiesen und die damals gebräuchlichen Ausdrücke, wie „Schwarze Vögel", „Krähen", „Käutze", „verdammte Pfaffen" und „Pfaffennester" zitiert. In der neuesten Zeit hat nun Ernst Stähelin über dieses Thema eine Spezialarbeit geliefert [7]) und darin die gehässige Gesinnung der Landpartei gegen die größtenteils aus Basel stammenden Pfarrer zu entschuldigen versucht, indem er gegen die letztern den Vorwurf erhob, daß sie in einem zu starren Festhalten am Prinzip des Staatskirchentums mit der Gehorsamspflicht gegenüber der Obrigkeit die richtige, christlich freie Einstellung versäumt hätten. Er untersuchte namentlich die Frage, inwieweit die Geistlichen in der Beeinflussung der Bevölkerung zu weit gegangen seien und brachte ihnen aus den überlieferten Predigten oder andern Schriften mehrfache Verstöße aufs Kerbholz.

In unserm ersten Teile konnten wir auf die Abhandlung, die erst nach dessen Druck erschienen ist, noch nicht eintreten;

---

[5]) Trennung A 9 und E 2.

[6]) Johann Burckhardt, 1803—1839, verehelicht 1829 mit Lucie Jacot, war der Sohn des Sebastian Burckhardt-Steiger und der Vater des Rektors Fritz Burckhardt.

[7]) Ernst Stähelin: Die Basler Kirche in den Basler Revolutionswirren von 1830—1833. Festgabe zum 60. Geburtstage von Prof. D. Wernle. 1932.

eine genauere Untersuchung dieses Punktes ist gewiß zu begrüßen, da der Haß der Aufstandspartei gegen die Basler Pfarrer sich bekanntlich während den Wirren immer mehr gesteigert hat; wir sehen uns aber genötigt, gegen die Ausführungen der Schrift den prinzipiellen Einwand zu erheben, daß die allgemeine Voraussetzung, von welcher die Beurteilung der Pfarrer ausgeht, nicht stimmt. So eigenartig es erscheinen mag, daß ein Theologe die Amtsbrüder einer vergangenen Epoche anklagt und ein Jurist sie verteidigt, so müssen wir doch, unter Ausschaltung aller spezifisch kirchlich-religiösen Gesichtspunkte, auf den wunden Punkt hinweisen, daß die die ganze Abhandlung beherrschende Vorstellung von der damaligen Parteikonstellation: Regierung, zopfige Bürgerschaft und Pfarrer als Vertreter der Reaktion auf der einen Seite und das um seine Freiheit ringende Landvolk auf der andern Seite eben eine irrige ist, verursacht durch die alte, den Aufstand idealisierende Literatur. Mit dieser falschen Praemisse ist es zu erklären, daß Stähelin die Stellungnahme der Basler Pfarrer, von welchen viele freisinnig dachten, als Parteinahme wider den großen Zeitgeist der Regeneration auffaßte.

Zu einer *allgemeinen* Auseinandersetzung fehlt uns der Raum [8]); dagegen möchten wir ein Eingehen auf die einzelnen in der Abhandlung angeführten Belege für die fehlerhafte Taktik und die bösartige Polemik der Basler Pfarrer nicht versäumen. War es wirklich eine falsche christliche Auffassung, die Daniel Kraus, Pfarrer zu St. Leonhard, veranlaßte, am 4. Januar 1831 in der Martinskirche die Bürgerschaft zu festem treuem Zusammenhalten gegenüber dem von den radikalen Gegnern bereits beschlossenen Aufstand zu ermahnen, in einer Stunde, als es nichts mehr nützte, theoretisch über Verfassungsfragen zu diskutieren? Und war es umgekehrt ein Zeichen der „versöhnlichen Stimmung", als der Lehrer Rudolf Kölner, der radikale Fanatiker [9]), in jener Versammlung den Aufstand durch eine Spaltung der Bürgerschaft und ihren Abfall von der Regierung hatte unterstützen wollen? Jedenfalls war sein von Stähelin zitiertes Gedicht, welches mit den Versen begann: „Schleiche nur mit falschem Weben, Tückischer Aristokrat!" und die weitern Zeilen folgen ließ: „Geifern könnt ihr, gift'ge Molche, In des Vaterlandes Schmerz", nicht geeignet, um dem Gegner „treu versöhnt die Hand" zu reichen, wie er am Schlusse versicherte.

---

[8]) Wir verweisen auf unsere einläßliche Darstellung im I. Teil, S. 160—216; 336—366.

[9]) S. über ihn unten S. 58 und sub D.

Das Gegenbeispiel zu dem seine Bürgerpflicht mutig erfüllenden Pfarrer Kraus stellte der wirklichkeitsfremde, weichliche Eduard Bernoulli, Pfarrer zu Bennwil, dar; beim Anblick der bewaffneten, am 8. Januar nach Liestal ziehenden Jungmannschaft in Höllstein vergoß er heiße Tränen, ließ es sich aber ja nicht einfallen, die jungen Leute, welche nach dem geltenden Kriminalgesetz ihr Leben verwirkten, abzumahnen. Als dann das Unglück geschehen war und die aufständische Partei auf der Landschaft im Jahre 1832 die Uebermacht erhalten hatte, predigte der bedrängte Pfarrer Bernoulli in jähem Stimmungsumschwung, wie es gerade solchen Naturen oft passiert, über das Wort vom Wohnen beim Stuhle des Satans (Off. Joh. 2. 12. ff).

Die meist aus Predigtsammlungen entnommenen Zitate Stähelins für das Jahr 1831 können wir mit der unten erwähnten Ausnahme nicht als Belege für eine unkorrekte und die Gegnerschaft provozierende Sprache der Geistlichkeit bewerten. Daß Pfarrer Peter Raillard in Lausen die Auffassung vertrat: „was hilft alle neue Freiheit, wenn wir Sklaven der Sünde sind“ [10]), kann ihm gewiß nicht verübelt werden, so wenig wie dem Niklaus von Brunn der Ausspruch: „Sie setzten in Frankreich Könige ab und setzen schlechte ein.“ Oder sollen wir eine Beleidigung des Bourgeois- und Börsenkönigs Louis Philipp tragisch nehmen?

Schärfer hat sich Daniel Kraus um Mitte Februar in einer Predigt ausgedrückt, indem er die radikalen Führer als „arme Sklaven der niedrigsten Leidenschaften, Sklaven eines unbändigen Ehrgeizes und Sklaven der schändlichsten Unmäßigkeit und Schwelgerei“ bezeichnete. Dies ist gewiß zu beanstanden. Kraus wurde wohl zu seiner Strafpredigt durch viele Gerüchte über die gelegentlich auch in den Akten erwähnten Trinkgelage der Insurgenten verführt. Diese Beschuldigung gab die Gegenpartei den Baslern reichlich zurück, indem sie ihnen ebenfalls Schwelgerei und Völlerei vorwarf. Vermutlich waren die Berichte auf beiden Seiten übertrieben, aber Abstinenten sind weder die einen noch die andern gewesen.

Wenn nun der Verfasser im Anschluß an das letztere Zitat es „mindestens verständlich“ findet, daß die Gegner der Verfassung [11]) die Gültigkeit der Abstimmung unter Berufung auf die

---

[10]) Predigt vom 28. November 1830 über die wahre Freiheit der Kinder Gottes. Mscr. Falk 74.

[11]) Auch die Appellationsschrift von Eglin und Kons. (s. S. 63) enthielt die naive Begründung: daß die Verfassung schlecht sei, werde am besten dadurch bewiesen, daß die Geistlichen sie empfohlen hätten.

Beeinflussung des Volkes durch die Pfarrer in Frage gestellt hätten, so können wir ihm nicht folgen. Diese Auffassung läßt die Tatsache ganz unbeachtet, daß die Gegner ihre Meinung in einem mit viel gröberem Geschütz geführten Pamphletenkampf zur Geltung gebracht und überdies bei der Abstimmung in Liestal und einigen andern Ortschaften einen eigentlichen Terror ausgeübt hatten [12]). Aber abgesehen von der größeren Gegenrechnung, der gegenüber der Vorwurf von Daniel Kraus ganz verschwindet, wollen wir doch nicht vergessen, daß nach dem genannten Rezept in unserer Zeit jede wichtige Abstimmung wegen „Beeinflussung" angefochten werden könnte.

Auch für das Spätjahr 1831, um dies vorweg zu nehmen, vermag Stähelin keinen Beweis für eine übertriebene, die Grenzen der erlaubten Meinungsäußerung übersteigende Polemik der Geistlichen anzuführen, trotzdem in jenem Zeitpunkte die Leidenschaften hüben und drüben schon sehr erhitzt waren. Daß Johann Rudolf Buxtorf am Bettag (8. September) der Regierung für ihre Sorge um die Erziehung und Bildung der Jugend Lob gespendet und dabei vor der „aufrührerischen Stimme der falschen Freiheit", dem „Truggeist der Zeit" und den „Volksfreunden und Volksbeglückern" in dem regierungstreuen, von Feinden umringten Gelterkinden gewarnt hat, ist umso weniger zu verwundern, als am Bettag nach alter, immer noch geltender Tradition auf den Kanzeln vaterländische Themen behandelt werden, wobei in früherer Zeit die „Bußpredigten" viel kräftiger ausgefallen sind als heute. Ebenso wenig halten wir es für bedenklich, daß Johann Linder in einem Traktat, der wohl nur einen kleinen Leserkreis hatte, für einen wahren Christen die Möglichkeit verneinte, an einem Aufruhr teilzunehmen. Materiell hängt die Würdigung der entgegengesetzten Meinungen eben doch immer davon ab, ob der Aufstand wirklich für die Erringung der Freiheit notwendig gewesen oder leichtsinnig vom Zaun gebrochen worden ist. In formeller Beziehung aber war das Recht, seine Auffassung in anständiger Weise zu vertreten, gerade ein Ausfluß der durch die neue Verfassung verliehenen Freiheit der Presse und des Gedankenaustausches. Oder hätten die Pfarrer damals „Bürger zweiter Klasse" sein sollen?

Eigentümlich berührt es uns, daß im Anschluß an die beiden letztern, im tadelnden Sinne angeführten Beispiele der Vers aus dem „Aristokraten-Totentanz" des Rudolf Kölner, der den Dekan Linder als „Pfaffen von Zyfen" mit den Worten apostrophierte:

[12]) Vgl. I. Teil, S. 275—290; 336—351.

„Zum Tanz, du schwarzer Höllenschalk,
Du extra frommer Sündenbalg,
Mit allen Pfaffen, die dir gleichen,
Mit dicken, dünnen, armen, reichen[13])!“

von Stähelin nur das Epiteton „urwüchsig“ erhalten hat. Dies ist zwar noch keine Billigung, aber sicher auch keine Mißbilligung.

Stähelin hat sich ferner auf weitere, durch Weber[14]) angeführte Beweise berufen, die noch zu würdigen sind. Der erste Kronzeuge, der Gemeindepräsident Grieder in Wintersingen, muß indessen als befangen abgelehnt werden, da er selbst der Führer der Revolutionäre in diesem der Stadt feindlich gesinnten Dorf gewesen ist[15]); er hat übrigens nur eine allgemeine Behauptung ohne nähere Angaben oder Belege vorgebracht[16]).

Weber stützte sich hauptsächlich auf die Bekenntnisse des Pfarrers Peter Raillard in Lausen, jedoch mit der in jedem Prozeßverfahren verpönten Methode, einzelne aus dem Zusammenhang herausgerissene Sätze als Geständnis zu verwerten. Es ist sehr leicht, auf diese Weise durch ein paar prägnante Worte eine Anklage zu erheben; es ist dagegen schwierig, die letztere in kurzer Replik zu entkräften, wenn die Beweisstellen selbst zugegeben werden. Weber gibt an, daß Raillard dem Landvolk „Gefühllosigkeit, Unempfänglichkeit für Ideen, Unvermögen sich zu begeistern“ und sogar „einen erbärmlichen Charakter“ vorgeworfen habe, und zwar im Zusammenhang mit dem Hinweis auf eine Predigt, die „schneidende Wahrheiten“ enthalten habe. Der Leser, und offenbar auch Stähelin, versteht dies so, daß die Aussprüche des Pfarrers in einer Predigt gefallen seien und die Zuhörer erbittert hätten. In Wirklichkeit aber stehen die angeführten Worte in den Memoiren[17]), welche Raillard erst nach seiner Vertreibung aus dem Baselbiet im Herbst 1832 geschrieben

[13]) Der zweite Vers lautete: „Linder, der Pfaff, im Namen Aller: Wir trieben Spott mit Gotteswort, / Und predigten nur Brudermord. Wir öffneten die weiten Schlünde, / Zu Hochverrath und Schand und Sünde“. Der Vorwurf des Hochverrats ist besonders niedlich!

[14]) Weber, Dissertation. S. 45.

[15]) Es waren also nicht „durchaus objektiv eingestellte Leute“, wie Stähelin S. 272 angenommen hatte. Vgl. Trennung A 9; 9 IV.

[16]) Nach dem Schreiben Grieders an den Statthalter vom 28. I. (Trennung A 5) hätten die Geistlichen gegen das „Rauben, Stehlen und Brennen“ gepredigt. Dies dürfte mit den Drohungen zusammenhängen, welche die Insurgenten gegen die Gemeinden, die sich ihnen nicht sofort anschlossen, gebraucht haben. Vgl. I. Teil, S. 229, 250 und 251.

[17]) Geschichte einiger vertriebener Pfarrer aus Basellandschaft. Mscr. Falk. 74.

hat, so daß sie auf sein Verhältnis zur Gemeinde unmöglich einen Einfluß haben ausüben können. Außerdem bezieht sich der erste Satz speziell auf die Zeit *vor* der Juli-Revolution 1830. Der Vorwurf des „erbärmlichen Charakters" umfaßte sodann dem Sinne nach selbstverständlich nicht die gesamte Landbevölkerung, sondern war auf einige Gemeinderäte gemünzt, die im September 1831 den Wechsel des politischen Kurses mit großer Behendigkeit vorgenommen hatten, wie auch auf „einen sonst angesehenen und verständigen Mann", der erklärt hatte, daß er es von jetzt an stets mit denjenigen halte, die Meister seien. In diesem Zusammenhang stimmt der dem Pfarrer Raillard angekreidete Passus seiner Memoiren durchaus mit den Schilderungen der Statthalter und mit unsern eigenen Ausführungen [18]) überein.

Bei der summarischen Verurteilung des armen Pfarrer Raillard blieben leider die ausführlichen Stellen seiner Memoiren ganz unbeachtet, welche ihn keineswegs als einen streitbaren Makkabäer und fanatischen Zeloten erscheinen lassen, sondern im Gegenteil als eine ängstliche Natur, die dem Kampf immer ausgewichen ist; er hat sich selbst in wiederholten Wendungen der Lauheit und des Kleinglaubens angeklagt und sein Stillschweigen und den Mangel an Mut zum freimütigen Bekenntnis für die Obrigkeit zu entschuldigen versucht [19]). Für diese sein Gewissen belastende Sünde wird ihm nach moderner theologischer Auffassung gerne Absolution gewährt werden.

Im Gegensatz zu den Belegen von Stähelin und Weber, denen wir keine Beweiskraft beimessen können, hat dann allerdings ein einwandfreier Zeuge, der Statthalter-Verweser Paravicini in Liestal, in einem Berichte an die Regierung [20]) die Wirksamkeit der Geistlichen als politisch ungünstig beurteilt. Er meinte, daß der manchmal taktlose Eifer des Pfarrers Martin von Brunn, dem man schon Ende Februar mit dem „Abschießen von der Kanzel" gedroht hatte [21]), mehr schade als nütze. Es sei zurzeit überhaupt nicht ratsam, den Einfluß der Geistlichkeit auf das Volk für die Politik zu verwenden; man müsse mit größter Behutsamkeit vorgehen und den Schein einer Absicht

---

[18]) I. Teil S. 336, 337, 340 und 341.

[19]) Wir verweisen hauptsächlich auf die Seiten 7, 22 und 31 (Erzählung der Flucht). Seine Mahnung, im rechten Sinne zum Abendmahl zu gehen, wurde ihm von den Dorfpolitikern natürlich verdreht (S. 25). Einige „schneidende Wahrheiten", die er am Bettag nach allgemeiner Uebung verkündigte, konnten an seinem Verhältnis zur Gemeinde nichts mehr verderben ; die revolutionär Gesinnten blieben der Kirche schon längst fern (S. 35).

[20]) Trennung A 10 vom 12. IV. und 11 vom 3. VII.

[21]) I. Teil S. 349.

vermeiden, „indem es sonst bei gar vielen in moralischer Beziehung gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen würde". Damit hat Paravicini das brennende moderne Thema angeschnitten, ob die Pfarrer sich aller Politik enthalten müssen oder ihren Mann auch in der Politik stellen sollen. Für die von der radikalen Partei beherrschten Ortschaften dürfte Paravicini recht gehabt haben.

Merkwürdig ist es, daß der vom Regierungsvertreter getadelte Pfarrer von Brunn in dem gleichen Band, in welchem die Arbeit Stähelins erschienen ist, von dem Landschäftler Pfarrer Gauß als Charakter warm verteidigt wurde [22]). Sein Nachfolger auf der Kanzel der Liestaler Kirche hebt hervor, daß der gewiß hinlänglich freisinnige Peter Ochs den Martin von Brunn als ein leuchtendes Beispiel und eine erhabene Seele gerühmt habe mit dem Zeugnis, daß jener ihm auch in den Zeiten der Zwietracht (sc. in der Restauration) immer gleichgesinnt geblieben sei, ohne sich zu scheuen, seine Sympathie zu bekennen.

Neben Pfarrer von Brunn war bei den revolutionär Gesinnten im Bezirk Liestal der Pfarrer Johann Jakob Wirz [23]) in Maisprach am meisten verhaßt. Soviel sich indessen aus den Akten erkennen läßt, konnte man ihm nichts vorwerfen als seine mannhafte und zuverlässige politische Haltung. Schon vor der Verfassungsrevision war er Ratsherr gewesen und ließ sich nun wieder als Großratskandidat aufstellen; damit setzte er sich maßlosen Beschimpfungen aus. „Man scheut sich in Liestal nicht, die niederträchtigsten Schmähungen, die rohesten Lästerungen gegen mich auszustoßen; hämische Verleumdung ist noch das geringste, das sich diese erbosten Menschen gegen mich erlauben", klagte er am 23. April seinem Freunde. Der Pfleger Hoch und der Bezirksschreiber Schaub in Liestal befürchteten von seinem Besuch der Wahlversammlungen zu Liestal böse Ausbrüche der erhitzten Leidenschaft und Roheit; auf ihren Rat mußte er zu Hause bleiben; dafür schenkte ihm die Gemeinde Gelterkinden ihr Vertrauen als Großrat.

Anderseits blieb im *Birseck* auch in dieser Periode der konfessionelle Friede vollständig bewahrt. Ein Zeugnis für die guten Beziehungen des Klerus zum Statthalter bildete unter anderm die Installation der neuen Pfarrherren von Ettingen und Reinach

---

[22]) Karl Gauß: Die Kirche des Baselbiets. S. 253; er hat überhaupt in schöner Weise den Basler Pfarrern von 1830—1833 Gerechtigkeit widerfahren lassen.

[23]) Nicht zu verwechseln mit dem von Stähelin mehrfach zitierten Seidenweber gleichen Namens von der Basler Nazarenergemeinde.

am 12. und 14. April. Die feierliche Handlung verlief in Gegenwart der staatlichen Vertreter in würdiger Weise.

Das dritte Symptom der unterdrückten Aufstandsgelüste schien mehr spaßhafter Natur zu sein, verbarg aber in Wirklichkeit doch einen sehr ernsten Kern. Das Sprichwort: „Wie die Alten sungen, zwitschern die Jungen", wäre im Frühjahr 1831 in Liestal und Umgebung dahin zu variieren gewesen: während die Alten schwiegen, fingen die Jungen an zu zwitschern und mit den Flügeln zu schlagen. Die Liestaler Knaben organisierten ein Spiel, welches zwischen einem historischen Kinderkreuzzug und einem modernen Pfadfinderausmarsch ungefähr die Mitte einhielt. Sie beschafften sich Uniformen mit hohen papierenen Kappen, geschmückt mit der rotweißen Kokarde. Als Waffen trugen sie hölzerne Kinderspielzeuge, zum Teil auch leichte Gewehre, die man richtig mit Pulver laden konnte. Voran zog der älteste Knabe stolz zu Pferd, von einem Trommler begleitet. Gleich von Anfang an bildete sich zwar kein internationaler, aber doch ein interkommunaler Verband. Die Knaben von Liestal trafen mit denjenigen von Muttenz, Pratteln, Frenkendorf, Lausen und Sissach zusammen. So war z. B. für den 10. April ein gemeinsamer „Türk" zwischen Frenkendorf und Pratteln angesagt. Die Wanderbewegung ging indessen über den Rahmen eines heitern Kinderfestes hinaus; dies merkte der Statthalter bald daran, daß die Scharen vor seinem Hause und vor dem Landjägerposten unter Trommelklang der provisorischen Regierung und vor allem den Herren Gutzwiller und von Blarer Hochrufe ausbrachten. Es war klar, daß die Kinderzüge den Zweck hatten, die Spottlust und den Trotz der Bevölkerung zu wecken und damit die psychische Wirkung der Niederlage vom Januar mit der resignierten Stimmung der Unabhängigkeitspartei zu bekämpfen [24]). Diese Absicht gelang, da sich bald die Ratlosigkeit und die Schwäche der staatlichen Behörden herausstellten.

Am 9. April hatte die Regierung dem Statthalter in Liestal die Weisung erteilt, den am nächsten Tage beabsichtigten Ausmarsch zu verhindern. Die Knaben marschierten trotzdem nach den Wannenreben, in der Nähe der Hülftenschanze; sie verlegten damit mit großer Fachkenntnis und prophetischer Gabe das Manöver in das Gebiet des spätern Kriegsschauplatzes, wie dies erfahrene Strategen von jeher getan haben. Ein Landjäger von Pratteln, der den Zug aufhalten wollte, wurde vom Exerziermeister Strübin, dem Anführer einer Insurgententruppe im Januaraufstand, bedroht. Ungehindert zogen die Knaben mit Trom-

[24]) So auch Pfarrer Raillard in Lausen; Memoiren S. 26.

meln und Pfeifen in den Eichwald und ließen dort einige Schüsse los. Der Statthalter-Verweser unterstrich durch seine kläglichen Entschuldigungen nur das Versagen der Behörde und des Gemeinderats, der sich in gleicher Weise vor der Bevölkerung fürchtete.

Nach dem völligen Siege der Regierungstruppen vom 15. Januar wurde die moralische Autorität der Obrigkeit im Bezirk Liestal und Sissach zum erstenmal durch die Taktik erschüttert, daß die revolutionär Gesinnten ihre Kinder vorschoben, wie einst die Assyrer im Kampf gegen die Ägypter die heiligen Katzen vor ihre Schilde hielten. In beiden Fällen getrauten sich die Angegriffenen nicht, zuzuschlagen [25]).

Diese stille, seiner Auffassung nach unrühmliche Zeit besang der Dichter Reithard (s. sub D) mit den Versen:

Lang murrte das gedrückte Volk,
Doch ward es täglich lasser:
Es pflügte, pflanzte, graste, molk,
Vergaß das heil'ge Wasser.

II. Die Organisation der Unabhängigkeitspartei.

In einer merkwürdigen Ruhe hatte die Bevölkerung der Landschaft die Großratswahlen vollzogen; die Wahlen durch die Zünfte waren im ganzen Kantonsgebiet am 17. März erfolgt; dagegen zogen sich die Bezirkswahlen hin bis zum 10. Mai. Da die Aufstellung von offiziellen Kandidatenlisten etwas ganz Unbekanntes war, befürchtete man bei einer gleichzeitigen Vornahme der Wahlen die mehrfache Erwählung der gleichen Personen in den verschiedenen Bezirken. Solche Doppelwahlen waren zu erwarten, weil nach der Verfassung jeder Kantonsbürger in einem beliebigen Bezirk wählbar war. Statt nun eine zweite Wahl in den Kauf zu nehmen, zog man das System vor, die Wahlen der einzelnen Bezirke nacheinander mit Unterbruch von je acht Tagen abhalten zu lassen. Leider wurde dadurch die Konstituierung der neuen Behörden und damit auch der Beginn der gesetzlichen Reform verzögert.

Die Beteiligung an den Großratswahlen veranlaßte die unzufriedenen Elemente auf der Landschaft, sich zu einer näheren, wenn auch immer noch sehr lockern Organisation zusammenzuschließen. Bei dieser suchten nun, im Gegensatz zu den Ereig-

[25]) Später werden wir noch eine bedenklichere Seite dieser Knabenzüge kennen lernen.

nissen im Januar, einzelne Outsider aus der Stadt Anschluß, während noch am 28. Februar kein einziger Bürger in der Stadt gegen die Verfassung gestimmt hatte. Die beiden bisherigen Ratsherren Niklaus Singeisen, der Wirt vom „Wilden Mann" an der Freien Straße, und Johann Hartmann zu Gundeldingen konnten infolge der Reduzierung der Sitze des Kleinen Rats von 25 auf 17 auf keine Wiederwahl hoffen, besonders da sich der Erstere im verflossenen Dezember verdächtig gemacht hatte (I. Teil, Anm. 146). Beide schwenkten zur Unabhängigkeitspartei der Landschaft ab; ihnen folgte der ehemalige Postoffiziant J. J. Debary-Harder, der Apotheker J. J. Huber an der Rheinbrücke und als der wichtigste künftige Parteiführer der Privatdozent Dr. Emil Remigius Frey. Sein Abfall stand mit der Besetzung einer juristischen Professur in einem zeitlich nicht genau abgeklärten Zusammenhang [26]).

Frey (1803—1889) hatte im Jahre 1826 ein Lektorat für juristische Vorlesungen an der Universität erhalten; zwei Jahre später bewilligte ihm die Kuratel eine jährliche Remuneration von Fr. 800.— in Anbetracht, daß laut Bericht der Fakultät „die Arbeiten dieses fleißigen Mannes für die Angehörigen unserer Fakultät sehr ersprießlich seyen und was wir gerne vernehmen, daß seine Lesungen ziemlich besucht und mit Beifall gehört werden". Wiederum zwei Jahre später wurde die Besetzung einer dritten juristischen Professur ausgeschrieben. Frey bewarb sich darum; doch zog die Prüfungskommission und die Kuratel ihm den Mitbewerber Dr. Christoph Burckhardt vor, dem sie einen größeren Scharfsinn, die geistvollere Behandlung des Stoffes und das tiefere Eindringen in das Leben der Wissenschaft zusprach. Die landläufige Ansicht, daß Frey sich aus diesem Grunde der Opposition angeschlossen habe [27]), ist nicht ganz richtig; denn die Entscheidung der Kuratel war erst am 28. Mai 1831 gefallen, während die Wahlversammlung des Bezirks Liestal Frey bereits Ende April in den Großen Rat gewählt hatte [28]). Indessen ist doch anzunehmen, daß erst dieser Mißerfolg seiner Karriere an der Universität [29]) seine verärgerte Stimmung verursacht und ihn zu dem scharfen Gegner der Stadt gemacht hat,

[26]) Erziehung Z. 19; 6 und 10.

[27]) Bernoulli, Buchausgabe S. 129.

[28]) „Dr. Frey ist auf Weisung des Wilden Manns gewählt worden." Trennung. A 10 v. 2. V.

[29]) Die Kuratel hatte sich durch keine politischen Gründe beeinflussen lassen; in den Akten findet sich hiefür nicht das geringste Indiz; im Gutachten wurde an Frey gelobt: „der rühmliche und seltene Fleiß, sowie seine warme Liebe zum Fach, wodurch er sich einen reichen Schatz von Rechtskenntnissen gesammelt."

der für keine Versöhnung mehr zu haben war, während die Basler noch in jenem Zeitpunkte von ihm Gutes erwarteten [30]).

In das Lager der Regierungsfeinde trat ein weiterer Basler Bürger, der Statthalter Rosenburger in Liestal, der noch nicht völlig abgesetzt, aber in seinen Funktionen zum größten Teil stillgestellt war. Am Liestaler Banntag, anfangs Mai, machte er sich an einem Bankett der neuen Partei im „Engel" zu Liestal sehr populär und ließ sich als Held feiern; vom Morgen bis zum Abend brachte ihm das Volk ein Ständchen nach dem andern. „Alt und jung, Betrunkene und Unbetrunkene", wie sein Gegner, der Verweser Paravicini, mit etwas hämischer Ironie berichtete.

Ein anderer Basler, Dr. J. J. Hug, der abgesetzte Statthalter von Waldenburg, war in Liestal am meisten als politischer Agitator für die Unabhängigkeitspartei tätig; er reiste eifrig im ganzen Baselbiet herum und hielt mit seinen Freunden, den ebenfalls abgesetzten Beamten Tschopp und Straumann von Waldenburg, dem Handelsmann Leonhard Heusler [31]), der von dem alten Basler Bürgergeschlecht stammte [32]), aber in Liestal wohnhaft war, mit dem jungen Schlüsselwirt Brodbeck, dem Zeller-Singeisen, Schwiegersohn des Appellationsrats Michael Singeisen, dem Ziegler-Zeller, dem Kunstmaler Johann Senn und andern häufig Gelage ab. Da Hug im Aktivbürgerrecht auf drei Jahre eingestellt war [33]), mußte er selbst auf eine Kandidatur für den Großen Rat verzichten.

Dem „Engel" in Liestal lief nach dem Verkauf durch den im Exil weilenden Buser eine andere Wirtschaft, der „Schlüssel", als Zentrum der Unabhängigkeitspartei den Rang ab; außerdem diente das Landgut des Niklaus Singeisen, der Weiherhof bei Oberwil, und der Freihof der Familie Blarer zu Aesch den politischen Versammlungen; Jakob von Blarer, der „Oberst" des Januaraufstandes, war unter dem Schutz des Amnestiegesetzes

[30]) Heusler. I S. 14; er erkannte Freys sittliche Unbescholtenheit, warf ihm aber „geistige Unklarheit" vor.

[31]) Heusler war in der französischen Schweizergarde Unteroffizier gewesen und wurde im Jahre 1830 in der Basler Landwehr Unterleutnant. In der Insurrektionsarmee hatte er als Hauptmann gedient, sich aber rechtzeitig zurückgezogen und Reue bekundet.

[32]) Sein Vater war der Bleicher Niklaus Heusler-Brüderlin am Kleinbasler Teich. (S. diese Zeitschrift Bd. 27 S. 105, Bd. 28 S. 97.) Der Sohn Leonhard, geb. 1794, heiratete 1827 Margaretha Seiler von Liestal; später wurde er Statthalter.

[33]) Urteil des Kriminalgerichts vom 25. III., des Appellationsgerichts vom 14. VII. 1831. Die Minderheit des Gerichts wollte ihn wegen Unterschlagung zu einer Gefängnisstrafe verurteilen, die Mehrheit sah aber in einer wohl zu weitgehenden Auslegung des Amnestiegesetzes davon ab. Heusler I, S. 18, vgl. I. Teil S. 223 und 260. S. u. S. 58.

am 9. März zurückgekehrt und hatte sich trotz seinem dem Statthalter abgegebenen Versprechen, sich ruhig zu verhalten, sofort wieder in die Politik eingelassen.

Die Wahlen brachten keine großen Überraschungen. Wie es sich schon bei der Abstimmung über die Verfassung gezeigt hatte, besaß die Opposition in den Bezirken Liestal und Birseck, sowie im linksrheinischen Gebiet des untern Bezirks die Mehrheit und konnte bei den Bezirkswahlen auf Grund des Majorzsystems ihre Kandidaten zum größten Teil durchbringen. Die in Liestal überstimmten Wähler der regierungstreuen Gemeinden Bubendorf und Ziefen liefen vor Beendigung des Wahlgeschäfts nach Hause. Die Lausener errangen einen Erfolg, indem sie den Liestalern mit dem Bruch des Burgfriedens und dem Abfall drohten, worauf man ihren Kandidaten wählte. Das Mandat des bisherigen angesehenen Ratsherrn Schwob von Pratteln mußte durch die Bezirksversammlung der Stadt gerettet werden. In den Bezirken Waldenburg und Sissach siegte dagegen die Regierungspartei; doch zeigte sich auch hier eine lebhafte Opposition, so daß mehrere Abstimmungen zur Ermittlung des absoluten Mehrs nötig wurden. Die vorhergegangenen Zunftwahlen waren mehr im Zeichen der Proportionalität erfolgt, da die einzelnen Gemeinden, bezw. Wahlzünfte, unabhängig waren; durch das Zusammenwirken der verschieden gesinnten Dörfer ergab sich im ganzen eine etwas gleichmäßigere Berücksichtigung der beiden Parteien, immerhin mit Bevorzugung der obrigkeitlich Gesinnten. Die Fraktion der Unabhängigkeitspartei zählte im neuen Großen Rat mindestens 34 Mann[34]). Als ihre wichtigsten Mitglieder sind zu nennen: Die Basler Dr. Frey, Debary, Hartmann; die Liestaler Rosenburger, Isaak Berry-Brüderlin (beides Basler Bürger), Samuel Brodbeck, der Zuckerbäcker, und der Feldmüller Rudolf Brodbeck, der Bäcker Samuel Seiler, der Notar Daniel Heinimann und der Appellationsrat Michael Singeisen; sein Bruder Niklaus war als Bürger von Binningen gewählt worden.

Als Großräte aus andern Gemeinden können genannt werden: Von *Pratteln:* Niklaus und Johann Jakob Stingelin; von *Mönchenstein* der Tierarzt und Schenkwirt Konrad Kummler; von *Oberwil* Johann Häring, Schmied; von *Aesch* der Sonnenwirt

[34]) An der Sezession vom 12. und 13. August (s. u.) beteiligten sich 33 Großräte; dazu gehörte Dr. Frey noch nicht. Anderseits erhob die „Appenzeller Zeitung" Nr. 102 vom 2. Juli gegen einen Drittel der Landgroßräte den Vorwurf, daß sie servile Herrendiener seien; es ergibt sich daraus für Anfang Juli ungefähr die folgende Zusammensetzung: 34 Radikale, 26 Regierungstreue und 19 Unentschlossene oder Neutrale. Im Mai dürfte die zweite Kategorie noch stärker gewesen sein.

Johann Enderlin. In *Arlesheim* war der Rößliwirt Thomas Dornacher, bei dem sich schon seit dem Februar der „revolutionäre Klub" zu versammeln pflegte [35]), der populärste; er errang daher das Großratsmandat, während als Vertreter von *Therwil* der Doktor med. und Chirurg Jakob Gutzwiller, ein Bruder des Stephan, den Vorrang erhielt. Gewählt wurde ferner der „größte Revoluzzer" von *Allschwil,* Paulus Vogt; in *Muttenz* verhalf dem Armenschaffner Jakob Mesmer die Eigenschaft als Bruder des Schlüsselwirts zum Sieg und dem Heinrich Christen [36]) in *Frenkendorf* die Protektion des alt Bezirksschreibers Johann Martin in Sissach. Dessen Sohn, der Gerichtsschreiber, besaß mit seinem Verwandten Martin Oberer das Vertrauen der Volkssouveräne in jenem Bezirk. Von den immer empörungslustigen Gemeinden Wintersingen und Buus war es ebenfalls nicht anders zu erwarten, als daß sie links gerichtete Dorfpolitiker in den Großen Rat sandten (J. J. Grieder, Friedrich Brodbeck bezw. Heinrich Graf und Hans Kaufmann).

Nicht zur Opposition gehörte dagegen Johann Baptist von Blarer, der älteste der vier Brüder von Blarer; als Gardehauptmann war er ebenfalls im Dienste des Königs Karl X. gestanden, hatte jedoch nach seiner Rückkehr den jähen Wechsel des politischen Kurses seiner Brüder, die Umwandlung vom „Fürstenknecht" zum „Revoluzzer" nicht mitgemacht, sondern vielmehr sein Mißfallen über den Januaraufstand geäußert. Der Statthalter Gysendörfer begrüßte daher seine Wahl.

Am 14. Mai, zwei Tage vor der Konstituierung des neuen Großen Rats, vereinigte sich die Fraktion der Unabhängigkeitspartei im „Engel" in Liestal; mit Namen wurden 28 Teilnehmer aufgeführt. Der Zweck der Sitzung bestand in der Auslese der Kandidaten für den Kleinen Rat; der Bürgermeister Wieland sollte gesprengt und durch Dr. Emil Frey ersetzt werden; außerdem plante man die Beförderung der Parteigenossen Berry-Brüderlin, Debary-Harder, Samuel Seiler und Heinimann in die Regierung. Die Basler erhielten von dieser Absicht der Unabhängigkeitspartei Kenntnis. Die strenge Parteidisziplin, welche an den drei Bezirksversammlungen den Sieg jener Partei bewirkt hatte, ließ bei einer Zersplitterung der städtischen Stimmen einen Erfolg befürchten; deshalb bestimmten die städtischen

---

[35]) Trennung A 8, 26. II. Er hatte damals die Verhaftung des Schmiedes Peter Gutzwiller, eines Bruders des Stephan, mit Hilfe von 15 Klubgenossen verhindert.

[36]) Holzcommis im Basler Geschäft Stähelin; Gysendörfer schilderte ihn als Kreatur des Martin. „Ein erbärmlicher Mann ohne Moralität und Gewissen." Trennung A 9 vom 26. III.

Großräte durch eine Vorwahl im Kasino ihre Kandidaten für den Kleinen Rat. Diese in jener Zeit ungebräuchliche Maßregel benützten die Gegner und ihre schweizerischen Gesinnungsgenossen zu Angriffen gegen die Stadt Basel; sie bildete auch später eine Hauptbeschwerde der Landschaft gegen die Stadt mit der Begründung, daß dadurch das Wahlrecht des Großen Rats tatsächlich ausgeschaltet worden sei [37]), wobei natürlich verschwiegen blieb, daß die Parteiversammlung der Unabhängigen vom 14. Mai genau das gleiche getan hatte. Nach unserer heutigen Auffassung ist eine Vorentscheidung jeder Partei eine selbstverständliche Notwendigkeit.

Im Großen Rat vom 16. und 17. Mai [38]) konnten die Basler alle Sitze des Kleinen Rats nach ihren Vorschlägen bestellen. Als Konzession gegenüber der Unabhängigkeitspartei wurde Samuel Seiler von Liestal gewählt, während die weiteren Vertreter der Landschaft, Pfarrer Wirz von Maisprach, Schwob von Pratteln und Recher, Gemeindepräsident von Ziefen, obrigkeitlich gesinnt waren. Bedenklich konnte der Umstand stimmen, daß die beiden Vertreter von Gelterkinden, Inspektor Pümpin und Aenishänslin, auf deren Treue sich die Regierung im Winter hatte verlassen können, die Wahl ausschlugen, weil sie offenbar sich scheuten, an exponierter Stelle zu stehen. Von den städtischen Vertretern im Kleinen Rat waren die beiden Deputaten Friedrich Huber und Felix Sarasin auch auf der Liste der Unabhängigen gestanden. Die beiden Bürgermeister erhielten ihre Bestätigung, Frey mit großem Mehr, Wieland dagegen nur mit 79 von 151 Stimmen.

In der Eröffnungssitzung des Großen Rats hielt Dr. Emil Frey bereits seine Jungfernrede. Äußerst auffallend ist es, wie seine Parteigenossen ihn im Stiche gelassen haben. Für seine Anträge, daß die Amnestiefrage sofort zu behandeln sei und daß bei diesem Geschäft die Verwandten der beteiligten Personen nicht sollten abtreten müssen, erhielt er nur acht, bezw. fünf Stimmen. Dieses eigenartige Ergebnis beweist, daß die neue Unabhängigkeitspartei erst eine lockere äußere Organisation erhalten hatte, daß dagegen von einer festen Konzentration auf einen einheitlichen Willen noch keine Rede war. Dies stimmt mit den Berichten der Statthalter überein, welche in diesem Zeitraum die organisatorische Kraft der Oppositionspartei sehr niedrig ein-

[37]) S. z. B.: Aufruf der Landschaft an die Schweizerische Eidgenossenschaft usw. im Oktober 1831. Druckschrift II Nr. 58. Ferner Tr. U. 2. S. 101.

[38]) Vgl. hierüber die Referate in den „Basler Mitteilungen“ und in der „Basler Zeitung“.

schätzten und ihre Lebensfähigkeit überhaupt nur dem Umstand zuschrieben, daß sie mit den geflüchteten Insurgentenchefs sich in beständiger Verbindung befanden. Nicht die in der Landschaft wohnenden Führer hielten die Unversöhnlichkeit und den Willen zur Fortführung des Unabhängigkeitskampfes bei den Liestalern und einem Teil der Bauernschaft aufrecht, sondern die Flüchtlinge im Exil.

Gutzwiller und seine Freunde pflegten sich manchmal an der Solothurner Grenze, meistens aber in den benachbarten Ortschaften des Elsaß, St. Ludwig, Hegenheim und anderen aufzuhalten. Der erstere reiste auch etwa nach Straßburg; am 1. April soll er in Paris gewesen sein.

Der Polizeidirektor Wieland entfaltete einen großen Eifer, um die Refugianten von der Grenze wegzubringen; sein Besuch bei dem Präfekten von Kolmar, der ihn sehr liebenswürdig empfing, wie auch diplomatische Schreiben an die Regierungen in Paris und in Solothurn waren ergebnislos. Die Miteidgenossen beriefen sich auf die längst erteilten Weisungen an den Oberamtmann Glutz, „die, wie es scheine, nicht vollständig vollzogen worden seien", während Glutz selbst stets versicherte, daß er keine Instruktionen empfangen habe. Ehrlicher und ganz unzweideutig war die Antwort der Großmacht. Der französische Gesandte St. Aignan teilte kurz mit, daß der Staatsvertrag vom 18. Juli 1828 über die Auslieferung von Verbrechern nach einem Beschluß der Kammer „ne peut plus recevoir son application". Damals vertrat also der Staat westlich des Rheines die Auffassung, daß ein Staatsvertrag je nach Belieben des Stärkern nur ein „chiffon de papier" sei. Als kleinen Trost erhielt Basel am 6. Mai eine diplomatische Anerkennung; der Gesandte bezeugte seine Genugtuung, daß die Nichtanwendung des Auslieferungsvertrages die guten Beziehungen nicht gestört habe. Wieland mußte sich also mit der Nachbarschaft seiner Gegner abfinden, und seine Polizeimacht war bei weitem nicht so stark, daß er den nächtlichen Übertritt der Grenze durch die Parteianhänger der Verbannten hätte verhindern können.

B. Die Einleitung der neuen Bewegung.

I. Die Amnestiefrage und die Muttenzer Meuterei[39]).

1. Politische Prozesse und Zeitungshändel.

Wie leichte Plänklergefechte der schweren blutigen Schlacht vorauszugehen pflegen, so bildeten im Kanton Basel im Wonnemonat und im Brachmonat des Jahres 1831 einige die Parteileidenschaft bereits erhitzende Prozesse das Vorspiel zu dem noch im Hintergrunde des Monats August schlummernden Bürgerkrieg.

In Basel war ein „Publizistischer Verein" gegründet worden, der sich zur Pflicht machte, die gegen die Stadt verbreiteten ungerechten und verleumderischen Anschuldigungen zu widerlegen und zu bekämpfen. In seinem Auftrage hatte der Notar Dietz mit 13 Bürgern gegen den in Sursee erscheinenden „Eidgenosse"[40]) Klage erhoben[41]). Das Bezirksgericht in Sursee verurteilte am 7. März den Redaktor Anton Schnyder, den Klägern Genugtuung zu geben. Der Verurteilte wandte sich jedoch an das Appellationsgericht, welches von dem radikal gesinnten und die Basler hassenden[42]) Kasimir Pfyffer präsidiert war. Schnyder nahm sich so wenig wie sein Kollege Meier in dem nachstehend erwähnten Prozeß die Mühe, auch nur den geringsten Beweis für die von ihm berichteten „Moritaten" zu erbringen; er begnügte sich damit, abgeschmackte politische Phrasen vorzutragen. Die Folge war, daß das Appellationsgericht am 19. Mai die Klage aus einem formellen Grunde abwies, weil nur die Stadt Basel und nicht die Kläger beleidigt worden seien, während Dietz sich darauf gestützt hatte, daß jeder Bürger von Basel die Verleumdung seiner Vaterstadt als eine brennende Schmach empfinden müsse. Das Publikum beklatschte das negative Urteil.

Ein zweiter Prozeß bewies in gleicher Weise die Feigheit der Presseverleumder, welche im Winter keck genug gewesen waren, den Baslern die ärgsten Greueltaten anzudichten, aber

---

[39]) Trennung A 10–11 und F 1—3.

[40]) S I. Teil S. 281 ff.

[41]) Vgl. „Baslerische Mitteilungen" 1831. S. 213; „Eidgenosse" Nr. 43, „Basler Zeitung" Nr. 59.

[42]) S. I. Teil S. 307. „Baslerische Mitteilungen" 1931. S. 168. Nach dem Bericht der „Basler Zeitung Nr. 59 hatten die Kläger darauf hingewiesen, daß Pfyffer und einige andere Mitglieder des Appellationsgerichts am „Eidgenosse" beteiligt seien; doch fruchtete dies nichts. Pfyffer ließ seine politischen Schriften durch die Druckerei des „Eidgenosse" drucken.

nun der Gelegenheit ängstlich auswichen, ihre Anklagen durch ein unparteiisches Gericht abklären zu lassen. Wie hatte doch die radikale Presse im Januar und Februar so beweglich geklagt, daß die feilen Basler Mietsöldlinge der Feder die Tagesgeschichte verdunkelten und alle Tatsachen entstellten, mit der siegesgewissen Hoffnung, daß alle Lügen schließlich doch vor dem durchdringenden Lichte der Wahrheit nicht bestehen könnten[43]). Wo es aber für einen ihrer Redaktoren galt, seinen Mann zu stellen und dem Gerichte Beweise zu erbringen, kniff er aus und verschanzte sich hinter einem formalistischen Vorwand.

Der Polizeidirektor Oberst Wieland hatte gegen die „Appenzeller Zeitung" eine Klage eingereicht, weil sie ihm in der Nummer vom 22. Januar neben einigen Schandtaten, die er bei der Unterwerfung des Januaraufstandes begangen haben sollte, den Bruch des Ehrenwortes anläßlich seiner Flucht aus der englischen Gefangenschaft vorgeworfen hatte[44]). Leider mußte Wieland die Erfahrung machen, daß die Justizverhältnisse im Kanton Appenzell A.-Rh. keineswegs so wunderbar waren, wie man es von diesem Musterländchen der Regenerationsbewegung hätte erwarten sollen. Der Kanton, dessen Organ im hitzigen Pressekampf alle nach seiner Meinung rückständigen, die modernen staatsrechtlichen Ideale nicht vollständig erfüllenden Einrichtungen in der ganzen Schweiz mit den schärfsten Hieben geißelte, besaß nicht einmal Gerichte, bei welchen die ungerecht Angegriffenen ihr Recht suchen konnten. Die politischen Behörden (Gemeinderat, Kleiner und Großer Rat) übten die richterlichen Funktionen aus[45]) und sprachen, wie es weiter nicht zu verwundern ist, in politischen Prozessen das Recht so, wie es ihrem Geschmack gut dünkte. Der Redaktor der „Appenzeller Zeitung", Dr. med. Meier, der trotz seines militärischen Grades als Hauptmann für die Waffenehre eines hohen Offiziers kein Verständnis aufbrachte, entzog sich feige der Verantwortung mit der Ausrede, daß ein Mitglied der Provisorischen Regierung den Artikel verfaßt habe. Durch die Angabe des Namens, Johann Martin,

---

[43]) S. I. Teil S. 283. Oder wie es in der „Appenzeller Zeitung" Nr. 108 hieß: „So wird endlich Wahrheit und wahres Recht aus dem Chaos der Leidenschaftlichkeiten durchleuchten!"

[44]) Vgl. I. Teil S. 279. für das folgende: „Baslerische Mitteilungen" S. 213. „Basler Zeitung" Nr. 51—53 und 61.

[45]) „Baslerische Mitteilungen" S. 213. Der freisinnige „Schweizer Bote" schrieb in Nr. 35 S. 281: „Im Appenzell ist die vollziehende und richterliche Gewalt weder in Personen noch Behörden getrennt. Wohin das führt, hat man bei politischen Parteistreitigkeiten, z. B. beim großen Landhandel, gesehen. Ebenda ausführliche Kritik an der Verfassung von Appenzell A.-Rh.

konnte er sich laut dem anfangs Mai ergangenen Urteil aus der Halfter ziehen. Für Oberst Wieland bedeutete dies nichts anderes als eine Rechtsverweigerung, da eine Klage gegen den im Elsaß herumreisenden Flüchtling selbstverständlich aussichtslos war. Er mußte noch die Kosten im Betrage von Fr. 51.36 bezahlen, was ihn sehr hart ankam [46]).

Durch das Urteil war bewiesen, daß die „Appenzeller Zeitung" jedermann ungestraft mit Schmutz und Kot bewerfen konnte, indem sie einfach alle Verantwortung auf einen Verfasser schob, der im sichern Ausland weilte.

Dieses schmähliche Versagen der Rechtspflege empörte besonders stark den Hauptredaktor der „Basler Zeitung", Andreas Heusler, in seiner Eigenschaft als Jurist (Professor der Rechtswissenschaft) und nicht etwa als Freund des ihm unsympathischen [47]) Wieland. Er eröffnete den Angriff durch die Feststellung, daß die Gerichte das Allerheiligste des Staates seien; wo eine unparteiische Rechtssprechung fehle, sei alles Reden von Volksfreiheit und ewigen Menschenrechten nichts als eitles Gewäsche. Mit der Apostrophierung: „Getreue, liebe Eidgenossen in Appenzell A.-Rh.: Euer Spruch ist so einleuchtend vernunftwidrig und unsinnig", fällte er ein Verdikt, welches an ähnliche Sentenzen seines berühmten Sohnes erinnert.

Viel agressiver war sein Spruch in der Nummer 53: *„Es ist mit der Ehre der Eidgenossenschaft unverträglich, daß ein Ehrenräuberstaat in ihrer Mitte stehe"*, und am 31. Mai folgten noch weitere Ausführungen darüber, daß der Ehrenraub im Appenzell recht systematisch betrieben werde. Gleichzeitig polemisierte der von dieser Zeit an öfters hitzige Publizist Heusler gegen die Hauptfeindin, die „Appenzeller Zeitung", „durch welche sich die roheste Leidenschaft Luft macht; das Blatt, welches auf die schamloseste und frechste Weise der Wahrheit Hohn spricht und das Heiligste in den Staub herabzieht und mit Füßen tritt." Man kann gewiß seiner Anklage die Berechtigung nicht absprechen. Wenn auch die „Appenzeller Zeitung" die injuriösen Kulminationspunkte einer gewissen modernen Presse noch nicht erreichte, so hat sie doch durch die kritiklose Aufnahme von vielen hämischen, schnoddrigen und verleumderischen Artikeln gegen ihre politischen Gegner die neueste Errungenschaft der demokratischen Verfassungen, die Pressefreiheit, schmählich diskreditiert.

---

[46]) Er stellte am 18. Mai das Gesuch um Ersatz dieser Kosten. Trennung A 10.

[47]) Vgl. I. Teil S. 291. „Basler Zeitung" Nr. 52. Heusler Mscr. II. S. 46; unten S. 30 u. 31.

Die energische Abwehr der „Basler Zeitung“ fand allerdings bei ihren befreundeten Organen in den liberalen und konservativen Kantonen einen warmen Anklang. Auch die „Bündner Zeitung“ nannte z. B. das Trogener Blatt „ein Brandmal, welches unser Vaterland befleckt“. Aber allzuviel nützte der neu entfachte Zeitungskampf der Stadt Basel nicht. Sie blieb die schwächere Partei. Denn die „Appenzeller Zeitung“ war das am meisten gelesene Blatt der Schweiz. Seit dem Aufkommen der Presse gilt nun einmal der Lehrsatz, daß diejenige Zeitung, welche den größten Leserkreis besitzt, die Masse beeinflußt und lenkt, was auch mit der umgekehrten Formulierung richtig ist, daß die Zeitung, welche einer bei der Masse beliebten Tendenz huldigt, den größten Leserkreis gewinnt. Daher konnte Heusler der „Appenzeller Zeitung“ das Wasser nicht abgraben. Er selbst verriet ein Geheimnis ihres Erfolges. Auch diejenigen Leute, welche laut über „dieses Verleumdungswerkzeug, diesen Brennpunkt aller Gemeinheit“ schimpften, pflegten die Zeitung heimlich zu halten, in der Hoffnung, darin einen träfen Hieb gegen ihre lieben Nächsten zu finden. Die menschliche Psyche dürfte heute noch nicht viel anders geartet sein.

Im Gegensatz zu der versagenden Rechtspflege in den Kantonen Luzern, Appenzell, wie auch Zürich [48]) hatte sich die Unbestechlichkeit und Objektivität des Basler Kriminalgerichts im Prozeß gegen Professor Troxler [49]) bewährt.

Selbst der „Schweizer Bote“ in Aarau, das Organ von Heinrich Zschokke, hatte im Freispruch vom 9. Mai einen Beweis des „Gerechtigkeitsernstes“ des Basler Gerichts erblickt, wenn er sich auch in der Sache selbst vollkommen auf die Seite von Troxler stellte [50]). Von diesem hätte man nun füglich erwarten dürfen, daß er dem Gebote einer loyalen Gesinnung nachgeben und die erhaltene Genugtuung mit dem Abbruch des unerquicklichen und in seinen Einzelheiten belanglosen Kampfes beantworten werde. Statt dessen zeigte er bei diesem Anlasse, wie bei seinen vielen andern politischen Kämpfen, einen unversöhnlichen, rachsüchtigen und kleinlichen Charakter, der nicht imstande war, sich erhaben über eine einmal erlittene Kränkung hinwegzusetzen.

Schon fünf Tage vor der Gerichtsverhandlung hatte er einen neuen Kampfruf in der Öffentlichkeit erschallen lassen

---

[48]) I. Teil S. 333.

[49]) I. Teil S. 319 ff.

[50]) „Schweizer Bote“ Nr. 20 vom 19. Mai.

durch einen Toast in der Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach mit einer Anspielung auf den Prozeß. Nach den meisten Zeitungen hatte der Trinkspruch den folgenden Wortlaut: „Mir, einem Staatsverbrecher, sei auch erlaubt, zu trinken und anzustoßen im Eidgenössischen Kreis. Ich bringe ein Fahrewohl (soviel wie Pereat) den alten Verfassungen und Regierungen als dürren Feigenbäumen, an die sich hängen mögen die Judasse und Volksfeinde..." [51]). Natürlich wurde der Ausspruch in erster Linie auf Basel bezogen. Die Beschimpfung der Regierung durch den ihr unterstellten Professor wurde in jener Zeit, da die Bürgerschaft gegen alle öffentlichen Demonstrationen noch sehr empfindlich war und vor der Obrigkeit einen weit größeren Respekt besaß als heute, sehr übel aufgenommen. Er wirkte auch nach dem Urteil außerkantonaler Zeitungen als eine starke Provokation [52]).

Nach dem Freispruch war Troxlers heißes Bemühen darauf gerichtet, durch eine Dokumentensammlung eine große Menge von unbedeutenden Details und vor allem seine „wahrhaft philosophische Verteidigungsrede", welche fast drei Stunden gedauert hatte, der Mitwelt bekannt zu geben und der Nachwelt zu ewigem Gedächtnis zu überliefern [53]). Er folgte damit der Tendenz, den Prozeß jetzt erst recht politisch auszunützen, „um der verhaßten Hydra der Polizei einen Schlag zu versetzen" [54]). Gleichzeitig verriet Troxler mit diesem politischen „Blaubuch" die kolossale Überschätzung seiner eigenen Person, die er als Märtyrer in den Mittelpunkt der Zeitereignisse stellen wollte. Er erreichte sein Ziel; die radikalen Zeitungen feierten natürlich seinen Triumph. Die „Appenzeller Zeitung" [55]) verherrlichte ihn durch eine Vergleichung mit den berühmten griechischen Philosophen: „Er, dessen Stirne die Eidgenossen mit dem Kranze des Weisen und des Bürgers schon längst hätten schmücken sollen"; aber auch bei den liberalen Zeitungen fand er Sympathie.

[51]) Der „Berner Volksfreund" brachte am 29. Mai (Nr. 22) die Berichtigung, daß Troxler die abweichende Wendung gebraucht habe: „Ich bringe ein Fahrewohl den 1814 verdorbenen Verfassungen, diesen verdorrten Feigenbäumen usw." In Basel wurde nur die oben zitierte Fassung bekannt; so auch „Schweizer Republikaner" Nr. 40; „Vaterlandsfreund" Nr. 26 S. 129; „Basler Zeitung" Nr. 61. Die „Neue Zürcher Zeitung" (Nr. 37) unterließ das Zitat.

[52]) Daniel Kraus ließ in der „Basler Zeitung" (Nr. 61), in den „Baslerische Mitteilungen" (S. 237) und andern befreundeten Organen zur Ehrenrettung der Regierung ein Gedicht erscheinen: „Auch ein Fahrewohl an die abtretende Regierung des Kantons Basel." Er wurde deswegen von der „Appenzeller Zeitung" als „der krause Pfaff" verhöhnt; s. auch „Eidgenosse" Nr. 41.

[53]) Zitat s. I. Teil S. 368.

[54]) S. I. Teil Anmerkung 246. [55]) Nr. 128; vgl. ferner 109—111; 132.

Bei der ganzen Beurteilung des Troxler Prozesses, auf dessen Vorgeschichte wir nicht mehr eintreten, übersah man drei wesentliche Punkte. Einmal bewies die Tatsache, daß die Behörde keine Akten für seine angebliche Schuld vorlegen konnte, nicht viel, nachdem Troxler seine gesamte Korrespondenz vor der Untersuchung vernichtet hatte. Daraus ergab sich wiederum die zweite Tatsache, daß ein guter Grund für seine Verdächtigung vorlag. Mit Recht konnten die Staatsorgane folgern: Wenn er ein gutes Gewissen gehabt hätte, hätte er seine Papiere nicht beiseite geschafft [56]). Drittens aber blieb die alte Binsenwahrheit unbeachtet, daß die Strafbehörde im Augenblick der Eröffnung einer Untersuchung niemals wissen kann, ob der Angeschuldigte wirklich schuldig ist oder nicht; diese Frage muß ja eben durch die Untersuchung abgeklärt werden. Wie liegen denn heute die Verhältnisse in dieser Beziehung? Von 3266 im Jahre 1931 beendigten Untersuchungen wurden überhaupt nur 575 Fälle dem Strafgericht zur Beurteilung überwiesen; die andern wurden als unbegründet oder unbeweisbar dahingestellt. Eine Einstellung der Untersuchung gegen Troxler war jedoch im Jahre 1831 deshalb nicht möglich, weil er und seine Freunde ausdrücklich die Genugtuung durch ein Gericht verlangt hatten. Da nun die Gerichtsverhandlung gerade diesem Zwecke diente, indem der Staatsanwalt selbst Freispruch beantragte, war es von Troxler weder vornehm noch anständig, das Basler Gerichtsverfahren vor der ganzen Welt als einen schändlichen „Inquisitionsprozeß" zu verlästern.

Vor allem in *einem* Punkte errang Troxler einen unbestreitbaren politischen Sieg. Sein verhaßtester Gegner, Oberst Wieland, den die „Appenzeller Zeitung" vor etwas mehr als Jahresfrist mit einem überschwänglichen Lobe bedacht hatte [57]), stand nun auch bei den gemäßigt Freisinnigen als gebrandmarkt da. In der Gerichtsverhandlung war der Brief von Wieland an die Regierungskommission vom 23. Januar 1831 verlesen worden, in welchem Troxler mit seinen Kollegen Snell und Kortum als die „ausländischen Brandfackeln" dargestellt wurden, „die das Gift ausgebrütet und durch ihre satanischen Vorspiegelungen und Deklamationen" die Jugend verwirrt hätten. Die Publikation dieses unsinnig übertriebenen Ukas, der zwar keine direkte

---

[56]) Persönlich glauben wir allerdings, daß Troxler seine Akten nur infolge einer trotzigen Auflehnung gegen die verhaßte Staatsgewalt unterschlug; doch ist dies eine reine Gefühlsfrage; sie kann heute so wenig wie damals bewiesen werden.

[57]) Heusler Mscr. II, S. 46.

amtliche Wirkung ausgeübt hatte, bedeutete eine schwere moralische Niederlage des Polizeidirektors. In dem bisher immer noch mäßigen „Schweizer Boten" warf Troxlers alter Freund Zschokke dem Brief vor, daß er „neben der eiterartigen Bosheit des Gehalts einen musterhaften Sanskulottismus der Form besitzt" [58]). Entschieden nahmen nun auch die liberalen Zeitungen, welche auf der Seite Basels standen, gegen Wieland Stellung [59]). Der üble Eindruck wurde noch durch eine in mehreren Zeitungen [60]) erschienene Rechtfertigung von Professor Kortum verschärft; sie war in ruhiger und würdiger Weise gehalten und erweckte den Eindruck der Wahrheit. Kortum bewies gegenüber den Ausfällen Wielands, daß er kein heimatloser, geächteter Flüchtling mehr sei, sondern daß die Behörde von Mecklenburg ihn in der Gegenwart als treuen Bürger anerkannt und ihm auch die Rückkehr in sein Vaterland freigestellt habe. Noch schwerwiegender war seine Berufung auf die hervorragenden Basler Staatsmänner, wie die Kleinräte Minder und Vischer, ferner Oberst Benedikt Vischer und Thurneysen, Gerichtspräsident Karl Burckhardt, der schon im nächsten Jahre zum Bürgermeister befördert wurde, und Appellationsrat Stähelin, die seine historischen Vorlesungen besucht hatten, ohne Anstoß zu nehmen.

Der Prozeß Troxlers ergab damit auf der Basler Seite das Fazit, daß den Gerichtsbehörden mit Fug und Recht nichts vorgeworfen werden konnte, daß dagegen der Charakter des „nach Popularität haschenden" [61]) Oberst Wieland eine üble Scharte empfing, die er nicht mehr auswetzen konnte.

Unerfreulich waren aber auch die Nachwirkungen des Prozesses für den seinen Triumph allzusehr genießenden Troxler; sie führten den endgültigen Bruch mit der Universität [62]) herbei. Der schwer gereizte Philosophie-Professor lieferte der „Appenzeller Zeitung", wie schon im Vorjahre, zahlreiche Artikel, die meistens anonym oder unter dem Pseudonym „Philosoph Philaret" erschienen. Ihm schrieben die Basler sehr wahrscheinlich mit Recht eine Serie von Artikeln zu, die unter dem Titel „Miszellen aus Ophir" und „Die militärische Hochschule in Basel" die Universität und Troxlers Kollegen, wie Gerlach, De Wette, Schön-

---

[58]) „Schweizer Bote" Nr. 20 S. 161.

[59]) „Vaterlandsfreund" Nr. 29: „Schon die Sprache ist im höchsten Grad leidenschaftlich und niedrig." S. auch I. Teil Anm. 213 und 228.

[60]) „Schweizer Bote" Nr. 20 S. 161 und Nr. 24. „Schweizer Republikaner" Nr. 50 vom 10. VI.

[61]) Heusler Mscr. II, S. 46.

[62]) Vgl. I. Teil S. 323—325.

bein, Heusler und Christoph Bernoulli durch hämische Kritik lächerlich und verächtlich machten. Die drei ersten Professoren hatten im Januar ihre Bürgerpflicht in der Miliz durch Bewachung der Stadtmauern erfüllt und hatten so dem „Eidgenossen" und der „Appenzeller Zeitung" die Gelegenheit gegeben, sie als „Helden der Basler Wachtparade" zu verspotten. Hauptsächlich griff Troxler den echt freisinnigen Professor Christoph Bernoulli, der ihm nie die geringste Unbill zugefügt hatte [63]), durch ein „Sendbillet" in der „Appenzeller Zeitung" (Nr. 73) an. Da Troxler außerdem bis anfangs Juni seine Vorlesungen noch nicht aufgenommen hatte und sich hartnäckig weigerte, eine Sitzung der Regenz einzuberufen, ließ die Kuratel am 1. Juni gegen ihn eine Art von Disziplinarverfahren einleiten [64]). Die Regenz schrieb ihm am 6. Juni, daß ihm der Ehrenvorsitz durch das Vertrauen seiner Kollegen übertragen worden sei; dieses habe er aber durch die beharrliche Versäumnis seiner Pflichten und durch die Verletzung des kollegialischen Anstandes verscherzt. Die Aufforderung, eine unzweideutige Erklärung abzugeben, ob er der Verfasser der ihm zugeschriebenen Artikel sei, beantwortete Troxler mit gewundenen Redensarten und spielte in der Hauptsache den Gekränkten und unschuldig Verfolgten. Dem Kollegen Heusler versetzte er einen Hieb durch die Beschimpfung der „allzu verächtlichen Baseler Zeitung". Auch jetzt weigerte er sich noch, seine Verpflichtungen als Rektor und Professor zu erfüllen, worauf ihn die Regenz am 9. Juni des Rektorats entsetzte. Vierzehn Tage später wurde er in seiner Eigenschaft als Professor suspendiert.

Beide Maßregeln erzeugten eine neue literarische Fehde. In der „Appenzeller Zeitung" erschienen polemische Artikel [65]), wie „die Basler Hochschule als Vehmgericht". Sie eiferte gegen „die gelehrten Totenköpfler", die Professoren De Wette, Jung und Gerlach, und ließ das Licht ihres philosophischen Korrespondenten noch stärker leuchten als früher. Von Troxler dürfte wohl eine Reihe von philosophisch-staatsrechtlichen Aphorismen stammen, die in der Form einen allgemeinen Inhalt hatten,

---

[63]) S. I. Teil S. 147 ff. u. 167 ff. Der Sohn, ein Student, hatte am 5. Januar seinem Onkel Niklaus Bernoulli den Bericht über den Erlaß Troxlers überbracht (I. Teil S. 234). Der Angriff gegen Christoph Bernoulli war also ein Racheakt, der eigentlich dem Sohne galt. Christoph Bernoulli hatte sich an keiner Polemik der „Basler Zeitung" beteiligt. Am 7. Mai war er aus der Redaktion ausgetreten und hatte auch keinen Artikel mehr geliefert.

[64]) S. für das folgende: Erziehung X. 13 und C. C. 13. „Basler Zeitung" Nr. 66.

[65]) Vgl. „Appenzeller Zeitung" Nr. 94, 99, 100, 102, 103, 109, 110.

aber deutlich auf die Basler Verhältnisse zugespitzt waren. Typisch ist ein besonders heller Geistesblitz: „das schlimmste Oberherrentum ist dasjenige, welches in der Unterdrückung nur so weit geht, als es ohne Gefahr seines eigenen Untergangs gehen kann; — darum lieber eine brutale als eine liberale Despotie; lieber einen Caligula als einen Augustus". Ist es schon Wahnsinn, so hat es doch Methode. Diese Doktrin, selbst wenn sie nicht von Troxler aufgestellt sein sollte, gibt sein trefflichstes geistiges Bild.

Eine gleiche Mentalität verriet die Redaktion der „Appenzeller Zeitung" in jenen Tagen. Als die Landsgemeinde des demokratischen Musterkantons Glarus einen dieser Zeitung unsympathischen Beschluß faßte, wurde dem ehrwürdigen Stand bedeutet, daß er von Volksfreiheit und Volkssouveränität nichts wisse und daß unbedenklich die alte bernerische Familienaristokratie einer solchen Oligarchie vorzuziehen sei[66]). Nach diesen radikalen Gedankengängen brauchte man im bekannten Verse, den Chamisso den Jesuiten in den Mund legte, statt des Wortes „König" einzig den neuen Begriff „Volk" einzusetzen, und der Absolutismus war wieder hergestellt.

Viel schwerwiegender als die privaten Injurienprozesse mit allen persönlichen Auseinandersetzungen und Anrempelungen waren die Hochverratsprozesse, welche das Kriminalgericht in den Monaten April-Juni erledigte. Das Gericht verurteilte 14 Offiziere und 27 Beamte zum Verluste ihrer Chargen und Ämter und stellte sie auf einige Jahre im Aktivbürgerrecht ein, während nach den Bestimmungen des Amnestiegesetzes vom 8. Februar keine Bußen und keine Gefängnisstrafen auferlegt werden durften. Gleich lauteten die Urteile gegen diejenigen Mitglieder der Provisorischen Regierung, die sich nach dem Zusammenbruch des Aufstandes reuig gestellt hatten[67]). Nur mußten diese auch zur Bezahlung von je ein Fünfzehntel des durch den Aufstand erwachsenen Schadens verurteilt werden[68]).

Eine Mittelstellung in den Prozessen nahm Johann Mesmer ein; er hatte sich erst am 27. Februar in sein Schicksal ergeben,

---

[66]) „Appenzeller Zeitung" Nr. 78; „Basler Zeitung" Nr. 60.

[67]) Brüderlin, Brodbeck und Strub sind für 2 Jahre, Ritter für 4 Jahre, Thommen und Jörin für 6 Jahre eingestellt worden. Ferner wurden Strub und Ritter ihrer Gemeindeämter entsetzt. Das Appellationsgericht setzte am 25. und 28. Juli die Einstellung für Ritter auf 2 Jahre und für die beiden andern auf 4 Jahre herab; schließlich begnadigte der Große Rat am 4. August Ritter völlig.

[68]) Der Schaden der Insurrektion war auf Fr. 7111.17 berechnet worden. (Erhobene Staatsgelder Fr. 3332.69; Schädigung von Privaten und Gemeinden Fr. 4778.48.) Demnach war ein Fünfzehntel gleich Fr. 474.—.

aber doch noch am Tag vor der wichtigen Abstimmung über die Verfassung seine Reue bezeugt. Ihm konnte die Gefängnisstrafe nicht erlassen werden; er war ja, wenigstens formell, der oberste Kommandant der Insurgentenarmee gewesen! Auch war seine lebhafte Teilnahme an der Vorbereitung des Aufstandes, der in seinem Wirtshaus am 2. Januar den Anfang genommen hatte, neben anderen feindlichen Handlungen gegen die Regierung bewiesen; anderseits schenkte das Gericht seiner Versicherung Glauben, daß die meisten unter seinem Namen versandten militärischen Befehle nicht von ihm, sondern von den Schreibern, einem Schullehrer und zwei Studenten, verfaßt worden seien. Das Urteil vom 18. April lautete auf zwei Jahre Gefängnis und Stillstellung im Aktivbürgerrecht auf sechs Jahre. Drei Monate später setzte das Appellationsgericht die Gefängnisstrafe auf ein Jahr herab [69]).

Gegen die flüchtigen Insurgentenführer war die Frist der Ediktalzitation am 18. Mai abgelaufen; das Kriminalgericht verurteilte am 4. Juni alle in contumaciam zu Gefängnisstrafen von zwei bis sechs Jahren [70]). Der Fiskal Rudolf Burckhardt [71]) hatte Freispruch von der Gefängnisstrafe und nur eine Verbannung von zwei bis sechs Jahren beantragt.

Wenn diese Strafen nach heutiger Auffassung als zu hart erscheinen können, obwohl die neueste Zeit härtere Urteile in politischen Prozessen hervorgebracht hat, so möge man sich daran erinnern, daß gleichzeitig in Preußen Fritz Reuter nur wegen Beteiligung an einer Burschenschaft zum Tode verurteilt worden ist mit Umwandlung in dreißigjährige Festungshaft [72]).

2. Die Amnestiepetition.

Anfangs Mai wurde auf der ganzen Landschaft die Sammlung von Unterschriften für eine Petition zugunsten der Amnestie eingeleitet. Wie bei den früheren Anlässen beteiligten sich die Bauern sehr unregelmäßig an der Unterzeichnung; eine kleine Mehrheit der Gemeinden verhielt sich vollständig ablehnend; die

---

[69]) Am 4. August begnadigte der Große Rat Mesmer.

[70]) Gutzwiller 6 Jahre, Anton von Blarer, Johann Martin und Heinrich Plattner 4 Jahre, Kummler 3 Jahre, Eglin und Buser 2½ Jahre, Meyer 2 Jahre. Die Stillstellung im Aktivbürgerrecht umfaßte den doppelten Zeitraum. Das Urteil war nicht endgültig Die Verurteilten konnten sich stellen und das ordentliche Gerichtsverfahren verlangen. S. „Basler Zeitung“ Nr. 64.

[71]) Vgl. I. Teil S. 175.

[72]) Tatsächlich mußte er 7 Jahre Haft in den Kasematten absitzen (1833 bis 1840).

Minderheit bestand aus 38 Gemeinden, welche 1490 Unterschriften lieferten, wobei jedoch die Listen von sieben Gemeinden zusammen nur 16 Namen enthielten.

Bürgermeister Frey, der in der Literatur im allgemeinen nicht gerade eine schlechte, aber doch eine ungenügende Note erhalten hat [73]), machte im ersten Halbjahr 1831 einen guten Eindruck. Zweifellos bewies er seine Vaterlandsliebe, sein warmes Interesse für die politischen Fragen und ein tiefes Verantwortungsgefühl. Diese Eigenschaften trieben ihn dazu, durch sorgfältige Sondierungen die politische Stimmung auf der Landschaft zu erforschen. Daher hatte er bereits am 22. März den Statthaltern sein Mißfallen ausgedrückt, daß sie mit den Gemeinden noch nicht in einem richtigen Kontakt ständen [74]), „und sich bei weitem nicht genug mit dem Geist und Sinne, mit dem Dichten und Trachten und mit den vielerlei Anliegen ihrer Gemeinden vertraut machten".

Die Mahnung hatte gewirkt; die Rapporte der Statthalter häuften sich, so daß wir besonders aus der Zeit der Unterschriftensammlung für die Petition mehrere, in psychologischer Beziehung interessante Berichte besitzen.

Gewiß ist anzunehmen, daß die Schilderungen durch die persönliche Mentalität der Statthalter und durch die Vorsicht ihrer Vertrauensmänner etwas zu günstig gefärbt waren; immerhin kann als feststehend gelten, daß die Bevölkerung in den regierungstreuen Bezirken Waldenburg und Sissach (mit Ausnahme der Hauptorte und weniger andern Gemeinden), besonders aber im ganzen Reigoldswilertal die Amnestie perhorreszierte, da sie von der Rückkehr der Flüchtlinge neue Unruhen mit Racheakten befürchtete. Denjenigen Personen, welche die Petition unterzeichnet hatten, wurden verschiedenartige Motive unterschoben. Klar war, daß die Anhänger der Unabhängigkeitspartei ihre größten Anstrengungen auf das Gelingen der Petition richteten, um ihre eigentlichen Führer und damit erst die rechte Stärke ihrer Partei zu erhalten; der Nebenzweck bestand in der politischen Ausschlachtung dieses zügigen Agitationsmittels, wobei man vor Terrorismus nicht zurückschreckte. „Ich würde keinem geraten haben, seine Signatur zu verweigern," berichtete der Bezirksschreiber Schwob von einer durch Zeller-Singeisen ertrotzten Gemeindeversammlung in Liestal. In andern Gemeinden hatte der zur Opposition gehörende Gemeinderat die Petition

[73]) Zum Beispiel His, Staatsrecht II, S. 90. „Auf Seite der Städter fehlten gerade in jenen Jahren großzügige, weitblickende, überlegene Staatsmänner."

[74]) Vgl. unsere Ausführungen I. Teil S. 221 ff.

in globo, mit oder ohne Besprechung in der Gemeindeversammlung, unterschrieben. In vielen Dörfern waren die verwandtschaftlichen Beziehungen ausschlaggebend, wobei manchmal auch finanzielle Beweggründe mitspielten, wie z. B. in Ormalingen und Sissach. In der erstern Ortschaft hatten die Dorfgenossen dem Eglin versprochen, alle Kosten und Nachteile seiner Abwesenheit zu tragen, während der Präsident Schaub und der Gerichtsschreiber Martin in Sissach für den geflüchteten und verschuldeten Johann Martin als Amtsbürgen hafteten; sie waren daher um sein Wohlergehen besorgt. Sehr modern mutet sodann ein Bericht an, daß viele Leute nur deshalb unterzeichnet hätten, um die Sammler der Unterschriften auf gute Art wieder aus dem Hause zu bringen.

Sympathischer berührt ein anderer Grund, der einen erheblichen Teil der Bevölkerung zur Unterzeichnung mag bewogen haben. Von den Neutralen, die sich am Aufstand nicht beteiligt hatten, beurteilten manche das Vorgehen der Insurgentenführer nicht so streng; wenn sie auch ihre Fehler zugaben, so entschuldigten sie diese doch mit einem im guten Glauben begangenen Irrtum. Noch mehr fühlten sich diejenigen Bauern, welche im Aufstand gegen die Stadt gekämpft hatten, moralisch verpflichtet, für eine Begnadigung ihrer damaligen Führer einzustehen. Es schien ihnen nicht gerecht zu sein, sich selbst des Genusses voller Straffreiheit zu erfreuen und keinen Finger zu rühren, um ein vielleicht sehr trauriges Los von den Verbannten abzuwehren. Endlich erhoffte eine größere Zahl von der Annahme der Petition die volle Versöhnung der Parteien und die Herstellung des endgültigen Friedens.

Diese gefühlsmäßig betonten Motive, die einer richtigen politischen Erkenntnis wohl entbehrten, aber eine edle Gesinnung bekundeten, lagen namentlich der in manchen Partien vorzüglich formulierten Petitionsschrift der Liestaler zugrunde. Die in der Einleitung ausgesprochene Hoffnung, „daß unsere Brüder und Mitbürger in der Stadt diese Bitte wohlwollend aufnehmen werden. Denn es sind der Stimmen viele schon aus ihrer Mitte auf dem Wege der Öffentlichkeit zu unsern Ohren gedrungen, welche laut zeugen, daß Ruhe und Eintracht auch den Bewohnern der Stadt zum dringendsten Bedürfnis geworden", war sehr geeignet, um bei der Stadtbürgerschaft auf fruchtbaren Boden zu fallen. In noch höherm Maße galt dies für die Schlußsätze, welche die Behörde anflehten: „Erfreuen Sie die trauernde Gattin mit dem Wiedersehen ihres Ernährers und Lebensgefährten; verleihen Sie dem trost- und hilflosen Kinde seinen treuen Vater,

den greisen Eltern die Stütze im Alter, den Sohn; dann haben Sie das gültige und erhebende Zeugnis abgelegt, daß Humanität und Menschenwohl in ihren Versammlungen Pfleger finden, die weit über kleinliche Nebenabsichten und persönliche Berücksichtigungen erhaben sind." Dies klang gewiß sehr schön, wenn nur nicht andere Wendungen gefolgt wären, welche gerade das aussprachen, was die Staatsbehörden am meisten vor der Bewilligung der unbedingten Amnestie zurückschrecken mußte, nämlich die Erklärung der Solidarität der Petenten mit den Flüchtlingen. Sie wurden als die Männer bezeichnet, „auf welche unser Volk sein Zutrauen schon seit längerer Zeit gesetzt hat". Die Versicherung, daß die Frage offen bleiben sollte, ob jene „mit Recht der öffentlichen Wirksamkeit entzogen" worden seien, wurde tatsächlich widerlegt durch die weitere Bemerkung, daß die Antwort für die Emigranten günstig ausfallen müßte, wenn ihr guter Ruf und ihre Rechtschaffenheit berücksichtigt würde. Die politische Lehre, welche die für die Petition einstehenden Friedensfreunde aus der jüngsten Geschichte zogen, bestand also in einer Verherrlichung derjenigen Personen, welche anfangs Januar den Aufstand leichtsinnig ausgelöst und nach ihrer Niederlage die Stadt Basel in der ganzen Schweiz auf die schmählichste Weise verleumdet hatten. Diese fanatischen Feinde der Stadt und der Regierung hatte die Petition im Auge mit der Bitte: „Geben Sie dem Volke seine verlorenen Freunde wieder!"

Eine Bittschrift, die in einem ehrerbietigen und konzilianten Ton gehalten war und demnach nicht radikale, unversöhnliche Gegner zu Verfassern hatte [75]), mutete also der staatlichen Behörde zu, ihre Feinde zurückzurufen, mit der gleichzeitigen Beteuerung, daß sich ein erheblicher Teil [76]) der Landbevölkerung wieder unter ihre Führerschaft stellen werde. Diese Mentalität war im Grunde genommen eine sehr naive. Sie mußte auf die Regierung umso ungünstiger wirken, als die Berichte der Statthalter über die Stimmung der eigentlichen radikalen Oppositionspartei gerade in diesen Tagen wieder schlimm lauteten.

Der Statthalter Gysendörfer, der bisher die allgemeine Ruhe im Birseck gerühmt hatte, verriet anfangs Mai plötzlich eine sich auf das ganze Baselbiet erstreckende pessimistische Auffassung:

[75]) Mangels von Indizien wollen wir die Annahme nicht zulassen, daß die sympathischen Stellen der Petition nur auf Berechnung und Heuchelei beruht hätten.

[76]) Zahlenmäßig hatte zwar die Petition mit 1490 Unterzeichnern einen geringen Erfolg gehabt, indem die Abstimmung über die Verfassung 7573 stimmberechtigte Landbürger ausgewiesen hatte. Aber nach den Erfahrungen vom Januar konnte eine verhältnismäßig kleine, zum Kampf entschlossene Minderheit die große Masse beherrschen.

„Mit einem Wort, ich traue den Bauern nicht.“ Daß der Radikalismus auf der Landschaft mit dem Wonnemonat Mai Morgenluft für seine politischen Aspirationen witterte, hatte sodann Dr. Emil Frey am 10. Mai bei einem Trinkgelage in der „Sonne“ zu Aesch verraten mit den prahlerischen Worten, der Sitz der Basler Regierung werde vielleicht noch vor Verfluß eines halben Jahres in Liestal sein.

Ein sehr bedenkliches Prognostikon stellte zur gleichen Zeit der Statthalter Verweser Paravicini auf; er schilderte den unter der Jungmannschaft herrschenden Geist als ganz verdorben. Die zahlreiche jüngere Partei, welche aus Ehrgeiz oder Rachsucht oder aus Hoffnung nach Geldgewinn oder aus Haß gegen die bestehende Ordnung dem Aufruhr gefolgt sei, schreie laut über die ungerechte Verbannung ihrer Führer; sie hoffe, nach deren Rückkehr Mittel zu finden, eine ähnliche Erhebung zu wiederholen. Zwischen diesem abenteuerlustigen Jungradikalismus und irredentistischen Bestrebungen der Liestaler Bürgerschaft bestand ein geheimer Zusammenhang, den Paravicini so schilderte: „Diese rohe Partei wurde seit dem Untergang des Aufruhrs von dem Liestaler unbefriedigten Hochmut zu seinem Zwecke auf schlaue Weise benutzt; durch ihn wurde die Verwerfung der Verfassung geleitet; er bewirkte die schlechten Großratswahlen des Bezirks und die Organisation für die Unterschriften der Petition.“

3. Die Muttenzer Meuterei.

Unmittelbar vor der Behandlung der Amnestiefrage lieferte die Jungmannschaft der drei nördlichen Bezirke einen bösen Beweis für die immer noch vorhandenen aufrührerischen Tendenzen durch eine Meuterei, die alle Begriffe von militärischer Zucht über den Haufen warf [77]).

Der Kleine Rat hatte am 2. März den Oberstleutnant Joachim Weitnauer, Inspektor des zweiten Quartiers, zum Milizinspektor des ganzen Kantons befördert, worauf der Kriegsrat am 10. März mit seinen bisherigen Funktionen den Hauptmann Johann Georg Stöcklin von Benken provisorisch beauftragte. Als Weitnauer am 17. Mai in die Regierung gewählt wurde, kommentierten dies die Großräte Berry und Dr. Gutzwiller, Arzt von Therwil, mit den Worten: „Weitnauer ist froh, daß er die

[77]) Trennung F 1—3. „Basler Zeitung“ Nr. 66, S. 304 ff. Die Vorgänge der Meuterei sind von Bernoulli im Neujahrsblatt 1908, S. 7—10 und in der Buchausgabe S. 131 ff. sehr ausführlich dargestellt. Wir begnügen uns mit einer konzentrierteren Fassung.

Inspektion abgeben kann; wenn er auf einem Musterplatz sich zeigt, riskiert er, erschossen zu werden[78]).“ Dies scheint zu beweisen, daß zwischen den politischen Führern der Landschaft und den meuternden Soldaten eine Fühlungnahme nicht fehlte, wenn auch keine Anstiftung bewiesen werden konnte.

Am 7. Juni sollte an der Ergänzungsmusterung des zweiten Quartiers, zu welchem die Mannschaft der Bezirke Liestal, Birseck und Unterer Bezirk gehörte, der Truppe ihr neuer Inspektor vorgestellt werden. Daß der Kriegsrat dazu gerade Stöcklin auserwählte, muß als ein arger Mißgriff bezeichnet werden. Es ist zwar verständlich, daß man diesem Offizier, der sich bei der Niederwerfung des Aufstandes ausgezeichnet hatte, eine militärische Anstellung verschaffen wollte. Dafür hätte aber der Kriegsrat ein anderes Milizquartier auswählen sollen; denn ihm mußte doch bekannt sein, daß Stöcklin, der Anführer jener im vergangenen Winter als gedungene Meuchelmörder verschrienen „Totenköpfler“, bei den Milizen der drei nördlichen Landbezirke verhaßt war.

An der Musterung nahmen zwei Bataillone Auszug mit 12 Kompagnien und ein Bataillon Landwehr teil. Die Milizen befanden sich schon vor der Sammlung in einer aufgeregten Stimmung; an beiden Vortagen waren in Muttenz und Pratteln Gerüchte umgegangen, daß es bei der Musterung einen großen Tumult geben werde, ja es soll bereits die Drohung, Stöcklin zu erschießen, verbreitet worden sein. Von Anfang an war von einer militärischen Disziplin nicht viel zu entdecken. Nur diejenige Kompagnie, welche Weitnauer gerade inspizierte, hielt die Ordnung einigermaßen aufrecht. Aus den andern Kompagnien liefen die Soldaten unter lautem Lärmen und Singen zu den Marketendern, tranken ungeniert, ließen die Insurgentenchefs hochleben und feuerten sogar einige Schüsse ab. Kurzum der Paradeplatz bot Szenen, die dem Maler Heß den besten Stoff für weitere Karikaturen einer Musterung aus der guten alten Zeit geliefert hätten.

Die Ursache zum Ausbruch eines eigentlichen Krawalls bildete die Anwesenheit von drei Allschwilern, welche in der Freikompagnie gedient hatten und auf ihren Tschakkos noch die Totenköpfe trugen. Plötzlich zog ein zahlreicher Trupp unter

---

[78]) Trennung A 11. 3. VI. Ein Vorspiel der Meuterei hatte sich am 12. April bei der Musterung des II. Quartiers abgespielt. Während einer Ruhepause und nachher in der Wirtschaft brachten viele Milizen ostentativ Hochrufe auf die Provisorische Regierung aus. Weitnauer verhielt sich damals passiv und bestrafte die Hauptschreier nachher mit 10 Tagen Arrest.

furchtbarem Geschrei und Pfeifen vom linken Flügel auf den Joseph Vogt los, der sich zum Oberstleutnant Weitnauer flüchtete; er kam am besten davon. Mit Bewilligung des Kommandanten verließ er später das Übungsfeld. Bald erscholl wieder lauter Lärm von vielen Soldaten, die sich um einen Marketender aus Mönchenstein geschart hatten. Zum zweitenmal wälzte sich eine Menge vom linken Flügel heran und griff einen andern „Totenköpfler", den Sappeur Hauser an, der sich mutig mit seiner Axt und, als ihm diese entrissen wurde, mit dem Säbel verteidigte. Er erhielt indessen einen Bajonettstich ins Bein und mußte vor der Übermacht fliehen. Nun sprangen die Liestaler von der ersten Kompagnie der Landwehr auch aus den Reihen und auf ihn los. Viele von ihnen hatten im Januaraufstand ihre Gewehre verloren und waren mit Stöcken an der Musterung erschienen. Diese gebrauchten sie jetzt gegen Hauser, der sich erst nach vielen Schlägen losreißen und gegen Muttenz fliehen konnte.

Der dritte Totenköpfler, Johann Grether, geriet in eigentliche Lebensgefahr. Die Flucht zum Oberstleutnant half ihm nichts; ein gutes Dutzend junge Burschen des Auszuges und einige von der Landwehr verfolgten ihn mit Gewehren und Stöcken, ohne sich um Weitnauer zu kümmern. Grether rannte auf das freie Feld. Nun ging die Hasenjagd erst recht an. Mehrere auf einem Acker arbeitende Bauern, die offenbar den Sachverhalt rasch begriffen hatten und wohl auf die Ereignisse schon vorbereitet waren, suchten ihm den Weg abzuschneiden und warfen ihre Karste nach ihm. Grether wurde schließlich erreicht; mit Gewehrkolben und Stöcken geschlagen, mit Steinen beworfen und mit einem Bajonett am Kopf verwundet.

Weitnauer und die Offiziere seines Stabes waren machtlos. Äußerst bedenklich war es, daß die zahlreichen Landschäftler Subalternoffiziere und Unteroffiziere untätig zusahen. Kein einziger wagte es, sich der rohen Meute mit Wort oder Tat entgegenzustellen.

Weitnauer hielt es unter diesen Umständen nicht für geraten, der Truppe ihren neuen Inspektor zu präsentieren. Er beendigte die Inspektion rasch um 11 Uhr, entließ die Soldaten und begab sich mit den Offizieren nach Muttenz, um im „Rößli" das Mittagessen einzunehmen; unterwegs zeigte es sich jedoch bald, daß die bisherigen Auftritte nur das Vorspiel einer viel ärgern Meuterei gewesen waren. Soldatengruppen aus Liestal, Füllinsdorf, Frenkendorf, Muttenz und Pratteln griffen nun den Hauptmann Stöcklin an; sie schlugen ihn mit einem Kolben über den Kopf und stießen ihn in eine Waldschlucht hinunter.

Zwei Offiziere, die ihm helfen wollten, wurden ebenfalls durch die Menge hinabgedrängt, und beinahe wäre das gleiche Schicksal dem Oberstleutnant widerfahren. Unten im Walde fielen die Soldaten über Stöcklin her, rissen ihm die Epauletten ab und mißhandelten ihn. Als er mit Hilfe von drei besser gesinnten Soldaten sich befreien konnte und aus dem Walde sprang, um nach Muttenz zu fliehen, traf ihn zuerst ein Stein und dann pfiffen sogar Kugeln um seine Ohren; denn einige Milizen besaßen vom Aufstande her noch scharfe Munition; Oberstleutnant Weitnauer hatte leider bei der eigenartigen Inspektion nicht daran gedacht, sie ihnen abzunehmen. Am Willen, Stöcklin zu treffen, fehlte es nicht; als er auf der wilden Flucht einmal stolperte und zu Boden fiel, glaubten die Verfolger, er habe eine Kugel erhalten und brachen in das laute Jubelgeschrei aus: „'s hät en!"

Der letzte Akt spielte sich in Muttenz ab. Stöcklin war dort in ein Haus geflüchtet. Die Verfolger drangen nach, packten und mißhandelten ihn auf die roheste Weise. Einer schlug ihm mit einem Stock über das Gesicht. Schließlich wollte man ihn in den „Schlüssel", in das Mesmersche Wirtshaus, schleppen, um dort ein Volksgericht über ihn abzuhalten. Auf dem Wege dorthin konnten ihn indessen zwei Offiziere mit einigen Soldaten befreien und ihm einen Wagen nach Basel verschaffen [79]). Als Epilog ist der Ausspruch eines Benkener Mitbürgers zu erwähnen, der meinte, es sei „letz" gegangen; denn Stöcklin hätte sollen erschossen werden, während Gysendörfer von den heimziehenden Arlesheimern berichtete, sie hätten sich toller aufgeführt als im Januar.

In Basel herrschte nach dem Bekanntwerden der Meuterei die allgemeine Überzeugung, daß eine energische Strafverfolgung notwendig sei. Eine sofort eingesetzte Voruntersuchungskommission war eifrig tätig. Bis Ende des Monats hatte sie bereits 29 Sitzungen abgehalten und noch 50 weitere Vorladungen erlassen. Aber sie kam nicht ans Ziel. Den wenigen Basler Offizieren waren die Namen der meuternden Soldaten nicht bekannt, und die verhörten Landschäftler Milizen wollten nicht bekennen; die einen aus bösem Willen nicht, und die andern hatten mehr Angst vor den Racheakten der Insurgentenpartei als vor den Basler Behörden.

Man hätte gleich in den ersten Tagen recht viele Verhaftungen mit strengen Verhören vornehmen sollen. Nach den Be-

[79]) Zur Erholung von einer zurückgebliebenen Schwäche in den Beinen und Affektionen des Rückenmarks mußte Stöcklin das Säckinger Bad besuchen; am 12. August kehrte er nach Basel zurück.

richten Paravicinis herrschte in Liestal zuerst ein heilsamer Schrecken über das böse Ereignis; auch hatte eine in Pratteln in der Nacht vom 21. Juni durch ein Detachement der Standeskompagnie vorgenommene Verhaftung [80]) eine gute Wirkung ausgeübt. Bald stellten sich indessen einer energischen Strafverfolgung in Basel Hemmungen entgegen. Die Untersuchungskommission vertrat zwar in ihrem Bericht vom 28. Juni „die moralische Überzeugung", daß die Meuterei vorher unter den Truppen aus Liestal, Pratteln, Muttenz, Frenkendorf und Füllinsdorf verabredet worden sei. Da sie es jedoch mit der Beweislast ernst nahm, hielt sie noch weitere Untersuchungen für notwendig, um die planmäßige Verschwörung einwandfrei aufdecken zu können. Infolge ihres behutsamen, schrittweisen Verfahrens hatte sie bis Ende Juni erst zehn Soldaten verhaften lassen, wovon vier wieder entlassen wurden. Bevor die Untersuchungskommission ihre weitern 50 Verhöre abhalten konnte, mußte sie abtreten; ein juristischer Faktor hinderte ihre Tätigkeit. Der Kanton Basel besaß nämlich kein Militärstrafrecht, und die Anwendung des eidgenössischen Militärgesetzes war nicht möglich, weil die sogenannten Kriegsartikel den Truppen noch nicht verlesen worden waren. Ein Kriegsgericht war daher ausgeschlossen; der Kriegsrat mußte sich anfangs Juli entschließen, die Untersuchung an das Kriminalgericht abzugeben, welches im Juli noch einige Verhaftungen vornahm, aber bald infolge der Augustereignisse tatsächlich ausgeschaltet wurde.

Kehren wir nun zu der auf die Meuterei vom 7. Juni unmittelbar folgende Zeit zurück. In diesen Tagen war die Regierung mit der Ausarbeitung des Ratschlages betreffend die ihr durch den Großen Rat am 18. Mai überwiesene Volkspetition beschäftigt. Man kann sich leicht vorstellen, in welcher Weise die Vorgänge in Muttenz mit der unverhüllten Offenbarung einer äußerst trotzigen, selbst vor der Ermordung eines Offiziers nicht zurückschreckenden Stimmung unter der waffenpflichtigen Jungmannschaft auf die Behörde wirken mußten. Die sich wieder deutlich erhebende Gefahr eines neuen Aufstandes war nur zu sehr geeignet, um auch bei den friedfertigen Gemütern eine vorhandene Neigung zu einer völligen Begnadigung der früheren Anstifter der Rebellion zu ersticken. Dazu kam noch der jede Versöhnung erschwerende Umstand, daß einige radikale Zeitungen in dem militärischen Vorfall sofort den Beginn einer neuen Re-

[80]) Sie wurde vom „Republikaner" (Nr. 57) unter dem Schlagwort „die Basler Lustjagd" mit einer melodramatischen Schilderung bedacht, die auch in andere Zeitungen überging, „Berner Volksfreund" Nr. 35 vom 14. VII.

volutionsbewegung im Kanton Basel erblickten und sich beeilten, in das Feuer zu blasen. Der „Eidgenosse" entblödete sich nicht, die feigen Akte einer gemeinen Roheit mit der Gloriole eines heldenmäßigen Freiheitskampfes zu umgeben. Mit Hohn überschüttete er in Nr. 47 die Basler Offiziere: „Furchtbar brach das Gewitter los; die Rache würde sich auf das gräßlichste entfaltet haben, wenn irgend von einem Basler Offizier wäre Widerstand geleistet worden; aber sie ergriffen die Flucht. Ihr Mittagessen konnten die Herren in Basel einnehmen.... Viele Schüsse fielen, die Kugeln flogen kreuz und quer... viele Offiziere mußten Mühlerad springen; an Ohrfeigen, Kolbenstößen, Stockschlägen sollen die Basler keinen Mangel gelitten haben...[81])."

Auf ähnliche Weise triumphierte der „Schweizerische Republikaner" am 13. Juni (Nr. 51): „wer die Ehre hatte, Todtenköpfler gewesen zu sein, wurde tapfer gepeitscht und das wie billig vorzugsweise unser neuer Herr Inspektor ... auch Seine Excellenz erhielten Rippenstöße." Sofort wurde der Anlaß ausgenützt für die politische Propaganda mit den Schlußsätzen: „So artet endlich ein sonst ordnungsliebendes Völklein unter dem Druck willkürlicher Gewalt in Roheit aus. Zu was wird es noch kommen im Kanton Basel, wenn die Eidgenossenschaft noch nicht einschreiten mag?"

Als die Zeitung wegen dieser Verherrlichung einer offenbaren militärischen Meuterei vom „Vaterlandsfreund" (Nr. 34) angegriffen wurde, krebste die Redaktion in der folgenden Nummer doch etwas zurück mit dem Zugeständnis, daß sie den Vorfall von Muttenz auch „tief bedaure"; im gleichen Zuge aber schritt sie wieder zum Angriff mit Schmähungen gegen die Basler, denen alle Schuld an diesen rohen Szenen zugeschoben wurde: „Wer die ersten Grundsätze politischer Weisheit mit Füßen tritt, kann nach den ewigen Gesetzen menschlicher Dinge nichts anderes als Greuel und Verwirrung erwarten. Wer in den Wind sät, sagt der Prophet, wird Ungewitter ernten." Also getreu nach der Fabel von Lafontaine: Das fromme, sanfte Schaf, die Stadt Basel, hatte immer Unrecht, und der böse, raubgierige Wolf, — aber wir wollen den Vergleich nicht fortsetzen.

Vorsichtiger war diesmal die „Appenzeller Zeitung". Herr Hauptmann Meyer scheute sich, die rohe Soldateska von Muttenz als patriotische Helden zu verehren; er fand zunächst derartige Vorfälle „höchst bedenklich", schob jedoch ebenfalls alle Schuld

[81]) Dies alles war unwahr; die anderen Offiziere außer Stöcklin wurden nicht angegriffen, wenn man auch ihre Autorität völlig mißachtete; sie flohen auch nicht, sondern nahmen das bestellte Mittagessen im Rößli zu Muttenz ein.

rezeptmäßig auf die Stadt Basel, welche den Samen des Haders gesät habe; einige Wochen später fand er auch den Mut, die „Kriegshelden" Wieland und Weitnauer, die feige geflohen seien, zu verhöhnen [82]), während Wieland bei der Inspektion gar nicht anwesend war. Am schlauesten benahm sich Heinrich Zschokke, der im „Schweizer Boten" kein Wort von der Meuterei erwähnte [83]).

4. Die Ablehnung der unbegrenzten Amnestie.

Der Ratschlag vom 9. Juni verwandte für die Ablehnung der Petition die allgemeinen politischen und staatsrechtlichen Gründe, die nach der Auffassung der Basler Regierung als gegeben erschienen. Die Sorge für das allgemeine Wohl und die Pflicht zur Durchführung der Gerechtigkeit wurden angeführt. Von der Rückkehr der Flüchtlinge erwartete man nur Schlimmes, da sie immer noch mit dem Geist der Unzufriedenheit und des Starrsinns erfüllt seien. Als eine Verletzung der elementaren Billigkeit wurde es empfunden, daß die eigentlichen Urheber des Aufruhrs ganz straffrei bleiben sollten, während diejenigen Mitglieder der Provisorischen Regierung, die nur aus Schwäche gefehlt hätten, wenigstens eine Untersuchungshaft hätten erdulden müssen. Besonders hervorzuheben ist es, daß der „Schweizer Bote" dem Ratschlag ein warmes Lob spendete; er sei ein wohlgelungenes Meisterstück, mit Anstand und Würde verfaßt, ohne Bitterkeit und Leidenschaft [84]).

Bei der Beratung des Großen Rates vom 15. Juni [85]) spiegelten sich naturgemäß ungefähr die gleichen Gedanken wieder, die bereits im Ratschlag ausgedrückt waren. Von den Vertretern der Stadt soll sich Oberst Benedikt Vischer etwas scharf geäußert haben, indem er den Versuch der Insurgenten, einen Kreuzzug gegen die Stadt Basel zu organisieren, als Hochverrat bezeichnete und den Wortführern der Gegner, besonders aber den Verfassern der polemischen Schriften vorwarf, daß sie wahrscheinlich von

---

[82]) „Appenzeller Zeitung" Nr. 96 vom 20. VI.; anderseits Nr. 109 vom 13. VII.

[83]) Ebenso begnügte sich die „Neue Zürcher Zeitung" (Nr. 48) mit einer kurzen Notiz und verzichtete auf einen Kommentar. Ganz einseitig blieb das Urteil der spätern radikalen Geschichtsschreiber: s. Baumgartner S. 198.

[84]) Nr. 26, S. 209. Gewünscht wurde aber eine Amnestie mit Einstellung im Aktivbürgerrecht auf bedingte Zeit.

[85]) S. Basler Mitteilungen S. 259 ff. „Basler Zeitung" Nr. 68—70. Broschüre der Gegner: (Gessner'sche Druckerei in Zürich). Manuskript H. V. 68 a. b. und Drucksachen II Nr. 46. „Appenzeller Zeitung": Nr. 96—98. „Schweizer Bote" Nr. 25 und 26.

Fremden besoldet seien. Damit ging er von den immer wieder auftauchenden Gerüchten aus, daß die radikale Bewegung der Schweiz von Paris aus dirigiert werde[86]). Er und seine Gesinnungsgenossen wollten eine Begnadigung, die im Gesetz vom 8. Februar bereits vorgesehen war, nicht verwerfen, erblickten aber in einer unbedingten und von keinen Voraussetzungen abhängigen Amnestie eine schwere Gefährdung, ja einen eigentlichen Verrat am Vaterland. Der Kriminalgerichtspräsident Niklaus Bernoulli, der frühere „fürchterliche Demagog", charakterisierte sich am meisten als Vertreter der formellen, strafverfolgenden Gerechtigkeit.

Sehr schwach benahm sich merkwürdigerweise die Opposition. Zum Teil rührte dies daher, daß nach gesetzlicher Vorschrift alle Mitglieder des Großen Rats, welche mit einer durch die begehrte Amnestie begünstigten Person verwandt waren, sich hatten „in den Abtritt" begeben müssen[87]). Aus diesem Grunde war es am 13. Juni im Großen Rat zu einem kleinen Krach gekommen, der moderne Reminiszenzen wach ruft. Nach einem Protest von Berry-Brüderlin hatten sich K. Kummler von Mönchenstein und Samuel Brodbeck von Liestal geweigert, den Saal zu verlassen, worauf ihnen der Zimmermann Eglin mit „Usse g'heie" drohte. Auch der Metzger Bell soll sich zu diesem Amt angeboten haben. Dagegen gelang es dann dem Ratsdiener ohne weiteren Beistand, den Saal innert einer Viertelstunde von den „Abtrittpflichtigen" zu leeren.

Die zurückgebliebenen Gegner haben selbst nach der Geßnerschen Broschüre sehr zahme Voten abgegeben. Die Brüder Singeisen überraschten unter Verwendung von Bibelsprüchen mit einem Kompromißvorschlag; sie beharrten nur auf der Aufhebung der Gefängnisstrafe, wollten aber die Einstellung der Verurteilten im Aktivbürgerrecht zugestehen. Ihnen schlossen sich die meisten Vertreter der Opposition an. Im Gegensatz dazu bekannte sich Dr. Emil Frey als Gegner à outrance; er wollte von keiner Vermittlung etwas wissen, bestritt die Zuständigkeit des Basler Gerichtes, da dieses Partei sei, und stellte schließlich die Alternative: Unbedingte Amnestie oder unbedingte Durchführung des Kriminalgesetzes (also Todesstrafe!). Seine weitläufige Zitierung eines Lehrbuches des deutschen Professors Zachariä

---

[86]) Vgl. I. Teil S. 319, 320 und Weber, Diss. S. 88, ferner sub. D.

[87]) Unverständlich ist es, daß Baumgartner, S. 198, gegen die Austrittspflicht der Großräte polemisierte. Der eigentlich ganz selbstverständliche Ausschluß der selbst oder durch Verwandte beteiligten Mitglieder galt schon in den früheren Jahrhunderten.

deutet auf einen doktrinären Rechtsfanatismus hin; doch läßt sich seine scharfe Kampfansage an die Regierung auch damit erklären, daß 18 Tage vor dieser Sitzung seine Übergehung bei der Besetzung der Professur erfolgt war [88]). Von dieser Zeit an erwies er sich als der unversöhnlichste Feind seiner Mitbürger. Neben einem starren Fanatismus verschmähte er auch die politische List nicht, wie ein erfolgreicher Überrumpelungsversuch in der gleichen Sitzung zeigte [89]).

Die Abstimmung brachte der Opposition einen starken Mißerfolg; nur 16 Mitglieder bekannten sich zu ihr, wobei man allerdings noch die Ausgetretenen berücksichtigen muß. Das Gegenmehr von 68 Ja für den Ratschlag war auch nicht sehr erhebend. „Der Mannesmut vor Königsthronen" hatte in dieser gemischten, demokratischen Versammlung versagt [90]).

Den ersten Angriff der Opposition im Großen Rat hatte die Regierung mit fester Hand abgeschlagen. Mit voller persönlicher Kraft hatte sich der Bürgermeister Frey für die Wahrung der staatlichen Autorität eingesetzt und geschworen, daß er die Gesetze durchführen werde, solange er an seiner Stelle sitze. Gegenüber den Bibelzitaten der Brüder Singeisen berief er sich auf den Spruch: „Verflucht sei die Obrigkeit, die die Gerechtigkeit nicht handhabt und die das Laster nicht bestraft."

Bei der Besprechung der Basler Wirren ist die Literatur in der Verurteilung der starren Ablehnung der Amnestie durch die Basler Behörde ziemlich einig [91]). Und doch liegt genau ge-

---

[88]) Selbst der „Schweizer Bote" (S. 209) äußerte sich: „Herr Dr. Emil Frey begehrte zu viel und kennt keine Mittelstraße."

[89]) Er forderte den Druck der Abstimmungslisten über die Verfassung; den Sinn seines Antrages begriff man nicht, da die Regierung dem Großen Rat die Akten schon längst vorgelegt hatte. Der Antrag wurde daher als zwecklos, weil er nur unnötige Druckkosten verursache, kurz abgelehnt; erst nachher merkte man aus den Polemiken der radikalen Zeitungen die Absicht, das Mißtrauen gegen die Abstimmungsprotokolle zu verbreiten und die Verweigerung des Druckes mit dem schlechten Gewissen der Regierung zu erklären.

[90]) Gestimmt hatten 84, im Austritt waren 30; demnach hatten sich 40 um die Stimmabgabe gedrückt.

[91]) Von der zeitgenössischen Literatur ist bemerkenswert, daß der auf der Seite Basels stehende „Vaterlandsfreund" die Abstimmung bedauerte mit der Bemerkung, daß er in einer ausgedehnten Amnestie weniger eine Verletzung der strengen Gerechtigkeit als einen Akt der Versöhnlichkeit und Klugheit gesehen hätte (Nr. 37). Alle radikalen Zeitungen benützten natürlich die Abstimmung in den spätern Wochen und Monaten zu immer neuen Angriffen. Die gleiche Stellungnahme ist bei den radikalen Schriftstellern Baumgartner, Feddersen und Dändliker begreiflich. Der erstere, S. 198, behauptete, daß die Regierung die Muttenzer Meuterei benützt habe, um die Amnestie ablehnen zu können, „das Heil der Republik von exemplarischer Strenge erwartend". So kann man

nommen in dieser Feststellung eine Petitio principii. Die Politik wird als verhängnisvoll beklagt, weil man ohne weiteres das als bewiesen erachtet, was eben erst bewiesen werden müßte: Daß nämlich die Rückkehr der amnestierten Führer den ewigen Frieden zwischen Stadt und Land herbeigeführt hätte. In Wirklichkeit darf nicht einfach eine Verurteilung ausgesprochen werden; sondern die Frage ist so zu stellen: War die Verteidigung der staatlichen Machtposition eine Notwendigkeit oder ein politischer Fehler?

Eine Antwort kann nicht mit Sicherheit erfolgen. Hypothetische Theorien sind nutzlos; entscheidend ist in solchen Fällen einzig die Beurteilung der effektiven Stärke. Verfügt eine Regierung über diese nach der Unterwerfung eines Volksaufstandes in einem genügenden Grade, so stehen ihr beide Wege offen, die Bestrafung und die Begnadigung der Gegner; sie darf milde verfahren, gerade weil sie stark ist. Ist sie aber schwach, so bleibt, ob sie nun die eine oder andere Politik verfolgt, das Damoklesschwert über ihr hängen und wird auf sie herabfallen, sobald sie ihre Schwäche verrät. Im allgemeinen wird der Satz gelten, daß eine Regierung, die sich der einheimischen Gegner nicht zu erwehren vermag, noch viel eher zusammenbrechen wird, wenn sie ihre in der Verbannung weilenden alten Feinde zurückkehren läßt. Daß nun die Basler Exilierten immer noch unversöhnlich waren, hatte gerade eine dem Großen Rat am 13. Juni zugestellte Eingabe des Johann Martin bewiesen, der für sich jede Amnestie ablehnte, „bis die begehrte Gleichheit der Rechte hergestellt sein werde“ [92]). Schon einen Monat später ging er viel weiter. In einem Brief vom 16. Juli schrieb er: „Auch die genaueste Rechtsgleichheit ist nichts mit Basel, wir werden immer den kürzern ziehen. Nur Trennung kann uns retten [93]).“

Insofern lag die Sache einfach; von einer Amnestierung

freilich alles verdrehen. Aber auch Dierauer, S. 524, sieht die Ursache für den weitern Aufstand hauptsächlich in der Ablehnung der Amnestie. Selbst der für die Stadt sympathiesierende Bernoulli, S. 138, tadelte es, daß der Große Rat den Anlaß nicht benutzt hatte, um „das ganz verfehlte Amnestiegesetz vom Februar ... aufzuheben und die allgemeine Amnestie zn gewähren“, wobei er immerhin die flüchtigen Häupter ausnimmt; gerade dies war jedoch der Kern der Schicksalsfrage.

Andreas Heusler, der Sohn des Ratsherrn, hat die Verweigerung der unbeschränkten Amnestie weder in der „Schweizerischen Verfassungsgeschichte“ noch in der „Geschichte der Stadt Basel“ besprochen, wohl aber, besonders in der letztern (S. 163), im allgemeinen unbedingt den Standpunkt der Stadt vertreten.

[92]) S. Broschüre; Anmerkung 85.

[93]) Schreiben an Holiger, Präsident der Schützengesellschaft in Liestal. St.-A. Liestal, II E 12, Nr. 44.

der erbitterten Gegner war offenbar keine Verbesserung des Verhältnisses der Regierung zur Bevölkerung der Landschaft zu erwarten, wohl aber eine weitere Verschlimmerung. Für die Stadt Basel komplizierte sich indessen das Problem durch den Umstand, daß die spezifisch innere Politik im Kanton nicht allein ausschlaggebend war; auch die eidgenössische Politik spielte eine wesentliche Rolle. Dieser Faktor ist später von den Baslern zweifellos zu wenig gewürdigt worden. Um Mitte Juni schien dagegen von jener Seite her keine Gefahr zu drohen. In dieser Sitzung des Großen Rates gab der Bürgermeister Frey die Versicherung ab, daß im engern Schoß der Tagsatzung niemand eine unbedingte Amnestie für den Kanton Basel gewünscht habe. Nur die Siebner Kommission sei so weit gegangen. Mit Ausnahme eines einzigen Gesandten hätten ihm alle „traulich die Hand gedrückt und das Benehmen der Stadt Basel hoch gebilligt und belobt“ [94]).

Ihn unterstützte der Appellationsrat La Roche unter Berufung auf seinen Bruder, den Gesandten auf der Tagsatzung, und der Oberst Benedikt Vischer äußerte sich sogar triumphierend, daß „die Helden des Zentralitätssystems schon sehr stark auf dem Rückzug seien und die „Fegden“ (Flügel) einzögen“ [95]). Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß der Große Rat sich nicht schwächlich zeigen wollte. Sicher ist auch anzunehmen, daß Frey und La Roche nicht die Unwahrheit gesprochen hatten; aber sie wurden, und mit ihnen später die Stadt Basel, das Opfer der wenig charakterfesten, stets schwankenden Haltung desjenigen Teiles der Tagsatzungsgesandten, die grundsätzlich zu Basel hielten, jedoch die öffentliche Meinung in den liberalen und radikalen Kantonen zu sehr fürchteten [96]). Gleich im Anschluß an die Rede von Bürgermeister Frey drohte die „Appenzeller Zeitung“ den Gesandten, daß das Schweizervolk „solche geheime Handdrücker“ nicht mehr wählen werde [97]).

Nach der Entscheidung der Basler Politik vom 15. Juni hing nun alles davon ab, ob die Obrigkeit mit Recht auf ihre Stärke gepocht oder ob sie diese nur nach außen vorgetäuscht hatte. Die nächsten Wochen schienen keine Schwierigkeiten zu bringen. Die Statthalter schrieben dem negativen Beschlusse

---

[94]) Referate s. Anmerkung 85.

[95]) Broschüre (Anmerkung 85) S. 5 und 6; „Appenzeller Zeitung“ Nr. 96 u. 98.

[96]) Wir verweisen auf unsere Ausführungen, I. Teil S. 310.

[97]) „Appenzeller Zeitung“ Nr. 98. Der „Schweizer Bote“ fügte boshaft bei: Hoffentlich habe Frey vom vielen Händedrücken sich keine Geschwulst zugezogen (Nr. 26).

des Großen Rates eine gute Wirkung auf der Landschaft zu; nach der Sitzung vom 15. Juni war die Opposition sehr entmutigt; einige Anhänger, z. B. der Rößliwirt Thomas Dornacher in Arlesheim, erklärten, daß sie nicht mehr in den Großen Rat gehen wollten, da sie doch nichts ausrichten könnten; der seine Stimmung häufig wechselnde Statthalter Gysendörfer bezeichnete jetzt die revolutionäre Partei im Birseck als mundtot. Allem Anscheine nach bewährte sich die mannhafte Haltung nach dem System Frey.

Damit steht das Scheitern eines angeblich wirtschaftlichen Vorstoßes der Unabhängigkeitspartei in Übereinstimmung. Städtische Kapitalisten hatten manchen Schuldnern auf der Landschaft ihrer politischen Gesinnung wegen die Hypotheken gekündet. Dies wird den Baslern auch in neuester Zeit noch zum Vorwurf gemacht[98]). Es ist nun freilich zuzugeben, daß durch eine solche Maßregel eine Verständigung zwischen Stadt und Land nicht gefördert worden ist; aber es kommt eben immer darauf an, wer angefangen und zuerst die ursprünglich guten Beziehungen vergiftet und das Vertrauen erschüttert hat. Das Hypothekengeschäft war früher mehr als dies heute der Fall ist, mit einem persönlichen Konnex verbunden. Die jährlichen Zinszahlungen wickelten sich nicht so kalt und geschäftsmäßig ab wie in unserer Zeit mit dem raschen Austausch von Geld und Quittung in zwei Minuten. Wenn der Bauer bis zur Wohnung des Geldgebers mehrere Wegstunden zurücklegen mußte, erhielt er zur Stärkung ein reichliches „Znüni mit Schöppli" vorgesetzt; durch das Essen und den Wein gesprächig gemacht, pflegte er dem Stadtherrn oder seiner Ehefrau ausführlich über das Wohlergehen von Familie und Viehstand zu berichten. Gerade weil dem „Geldmenschen" damals die Person des Schuldners weniger gleichgültig war als heute, veranlaßte die feindselige Einstellung vieler Landschäftler die Städter zum Abbruch der Beziehungen durch Kündigung der Hypotheken. Und dann darf doch eines nicht vergessen werden, daß nämlich die Sicherheit der Geldanlage durch die fortwährend einsetzende revolutionäre Bewegung mit den Akten von Terrorismus und Zerstörungen und noch in viel höherem Grade durch die drohende Trennung der Landschaft mit der ganz unsichern Gestaltung der Zukunft für das einer finanziellen Grundlage entbehrende Baselbiet bedenklich ins Schwanken gekommen war. Daß das Geld sich sofort zurückzieht, wenn ein Land durch seine Politik das allgemeine Vertrauen erschüttert hat, haben wir in unserer Zeit genugsam erfahren! Jedenfalls hatten im vorliegenden Falle die Pessimisten recht, indem

[98]) Vgl. Sonntagsblatt der „Basler Nachrichten" Nr. 41 vom 9. X. 1932, S. 4.

die neue Regierung auf der Landschaft bereits mit Erlaß vom 4. Oktober 1832 und dann namentlich durch einen Beschluß vom 8. Januar 1833 die Beschlagnahme aller Guthaben der Basler Bürger erklärte. Diejenigen, die ihre Hypotheken rechtzeitig gekündet hatten, konnten sich also gratulieren.

Mit dem genannten Vorwurf verhält es sich ähnlich wie mit der Beschwerde, daß die Stadtbürger an den Sonntagen die Spaziergänge und Wirtshäuser im Badischen dem Aufenthalt auf der Landschaft vorzögen, während gleichzeitig bekannt gegeben wurde, daß die Städter Prügel zu gewärtigen hätten, wenn sie sich auf dem Lande zeigen würden[99]).

Zum Schutz der Schuldner auf der Landschaft hatte N. Singeisen im Juni die Gründung eines Kreditvereines angeregt, was in der Stadt großem Mißtrauen begegnete. Der Bürgermeister Frey empfahl den Statthaltern unermüdlich, diese Bewegung zu beobachten, da er glaubte, daß unter diesem vorgeschobenen Zweck ein politischer Geheimbund organisiert werden sollte mit der Absicht, die gesammelten Gelder für einen Kriegsfonds zu verwenden. Die Gefahr war indessen nicht groß; denn die Landbevölkerung selbst war mißtrauisch. Wenn es sich um das Zahlen handelt, so sind die Bauern nicht so leicht zu haben wie bei der Sammlung von unverbindlichen Unterschriften. Auf der Landschaft warf man den Projektanten vor, daß man durch die Sammlung den überschuldeten Dr. Hug sanieren wolle und daß der Gründer dieser wirtschaftlichen Aktion, N. Singeisen, selber Kredit dringend notwendig habe. Aus diesen Gründen lief trotz einiger Propagandareden von Singeisen und Dr. Frey kein Geld ein.

Ende Juni bestanden noch die besten Aussichten für die Regierung und die Stadt Basel; nur einige lokale Ereignisse verrieten, daß das revolutionäre Feuer noch nicht ganz erloschen sei. Der unterdrückte Groll von unzufriedenen und zugleich feigen Elementen machte sich in einigen Gemeinden durch nächtliche Unfugen und Zerstörungsakte Luft. Die obrigkeitlich gesinnten Gemeindegenossen wurden durch nächtliche Beschmutzung oder Beschädigung ihrer Häuser, Gärten und Felder geärgert; meistens blieben die Täter unbekannt, so daß schließlich ein Gesetz vom 1. August 1831 die Gemeinden haftbar machen mußte. Am schlimmsten waren die Verhältnisse in Langenbruck. Am obern Hauenstein waren entlassene Soldaten und anderes zuchtloses Volk an Straßenbauten beschäftigt; sie reizten die

[99]) S. „Eidgenosse“ Nr. 59; anderseits Broschüre (s. Anm. 85), Rede von Dr. Frey.

Bauernburschen auf und waren hauptsächlich daran schuld, daß hier die revolutionäre Stimmung wieder zunahm. Ein böses Renommé in politischer Beziehung besaß nach der Darstellung der Statthalter die Branntweinschenke zum „Mond" in Buckten, die liederliche Kneipe des Jakob Oberer in Sissach, das „Rößli" des Dornacher in Arlesheim und die Wirtschaft des bekannten Tierarztes Konrad Kummler in Mönchenstein. Nach anderer Auffassung waren also diese die markantesten Tempel der Freiheit.

In Verbindung mit der Alkoholfrage sind leider auch die wieder in Bewegung gesetzten Knabenzüge zu erwähnen; die Erwachsenen, die selbst sich nichts vorzunehmen getrauten, schoben wie im April die Kinder vor. Während aber damals die Kadettenzüglein im ganzen ein humoristisches Bild boten, zeigte sich nunmehr um Mitte Juni eine schlimme, beschämende Erscheinung. Die Kinder wurden von Erwachsenen betrunken gemacht und gerieten so in eine krakeellustige und renitente Stimmung. Erschütternd wirkte ein Bericht des Statthalters Burckhardt, wonach die Knaben von Sissach bei ihren Besuchen in den benachbarten Gemeinden „mit Wein und Branntwein gefüllt" wurden. Am 12. Juni war er ihnen nachmittags bei Ittingen begegnet; sie zogen ruhig ihres Weges und, als sie merkten, daß das Pferd scheute, hörten sie mit dem Trommeln sofort auf. Bei der Rückkehr traf er den gleichen Zug zwischen Lausen und Itingen. Jetzt erhoben sie ein großes Geschrei: „Es lebe die Provisorische Regierung!" Der Trommler schlug absichtlich laut auf die Trommel und machte das Pferd des Statthalters scheu, so daß er beinahe verunglückt wäre. Ein großer Teil der Knaben war stark betrunken; nach den Erkundigungen des Statthalters waren sie mit Wein und Schnaps bewirtet worden.

Ähnliche Heldentaten lieferte der Zug der Liestaler Knaben unter Anführung eines Oberer, eines Enkels des Bezirksschreibers Martin in Sissach. Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm.

Die Annahme, daß die Berauschung der Knaben in der Absicht der Erwachsenen gelegen habe, um sie zu Exzessen gegen die staatlichen Organe aufzureizen, läßt sich nicht von der Hand weisen. Denn damit stimmen auch die polizeilichen Rapporte überein. Der Liestaler Knabenzug verhöhnte aus Antrieb der Erwachsenen die Landjäger, um sie zu einem Eingreifen zu provozieren. Dies sollte den im Hintergrund stehenden Männern Gelegenheit geben, mit der Polizei Händel anzufangen. Der Polizeidirektor erteilte den Landjägern den Befehl, sich in keiner Weise

auf die Provokationen einzulassen und selbst auf Weisung der Statthalter nicht gegen die Knabenzüge vorzugehen. Wir werden auf den eigentümlichen Gegensatz zwischen der Polizeidirektion und den Statthaltern später noch zu sprechen kommen. Um den Unfugen ein Ende zu machen, erließ der Regierungsrat am 18. Juni ein strenges Verbot der Umzüge mit einer Einschärfung der Verordnung über die Wirtshauspolizei.

II. Die Verschärfung der Lage im Juli [100]).

1. Die Theorie der wirtschaftlichen Revolutionsgründe.

Andreas Heusler hat es getadelt, daß die Regierung die Ausführungsgesetze zu den in der Verfassung aufgenommenen Postulaten nicht rasch genug ausgearbeitet habe. Der Grund der Verzögerung war in erster Linie auf ein staatsrechtliches Prinzip zurückzuführen. Der alte Kleine Rat vertrat die Auffassung, daß er nicht befugt sei, die mit der Verfassung zusammenhängenden Fragen noch zu erledigen. Er wartete daher die Neuwahlen ab, welche infolge der sukzessiven Durchführung der Großratswahlen erst am 17. Mai erfolgen konnten. Gewiß war es bedauerlich, daß aus einer rein formal-juristischen Ursache kostbare Zeit verloren ging. Dagegen ist zu beachten, daß dies behutsame, auf eine weitere Tätigkeit zunächst resignierende Vorgehen der Mentalität der damaligen radikalen Politiker entsprach, welche der alten Regierung mit dem Dahinfallen der früheren Verfassung jede staatsrechtliche Kompetenz absprachen. Hatte nicht eine Kampfschrift der Insurgentenpartei verkündet: „Die alte Regierung wird abgesetzt und abgeschafft... Der Rabe wird beim Sterben kein Schwan und die Nachteule keine Taube; ebensowenig eine schlechte Regierung beim Absterben noch gut, etc. [101]).“

Infolge dieser konstitutionellen Bedenken konnte erst am 28. Mai eine Kommission zur Beratung von Ausführungsgesetzen ernannt werden. Ihr gehörte auch Dr. Emil Frey an. Andreas Heusler bezeichnete ihre Zusammensetzung als glücklich und stellte ihr das Zeugnis aus, daß sie in unverkennbarem freisinnigem Geist gearbeitet habe. Sie begann mit der Revision des Großratsreglements, eines gewiß nützlichen Geschäfts, da für die künftigen Beratungen des Großen Rats der schleppende Ge-

[100]) Trennung A 11—12; Heusler I S. 22 ff.
[101]) S. I. Teil S. 342.

schäftsgang vereinfacht werden mußte; dagegen war es ohne weiteres klar, daß dieses Traktandum die Herzen der Bauern nicht höher schlagen ließ.

Gleich verhielt es sich mit andern staatsrechtlichen Aufgaben. Heusler war nicht der einzige Basler gewesen, der eine rasche Durchführung der gesetzlichen Reformen wünschte. In der Sitzung des Großen Rates vom 16. Mai hatte Von der Mühll und in derjenigen vom 15. Juni der Stabshauptmann Wilhelm Geigy eine Reihe von andern Traktanden genannt [102]), mit denen sich die genannte Kommission beschäftigen sollte, wie eine neue Organisation der Landgerichte, den Erlaß eines modernen Gemeindegesetzes, eine Erleichterung der Montierungssteuer und vor allem die baldige Ausscheidung der Gemeindewaldungen.

Am letztern Geschäft war den Bauern hauptsächlich gelegen; die Erfüllung ihrer Wünsche gestaltete sich indessen nicht so einfach. Wie wir im ersten Teil (S. 202) ausführten, war zu ihren Gunsten in der neuen Verfassung das Prinzip festgesetzt worden, daß diejenigen Hochwälder und Allmenden, für welche kein Eigentum des Staates, einer Korporation oder einer Privatperson nachgewiesen werde, als Gemeindegut gelten sollten. Darauf pochten nun die Bauern; es stand jedoch fest, daß sie sich in den meisten Fällen in einem juristischen Irrtum befanden. Nach der Erwerbung der Herrschaftsgebiete auf der Landschaft durch die Stadt Basel war ursprünglich den Gemeinden der Nutzen am überflüssigen Holz in allen Wäldern überlassen worden. Später ergab sich aber die Notwendigkeit, einen Teil der Wälder im Unterschied zu den unberührt bleibenden Hochwaldungen nach forstmäßigen Regeln zu bewirtschaften und vor dem Zugriff der holzlüsternen Bauern freizuhalten. Für diese Wälder, die unter strenger Forstkontrolle standen, war die Bezeichnung „Staatswälder" aufgekommen, und daraus schlossen nun die Gemeinden, daß die Hochwaldungen keine Staatswälder, sondern Gemeindewaldungen seien, was jedoch dem historischen Rechte widersprach. In Wirklichkeit interessierten sich die Bauern natürlich nicht um die staatsrechtliche Frage der Ausscheidung der Eigentumsrechte. Die juristischen Begriffe waren ihnen gleichgültig; um die freie, schrankenlose Ausnützung der Wälder war es ihnen zu tun. So hatten die Bauern den Verfassungsartikel verstanden und waren sehr enttäuscht, als nach der Annahme der Verfassung die Forstpolizei fortfuhr, Holzfrevler abzufangen und zu bestrafen. Überall ging dies freilich nicht. Im Bezirk Waldenburg waren die Beamten unsicher geworden und hatten

[102]) „Basler Zeitung" Nr. 55 und 70, „Baslerische Mitteilungen" S. 239 ff.

infolge der feindseligen Einstellung der Bevölkerung des Bezirkshauptortes mit der strengen Aufsicht nachgelassen. Die Bauern hatten nun ihr neues „Verfassungsrecht" derart ausgeübt, daß der Statthalter am 24. April vor den vielen Holzfreveln warnen mußte, durch welche der einzige Reichtum der Gemeinde, die Waldungen, zweck- und nutzlos aufgezehrt werde. Der Rat erließ deshalb am 30. April im Kantonsblatt ein Verbot weiterer Holzfrevel. Damit war für viele Bauern der „Schwindel" der neuen Verfassung nachgewiesen, und es half gewiß nicht viel, daß am 29. Juni eine besondere Kommission ernannt wurde, um alle mit den Waldungen zusammenhängenden Fragen durch rechtshistorische Untersuchungen abzuklären. Sie kam infolge der späteren Wirren nie zu ihrem Ziel; erst das eidgenössische Schiedsgericht brachte im Teilungsprozeß die Entscheidung und zwar, wie Heusler S. 27 schreibt, „mehr durch Zerschneiden als durch Lösen des Knotens".

Als erfreuliche Erscheinung kann hervorgehoben werden, daß die Statthalter gemäß den Einschärfungen des Bürgermeisters Frey in dieser Periode bemüht waren, sich mit der Bauernschaft auf einen guten Fuß zu stellen und ihre Wünsche kennen zu lernen. Paravicini gab das allgemeine und wohl richtige Rezept an, daß den Bauern ein Besuch der Statthalter weniger erwünscht sei als umgekehrt ein freundlicher Empfang in der Statthalterei, wenn jene dort irgendwelche Geschäfte zu besorgen hatten. Er gebe sich alle Mühe, den Bauern entgegenzukommen und bei diesen Anlässen mit ihnen auch die allgemeinen Fragen zu besprechen; so könne er durch Aufklärung viel Gutes bewirken.

Im Untern Bezirk hatte Dietrich Iselin am 19. April aus Gesundheitsrücksichten demissioniert; sein Nachfolger, der Notar Christ, der bisherige Statthalter von Waldenburg [103]), hatte seine Stelle am 1. Juli angetreten. Seine Besprechungen mit den Bauern nahmen einen verheißungsvollen Anfang. Sogar die Einwohner in der revolutionär gesinnten Gemeinde Muttenz schienen ihm Vertrauen entgegenzubringen; sie unterbreiteten ihm einige Wünsche, die vernünftig klangen. Das erste Begehren hatte einen sehr modernen Anstrich. Als brennendes Vorortsproblem wurde ein kommunaler Wohnungsbau postuliert mit den gleichen Begründungen, wie sie bei uns heute verwendet werden. Mehrere arme Familien konnten den Hauszins nicht aufbringen; die Notlage war umso größer, als sie viele Kinder besaßen; „die daraus

[103]) Als Statthalter-Verweser von Waldenburg bezeichnete die Regierung am 25. Juni August La Roche, J. U. C. und Kriminalrichter, den Sohn des Appellationsrats.

entspringende Unreinlichkeit" schreckte die Vermieter ab. Bereits hatten Pratteln und andere große Gemeinden eigene Häuser erworben; auch Muttenz wollte ein Wohnhaus für drei bis vier kinderreiche Familien kaufen und wünschte die Beteiligung des Staates in Form eines Darlehens, das mit den bisherigen Wohnungszuschüssen der Gemeinde zu verzinsen wäre.

Der nicht auf eine einseitige Parteibrille eingeschworene „Schweizer Bote" rühmte damals die sozialen Bestrebungen im Kanton Basel. Er anerkannte, daß sich der bekannte Wohltätigkeitssinn der Stadt Basel wiederum an einem eklatanten Fall bewiesen habe [104]) und hob ferner hervor, daß auch auf der Landschaft gemeinnützige und wohltätige Vereine entständen; so werde in Pratteln von privater Seite für arme Waisen, verwahrloste Kinder und verschuldete Haushaltungen gesorgt.

Ein zweites Begehren der Muttenzer besaß eine Reminiszenz in der Vergangenheit; es berührte ebenfalls eine Vorortsfrage. Die Bauern beklagten sich darüber, daß in ihrem Banne mehrere Stadtbürger Landgüter aufgekauft und durch sukzessive Arrondierungen vergrößert hätten. Diese blieben infolge Vererbung in der gleichen Familie in der sogenannten toten Hand. Dadurch werde den Bauern, besonders dem Mittelstand und jungen Anfängern, die Möglichkeit entzogen, Landgüter zu einem erschwinglichen Preise zu erwerben.

Im Einundneunziger Wesen (1691) hatte die Stadtbürgerschaft unter vielen andern Anträgen [105]) erleichternde Bedingungen für den Ankauf von Landgütern gewünscht. Damals war die Regierung diesem Verlangen entgegengetreten mit den Worten: „Es wäre zu besorgen, daß von vermöglichen Bürgern den Bauern die besten Güter weggenommen würden; sie würden zu Taglöhnern und Bettlern gemacht. Die Güter, welche einmal in der Bürger Hand kämen, würden den Bauern schwerlich wieder zuteil... Das Publikum hat das Interesse, daß die Bauern und Untertanen nicht von ihren Gütern kommen." Der Beleg zeigt, daß die Basler Regierung in der Zeit, welche für die Bauern im allgemeinen eine sehr harte war, sich bestrebte, ihre wahren Interessen gegenüber den Wünschen der städtischen Bürgerschaft in Schutz zu nehmen, sogar in jenen Tagen, da sie selbst sehr starken Angriffen ausgesetzt war.

[104]) „Schweizer Bote" Nr. 26. Eine private Sammlung in Basel hatte für die Gemeinde Nußhof, welche die Verfassung einstimmig verworfen hatte, trotzdem innert zwei Tagen das Geld für ein neues Schulhaus zusammengebracht S. auch Mitteilungen für den Kanton Basel, S. 8. Betreffend die Leistungen an die landwirtschaftliche Armenschule, s. „Basler Zeitung" Nr. 79 vom 9. Juli.

[105]) Basler Neujahrsblatt 1931, S. 49.

Den Weinbauern des Untern Bezirks lag die Abschaffung des Weinohmgeldes am Herzen. Die Bewohner von Benken behaupteten stolz, wenn man dadurch den Preis ihres Weines etwas herabsetzen könnte, würde er dem Elsässer und Markgräfler vorgezogen. Daneben bewiesen die Benkener eine löbliche Initiative für eine wirtschaftliche Förderung ihres Dorfes; sie hätten gerne die Verkehrsverbindung mit Basel verbessert und anerboten sich, eine Straße zu erstellen, wenn die Regierung ihnen das Material besorgen wollte.

Mit diesen Begehren, deren Bewilligung der Statthalter Christ der Regierung empfahl, war ein deutlicher Fingerzeig für die innere Politik gegeben. Durch solche wirtschaftliche Verständigungen zwischen den Gemeinden und der Obrigkeit wäre eine produktive Arbeit ermöglicht worden; praktische Erfolge verlangte das Landvolk, nicht papierene Verfassungsartikel. Für die Bestrebungen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage des Bauernstandes waren die Wege geebnet; eine vernünftige Ziele verfolgende Bauernpartei hätte auf alle Vertreter der Landschaft, welche allein schon die Majorität im Großen Rat besaßen, und außerdem auch auf zahlreiche Freunde des Landvolkes in der Stadt zählen können, ob nun die letztern sich mehr zu einer konservativen oder liberalen Gruppe hielten. Ein Zeuge hiefür war der rechtsstehende Ratsherr Andreas Heusler, der sein Bedauern darüber ausgesprochen hat, daß die Opposition auf jede fruchtbare Politik verzichtet habe; er hat auf die Möglichkeit hingewiesen, daß die Führer der Gegenpartei solche Postulate sich für spätere Beschwerden hätten reservieren wollen. Damit hat er eine Politik angedeutet, die ja heute extremen Volksführern etwa vorgeworfen wird mit der Unterschiebung des Motivs, daß man in erster Linie eine Zufriedenheit der Masse verhindern müsse. Wir möchten den Landschäftler Führern vom Jahre 1831 eine solche bewußte Taktik nicht zuschreiben. Es lag wohl eher Verständnislosigkeit für die eigentlichen Interessen und Wünsche des Bauernstandes vor. Diese Annahme scheint nun allerdings mit einer in neuester Zeit aufgestellten Theorie in Widerspruch zu stehen.

Der Bundesrichter Dr. K. A. Brodtbeck [106]) teilte unsere Auffassung, daß die Proklamation der Verfassungsgrundsätze durch die Führer der Landschaft im Jahre 1831 auf die Bauernschaft keine Anziehungskraft ausgeübt habe, da ihr nur wirtschaftliche Fragen wichtig gewesen seien. Er ist aber unseres Erachtens viel zu weit gegangen, wenn er den gesamten Ursachen-

[106]) „Die Trennung Basels im Lichte des Bundesrechts", 1932.

komplex der Dreißiger Wirren in rein wirtschaftlichen Faktoren erblickt und das Abrollen des politischen Prozesses mit allen Unruhen und kriegerischen Verwicklungen als eine bloße, automatisch einsetzende Reihe von Folgeerscheinungen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung Europas hingestellt hat. Gewiß war die Julirevolution, das Signal für die Bewegung in der Schweiz, der Exponent einer nationalökonomischen Umstellung gewesen, indem der zum Wohlstand gelangte Bourgeoiskreis in Paris, vereint mit der niedrigeren, aber einen gleichen Erfolg anstrebenden Bevölkerungsschicht des städtischen Kleinbürgertums, die politische Macht annektierte. Damit kann indessen nur das Aufkommen des Liberalismus in den schweizerischen Städten erklärt werden. Logischerweise hätte nach einem wirtschaftlichen Gesetz dem durch die Handels- und Industriekreise repräsentierten Freisinn der Stadt Basel ein *reaktionärer* Gegner erwachsen müssen in der rein agrarischen Landschaft, die in den altväterischen Wirtschaftsformen befangen war. Was hatten denn die kaum des Lesens kundigen Bauern mit dem städtischen Geist der französischen Metropole gemeinsam?

Anderseits war die geistige Einstellung der Führer auf der Landschaft der Art nach keineswegs heterogen gegenüber der Mentalität, welche die Schöpfer der Verfassung geleitet hatte. Auch jene dachten in Wahrheit „städtisch" und nicht bäuerisch, indem sie die gleichen Postulate verfochten, die in der Verfassung niedergelegt waren, nur in einem potenzierten Maß und mit dem Willen, sie als Waffe für die Annexion der überragenden politischen Macht auszunützen. Nicht um einen Kampf für Ideale, für die heilige Überzeugung von entgegengesetzten Weltanschauungen wurde das Herzblut geopfert; nein, um eine Kraftprobe handelte es sich. Diesen Gedanken hat der bedeutendste unter ihnen, Gutzwiller, in seiner im Exil geschriebenen Verwahrung vom 1. Juni dem Sinne nach bekannt[107]).

Nicht allein das Ziel war gleichartig, sondern auch das Milieu, in welchem die Insurgentenführer sich bewegten. Keiner

---

[107]) Einsendung in der „Appenzeller Zeitung" Nr. 86: Er gab zu, daß sich der Kampf in der Hauptsache nur um das Repräsentationsverhältnis gedreht habe, also um die sichere Majorität im Großen Rat; 1814 habe die Stadt ihre Privilegien gewollt, 1831 die Landschaft die Rechtsgleichheit (im Sinne des Stärkeverhältnisses im Großen Rat). „Es ging nur um den Zweck." Die Forderung eines Verfassungsrates sei von untergeordneter Bedeutung gewesen; das Land hätte darauf verzichten können. Besonders eigenartig ist das Zugeständnis, daß die Landschaft kein Interesse gehabt habe, die Regierung zu bekämpfen, weil ihr Wechsel vom Großen Rat bereits beschlossen gewesen sei. Aber weshalb dann der Aufstand und die Hetze?

bebaute die eigene Scholle, keiner aß das selbst erzeugte Brot. Städtisch, zum größern Teil kleinstädtisch, waren ihre Bildung und ihr Beruf. Vergleichen wir z. B. die Zusammensetzung der ersten Provisorischen Regierung: 1 Advokat, 1 Freiherr und abgedankter Berufsoffizier, 1 kleiner Fabrikant [108]) und 2 Krämer, 3 Wirte (!), 1 Müller, 2 alte Beamte, 1 Schuldenbote, 1 Tierarzt und 1 behäbiger Liestaler Bourgeois. Verwandtschaftlich eng verbunden mit ihnen waren ein zweiter entlassener Offizier (Jakob v. Blarer) und ein vierter Wirt, zugleich Tierarzt (Kummler). Welcher von ihnen hätte nicht gerade so gut als Basler Bürger leben können? Der einzige Vertreter der Landwirtschaft, der Senn Strub auf dem Reisen, war gegen seinen Willen gewählt worden und hatte sich nach wenigen Tagen geflüchtet.

Ungefähr entsprechend war der Personenkreis, welcher im Sommer 1831 die Geschicke der Landschaft leitete. Nun standen an der Spitze zwei Juristen, ein rein theoretisch ausgebildeter, durch eine Übergehung verärgerter Privatdozent, der in seinen Doktrinen und seinem Auftreten zum Fanatismus neigte, aber anderseits in den Tagen der Entscheidung (22.—30. August) sich als recht wetterwendisch erwies. Sein Gegenbild war der durch seinen liederlichen Lebenswandel und seine Schuldenwirtschaft berüchtigte frühere Statthalter von Waldenburg, Dr. J. J. Hug. Seine Wohnung hatte er mit den kostbarsten, unbezahlten Möbeln ausstaffiert; meist ging er Liebesabenteuern nach und war bei der großen Überschwemmung des Waldenburgertales im Sommer 1830 nirgends zu finden, so daß die Abhilfe nicht rechtzeitig organisiert werden konnte. Seinen politischen Charakter hatte dieser Herr selbst am besten dadurch kommentiert, daß er am 4. Januar 1831 die Statthalterei illuminierte, aber seine Teilnahme an der Landsgemeinde der Regierung gegenüber damit rechtfertigte, daß er nur den Spion habe spielen wollen [109]).

Ebenso schwer ist es, bei den gescheiterten Söldner Unteroffizieren, den Fourieren Rosenburger, Johann Martin, Rudolf Kölner und dem Feldweibel Heußler, an eine warme Liebe zum Bauernstand zu glauben. Rosenburger war aus der holländischen Armee desertiert und verriet als Statthalter von Liestal bis zum Spätherbst 1830 nur vornehme Allüren.

Von Kölner berichtete der „Vaterlandsfreund“ unwider-

---

[108]) Plattner besaß eine Baumwollspinnerei in Nieder-Schöntal.

[109]) Die „Bündnerzeitung“ brachte in der Beilage zu Nr. 43 seine Lebensgeschichte, von Hug in der Hauptsache als richtig zugegeben (Nr. 47). Ueber seine Stellung am 8. Dezember s. S. 73.

sprochen, daß er wegen einer Meuterei mit einer Strafe von 100 Stockprügeln aus dem Schweizerregiment Bleuler in Frankreich ausgestoßen worden sei [109a]). Er hatte, so wenig wie Rosenburger und Dr. Hug, in seinem ganzen Leben nie eine landwirtschaftliche Arbeit verrichtet.

War etwa der Spitzenführer Dr. Gutzwiller mehr mit den Bauern verwachsen? Nach der Theorie war er ein sein Leben für das Volk einsetzender Demokrat vom reinsten Wasser, in Wirklichkeit ein seines Hochmutes wegen selbst bei seinen politischen Freunden verhaßter [110]) Streber. Er erreichte schließlich sein Ziel und wurde ein vornehmer Finanzmann.

Zu den den Aufstand lancierenden Politikern, die den Bauern innerlich fern standen, gesellte sich das Gros der vielen Wirte, angefangen mit Singeisen „zum Wilden Mann" bis herab zu den verschiedenen „Schlüssel"-, „Rößli"-, „Engel"-, „Sonne"-, „Mond"- und „Bad"-Wirten, die wir bereits gelegentlich erwähnt haben. Nicht vergessen sei ihr Gesinnungsgenosse, der Bierbrauer Debary in der Stadt. Welchen Anteil hatten diese Wirte an den bäuerlichen Sorgen? Sie waren sogar wirtschaftliche Gegner der Bauern, da ihnen eine Einfuhr von fremden Weinen willkommen sein mußte, um entweder an diesen selbst zu verdienen oder um mit der Konkurrenz auf den Preis des einheimischen Weines drücken zu können. Gar keinen Kontakt mit dem Bauernvolk besaßen ferner die nur hochdeutsch und französisch sprechenden Freiherren von Blarer, der hohe Beamte Appellationsrat Singeisen und der bescheidenere ehemalige Postoffiziant Debary, der zuerst seine Vaterstadt an die Feinde verraten hatte und einige Monate später seine neuen Brüder an die Regierung verkaufen wollte [110]). Besonders auffallend ist die Beteiligung der Landärzte und Tierärzte an der Bewegung [111]).

Die Zusammenstellung der politischen Spitzenorganisation zeigt, daß keine geheimnisvollen nationalökonomischen Gesetze die Führer getrieben haben. Keine agrarischen Interessen leiteten

---

[109a]) „Vaterlandsfreund" Nr. 63, auch betreffend Rosenburger, Martin und Heußler; indirekt bestätigt im „Schweizer Republikaner". Beiblatt S. 51.

[110]) Aussagen von Dr. Frey und Johann Martin: Trennung A 14, 29. VIII. und 11. IX.; über Kölners Antipathie s. u. sub. D.

[110a]) Trennung A 21, 2—5 I 32; Weber S. 119. Am 19. September hatte er sich stolz als Rentier bezeichnet. Trennung U 2, S. 227.

[111]) Die beiden Bezirksärzte Stingelin zu Pratteln und Völlmy zu Sissach, Dr. Gaß in Muttenz und Dr. Kaus in Arlesheim; die Doktoren und Chirurgen Gutzwiller von Therwil und Moser in Waldenburg. Tierärzte: Meyer in Itingen, Kummler in Mönchenstein, Zeller in Liestal, Jörin in Binningen.

die Bewegung [112]), sondern der Ehrgeiz einer halbgebildeten Bevölkerungsschicht, die politische Aspirationen geltend machte, deren sie bisher als „Provinzler" gegenüber der in der Stadt konzentrierten Regierungsmacht hatte entbehren müssen. Diese durch ein persönliches Minderwertigkeitsgefühl in politischer Beziehung veranlaßte Einstellung wurde sodann in einem nicht feststellbaren Grade gesteigert durch die ähnliche psychologische Verfassung einer kleinen Stadtgemeinde, des in früheren Zeiten schon aufsässigen Liestals mit seinem irredentistischen Geiste [113]). Von hier, vom städtischen Weichbild, nicht von der ländlichen Scholle, wurde der Geist des Aufstandes inspiriert, weil die Politiker, nachdem ihnen die Verfassung bereits die Rechtsgleichheit gewährt hatte [114]), die Konjunktur für günstig erachteten, um den Kampf ums Ganze zu führen und am Verluste der besiegten Stadt selbst zu gewinnen. In diesem Sinne können wir uns der allgemeinen These von Brodtbeck (S. 60) anschließen: „Wo man gar mit vollen Backen die „Ideale" gegen den „Materialismus" preist, da ist man bestenfalls zu denkträge, einer Sache auf den Grund zu gehen."

An die Sorgen und Wünsche der Bauernbevölkerung, an eine segensreiche Arbeitsgemeinschaft zwischen Städtern und Bauern, zwischen Behörden und Gemeinden dachten die Leiter der großen politischen Aktionen im Baselbiet nicht; das Ergebnis ihrer Wirksamkeit war daher eine Zerstörung der Gemeinschaft, statt der wirtschaftlichen Verbindung eine gegenseitige Abschnürung, die Vernichtung aller wirtschaftlichen Beziehungen, Abbau statt Aufbau, der Verlust des Hinterlandes für die Stadt und die Verarmung der das städtische Kapital entbehrenden Bauernsame.

2. Das Verhältnis zur Eidgenossenschaft.

a) Die eidgenössische Garantie der Verfassung.

Der 19. Juli brachte der Basler Regierung und der Stadt Basel einen sehr schönen Erfolg: Die Anerkennung und Gewähr-

[112]) Nur scheinbar spricht gegen diesen Satz die Aufstellung der finanziellen Forderungen des Birsecks, die wir im I. Teil, S. 202 ff gewürdigt haben. Auch Brodtbeck (S. 89 Anm.) anerkannte, daß diese wirtschaftlichen Beschwerden vernünftigerweise keinen Anlaß zu einem Aufstand hätten bieten können.

[113]) Vgl. J. J. Brodbeck, S. 133. Es ist indessen zu beachten, daß nur ein kleiner Teil der städtischen Bürgerschaft offenbare Irredentisten waren. Die Mehrzahl scheute jede Gewalt und Kraftanstrengung und zog daher die bequeme „Neutralität" vor (vgl. die Zeit nach dem 21. August).

[114]) Ueber die einzige Beschränkung entsprechend der Regelung in den andern Stadtkantonen s. I. Teil, S. 191 ff.

leistung der neuen Verfassung durch die Tagsatzung [115]). Neben dem äußerst wichtigen Ereignis selbst war der Umstand höchst erfreulich, daß kein einziger Gesandter die Verfassung bekämpft oder auch nur die vorangegangenen Wirren im Kanton berührt hatte. Allerdings waren die Stände in Beziehung auf die Garantieerteilung nicht ganz einig. Aber die Bedenken einiger Gesandten waren allgemeiner Natur und hatten mit den speziellen Basler Verhältnissen nichts zu tun; sie wurden auch in der Diskussion vorgebracht, bevor die Verfassung von Basel zur Behandlung stand. Die Gesandtschaft von Zürich hob den staatsrechtlichen Unterschied zwischen einer Anerkennung und einer Gewährleistung der Verfassung hervor; sie hatte gegen die Genehmigung nichts einzuwenden, scheute sich jedoch, für eine eigentliche Garantie zu stimmen; soweit gehe ihre Instruktion nicht. Mit Recht wandte Glarus dagegen ein, daß diese Unterscheidung im Widerspruch stehe zu § 1 des Bundesvertrages. Wenn eine Verfassung mit dem eidgenössischen Staatsrecht im Einklang stehe, müsse sie auch durch die Eidgenossenschaft geschützt werden. Die radikalen Zürcher hegten offenbar die Befürchtung, daß die Tagsatzung auf Grund des Garantieprinzipes eines Tages genötigt werden könnte, in einem Kantone zum Schutze der Verfassung gegen eine freisinnige Volkspartei einzuschreiten. Vielleicht dachten sie an die Unterwerfung des Januar-Aufstandes durch die Basler Regierung; doch unterließen sie jede Anspielung; es ist daher eher anzunehmen, daß ihre Besorgnis durch die geschichtlichen Ereignisse früherer Jahrhunderte erweckt worden ist, wie denn auch der „Schweizer Bote" damals gegen die Garantieerklärung unter Berufung auf das Stanser Verkomnis protestiert hatte: Es dürfe kein neuer Herrenbund gegen die Untertanen geschlossen werden. Den gleichen Gedanken äußerte Luzern mit dem Votum, daß die Gewährleistung der Verfassung auch zugunsten des Volkes gelten müsse, nicht nur für die Regierungen. Die Bedenken der Zürcher Gesandtschaft sind aus dem Grunde nicht verständlich, weil die Bundesgarantie ja nichts anderes als den Schutz der vom Volke angenommenen Verfassung gegen einen *ungesetzlichen* Umsturz bezweckte, aber selbstverständlich niemals den Sinn hatte, die Verfassungsgrundsätze in starrer Form auf ewige Zeiten zu konservieren und spätere auf gesetzlichem Wege durch die Volksmehrheit beschlossene Revisionen zu verhindern. Oder fürch-

[115]) Eidgen. Abschiede S. 116—118; „Basler Zeitung" Nr. 85 und 86; „Appenzeller Zeitung" Nr. 116; „Schweizer Bote" Nr. 30; „Neue Zürcher Zeitung" Nr. 61; Heusler I, S. 33.

teten vielleicht die radikalen Zürcher den Schutz des Volkes durch die Bundesbehörde, wenn es in seiner Mehrheit einmal nicht radikal gesinnt sein sollte? Diese Sorge wurde in Beziehung auf den Kanton Basel in wenigen Wochen wieder aktuell; sie hat auch im nächsten Jahr das Siebner Konkordat geschaffen.

Zürich blieb am 19. Juli mit seiner staatsrechtlichen Distinktion isoliert. Andere Einwendungen erfolgten nur von konservativer Seite. Uri war gegen alle neuen Verfassungen mißtrauisch; sie seien nicht mit gehöriger Umsicht entworfen worden und würden daher nur von kurzem Bestand sein. Unterwalden lehnte jede Verfassung ab, welche die Pressefreiheit enthielt, da durch diese das Ansehen der Behörden und sogar der Diener der allerheiligsten Religion untergraben werden [116]). Die Vertreter von Schwyz waren wegen der kriegerischen Wirren mit den äußern Bezirken abwesend, und Bern enthielt sich der Abstimmung, weil die alte Regierung der Meinung war, daß sie dieses wichtige Geschäft ihrer auf Grund der neuen Verfassung zu wählenden Nachfolgerin überlassen müsse. Wallis besaß keine Instruktionen. So kam es, daß Basel gerade von den meisten Gesandten, welche politisch auf seiner Seite standen, im Stiche gelassen wurde mit Ausnahme von Graubünden, Schaffhausen, Neuenburg und Genf [117]). Dagegen wurde die Verfassung von den politischen Gegnern, den freisinnigen und radikalen Kantonen Zürich, Luzern, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt anerkannt und, Zürich ausgenommen, förmlich garantiert. Wie illusorisch indessen diese Garantie war, sollte sich nur zu bald erweisen.

Von radikaler Seite schien einzig der Gesandte von Appenzell A.-Rh. in der Genehmigung der Basler Verfassung ein gefährliches Präjudiz zu wittern; er überraschte mit der Erklärung, daß seine Instruktion speziell in Beziehung auf die Basler Verfassung nichts enthalte.

Mit dem schönen Ergebnis von 15 (zum größten Teil freisinnigen) Standesstimmen, welche sich für die Anerkennung der Basler Verfassung ohne einen einzigen Gegenantrag ausgesprochen hatten, erzielte Basel einen glänzenden Sieg. Seine Gesandten konnten daraus entnehmen, daß alle Kantone die po-

---

[116]) Nachdem der Basler Gesandte den Schutz der Religion in seinem Kanton zugesagt hatte, versprachen die Vertreter von Unterwalden, dies ihren Kommittenten zu berichten.

[117]) Genf war freisinnig, unterstützte aber jeweilen aus föderalistischen Gründen Basel.

litische Entwicklung im Kanton Basel als abgeschlossen betrachteten; die Äußerungen der politischen Führer in der Großratssitzung vom 15. Juni schienen hinsichtlich des harmonischen Verhältnisses der Basler Regierung zur Tagsatzung voll bestätigt. Leider wurde jedoch dieser diplomatische Sieg noch am gleichen Tag beeinträchtigt durch die Behandlung eines andern Geschäfts, welches nicht so erfreulich verlief.

b) Die Protestschrift von Eglin und Konsorten.

Wir müssen zunächst nachholen, daß im Gegensatz zu den Großräten der Opposition, welche nach dem 15. Juni sehr niedergeschlagen waren, die vier Flüchtlinge im Elsaß, Eglin, Meyer, Martin und Buser durch die Contumacialurteile und die Ablehnung der Amnestie zu einem neuen Kampf angespornt wurden. Sie unternahmen mit der Ausgabe einer Broschüre einen Vorstoß, der nicht die einzige Ursache, aber doch ein wesentlicher Faktor für die neue Anfachung des Zerwürfnisses auf eidgenössischem Boden gewesen ist. So entfaltete diese an sich unbedeutende Kampfschrift, die weder als literarische Leistung noch als historische Quelle eine besondere Beachtung beanspruchen konnte, doch eine indirekte verhängnisvolle Wirkung.

Die in Mülhausen in der zweiten Hälfte des Juni gedruckte Schrift mit dem Titel: „Erklärung und Appellation an die Gerechtigkeit", fand in den freisinnigen Gebieten der Schweiz und besonders im Kanton Basel eine starke Verbreitung. Dr. Gutzwiller hat sie nicht unterzeichnet, wurde indessen darin warm verteidigt. Im allgemeinen beschränkte sich der Protest gegen die Urteile darauf, die Teilnahme der einzelnen Führer an bestimmten Vorbereitungshandlungen des Januaraufstandes zu bestreiten. Solche Detailentlastungen waren natürlich nicht von wesentlicher Bedeutung, da die Auslösung des Aufruhrs selbst durch die flüchtigen Insurgentenchefs klar war. Von den bestrittenen Punkten haben wir einzelne schon im ersten Teile gewürdigt [118]). In zweiter Linie verwandten die vier Autoren, wie auch Gutzwiller in seiner Verwahrung [119]), die allgemeine These, daß die Urteile parteiisch seien. Denn die Stadt Basel und ihre Richter bildeten nur die eine Partei. Mit dieser Berufung könnte sich jeder

---

[118]) Daß Gutzwiller an der zweiten Bubendorfer Versammlung nicht teilgenommen habe: S. 173; daß er bis zum 5. Februar in Basel geblieben sei: S. 224; daß er und seine Freunde nie an eine Erstürmung der Stadt gedacht hätten: S. 246, 247.

[119]) „Appenzeller Zeitung" Nr. 86; „Neue Zürcher Zeitung" Nr. 47.

Angeklagte in einem Hochverrats- und Landesverratsprozeß der Strafe entziehen. „Welche Gerechtigkeit die nach Freiheit gerungenen Landbürger von diesen Themis-Priestern erlangen werden, läßt sich nur mit schmerzhaften Empfindungen denken."

Wichtiger war die politische Seite der Broschüre. Sie unternahm zum erstenmal den Versuch, die Rechtsgültigkeit der Verfassungsabstimmung offen zu bestreiten. Für die Behauptung, daß die Verfassung ihre Annahme einzig den Umtrieben und Schreckensmaßregeln, Versprechungen und Drohungen verdanke, wurde allerdings kein Beweis erbracht, wenn man als solchen nicht die Bemerkung will gelten lassen, daß die Geistlichen für jene eingetreten seien [120]).

Auf schwachen Füßen stand ferner die Beschwerde, daß das Landvolk nicht mehr als acht Tage Zeit gehabt habe, die Verfassung zu prüfen; diese Frist sei für den Landmann zu kurz gewesen. Die der Wahrheit widerstreitende Dialektik [121]) war umso eigenartiger, als die Führer der Unzufriedenen den Januaraufstand gerade damit begründet hatten, daß der Wille der Regierung, die Revision zu verschleppen, klar erkennbar gewesen sei [122]). Nun hieß es plötzlich, die Behörde habe zu stark pressiert.

Eine ähnliche rabulistische Sophisterei leisteten sich die Verfasser mit dem Argument, daß Buser und Eglin ihren als Mitglieder des Großen Rates geschworenen Eid nicht verletzt hätten; denn seine Gültigkeit sei am Ende des Jahres 1830 erloschen gewesen, weil er nach alter Sitte jedes Jahr erneuert werde. Das Gewissen der Autoren war offenbar wie ein Uhrwerk konstruiert; es mußte immer wieder aufgezogen werden, bevor es abgelaufen war. Nach ihrer Meinung konnte man die Treue gegenüber dem Vaterland nach Kalenderquartalen einteilen. Bis um Mitternacht des 31. Dezember mußte man den Eid halten; eine Minute später war der Verrat erlaubt. Hatte man vielleicht aus dem Grunde den Aufstand erst am 2. Januar angezettelt?

Der wichtigste Inhalt der Protestschrift betraf das von Vertretern der Landschaft jetzt zum ersten Male aufgestellte Postulat der Trennung; sie war nach der Darstellung der Kampfschrift notwendig: „Zwischen den Partheyen ist eine Scheidewand des Hasses und der Zwietracht, die ein halbes Jahrhundert nicht aus-

[120]) S. unsere Ausführungen S. 12.

[121]) Der Verfassungsentwurf war bereits seit dem 3. Januar bekannt, während die Abstimmung erst am 28. Februar erfolgte. Gerade die Insurgenten hatten die Verbreitung des Entwurfs und der Aufklärungsschriften auf dem Lande verhindert (s. I. Teil, S. 236, 237).

[122]) S. I. Teil S. 190.

löschen wird, gezogen." Zu Unrecht wurde ferner die Beschwerde erhoben, daß das Landvolk mit vielen unnötigen Abgaben belastet sei [123]).

Im nächsten Abschnitt schwächten die Verfasser das Begehren nach Trennung dadurch etwas ab, daß sie sich mit der durch die Schweizerische Nation hergestellten Volkssouveränität begnügen wollten. Wie irrig in dieser Beziehung die Berufung auf die freisinnigen Verfassungen der regenerierten Städtekantone gewesen ist, haben wir dargetan [124]). Namentlich hinkte der Vergleich mit Schaffhausen.

Auch in diesem Kanton war wegen der Repräsentation im Großen Rat ein kurzer Bürgerkrieg ausgebrochen. Die Stadt besaß $^1/_6$, das Land $^5/_6$ der Einwohner. Im Verfassungsentwurf vom 5. Mai 1831 hatte die Stadt, ohne aus dem vorangegangenen Aufstand im Kanton Basel für sich weise politische Lehren zu ziehen, 36 Abgeordnete, d. h. 43 % statt der arithmetisch richtigen 17 % beansprucht. Das Land erhielt 48 Großräte (57 statt 83 %). Nachdem schon vor und nach Neujahr in Hallau und Schleitheim Unruhen erfolgt waren, zogen die Bauern des Klettgau am 16. Mai vor die Stadt und sprengten das Mühlentor. Eine Gewehrsalve zwang sie jedoch zur Flucht. Die Verwerfung der ersten Verfassung durch das Volk am 23. Mai veranlaßte die Stadt nur zu einem kleinen Nachgeben. Im Einverständnis mit den eidgenössischen Repräsentanten Sidler und von Muralt sicherte sie sich am 2. Juni immerhin noch das Doppelte ihres arithmetischen Anspruchs [125]). Dies erschien der ganzen Schweiz als billig und gerecht [126]).

c) Die Démarche des Kantons Aargau.

Die durch den ablehnenden Großratsbeschluß und die Protestschrift der Exilierten wiederum in der schweizerischen Öffentlichkeit aufgerollte Amnestiefrage veranlaßte den Kanton Aargau zu einem Einschreiten. Wir hatten im ersten Teil Gelegenheit gehabt, die Loyalität der Aargauer Regierung gegenüber der Stadt Basel mehrfach zu rühmen. Die Verfassungen der regenerierten Kantone hatten indessen eine wichtige Veränderung des staats-

[123]) S. I. Teil S. 200 ff.

[124]) I. Teil S. 195 und 363 ff.

[125]) 30 von 78 Abgeordneten. (= 38,5 statt 17 %.) Johannes Winzeler, die Staatsumwälzung im Kanton Schaffhausen von 1831. (1931.)

[126]) Die „Basler Zeitung", Nr. 58, gab sich alle Mühe, die ungerechte Behandlung der Stadt Basel durch die Eidgenossenschaft im Verhältnis zu Schaffhausen nachzuweisen.

rechtlichen Verhältnisses der kantonalen Organe zur Eidgenossenschaft gebracht, indem der Große Rat die Zuständigkeit erhalten hatte, in allen Angelegenheiten von großer politischer Bedeutung die Instruktion der Tagsatzungsgesandten zu bestimmen. So hatte auch der Große Rat des Kantons Aargau[127]) am 23. Juni einen Antrag behandelt, welcher den Gesandten den Auftrag erteilen wollte, auf der Tagsatzung die Amnestiefrage im Kanton Basel zur Sprache zu bringen. Einer der prominenten Politiker, *Dr. Thanner,* erklärte trotz der Mißbilligung des Aufstandes seine Sympathie für die Forderungen des Landvolks hinsichtlich der Verfassungsrevision. Der überlieferte Ausspruch, ihm blute das Herz über die kleinliche Rachsucht Basels, zeigt klar, wie die Stadt Basel immer unter der nur oberflächlichen Sachkenntnis in den andern Kantonen zu leiden hatte. Nicht die Rachsucht, sondern die geheime Furcht vor der Wiederkehr der Insurgentenführer war für die Basler Regierung maßgebend gewesen, was etwas später, am 4. August, die Begnadigung von Mesmer genügend bewies. In diesem Zeitpunkte hatte jedoch die falsche Beurteilung des Basler Charakters schon zu viel geschadet. Der üble, auf einer Massensuggestion beruhende Eindruck wurde in einem ganzen Jahrhundert nicht mehr verwischt.

Selbst der große Friedensfreund Heinrich Zschokke konnte es sich nicht versagen, in das Feuer zu blasen, indem er emphatisch verkündete: Basel habe Blut vergossen, das um Rache schreie. Es half nicht viel, daß er sich dann noch rechtzeitig auf seine Mittelmannsrolle besann und neben dem Hieb gegen „die störrischen Anhänger des Alten" auch den „stürmischen Radikalverbesserern" im Kanton Basel einen gelinden Verweis erteilte. Der Große Rat beauftragte am 24. Juni die Gesandtschaft, an der Tagsatzung auf die Erteilung der unbeschränkten Amnestie zu dringen. Zu ihren Gunsten konnten die Basler einzig den Umstand buchen, daß die ihr Vertrauen genießenden Herren Dr. Bertschinger und Lützelschwab zu Gesandten ernannt wurden.

In der Sitzung der Tagsatzung vom 19. Juli brachte Karl Bertschinger auftragsgemäß seinen Antrag vor[128]). Der Basler Gesandte, German La Roche, widersetzte sich sofort energisch der Behandlung dieses Geschäfts, unter Berufung auf § 4 des Reglementes, wonach mit Ausnahme von dringenden Fällen alle Anträge einzelner Stände zuerst den sämtlichen Kantonen zum Zwecke der Instruktionserteilung vorgelegt werden mußten, be-

[127]) S. „Basler Zeitung" Nr. 74, S. 339 und 340. „Neue Aargauer-Zeitung."

[128]) Eidg. Abschiede S. 116 ff. „Basler Zeitung" Nr. 85. „Neue Zürcher Zeitung" Nr. 60 und 61. „Schweizer Bote" Nr. 30. Heusler I, S. 32 und 33.

vor die Tagsatzung auf ihre Beratung eintreten durfte. Gleichzeitig verwahrte sich La Roche gegen eine Antastung der Souveränität seines Standes. Der Gesandte von Aargau bemerkte, daß er das Geschäft für dringlich ansehe. Im allgemeinen eidgenössischen Interesse müsse man Dringlichkeit an der Schwelle großer Ereignisse anerkennen; worauf La Roche wieder replizierte, die Tagsatzung könne unmöglich auf einen bloßen Antrag hin in einer derart wichtigen Sache einen Beschluß fassen, ohne überhaupt nähere Gründe für das Begehren vernommen zu haben. Der Stand Aargau sei verpflichtet, seinen Antrag durch ein ausführliches Memoriale genau zu begründen. Bertschinger erwiderte im Eifer, offenbar unüberlegt, daß er sich eine solche Schrift ersparen könne, da über den Gegenstand in allen öffentlichen Blättern genug zu lesen sei. Diese Blöße benützte La Roche schnell mit der Gegenerklärung, er vernehme zum erstenmal, daß Zeitungen die Stelle von amtlichen Vorlagen an die Tagsatzung vertreten könnten.

Schließlich suchten Bertschinger und der Zürcher Gesandte den etwas aufgeregten Herrn La Roche zu beschwichtigen. Jener gab die huldvolle Erklärung ab, daß er keine Intervention und keine Beeinträchtigung der Basler Souveränitätsrechte beabsichtige; es handle sich nur um eine allerdings dringliche, aber durchaus freundschaftliche, bundesbrüderliche Einladung an den Stand Basel. Der Gesandte von Zürich glaubte, die beste Formel für eine Vermittlung gefunden zu haben, indem er den Mitstand Basel bat, durch eine hochherzige Entschließung einer Entscheidung zuvor zu kommen und der Bundesbehörde eine peinliche Beratung zu ersparen. La Roche erwies sich indessen als guter Logiker durch den Nachweis, daß nach diesem Vorschlag der Stand Basel sogar das Recht verliere, seinen Standpunkt der Tagsatzung gegenüber zu verteidigen. Wenn er der Einladung Zürichs Folge leisten müßte, so werde die äußerst wichtige Frage dadurch bereits entschieden, ohne daß die Tagsatzung von der einen oder anderen Seite überhaupt irgendwelche Gründe vernommen habe. Die Argumentation von La Roche war vollständig richtig. Die Anträge der beiden Gesandten beruhten tatsächlich auf der Denkweise: Ich kenne die Gründe von Basel nicht, aber ich mißbillige sie.

Staatsrechtlich war gegen den Protest von La Roche nichts einzuwenden. Die Redewendungen seiner Gegner bedeuteten nichts anderes als die Wiederaufnahme des alten Spiels von Ende Januar, als die Tagsatzung zuerst formell feststellte, daß sie nicht befugt sei, sich in die inneren Angelegenheiten des Kantons

Basel einzumischen, indem sie lediglich einen Wunsch aussprechen dürfe, während die radikale Mehrheit der Siebner Kommission keinen Zweifel darüber aufkommen ließ, daß sie diesen „Wunsch" als Befehl auffasse.

Die Basler Gesandtschaft behielt recht; die Tagsatzung lehnte die sofortige Behandlung des Antrages von Aargau ab. Für Basel hatten sich hauptsächlich Graubünden und Genf eingesetzt; der letztere Stand verwahrte sich wie bei den früheren Anlässen gegen jede Einmischung der Bundesbehörde in die kantonalen Souveränitätsrechte.

Der äußere Erfolg hatte die Taktik des Gesandten La Roche mit der energischen und schlagfertigen Abwehr sanktioniert, und doch kann man ihm den Tadel nicht ersparen, daß er die staatsmännische Klugheit vermissen ließ. Allerdings ist eine retrospektive Beurteilung immer leichter als das Finden der richtigen Erkenntnis im Zeitpunkte der kritischen Entscheidung. Wir können uns leicht den Gedankengang des Gesandten vorstellen und sein irrtümliches Verhalten als begreiflich entschuldigen. Für ihn war gewiß in erster Linie der neuliche Entscheid des Großen Rats maßgebend. Wie die Regierung in der Sitzung vom 15. Juni den Angriff der innern Opposition mit fester Hand abgeschlagen hatte, fühlte er sich verpflichtet, als Wachtposten auf eidgenössischem Boden die Ruhe und Sicherheit seiner Vaterstadt zu verteidigen. Leider hatte ihn der Aargauer Angriff zu nervös gemacht, so daß er den Kampf mit einer unklugen Hitze führte [129]), die ihn zu einer wenig diplomatischen Unfreundlichkeit gegenüber dem Großen Rate des Kantons Aargau verleitete [130]); selbst sein Gesinnungsgenosse Andreas Heusler bekundete, sein starres Auftreten bei der Tagsatzung habe Anstoß erregt.

Die kleine durch das Rededuell ausgelöste Verstimmung gegen Basel schien freilich gegenüber dem Vertagungsentscheid selbst bedeutungslos zu sein. Wenn sich aber La Roche als Sieger fühlte, so täuschte er sich über die kritische Bedeutung der Stunde. Das neue Auftauchen der Amnestiefrage in der eidgenössischen Politik hätte eine viel sorgsamere Behandlung erfordert, und zwar umso mehr, als sich außer den Zürcher Gesandten auch die Vertreter von Solothurn, Appenzell, Thurgau und St. Gallen sachlich zum Aargauer Antrag bekannten. Damit war

---

[129]) „Schweizer Bote" Nr. 30. „Neue Zürcher Zeitung" Nr. 61.

[130]) Er hatte den Vorwurf erhoben, daß der Aargauer Große Rat aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt sei, von welchen vielen daran liegen möge, „ihre Helfershelfer" im Kanton Basel aus der Klemme zu ziehen.

die zu optimistische Einstellung des Bürgermeisters Frey und der Herren La Roche und Vischer in der Sitzung des Großen Rats vom 15. Juni widerlegt, und damit erhielt nun der wegleitende Gedanke des Großratsbeschlusses, daß die Erregung einer Unzufriedenheit durch die Ablehnung der Amnestie das kleinere Übel sei gegenüber der Rückkehr der Insurgentenführer, einen Stoß. Wohl hatte die Basler Regierung auf dem staatsrechtlichen Fundament des Bundesvertrages die Beschlüsse der Tagsatzung direkt nicht zu fürchten, umso mehr jedoch den Rückschlag der Polemiken in den radikalen Kantonen [131]) und, was erfahrungsgemäß damit zusammenhing, ein neues Aufflammen der Aufstandsgelüste in der Landschaft. Daher wäre es die Aufgabe eines gewandten, sich jeder neuen Konjunktur anschmiegenden Diplomaten gewesen, mit den radikalen Führern auf der Tagsatzung zu einer vernunftgemäßen Verständigung zu gelangen. Wie die einzelnen Bedingungen der Vereinbarung gelautet hätten, wäre weniger wichtig gewesen als die Tatsache der Verständigung selbst. Dadurch wäre endlich einmal unzweideutig dokumentiert worden, daß der Kanton Basel in die Reihe der regenerierten Kantone eingetreten sei. Die Stadt Basel hätte von da an als Bundesgenossin und nicht als Feindin des schweizerischen Freisinns gelten müssen. Mit einer politisch-staatsrechtlichen Sicherung, d. h. mit der Feststellung, daß die Basler Politik mit den allgemeinen Richtlinien der freisinnigen Partei übereinstimme, wäre der Stadt Basel weit besser gedient gewesen als mit der ängstlichen Fernhaltung der Flüchtlinge; das Arrangement über ihr Schicksal wäre nur noch ein Punkt von sekundärer Bedeutung gewesen.

Allerdings müssen wir zugeben, daß diese Auffassung nicht direkt beweisbar ist. Eine eigentliche Garantie hätten die Basler nicht besessen, daß die radikale schweizerische Partei den Frieden ehrlich gehalten und aufstandslüsterne Gesinnungsgenossen auf der Landschaft desavouiert hätte. Soweit sich aber eine in der Vergangenheit abgeschlossene politische Entwicklung unter der Annahme veränderter Umstände überhaupt konstruieren läßt, können wir doch in der Hauptsache zwei Argumente anführen: Einmal die fast wunderbare Bereitwilligkeit, mit welcher die freisinnigen Gesandten die Basler Verfassung anerkannt hatten. Dieses Mo-

[131]) Der von La Roche durchgesetzte Rückweisungsbeschluß hatte notwendigerweise die Wirkung, daß sich die kantonalen Parlamente mit der Amnestiefrage wieder befassen mußten. Damit schaffte La Roche seinen radikalen Gegnern den besten politischen Agitationsstoff. Es zeigte sich bald, daß die Verschleppung der Stadt Basel schadete. Die Zeit arbeitete nicht für sie, sondern gegen sie.

ment hätte die Basler veranlassen sollen, nunmehr, nachdem sie ihre Verfassung nicht allein unter dem kantonalen, sondern auch unter dem eidgenössischen Dach glücklich untergebracht hatten, mit größerm Optimismus in die Zukunft zu sehen. Mit dem Glauben an die Möglichkeit einer dauerhaften Verständigung wäre diese auch erreicht worden.

Die zweite Tatsache, welche hiefür spricht, ist die Gestaltung der Verhältnisse im Kanton Schaffhausen. Der ewige Friede, welcher dort auf den blutigen Kampf folgte, widerlegt am besten die oft gebrauchte Phrase, daß im Kanton Basel eine harmonische Vereinigung der Parteien durch das vergossene Blut verunmöglicht worden sei.

Daß German La Roche nicht an die Inauguration einer neuen, seiner ganzen Mentalität widerstrebenden Politik dachte, sondern sich einzig zur Verteidigung der Basler Machtposition berufen fühlte, kann man ihm nicht vorwerfen; man kann es nur bedauern. Für seinen Kollegen, den Staatsrat Lukas Merian, der als Ersatzmann des Bürgermeisters fungierte, kam ein Abweichen von den durch die Basler Behörden festgelegten Richtlinien noch weit weniger in Frage. Aber auch Frey selbst hätte, wenn er damals auf der Tagsatzung anwesend gewesen wäre, nicht über seinen eigenen Schatten springen können. Er hatte so wenig wie die Mehrzahl seiner Mitbürger die schwere Kunst verstanden, in den letzten Monaten kaltes Blut zu bewahren und sich der die Gemüter verhetzenden Wirkung des Januaraufstandes mit dem sich daran anschließenden, Verleumdungen, Gift und Haß ausspeienden Papierkrieg zu entziehen.

Ein Abweichen der Basler vom Wege der juristischen oder politischen Gerechtigkeit kann in jener Zeit nicht mit Grund behauptet werden. Dagegen erwies es sich, daß die Stadt zwar eine große Anzahl von sehr gebildeten und sehr gewissenhaften Staatsmännern besaß, die aber gerade mit dem Mangel behaftet waren, daß sie im Gefühle ihrer eigenen Rechtschaffenheit und befangen in der unseligen Überzeugung, einen Kampf um das Recht führen zu müssen, den Streit mit der Gegenpartei viel zu sehr als einen Prozeß ansahen, in welchem am Ende aller Enden der gerechte, unparteiische Richter fehlte. Statt dessen wären kühl berechnende Diplomaten nötig gewesen, Charaktere, welche frei von den Regungen der menschlichen Natur die Feinde nicht als Geschöpfe von Fleisch und Blut ansehen, sondern als Schachfiguren, die man auch auf der Gegnerseite schont und sogar vorrücken läßt, wenn es rätlich erscheint. Wie hätte Basel beim Abschluß eines großzügigen Friedens durch die Berufung von Dr. Gutz-

willer in den Kleinen Rat die ganze Schweiz verblüffen können! Dabei hätte diese Maßregel bei der Zusammensetzung der 17-köpfigen Regierung gar keinen Schaden angerichtet. Den Baslern aber wäre damals ein solcher Vorschlag als Wahnwitz und Hochverrat erschienen.

d) Die Vorstellungsschrift vom Juli 1831.

Der dritte Angriff, der gegen die Stadt Basel auf eidgenössischem Boden gerichtet wurde, bestand in der Einreichung einer von 1876 Landbürgern unterzeichneten Petition an die Tagsatzung; sie begnügte sich nicht mehr mit einem Wunsch nach Amnestie; vielmehr stellte sie kühn das Begehren auf Trennung; der Verfasser dieser „Vorstellungsschrift“ [132]) war Dr. Hug [133]).

Den Hauptteil der Schrift bildete, wie dies auch bei den früher erwähnten Preßprodukten der Opposition meist der Fall gewesen ist, eine entstellte Schilderung der Basler Ereignisse seit der Juli-Revolution. Der Regierung warf man die Ablehnung eines Verfassungsrates und die Usurpierung der Verfassungsarbeiten vor und rechtfertigte damit die Wahl einer neuen Regierung. Scherzhafte Entgleisungen von der historischen Wahrheit, wie z. B. den Satz, daß das Landvolk im Januar nur unterlegen sei, weil es im Gegensatz zu den Regierungstruppen dem Gebote der eidgenössischen Gesandtschaft auf Waffenniederlegung sofort Gehorsam geleistet habe [134]), gestattete man sich im Gedanken, daß der Leser die Sache wohl nicht besser wissen werde.

Ganz gleich verhielt es sich mit den folgenden, ernster zu nehmenden Darstellungen über die brutale und blutige Unterjochung der besiegten Partei durch die Regierung [135]), welche den Grundsatz der verjüngten Eidgenossenschaft, die Volkssouveränität, als schweres Kapitalverbrechen, als Hochverrat verfolgt und bestraft habe. Der Sophismus des listigen Dr. Hug verstand es sodann, die vom Großen Rat durch den Erlaß des Amnestiegesetzes verliehene Gnade in das Gegenteil zu verkehren und die

---

[132]) Der vollständige Titel lautete: „Vorstellung der Landschaft Basel an die hohe Tagsatzung in Bezug auf die Mißverhältnisse zwischen Stadt und Land aus Anlaß der neuen Verfassung und dadurch entstandenen Wünsche auf eidgenössische Intervention oder Unterstützung des Trennungsbegehrens.“ Gedruckt im Juli 1831 in Sursee bei Anton Schnyder.

[133]) Weber, Dissertation S. 68.

[134]) Die Insurgentenarmee war bei Ankunft des Gesandten, am 16. Januar, schon vollständig zersprengt gewesen.

[135]) Auch ein Hieb gegen die verhaßten Pfarrer fehlte nicht durch Gleichstellung der „geistlichen“ mit der weltlichen Polizei.

Anwendung eines Ausnahmegesetzes, das zur Zeit der Tat noch gar nicht bestanden habe, zum Justizverbrechen zu stempeln: „Wir sind bestraft worden, weil wir das Amnestiegesetz übertreten haben.“ Allzu sehr überspannte er den Bogen mit der Wiederholung des dem Fanatismus von Dr. Emil Frey entstammenden Argumentes [136]):

„Es war nicht Milde, wohl aber ein *großes Unglück* für den Kanton, daß die alte Regierung nicht wagen wollte, der Basler Gesetzgebung gemäß, welche bei todeswürdigen Verbrechen keine Begnadigung und die Amnestie überhaupt nicht kennt, Tausende von Landbürgern dem Gericht und dem Hochgericht zu überliefern.“

Ende Januar war der blutdürstige Sadismus der Basler Regierung vor der ganzen Schweiz verkündet worden. Jetzt, nachdem die Schauermähren nicht mehr aufrecht erhalten werden konnten, wurde es der Regierung als Sünde angerechnet, daß sie nicht alle Teilnehmer des Aufruhrs hatte hinrichten lassen. Das war doch gewiß ein sehr starkes Stück, welches leider zeigt, welchen Höhepunkt der Demagogie sich die Führer der Opposition leisten konnten, ohne bei der Landbevölkerung und der Tagsatzung die helle Empörung auszulösen. Nicht einmal eine bloße Ablehnung machte sich bemerkbar [137]).

Der aktuellere Teil der Petitionsschrift unternahm den Versuch, in jenem Zeitpunkte schon die Anerkennung der Unabhängigkeitspartei als gleichberechtigte Regierungsautorität zu erringen, indem sie unter Hinweis auf die Regelung im Kanton Schwyz das Recht einer besondern Gesandtschaft für das Landvolk verlangte [138]).

Eine wörtliche Wiedergabe ist für den folgenden im Schlußteil enthaltenen pathetischen Appell an die Gesandten der Tagsatzung angezeigt. Zunächst wurden sie unter glücklicher Verwendung des Vergleiches mit der aus dem Osten gegen Mitteleuropa heranrückenden Cholera gewarnt, nicht blind zu sein „gegen ein aus den verderblichsten Stoffen sich stets fort erzeugendes moralisches Gift, das bereits in den Eingeweiden der Eidgenossenschaft wühlt und namentlich in dem Kanton Basel, der

[136]) S. o. S. 45.

[137]) Nebenbei sei erwähnt, daß Hug die Bestrafung von „ganzen Klassen“ des Volkes verkündete und damit den Eindruck erweckte, daß Gefängnisstrafen oder mindestens hohe Geldbußen ausgesprochen worden seien. Die falsche Legende ist bis zur heutigen Stunde in der Literatur haften geblieben (s. I. Teil S. 318).

[138]) „Der Eidgenosse“ hatte schon am 15. Juli gefordert, daß die Gesandten der Basler Regierung, gleich wie die von Schwyz, nicht mehr als Vertreter des ganzen Kantons anerkannt werden dürften (Nr. 56).

zu den glücklichsten der Schweiz gezählt werden könnte". Hierauf folgte die Krönung der adhortatio, die im Sinne des herrschenden politischen Geistes als ein Meisterstück des rede- und schreibgewandten Dr. Hug gelten kann:

„Wenn die übrige Eidgenossenschaft die Morgenröte einer friedlichen politischen Zukunft in froher Herzenserhebung begrüßt, müssen wir mit zerknirschtem Gemüt, voll Trauer über unverdiente Härte, nicht des Schicksals, sondern der Menschenhand, beinahe von allen Freunden verlassen, das schwere Wort aussprechen, daß wir mit Schrecken dem Zeitpunkt entgegensehen, wo das Volk inne werden wird, auch die Verzweiflung sei eine Mutter der Freiheit."

Der gleiche Dr. Hug hatte am 8. Dezember, nach dem Beschlusse des Großen Rates über die Verfassungsrevision, die Regierung versichert, daß im Bezirk Waldenburg Achtung vor Gesetz und Obrigkeit, Liebe zum Vaterland, Wunsch nach Frieden und einem glücklichen Ausgang rege seien. Es ständen keine Unruhen zu befürchten, wenn auch „vielleicht hie und da von *einfältigen, pöbelhaften Schreiern* unzeitige Bemerkungen gefallen seyen".

Das Begehren der Vorstellungsschrift lautete prinzipiell auf die Wahl eines Verfassungsrates durch eidgenössische Vermittlung und sekundär auf Trennung der Landschaft von der Stadt mit Anschluß an einen Nachbarkanton.

Die Oppositionspartei betrieb die Sammlung der Unterschriften während des Monats Juli eifrig unter der Landbevölkerung; bis zum 24. Juli brachte sie aus 37 Gemeinden 1876 Unterschriften bei [139]).

Dr. Hug hatte in einem Propagandaschreiben seinen Mitbürgern die Sache in einem sehr harmlosen Sinne mundgerecht gemacht und dem Volksbegehren, welches sich als Forderung auf Abtrennung eines Landesteils auch nach den modernen Strafgesetzen als Landesverrat darstellt [140]), den Schein eines rührenden, kindlich unschuldigen und demütigen Bittganges, einer Prozession gegeben: „Vertrauensvoll, wie es sich guten Kindern geziemt, wollen wir uns, da es noch Zeit ist, unserer guten Mutter, der hohen Tagsatzung, als der obersten eidgenössischen Behörde nahen, Ihr ohne Hehl, treu unsere Klagen vorbringen. Sie wird uns nicht trostlos von sich stoßen [141])."

---

[139]) Später wurde die Zahl noch auf 2156 vermehrt.

[140]) Was würde wohl heute den Unterzeichnern einer ähnlichen Petition in einem Teil Rußlands oder auch in Südtirol bevorstehen?

[141]) Trennung A 12, 26. VII.

Nach den Angaben der Statthalter hatten die Unzufriedenen eine Anzahl der Unterschriften dadurch gewonnen, daß sie auf manchen Bögen der Petition die verfängliche Stelle mit dem Trennungsbegehren weggelassen hatten [142]).

Am 24. Juli reisten die Herren Dr. J. J. Hug, Peter Hügin von Oberwil, Heinrich Vogt von Frenkendorf [143]) und der Maler Johann Senn von Liestal nach Luzern, um der Tagsatzung die Petition nebst einem von ihnen unterzeichneten Begleitschreiben zu überbringen. Zur Verstärkung der Aktion trafen auch die Herren Rosenburger, Niklaus Singeisen und Berry-Brüderlin in Luzern ein, wo gleichzeitig Stephan Gutzwiller und der radikale Ludwig Snell sich um die Gunst der Tagsatzungsherren bemühten [144]).

Ende des Monats übersandten die Herren Dr. Hug und Johann Senn lithographierte Schreiben an alle Stände mit der dringenden Bitte, ihre Gesandten zugunsten der Petition zu instruieren [145]).

Trotz diesen eifrigen Versuchen um Beeinflussung der Tagsatzung hatte die Petition in den nächsten Monaten keine direkte Wirkung. Amrhyn legte sie am 11. August der Tagsatzung vor mit dem Protest des Basler Gesandten, der sich darauf berief, daß die Untertanen eines Kantons kein Petitionsrecht an die eidgenössische Behörde besäßen; die Tagsatzung legte die Schrift zur Kanzlei und behandelte sie erst im September. Schneller war der indirekte Einfluß in Baselland spürbar.

C. Der Aufstand und seine Bekämpfung.

I. Die gegnerische Einstellung auf beiden Seiten.

1. Das Schüren der Bewegung auf der Landschaft.

Einen noch stärkeren Druck auf die Tagsatzung suchten die Führer der Unabhängigkeitspartei auf ihrem eigenen Boden zu erzeugen; sie wußten genau, daß nach dem staatsrechtlichen Verhältnis der Eidgenossenschaft an eine Einmischung der eidgenössischen Behörde nicht zu denken war, solange im Kanton Basel die öffentliche Ruhe und Ordnung herrschte. Nur wenn diese gestört war oder wenigstens gestört schien, konnte die Opposition

[142]) Trennung A 12, 27. und 30. VII. unter Berufung auf die Aussagen des Gemeinderates in Buus.

[143]) „Ein aufgeblasener Simpel.“ Bericht Paravicini, Trennung A 12, 26. VII.

[144]) Basler Revolution, Bd. II. Schreiben von Appellationsrat La Roche vom 22. VII. „Basler Zeitung“ Nr. 85.

[145]) Trennung A 12, 1. VIII. „Appenzeller Zeitung“ Nr. 122/123.

auf ein Eingreifen des Zentralorganes hoffen. Es ist daher sehr bezeichnend, daß die beiden wichtigen Ereignisse, die Démarche des Kantons Aargau und die Übergabe der Vorstellungsschrift, von politischen Aktionen in der Landschaft begleitet waren; öffentliche Demonstrationen aller Art hatten den Zweck, auf die Stimmung der Gesandten einzuwirken. Diesen Eindruck hatten damals auch die Statthalter.

Der Auftakt einer neuen politischen Bewegung der bereits totgesagten Partei ging von den Großräten des Birsecks aus. Jakob von Blarer, J. J. Debary, der Chirurg Gutzwiller von Therwil, der Sonnenwirt Enderlin in Aesch, Joseph Schaub von Ettingen, Paulus Vogt von Allschwil und Johann Häring von Oberwil hatten am 11. Juli im Ettinger Bad eine politische Versammlung organisiert, welche das Postulat auf Trennung der Landschaft von der Stadt stellte [146]) und ferner das Ziel verfolgte, eine neue Birsecker Petition zu lancieren. Gleichzeitig war die Oppositionslust im Bezirk Liestal und im Untern Bezirk verbreitet. Die Statthalter tadelten in ihren Berichten die Einwohner von Liestal, Lausen, Frenkendorf, Muttenz [147]) und Pratteln als sehr störrisch. Auf dem Kirchturm in Liestal befand sich Tag und Nacht ein Wächter, um die Bevölkerung beim Nahen einer Basler Truppe zu alarmieren [148]). In den Nächten vom 17.—20. Juli trugen die Unzufriedenen in Liestal und Sissach rotweiße Kokarden; Freiheitsbäume waren das Signal für eine neue Bewegung. Die Tanne in Sissach war mit der Aufschrift geschmückt: „Wer mich berührt, der soll des Todes sterben."

Am 24. Juli veranstaltete die Liestaler Unabhängigkeitspartei [149]) eine Zusammenkunft im „Schlüssel"; am nächsten Tag traf sie im Schauenburger Bad mit den Gesinnungsgenossen aus den andern Bezirken zusammen. Dr. Emil Frey, den sein Bruder aus Marseille begleitete, schimpfte auf die Basler ärger als

[146]) „Basler Zeitung" Nr. 84.

[147]) In Muttenz hatten die „bösen Schreier" die Oberhand erhalten und die alten obrigkeitlich gesinnten Mitglieder des Gemeinderates verdrängt. Der Gemeinderat bestehe aus lauter Revoluzzern (Gerichtsweibel Rudin, Jakob Hammel, Benedikt Mesmer, Bruder des Schlüsselwirts, und Heinrich Eglin, Schuhmacher), klagte der Statthalter am 13. und 20. Juli, während in Pratteln die Leute noch weniger freundlich seien als in Muttenz.

[148]) Man dachte noch nicht an einen eigentlichen militärischen Ueberfall zur Besetzung des Städtchens, sondern an eine Expedition der Standeskompagnie zur Vornahme einer Verhaftung, entsprechend dem Ausmarsch nach Pratteln am 22. Juni. „Berner Volksfreund" 1831. Nr. 35. „Schweizer Republikaner" Nr. 57 vom 8. VII.

[149]) Außer den mehrfach genannten Führern sind zu erwähnen der Tierarzt Zeller, der Schuldenbote Köchlin, der Uhrmacher Senn und der Schlüsselwirt Brodbeck.

alle Liestaler zusammen. Im Städtchen selbst schob man wieder die Kinder vor; zwölfjährige Knaben verteilten auf der Straße Kokarden und suchten die Landjäger zu reizen, die nach der Weisung von Polizeidirektor Wieland allen Spott mußten über sich ergehen lassen, um ja den Erwachsenen keinen Anlaß zu einem Streit zu geben.

Im Untern Bezirk bildete das Wirtshaus des Tierarztes Konrad Kummler das Zentrum der oppositionellen Bewegung. Am 25. Juli verteilten dort „Unbekannte" an alle Gäste Kokarden und bedrohten diejenigen, die sie nicht nehmen wollten, mit Prügeln. Der Wirt „konnte nichts dafür". Am gleichen Tage steckten in Waldenburg die alten Revolutionäre, der abgesetzte Präsident Tschopp, alt Gemeinderat Straumann und der in den Großen Rat gewählte Chirurg Moser in der hintern Stube des „Löwen" die Köpfe zusammen, während der Wirt, der amnestierte Johann Joerin, sich ruhig verhielt.

Als Folge der Führerkonferenzen machte sich bald eine intensive Erregung in den einzelnen Dörfern bemerkbar; sie wurde hauptsächlich durch absichtlich verbreitete schlimme Gerüchte [150]) gleichzeitig in den Bezirken Liestal, Sissach und Waldenburg sehr verstärkt. Am 21. Juli, gerade ein Monat, bevor das Märchen Wirklichkeit wurde, verkündete die Unabhängigkeitspartei in Liestal die Nachricht, daß die Basler Truppen im Anmarsch seien. In Wintersingen erwartete man einen Angriff von Gelterkinden aus auf Grund mehrfacher Meldungen, daß die Basler ihren Anhängern in den obrigkeitlichen Gemeinden Pulver zugeführt und mit ihnen Dorfmetzeleien verabredet hätten. In Waldenburg erzählte man, in Basel seien alle Kanonen auf die Wälle aufgeführt worden. Gewiß sind manche Gerüchte automatisch, nur durch dummes Schwatzen von unbeteiligten ängstlichen oder sensationslüsternen Personen entstanden. Daneben spricht aber doch vieles für ein planmäßiges Vorgehen; wenigstens hatten auch die Statthalter die Auffassung, daß die Gegner Aufregung, Angst, Erbitterung und Wut unter der Bevölkerung erzeugen wollten, um die Stimmung für den künftigen zweiten Aufstand rechtzeitig vorzubereiten. Namentlich in Buus [151]), Diegten, Tenniken und Eptingen [153]) offenbarten sich revolutionäre Tendenzen.

[150]) Trennung A 12, 26. VII. Basler Revolution II 2, Nr. 29.

[151]) Auch Buus nahm nun einen „Ministerschub" vor und wählte den Ankenboten Jakob Hasler, „einen der ärgsten Schreier", der kaum der Schule entwachsen war, und den ebenfalls sehr revolutionären Graf in den Gemeinderat. Beide hatten dem Statthalter vor ganz kurzer Zeit den Treueid geleistet, erinnerten sich aber jetzt nicht mehr daran.

[152]) Basler Revolution II 2, Nr. 28 und 31.

Kein Zufall war es jedenfalls, daß in den gleichen Tagen der „Eidgenosse" in Sursee den Zeitungskrieg eröffnete mit einer gehässigen Korrespondenz, welche die Berichte über Munitionstransporte [153]) nach Reigoldswil und Gelterkinden benützte, um die Landbevölkerung aufzuhetzen. Die Stadt wolle „die dummen Bauern zur Raison bringen.... Die Baselbieter Bauern, die Hunde, heißt es in der Stadt, müssen zahm werden; was gilt's, sie kriechen wieder zum Kreuz... Basel ist und bleibt Krähwinkel! verharzt in städtischen Vorrechten und vornehmem Übergewicht [154])."

Der „Republikaner" benützte die Fabel vom Terror, der bei der Sammlung von Unterschriften für die Petition ausgeübt worden sei, zur Herausgabe eines fingierten Polizeibefehls, lautend: „Auf jenes Unthier scharf zu vigilieren, dasselbe beyzufängen und todt oder lebendig Meinen Gnädigen Herren vor die Füße zu legen." Und die Nutzanwendung: „Hört es, Eidgenossen, so erstickt man den letzten Notschrey Eurer Brüder [155])."

Mit stärkerer Wucht setzte die „Appenzeller Zeitung" ein; eine Korrespondenz vom obern Zürchersee in der Nummer vom 20. Juli wärmte die alten zügigen Phrasen von den „Gewalttaten und Grausamkeiten des Polizeifuchses, des Kanonierbureaus, der Totenköpfler und ihrer saubern Konsorten" wieder auf. Der klar erkennbare Hauptzweck des Artikels bestand darin, die Herren der Tagsatzung gegen Basel in Harnisch zu bringen mit der Angabe, daß der Übermut der Stadt, besonders aber die „Basler Zeitung" mit ihrer ganzen Schamlosigkeit über die Tagsatzung nur gespottet hätte. „Umso mehr erwarten wir von der Tagsatzung eine Kraftäußerung. Namentlich hoffen wir eine Ehrenrettung der Tagsatzung von den so freisinnig gewordenen Kantonen Zürich, Luzern, Thurgau, Solothurn, St. Gallen und andern [156])."

---

[153]) Diese Gerüchte waren alle unwahr; betr. Munitionstransporte s. sub. C II.

[154]) Nr. 59 vom 25. Juli. Als Beweis für den „unvertilgbaren Haß der privilegierten Städter gegen das unterdrückte Land" dienten die Ausflüge der Basler in das Badische.

[155]) Beiblatt Nr. 4 vom 26. VII. In Wirklichkeit hatte der Bürgermeister Frey dem Statthalter-Verweser La Roche in Waldenburg gerade in jener Zeit Vorsicht empfohlen mit den Worten: „Denn es wird dahin getrachtet, durch alle ersinnliche Mittel die Regierung zu ernstlichen Maßregeln zu provocieren, um von den Uebelgesinnten sie auf der Tagsatzung geltend zu machen." Basler Revolution II 2, Nr. 31.

[156]) Mit persönlicher Apostrophierung: „Männer, wie Amrhyn, Pfyffer, Muralt, Baumgartner, Sidler, Oertli, Scholler, Munzinger, Merk und wie die Wackern und Freisinnigen alle heißen, sind uns die beste Garantie, daß nicht neue Schmach über unser Vaterland komme."

Eine weitere Korrespondenz aus Basel vom 21. Juli (Nr. 118) benützte den Erfolg der Unterschriftensammlung für die Petition dazu, um über die Basler Polizeigewalt zu triumphieren. Wie im Januar und Februar hütete man sich wohl vor einer Detailangabe, die eine Nachprüfung erlaubt hätte. Der anonyme Ankläger beschränkte sich darauf, das „furchtbare Schreckenssystem", die „zehnfach gesteigerte Wirksamkeit der Polizei", „die Grausamkeiten" der verhaßten Regierung und schließlich „die schmählichen Mittel, durch welche die Annahme unserer Verfassung herbeigeführt wurde", anzugeben. Gleichzeitig bezweifelte er die wirkliche Annahme der Verfassung durch das Volk [157]). Was aber am meisten auf eine planmäßige Absicht der Polemik im Hinblick auf eine neue Aufstandsbewegung hindeutet, war ein eifriger Appell an die Nachbarn der Kantone Aargau und Solothurn zu einem tatkräftigen Einschreiten zur Unterstützung der Landschaft.

Den Auftakt zu einem in naher Zeit vorausgesetzten Aufruhr erblicken wir ferner in einer Proklamation an die Stadtbürgerschaft [158]) vom 27. Juli; sie war von Dr. Hug verfaßt, den gerade damals der Statthalter Verweser Paravicini in Liestal „wegen seiner glatten Zunge" als den gefährlichsten Mann bezeichnete. Sehr interessant ist es, wie diese Schrift eine genaue Parallele zu der treuherzigen Proklamation vom 5. Januar [159]) bildete, die der ersten Insurrektion vorangegangen ist. In beiden Fällen bestand die Absicht, einen Teil der Stadtbürgerschaft zum Abfall von der Regierung zu verleiten. Das diplomatische Kunststück war mit einer captatio benevolontiae eingeleitet, indem es der Stadtbürgerschaft den Dank aussprach für ihre „unzählbaren Wohltaten". Sodann bezeugte die Schrift die Sympathie des Landvolkes mit dem Kern der Bürgerschaft, dem Handels- und Handwerkerstand, der unter der Regierung „ebenso sehr schmachtet als wir". Hierauf wurde der Keil stärker eingesetzt, der die Spaltung der Bürgerschaft bewirken sollte, mit dem Vorwurf, daß die Regierung auch die Stadtbürgerschaft immer nur als Werk- und Spielzeug ausgenützt und Haß und Zwietracht zwischen den Landbürgern und den Stadtbürgern erzeugt habe; mit Schlauheit

[157]) Sehr bemerkenswert ist es, daß eine Korrespondenz vom gleichen Tage auch im „Schweizer Bote" Nr. 29 behauptete, daß im Bezirk Sissach „die gewissenhaftesten Männer" überzeugt seien, daß die Annahme der Verfassung eine Fälschung sei. Diese Behauptung wurde in Nr. 31 vom 4. August wiederholt. Der Vorstoß von Dr. Frey in der Sitzung des Großen Rates vom 15. Juni (s. Anm. 89) hatte also schon reichlich Früchte getragen, s. Entgegnung in Nr. 32.

[158]) Basler Revolution Bd. II S. 25.

[159]) S. I. Teil S. 235.

sei eine Partei gegen die andere aufgehetzt worden, um die Familienherrschaft der Regierenden zu bewahren[160]). Nach einer weiteren Hetze unter Ausnützung der Totenköpfler mit allen Schauertaten der „afteradelichen Herrschaft" gab der Verfasser plötzlich die naive Erklärung ab, daß die Landleute keineswegs gesinnt seien, ihre Brüder in der Stadt gegen das Regiment aufzuwiegeln. Sie hätten überhaupt keine schlimmen Absichten. „Wir nehmen Euer Anerbieten, — die Trennung — mit ungeheuchelter Dankbarkeit an, hoffen aber, damit doch Nachbarsfreunde und Bundesgenossen zu bleiben." Den Höhepunkt der „gleißnerischen Worte"[161]) bildete das edelmütige, hehre Gelöbnis, daß die Landleute im Falle eines Angriffs von auswärtigen Feinden der Stadt würden „Hülfe leisten, um mit Euch, an Eurer Seite, Eure und unsere Freiheit zu verteidigen, für Euer und unser Heil im Kampfe zu siegen oder zu sterben[162])".

Die Regierungsbehörden ließen die Symptome einer nahen Gefahr nicht unbeachtet. Der Polizeidirektor Wieland wollte, wie im Januar, den Hieb der Parade vorziehen. Am 25. Juli stellte er dem Bürgermeister Frey den Antrag zur Bildung einer mobilen Kolonne von 300 Mann mit etwas Artillerie; er selbst anerbot sich, das Kommando zu übernehmen, um schnell in der Nacht jede Versammlung oder Zusammenrottung der Unzufriedenen zu umringen und die Rädelsführer gefangen zu nehmen. So seien die Rebellen nirgends sicher. Wenn man dagegen diese böswilligen und verstockten Menschen nicht kraftvoll zur Ordnung bringe, werde der Revolutionsgeist niemals unterdrückt. Bürgermeister Frey antwortete, daß er die guten Absichten des Herrn Polizeidirektors nicht verkenne; es sei aber der Klugheit nicht angemessen, solche Maßregeln zu ergreifen.

Offenbar hatte Frey recht, indem Wieland, so sehr eine starke Hand der Obrigkeit auf der Landschaft nottat, doch zwei Momente übersehen hatte, ein juristisches und ein diplomatisches Bedenken. Die Formierung einer Sturmtruppe wäre gewiß nützlich gewesen, um beim ersten Akt eines neuen Aufruhrs sofort den entscheidenden Gegenschlag auszuführen. Es ging jedoch

---

[160]) „Bald gebrauchte sie Euch, um das Landvolk zu unterdrücken, wenn es seine heiligen Rechte verlangte; bald gewann sie listigerweise wieder das Landvolk, um Euch zu züchtigen, wenn Ihr ihre Ungerechtigkeiten nicht mehr dulden wolltet."

[161]) „Mitteilungen" Nr. 5, S. 26.

[162]) In einer andern Proklamation (Trennung A 12, 4. VIII) versicherten die Liestaler, daß sie ihre Rechte nur auf friedlichem, legalem Wege mittelst eidgenössischer Intervention erreichen wollten, und baten die Basler, jede Gewalttat zu vermeiden.

nicht an, wie Wieland beabsichtigte, einen nächtlichen Überfall zu veranstalten, um die Teilnehmer irgend einer politischen Versammlung oder „Zusammenrottung" zu verhaften. Denn schließlich war bis zur Stunde, außer der Muttenzer Meuterei, weder von einem Führer, noch von einem Parteimann eine Tat nachgewiesen, die als aufrührerisch hätte verfolgt werden können. Daß die in den Wirtshäusern versammelten Prominenten der Landschaft gegenüber der Stadt Basel nichts Gutes im Sinne hatten, war umso eher anzunehmen, als ihr ständiger Verkehr mit den geflüchteten Insurgentenchefs bekannt war. Aber ihre Zusammenkünfte waren vorerst nichts anderes als Fraktionssitzungen der Großratsmitglieder. Dabei gingen diese politischen Spitzenorganisationen sehr vorsichtig vor. Die Großräte, welche überall Unterschriften für die Petition an die Tagsatzung gesammelt hatten, verzichteten darauf, die Bögen selbst zu unterschreiben. „Sie lassen mit fremden Fingern die Kastanien dem Feuer entheben, um nicht selbst Blasen daran zu erhalten[163])."

Die zweite Schwierigkeit lag im Verhältnis des Kantons zur Tagsatzung. Eine militärische Aktion mit zahlreichen Verhaftungen hätte der Opposition den von ihr ersehnten Beweis geliefert, daß die Ruhe im Kanton Basel wieder gestört sei. Die radikalen schweizerischen Zeitungen wären nicht mehr um den Stoff für ihre Leitartikel verlegen gewesen; sie hätten die im Frühjahr eingeschlafene Hetze gegen die Stadt Basel mit der Schilderung der scheußlichen durch die blutdürstigen Meuchelmörder begangenen Verbrechen wieder mit neuer Kraft aufgenommen. Um dem Papierkrieg und den diplomatischen Angriffen auf der Tagsatzung standhalten zu können, mußte die Stadt Basel in der Lage sein, mindestens ein Komplott für einen neuen Aufruhr der Landschaft einwandfrei nachzuweisen. Sonst hätten sich natürlich auch keine Verhaftungen aufrecht erhalten lassen und eine militärische Expedition nach Liestal wäre ein leerer Schlag ins Wasser gewesen mit einer unheilvollen Rückwirkung, die sich tatsächlich nach dem 21. August einstellte. Bürgermeister Frey verdient demgemäß für seine besonnene Haltung in jenem kritischen Zeitpunkt volle Anerkennung; nur hätte er noch verdienstlicher gehandelt, wenn er Oberst Wieland beauftragt hätte, nach seinem Vorschlag eine künftige Expeditionstruppe *vorsorglich* zu organisieren, um die Möglichkeit zu schaffen, sie beim wirklichen Ausbruch eines Aufruhrs innert wenigen Stunden aufzubieten und abmarschieren zu lassen.

Solche Mobilisationsanträge unterbreitete am gleichen Tage

[163]) Bericht des Bezirksschreibers Schaub in Liestal vom 23. VII.

der Milizinspektor Pümpin in Gelterkinden den Basler Behörden. Am 25. Juli riet er ihnen, bei einer Gefahr zuerst nur die sichersten Sektionen des Bezirks Sissach aufzubieten und in Gelterkinden zu versammeln. Nach Ankunft der Basler Offiziere sei sofort der Bezirkshauptort zu besetzen; erst dann sollten die weniger sichern Sektionen aufgeboten werden; der Bezirk Liestal gar nicht, da man diesem nicht trauen dürfe. Auf die andern Milizen könne man sich in der Hauptsache verlassen.

Der Bürgermeister Frey befolgte im allgemeinen diese Vorschläge, indem er die Milizinspektoren Pümpin und Joerin (in Waldenburg) ermächtigte, beim Ausbruch von Unruhen das sämtliche Militär aufzubieten und die weitern Befehle abzuwarten [164]). Als indessen die Sache am 21. August klappen sollte, fehlte es an der richtigen Zusammenwirkung, weil man nie an eine genügende Vorbereitung auf Grund eines einheitlichen Kriegsplanes gedacht hatte.

Ende des Monats wurden die Regierung und ihre Organe auf der Landschaft wieder sorgloser. Die künstlich geschaffene Erregung der Landbevölkerung in den Tagen vom 18.—27. Juli schien wie ein Strohfeuer in sich selbst zusammenzusinken. Die Delegierten der Unabhängigkeitspartei waren in Luzern von keiner Seite zu einem neuen militärischen Abenteuer ermuntert worden. Rosenburger, der nun endgültig als Statthalter abgesetzt war [165]), kehrte am 30. Juli niedergeschlagen aus Luzern zurück. Der Chirurg Moser in Waldenburg, der neue Großrat, der sich eben noch durch viele Schimpfreden über die Basler und die Schelmenverfassung hervorgetan hatte, bat am 31. Juli den Verweser La Roche reuig und demütig um Verzeihung. Und der neue Dorfregent von Buus, der Ankenbote Hasler, versicherte am 30. Juli dem Statthalter, daß in der von ihm unterzeichneten Petition kein Wort von Trennung gestanden sei. Schon glaubte der jetzt zuversichtliche Paravicini, der verhaßten Gegenpartei das Halali blasen zu können. Den aufständisch Gesinnten fehle

---

[164]) Basler Revolution Band II, S. 22.

[165]) Am 9. Juli. Trennung E 1. Basler Revolution II 2. Belustigend ist es, wie die radikalen Zeitungen im Lobe des abgesetzten Statthalters wetteiferten; während dieser nach der offiziellen Angabe bis zum Herbst 1830 in Liestal den vornehmen, unnahbaren Herrn gespielt hatte, schilderte nun der „Republikaner“ (Beiblatt Nr. 4) „die Liebe, welche sich dieser Mann durch seine neunjährige Amtsführung erworben hat“, und der „Eidgenosse“ behauptete, daß der „vielgeliebte Herr Statthalter“ durch seine edle Gesinnung und eifrige Vaterlandsliebe schon lange die Liebe seiner Mitbürger erworben habe. Dabei kannte der „Eidgenosse“ nicht einmal seinen Namen; denn er nannte ihn „Rosen, Burger zu Liestal“. (Nr. 39).

es zwar nicht am bösen Willen, wohl aber an einem *Mann*. „Denn die Herren Berry, Frey, Zeller, Singeisen und wie sie alle heißen mögen, sind einem solchen Unternehmen nicht gewachsen.“ Auch der Gemeinderat Gysin von Liestal war damals der Meinung, „daß die Lärmer von hier meist Maulhelden sind und daß die Wenigsten Muth haben werden, Kräftiges zu unternehmen“. Dies wäre alles sehr schön gewesen, wenn nur die obrigkeitlich Gesinnten selbst mehr Mut besessen hätten. Bei ihnen fehlte er aber noch mehr als bei jenen.

2. Die Absage der Unabhängigkeitspartei.

Der Monat August nahm in den ersten Tagen einen verheißungsvollen Anfang. Der Große Rat raffte sich zu einer schönen, weitsichtigen Tat auf, die hätte geeignet sein sollen, alle aufgeregten Gemüter der Landschaft zu beschwichtigen; er begnadigte Mesmer und Ritter.

Am 21. Juli hatte das Appellationsgericht die Gefängnisstrafe des Johann Mesmer von zwei Jahren auf ein Jahr herabgesetzt. Einzelne um den Frieden besorgte Stadtbürger bemühten sich, ihn zur Einreichung eines Gnadengesuches zu bewegen; nach einiger Zögerung entschloß er sich dazu. Sein Beispiel befolgte der abgesetzte Salzmeister Ritter in Sissach. Den gleichen Schritt hatte man dem Heinrich Strub auf dem Reisen angeraten, der sich anfänglich geneigt zeigte, um Gnade zu bitten, dies aber doch unterließ, weil er vielleicht den Umschwung der politischen Verhältnisse voraussah. Nach Angaben aus Basler Quellen sind auch heimliche Verhandlungen mit den geflüchteten Insurgentenchefs im Elsaß gepflogen worden; diese sollen aber die Versöhnungsversuche schroff zurückgewiesen haben [166]).

Der Ratschlag der Regierung empfahl die Begnadigung von Mesmer und Ritter mit der Begründung, daß sie ihre Reue bekundet hätten; außerdem sei eine gute Wirkung des Aktes auf die rechtlich denkenden Miteidgenossen zu erwarten. Die Begnadigung Ritters war ohne weiteres verständlich, da er nur aus Schwäche bei der Annahme der Wahl in die Provisorische Regierung gefehlt hatte. Anders verhielt es sich mit Mesmer. Wenn man auch nicht alle seine militärischen Befehle als Kommandant der Insurgentenarmee auf sein eigenes Konto setzen wollte, so waren ihm doch viele Feindseligkeiten in Worten und Taten gegen die Regierung und die Stadt nachgewiesen.

---

[166]) „Vaterlandsfreund“ Nr. 56 vom 29. VIII.

In erster Linie trat in der Sitzung des Großen Rates vom 4. August [167]) der Kriminalgerichtspräsident Niklaus Bernoulli gegen den Antrag des Ratschlags auf. Seit seiner Liestaler Gefangenschaft war der frühere „fürchterliche Demagoge" zu den Zeitereignissen sehr pessimistisch eingestellt. Er warnte die Regierung ernstlich vor der Maxime des beständigen Nachgebens mit den fruchtlosen Versöhnungsversuchen; die Opposition könne man dadurch doch nicht gewinnen; sie werde die Milde der Regierung nur als Schwäche auslegen; anderseits verwirre und ängstige man die gutgesinnten Landleute, die sich unter der schwachen Hand der Regierung nicht mehr sicher fühlten. Ebenso skeptisch war Bernoulli in Beziehung auf das Verhältnis zur Eidgenossenschaft. Es helfe der Stadt Basel gar nichts, wenn sie sich nach den Wünschen von einigen rechtlich denkenden Leuten unter den Miteidgenossen richte; denn bei solchen habe sie ja in den vergangenen Wirren doch keine tatkräftige Hilfe gefunden. Deshalb rief Bernoulli seinen Kollegen warnend zu: „Alle diejenigen, welche aus Politik zu dem Ratschlage stimmen, dürften noch bald genug die Früchte einer solchen Politik reifen sehen."

Bürgermeister Frey dachte vielleicht ähnlich; aber er konnte sich vermutlich der Überzeugung nicht mehr verschließen, daß ihm auf der Tagsatzung weitere Kämpfe bevorständen; er wollte daher durch die Begnadigung seine Stellung auf der Tagsatzung befestigen. Den Kassandraruf widerlegte er mit dem kraftvollen Wort: „Sollte auch Mesmer gottesvergessen genug sein, sich in neue Umtriebe einzulassen, es wäre nur *ein* Mann mehr, vor dem wir uns nicht fürchten werden." Durch seine starke Energie, die in diesem Zeitraum Lob verdient, setzte Frey mit 85 Stimmen gegen 13 die Begnadigung Mesmers durch; diejenige von Ritter blieb unangefochten [168]).

Merkwürdig war die Stellungnahme der Vertreter der Landschaft im Großen Rat. Dr. Gutzwiller, der Bruder des Stephan, sprach sich sehr gewunden aus mit der Wendung, daß wohl die Stadtbürger für Begnadigung stimmen könnten; die Landgroßräte würden dies aber nicht tun; immerhin wolle er die Petition des Mesmer um Erlaß der Strafe genehmigen. Samuel Brodbeck von Liestal redete in ähnlichem Sinne, während der ebenfalls von der Landpartei gewählte Johann Hartmann, der frühere Rats-

---

[167]) Referate siehe: „Basler Zeitung" Nr. 92 vom 6. VIII. Mitteilungen für den Kanton Basel, Nr. 6—8. Basler Revolution II 2, Nr. 30.

[168]) Beide wurden wieder in das Aktivbürgerrecht eingesetzt und von der Tragung der Schadenersatzkosten entbunden. Ritter erhielt sein Salzmeisteramt zurück. Basler Revolution II 2, Nr. 30.

herr, in auffallender Weise von allen Aufstandslüsternen abrückte. Er schob die Schuld an der Verführung der Landleute auf die fremden Gelehrten, welche den Landmann soviel Geld kosteten; die Provisoristen seien nur wie eine Herde gewesen, welche sich in den Wald treiben lasse; übrigens sei einer so schlimm gewesen wie der andere. Der Ratschlag verdiene Dank und Achtung.

Wie mit Ausnahme dieses Votums der Dank der Unabhängigkeitspartei im Großen Rat ausblieb, so war auch die Wirkung des Gnadenaktes in der Landschaft und bei den Miteidgenossen in der Hauptsache negativ. Daß man die schroffen Vertreter der radikalen Partei durch die beiden Begnadigungen nicht gewinnen werde, konnte man bereits im Juli von der Redaktion des „Republikaner" erfahren. Sie hatte am 26. Juli die Herabsetzung der Gefängnisstrafe Mesmers durch das Appellationsgericht mit giftigem Hohn besprochen [169]), und beschimpfte am 2. August den Adam Ritter wegen seiner „weibischen Erniedrigung" mit einem Pfui! Dagegen verherrlichte sie Mesmer, weil er, obgleich im Kerker schmachtend, standhaft geblieben sei und kein Begnadigungsgesuch unterzeichnet habe. Als dann aber Mesmer auch die erbetene Begnadigung erhielt, fiel es der radikalen Zeitung (Nr. 63) noch viel weniger ein, die Großmut der Basler zu loben; sie benützte den Anlaß nur, um gegen die Rede Bernoullis im Großen Rat zu polemisieren und die alten, im Januar gebrauchten Phrasen von der Grausamkeit der Stadt gegen das besiegte, umzingelte und geknebelte Landvolk zu wiederholen und in diesem Zusammenhang die Gültigkeit der Verfassungsannahme zu bestreiten.

Das Verhalten des „Republikaner" mag nach politischen Begriffen verständlich sein. In Wirklichkeit war es ja nie das menschliche Mitgefühl für die Leiden der verfolgten Gesinnungsgenossen gewesen, welches die radikalen Zeitungen zu ihren Angriffen gegen Basel veranlaßte. Die Kampfgier des Politikers war das leidenschaftliche Agens, welches sie beständig antrieb, den prächtigen Agitationsstoff nach Kräften gegen die Stadt Basel auszunützen, die in ihren Augen sich als Herd der Reaktion darstellte. An den Personen selbst, an dem sehr gemäßigten Ritter und an dem nun zum Kreuz gekrochenen, ungebildeten

---

[169]) „Am 21. hat das Appellationsgericht die zweijährige Gefängnisstrafe Mesmers gnädigst zu halbieren geruht und somit ohne Zweifel zur Wiederherstellung des locker gewordenen Unterthanengehorsams der Bauern wesentlich kontribuirt." Beiblatt Nr. 4.

Mesmer war den Radikalen der schweizerischen Partei und der Unabhängigkeitspartei auf der Landschaft nichts gelegen.

Die Stellungnahme des „Republikaner" und selbst der freisinnigen Zeitungen [170]), welche sich zu keiner ehrlichen Anerkennung des Basler Gnadenaktes verstehen konnten, spricht sehr dafür, daß das pessimistische Urteil der Statthalter Burckhardt und Gysendörfer auf einer wahren Beobachtung beruhte. Nach ihrer Auffassung hatten die guten Bürger Angst vor einer Rückkehr der Flüchtlinge bekommen, während die Unabhängigkeitspartei durch den Gnadenakt zur Wut gereizt worden sei, weil sie dadurch eine Schwächung ihrer Propaganda befürchtete. Um diesen Schlag zu parieren, inszenierte sie nach den amtlichen Meldungen neue Aufregungen und Unruhen, wobei sie von Anfang an bedacht war, bei den radikalen Gesinnungsgenossen in den regenerierten Kantonen rechtzeitig Anschluß und Hilfe zu finden. Doch diese zauderten noch in den ersten Augusttagen. Selbst der so scharfe „Eidgenosse" hielt mit einer eigentlichen Kriegsfanfare vorsichtig zurück. Wohl brachte er am 5. August einen neuen Hetzartikel, der unter dem Titel „Gedanken eines Landbürgers der Landschaft Basel" mit giftigen Worten die Trennung forderte: „Trennen muß sich die Landschaft von der Stadt, damit die letztere von ihrer Kaiben- und Siechen-Regentschaft [171]) befreit wird. Trennen, damit die babylonische Gefangenschaft ihre Endschaft erreiche. Trennen, damit die spätern Söhne der Landschaft ihren Vätern nicht zu fluchen... veranlaßt sind." Aber die Redaktion selbst trat zuerst ihrem Korrespondenten entgegen mit der Mahnung: „Nicht Zerstückelung — Vereinigung thut Noth." Nachträglich gab sie doch zu, daß im Kanton Basel die Trennung nicht zu umgehen sei für den Fall, daß „der Paroxismus der politischen Fieberwuth in der Heldenstadt am Rheine andauern und Rechtsgefühl und Verstand ganz und gar aus den Köpfen und unwiederbringlich in den Geldkästen verloren gegangen sein sollte".

Die Redaktion hatte sich demnach noch nicht definitiv festgelegt; sie konnte immer noch sagen, daß sie das Trennungsbegehren abgelehnt oder daß sie es empfohlen habe.

Ehrlicher und mit staatsmännischer Klugheit handelten die

---

[170]) Auch die „Neue Zürcher Zeitung" Nr. 64 hat die Begnadigungen nur kurz und ironisch angezeigt. Der „Vaterlandsfreund", Nr. 56, bekannte sich zwar zu Basel, bemängelte aber doch, daß die Begnadigung nicht auf alle Insurgentenführer, auch gegen ihren Willen, ausgedehnt worden sei.

[171]) Nach dem Artikel sollen die Bauern von den Städtern als „Kaiben und Siechen" beschimpft worden sein.

ernsthaften Politiker des Kantons Solothurn. Sie waren von Jakob Blarer, Dr. Frey und einigen andern Freunden[172]) auf den 7. August zu einer Zusammenkunft auf dem Schloß Falkenstein in der Klus, welches der Familie von Blarer gehörte, eingeladen worden, wollten aber auf das Angebot eines militärischen Abenteuers nicht anbeißen; deshalb warf ihnen Dr. Frey in seinen Memoiren[173]) vor, daß diese „Matadoren jenes sogenannten regenerierten Kantons fast alle zusammen mit fetten Staatsämtern beschert und daher den Embarras scheuend uns nur glatten Hofbescheid nebst einigen vaterländischen Festphrasen gaben". Vor allem hätten sie sich gegen alles „Waffengeklirr" verwahrt. Jakob von Blarer zog daher ab mit den unwilligen Worten: „Wohlan, ohne Euch werden wir's mit unsern Baselern ausfechten. Adieu!" Man sieht also, daß die berühmten freisinnigen Führer des Kantons Solothurn, Munzinger und seine Gesinnungsgenossen, in den Augen der Basler Unabhängigen bereits zu Reaktionären geworden waren. On est toujours le réactionnaire de quelqu'un.

Die bisherige neutrale Haltung der auswärtigen Politiker hätte die Basler Regierung beruhigen können, in der Erwägung, daß die Erhöhung der Propagandatätigkeit durch die Herren Debary, Hug, Rosenburger, Dr. Frey, Singeisen und Kummler auch in Verbindung mit dem „alten hergebrachten Liestaler Hochmuth", über den sich Paravicini am 8. August beklagte, ohne fremde Unterstützung nicht viel ausrichten werde. Nun aber rächte sich die Zurückweisung des Aargauer Antrags auf der Tagsatzung vom 19. Juli. Damit waren die Parteien der andern Kantone geradezu gezwungen, zur Basler Streitsache erneut Stellung zu nehmen. Die Radikalen des Kantons Luzern taten dies sofort in einer sehr schroffen Weise.

Eine Siebner Kommission legte dem Großen Rat des Kantons Luzern einen vom Advokaten Kopp verfaßten Bericht vom 5. August vor, welcher das trefflichste Zeugnis für die leichtfertige Art bildet, wie damals die Parlamente in den freisinnigen Kantonen über die Basler Geschichte unterrichtet worden sind; das Gutachten behauptete keck, ohne im mindesten sich die Mühe

[172]) In Trennung A 12 sind noch angegeben: Rosenburger, Tschopp und Straumann von Waldenburg, mehrere Sissacher und Ratsherr Cherno in Oberdornach, der schon Ende 1830 mit Gutzwiller konspiriert hatte.

[173]) Frey, Gemälde der Schweiz, S. 132. Zwei andere Angaben (Baumgartner S. 201 und Trennung A 12), daß die Basler Revolutionäre mit ihren Gesinnungsgenossen in den Kantonen Solothurn und Aargau am 7 August eine Zusammenkunft in Oberdornach, bezw. in Aarburg, gehabt hätten, dürften wohl auf einer Verwechslung beruhen.

zu nehmen, die Basler Verfassungsarbeiten vom Winter 1830 zu würdigen, daß die Stadt Basel dem Landvolk die Rechtsgleichheit, welche das Luzerner Volk erhalten[174]), verweigert und lieber zu den Waffen gegriffen habe; die Führer, welche „gleichsam die Schöpfer der neuen Ordnung der Dinge waren", seien mit strenger Strafe verfolgt worden; das Landvolk bilde weitaus die große Mehrheit der Aktivbürger; die Regierung verhöhne daher die Souveränität des Volkes, wobei verschwiegen blieb, daß auch die Mehrheit des Landvolkes die Basler Verfassung angenommen hatte. Dafür wurde umso mehr der Trumpf ausgenützt: „Die durch die Regierung Verfolgten sind nämlich keine andern als solche, welche namens und als Bevollmächtigte des Landvolks handelten." Sehr geschickt gewann Kopp die Mehrheit des Großen Rats durch den Kunstgriff, daß er in einer patriotischen Wendung die Solidarität des Luzerner Volkes mit den unterdrückten Landleuten scheinbar nachwies. Nach dem Sieg der schweizerischen Freiheitsbewegung sei der Schweizerbund „nicht ein Bund der Regierungen gegen das Volk, sondern ein Bund des Volkes wider alle seine Bedrückten, wie der Urbund im Grütli;... durch die Noth und die Gefahr des Basler Landvolkes wird auch die Ruhe und die Sicherheit unseres Volkes in Gefahr gesetzt"[175]).

Die Antragstellung der radikalen Kommissionsmehrheit ließ immerhin nicht alle Vorsicht außer acht. Es ist interessant, daß selbst diese ganz einseitig gegen Basel eingestellten Politiker in jenem Zeitpunkte noch auf die Begehren der Vorstellungsschrift nach Verfassungsänderung und Trennung nicht eintreten wollten. Sie lehnten besonders das Trennungspostulat eindeutig ab, „weil nicht in einer Zerrissenheit, wohl aber in Einigung das Heil des Vaterlandes gesucht werden soll". Dagegen trat die Kommission energisch für ihren Antrag ein: Gewährung der unbedingten Amnestie mit der scharfen Drohung, daß der Kanton Basel im Falle der Ablehnung gegen allfällige üble Folgen auf keine Hilfe der Tagsatzung zählen könne.

Die Beratung im Großen Rat vom 7. August dauerte vier

---

[174]) Es ist daran zu erinnern, daß die Stadt Luzern verhältnismäßig ein weit stärkeres Uebergewicht im Großen Rat erhalten hatte als Basel, und daß damals der „Eidgenosse" alle Gegner, welche ihr diese Repräsentation nicht gönnen wollten, beschimpfte. I. Teil, S. 195—197.

[175]) Man erkennt aus diesem Satze wieder die geheime Furcht der Freisinnigen, daß die bisher starke Position der Basler Regierung einen reaktionären Rückschlag in den regenerierten Kantonen bewirken könnte. Deshalb waren dort die Großräte so schnell zu Sympathiebeschlüssen für das Landvolk zu gewinnen. (Vgl. I. Teil, S. 287 und 332.)

Stunden; mit 64 Ja gegen 24 Nein erhielt die Gesandtschaft für die Tagsatzung die Instruktion nach dem Kommissionsantrag. Das war natürlich Wasser auf die Mühle der Landschäftler Unabhängigkeitspartei und ihrer Gesinnungsgenossen in allen Kantonen. Sofort nützten die radikalen Zeitungen dieses vortreffliche Werbemittel aus [176]).

Der zweite Angriff gegen Basel ging von Zürich aus. Dem Stephan Gutzwiller, dem Dr. Hug und dem Liestaler Senn war es gelungen, die Bevölkerung am obern Zürchersee durch neue Propagandareisen gegen die Stadt Basel aufzuhetzen. Die Radikalen bereiteten dort einen großen Schlag vor. Die politische Bedeutung der Schützenfeste in der Regenerationszeit ist bekannt. Der Festesjubel und wohl auch der Genuß von gutem Wein bereiteten die Stimmung vor, so daß die feurigen, vaterländischen Reden zündeten, wobei man die Worte nicht auf die Goldwage zu legen pflegte, sondern in der allgemeinen sanguinischen Begeisterung mannhafte kernige Kampfrufe für Volksfreiheit und Tod der Tyrannen kritiklos mit lautem Beifall begrüßte.

Schon im August 1831 wollten die Zürcher Radikalen eine Festversammlung für ihre Ziele gewinnen. Sie beabsichtigten, am Sonntag, den 14. August, den in Wädenswil zu einem Freischießen vereinigten Patrioten eine scharfe Resolution vorzulegen mit dem Verlangen nach einer außerordentlichen Einberufung des Großen Rates zum Zwecke der Intervention im Basler Konflikt. Der „Republikaner" vergaß nicht, auf die günstige Gelegenheit dieses Tages hinzuweisen; es werde nämlich gerade auch eine Versammlung seiner Aktionäre in Wädenswil abgehalten. Die Regierung von Zürich vermied einen Druck seitens des Volkes und erteilte, um ihr eigenes Ansehen zu retten, der Gesandtschaft von sich aus eine Instruktion mit der gleichen Intransigenz, die im Großratsbeschluß des Kantons Luzern enthalten war. Die Forderung nach einer unbedingten Amnestie sollte mit der Warnung vor aller Gefahr verbunden sein, die der Stadt Basel

---

[176]) Zum Beispiel der „Republikaner" Nr. 62 vom 12. VIII., der sein ausführliches Referat mit dem Kommentar begleitete: „Es muß mit der Verdorbenheit eines eidgenössischen Standes weit gekommen sein, wenn er in der obersten Behörde des Mitstandes auch nicht *eine* billigende Stimme für sich hat" (die 24 Nein wurden vornehm ignoriert). Schnell zog der „Republikaner" die überraschende Konsequenz: „Diese Aktenstücke, die aus der Mitte einer unbeteiligten, unpartheiischen Behörde hervorgehen, sind die beste Widerlegung der vielen Verläumdungen, welche von Seite gewisser Basler so schamlos nach allen Richtungen über die mißhandelte und unterdrückte Landschaft ausgespieen werden." Siehe anderseits „Basler Zeitung" Nr. 94, 97 und 99.

aus der Verweigerung „dieses billigen Ansuchens" erwachsen könnte [177]).

Noch war kein ganzer Monat seit der bedeutungsvollen Sitzung der Tagsatzung verflossen, und wie hatte sich nun die eidgenössische politische Konstellation für die Stadt Basel schon so sehr verschlechtert! Damals herrschte ein freundschaftlicher Geist, der für geschickte Verhandlungen zwar keinen vollen Sieg, aber doch eine annehmbare Lösung in Aussicht stellte. Jetzt hatten bereits die zwei wichtigsten Stände bedingte Acht- und Bannerklärungen gegen die Stadt Basel erlassen; die andern regenerierten Kantone bereiteten ähnliche Resolutionen vor.

Die verlorene Chance der günstigen Stunde konnte nicht mehr eingebracht werden. Wohl machte die Regierung dazu einen Versuch durch Versendung eines Kreisschreibens vom 13. August, in welchem sie alle Stände von der falschen Darstellung der Vorstellungsschrift überzeugen wollte. Sie beging damit den Fehler, daß sie von einer „Prozeßschrift" Gutes erwartete; der Erfolg war so, wie man ihn erwarten mußte. Die Regierungen antworteten nach ihrer eigenen politischen Einstellung, im allgemeinen sympathisch oder wenigstens höflich, aber ohne feste Bindung. Eine schwere Enttäuschung bereitete die Solothurner Regierung den Baslern, indem sie unmißverständlich zur Gruppe der Gegner, der Kantone Luzern, Zürich, Aargau und Thurgau [178]) abschwenkte. Das Schreiben vom 14. August anerkannte die Flüchtlinge, die Anführer des Januaraufruhrs, als „gewesene Bevollmächtigte" des Landvolks. Diese merkwürdige offizielle Erklärung einer Kantonsregierung zeigte für die Zukunft bei einer weitern Verschärfung des Konfliktes sehr bedenkliche Perspektiven.

Nun hatte die Unabhängigkeitspartei der Landschaft Wind in den Segeln; ihr schien bei einem neuen Angriff gegen die Regierung der Rücken durch die radikale Schweiz gedeckt zu sein. Was hatte sie auch zu befürchten? Sie konnte von der sichern Annahme ausgehen, daß im schlimmsten Falle, bei einer neuen Niederlage, wieder eine Amnestie erzwungen werde. Zur Animierung der Stimmung trug Dr. Hug viel bei, indem er von Luzern die Erklärung des Präsidenten der Tagsatzung überbrachte, daß ein Einschreiten des Zentralorgans zwar unmöglich sei, solange im Kanton Basel Ruhe herrsche; dagegen wäre es etwas anderes,

---

[177]) Trennung A 12. Privatbrief aus Zürich vom 13. VIII. „Basler Zeitung" Nr. 99. „Schweizer Bote" Nr. 33, S. 269.

[178]) Seine Gesandten erhielten eine Instruktion im gleichen Sinne wie diejenigen von Zürich und Luzern.

wenn wieder Unruhen ausbrächen[179]). Wir fassen diese Meldung als eine Erfindung oder mindestens Verdrehung des vielgewandten Dulders Dr. Hug auf, da Amrhyn sich gegen Basel bisher loyal benommen hatte. Eine versteckte Suggestion zu einem neuen Aufstand ist nicht ihm, wohl aber seinem Kollegen Casimir Pfyffer, dem Freund des „Eidgenossen" zuzutrauen. Die Unabhängigkeitspartei nahm jedoch den Lockruf des Dr. Hug sofort auf und verbreitete das Rezept: Unruhen stiften, dann hilft uns die Tagsatzung!

Vom 11. August an läßt sich im Kanton Basel eine starke Verschärfung des Konflikts durch eine Vermehrung von einzelnen Akten eines aufrührerischen Benehmens feststellen[180]). Viel wichtiger war es, daß fast alle zur Unabhängigkeitspartei gehörenden Großräte jetzt den entscheidenden Schritt taten und die „Secessio in montem sacrum" vornahmen. Rosenburger gab als erster am 12. August seine Demission als Großrat ein und ihm folgten an den beiden nächsten Tagen 32 Kollegen[181]). Dies bedeutete die offene Absage an die Regierung und ließ zugleich die Absicht erkennen, daß die Großräte sich dem Treueid, den sie hatten ablegen müssen, entziehen wollten. Die gemeinsame Demission bedeutete die Konstituierung der neuen Insurrektionspartei.

Eine merkwürdige Vorsicht bewies dagegen der sonst so fanatische Dr. Frey. Er vermied in jenen Tagen den Austritt

---

[179]) Hug selbst hat später („Schweizer Republikaner" Nr. 70 vom 7. X. 31) eine solche Aussage Amrhyns dementiert; das Gerücht ist aber unzweifelhaft ausgestreut worden, s. Basler Revolution II 2, S. 39, „Basler Zeitung" Nr. 100; „Appenzeller Zeitung" Nr. 133.

[180]) In der Nacht vom 10./11. August brannte auf der Sissacher Fluh ein grosses Feuer, und in Sissach wurden viele Flintenschüsse abgeschossen; obrigkeitlich gesinnten Beamten warf man große Steine gegen die Fensterläden. Weitere Exzesse s. u.

[181]) Nach den Akten Trennung A 12 haben vom 12.—14. VIII. demissioniert, von Liestal: Rosenburger, Niklaus und Michael Singeisen, Berry, Samuel Seiler, Ratsherr; J. J. Debary, Rudolf und Samuel Brodbeck; von Lausen: Balmer, Buser; von Frenkendorf: Christen, J. Martin; von Mönchenstein: J. K. Kummler, Gaß; von Pratteln: Johann und Niklaus Stingelin; von Muttenz: Dr. Gaß, Jakob Mesmer; von Biel: Löw; von Benken: Kleiber; von Waldenburg: Jakob Moser, F. Schneider; von Diegten: H. Schneider; von Füllinsdorf: J. Jenny; von Allschwil: Paul Vogt, J. Gürtler; von Ettingen: Schaub; von Wintersingen: J. J. Grieder, F. Brodbeck; von Arisdorf: J. Griner; von Buus: Heinrich Graf; von Oberwil: Häring; von Therwil: Jakob Gutzwiller.

In der Literatur wurden bis zum 17. August 22 und bis zum 18. August 36 Demissionäre angegeben: „Neue Zürcher Zeitung" Nr. 67 und 68, „Vaterlandsfreund" Nr. 54, S. 260 und 56, Frey, Gemälde S. 133 und die spätere Literatur.

aus dem Großen Rat und wollte noch am 26. August in einem Schreiben an den Bürgermeister seine Wahl in die neue Regierungskommission der Landschaft mit dem als Großrat abgelegten Treueid rechtfertigen [182]).

3. Die Reaktionen zu Stadt und Land.

Leider wurde die Insurgentenpartei, die auf der Landschaft das Signal zu neuen Unruhen gab, in gewissem Sinne moralisch durch einige krakeellustige Elemente unterstützt, welche in der Stadt in zwei Nächten Unfug verübten. Die Stadtbürgerschaft war durch die Anzeichen von einem drohenden Sturm im Baselbiet in Aufregung geraten. Wie es nun immer unmittelbar vor einem Kriege, und wenn es sich auch nur um einen Bürgerkrieg in einem kleinen Gebiet handelt, zu geschehen pflegt, so suchten die erhitzten Leidenschaften Rache an den wirklichen oder vermeintlichen Verrätern zu nehmen. Als solche galten in Basel hauptsächlich Niklaus Singeisen und Professor Troxler. Der erstere hatte bisher als Wirt des „Wilden Manns" in der Freien Straße von der Bürgerschaft gelebt und bis zu den Neuwahlen die hohe Ehre genossen, als Ratsherr in der Regierung zu sitzen. Sein offener Abfall und vor allem seine Bemühungen, in Luzern die Tagherren für die Annahme der Petition mit dem Ziel einer Abtrennung des Baselbiets vom Kanton zu gewinnen, war in den Augen der Stadtbürger ein klarer Beweis des Verrats.

Den Bruch Troxlers mit den staatlichen Behörden und mit seinen Kollegen an der Universität haben wir bereits besprochen. Seine mehrfachen, in der „Appenzeller Zeitung" erschienenen Angriffe gegen angesehene Persönlichkeiten hatten den Zorn der Bürgerschaft erweckt. Deren Erbitterung steigerte sich noch mehr, als in den ersten Tagen des August Troxlers Schrift: „Der Basler Inquisitionsprozeß" im Druck erschien. Wie im allgemeinen polemische Schriften vor hundert Jahren eine weit größere Bedeutung besaßen als heute, so kamen sich auch die Basler damals durch dieses „Pamphlet" vor der ganzen Schweiz als beschimpft vor. Der Vorstoß Troxlers löste einen Gegenstoß aus, der an sich sehr harmloser Natur war und sich in der Inszenierung mehr lächerlich als tragisch gestaltete, aber doch in der Auswirkung verhängnisvoll wurde.

In Frankreich war es damals gebräuchlich, daß die Opposition den zur Partei des Ministeriums gehörenden Mitgliedern der Kammer an ihrem Wohnorte eine Katzenmusik brachte, wofür

[182]) Trennung Band 13, 26. VIII.; Basler Revolution II, S. 52.

man den Namen „Charivari“ verwendete. Am Freitag, den 12. August, hatte nun Bürgermeister Frey erfahren, daß eine Schar Bürger, die regelmäßig in der Wirtschaft Bell am Barfüßerplatz zusammenkamen und politisierten, beabsichtigten, vor dem „Wilden Mann“ an der Freien Straße und vor der Wohnung Troxlers in der Rheingasse ein Charivari zu veranstalten [183]). Er beauftragte den Polizeidirektor, dies zu verhindern. Obwohl Wieland den Zweck eines solchen Haberfeldtreibens innerlich billigte [184]), mahnte er die Herren Bell und Konsorten ab [185]); diese versprachen, den Zug zu unterlassen. Das Gerücht von dem beabsichtigten Radau hatte sich indessen bereits in der Stadt verbreitet; eine Menge Gaffer wartete an der untern Freien Straße auf das Schauspiel; als der Zug nicht erschien, begannen die ungeduldig gewordenen und enttäuschten Zuschauer selbst mit dem ihrer Ansicht nach ergötzlichen Spiel. Sie machten zuerst vor dem „Wilden Mann“ Lärmen mit großem Geschrei und Werfen von Kieselsteinen gegen die Fensterläden. Ähnliche Szenen spielten sich nach 11 Uhr vor dem Hause des J. J. Debary in der Steinenvorstadt ab; dann begab sich der vereinigte Zug in das Kleinbasel, wobei die Demonstranten beim Vorbeimarsch auch dem Apotheker J. J. Huber an der Schifflände ihre Gesinnung bekundeten. Den Höhepunkt erreichte der Krawall vor dem Hause Troxlers; er selbst schilderte die entsetzlichen Szenen wie folgt:

„Zwischen 12½—1 Uhr wurde mein Haus durch eine Rotte Meuterer überfallen... nach gewaltigem Lärm und Geschrei, was mich vermutlich ans Fenster locken sollte, wurden Steine gegen das Haus geschleudert, gegen die Tür und die zwei offenen Fenster, meine Wohn- und Schlafzimmer im ersten Stock. Meine Frau befiel ein Schrecken, daß sie nun krank liegt; ich, weil ich die Hausthüre zerschmettert glaubte, eilte zur Zimmerthüre, um

---

[183]) Vgl. für das folgende: Offizielle Akten Trennung A 12; *private:* Basler Revolution II, S. 35. „Basler Zeitung“ Nr. 99. Mitteilungen für den Kanton Basel S. 39. Vaterlandsfreund Nr. 54, S. 261. „Eidgenosse“ Nr. 66 und 67. „Appenzeller Zeitung“ Nr. 132 und 133. „Schweizer Republikaner“, Beiblatt Nr. 7 und Nr. 64. „Neue Zürcher Zeitung“ Nr. 67 und 68. „Schweizer Bote“ Nr. 33.

[184]) Dies geht namentlich aus der Einleitung seines Rapportes vom 15. hervor: „Empört durch die fortwährenden Umtriebe der Insurgenten und deren Anreizungen hatte sich ein Theil der Bürgerschaft entschlossen, diesem gefährlichen Treiben mit Gewalt ein Ende zu machen.“

[185]) Rapport Wielands vom 12. VIII.: „Der mir erteilte Befehl ist vollzogen und ich habe ernstlich gewarnt, daß keine nächtlichen Unfugen stattfinden sollen.“ Trennung A 12.

mich zur Wehr zu setzen. Inzwischen wurden die Meuterer verscheucht."

Eigenartig ist es, wie Professor Troxler, der während seines ganzen Lebens für Meutereien als höchst lobenswerte patriotische Heldentaten geschwärmt hat und der selbst an der Anstiftung des Volkes zu gewaltmäßigen Verfassungsänderungen in den Kantonen Luzern und Aargau mitgewirkt hatte, nun plötzlich dem Begriff der Meuterei, angewandt auf eine kleine Katzenmusik, den Charakter eines abscheulichen Verbrechens beilegte. Dabei hatte sich der große Revolutionsverehrer allzuleicht ins Bockshorn jagen lassen; unter dem Eindruck des Schreckens übertrieb er stark die Bedeutung des Überfalls.

Polizeileutnant Meyer traf bei seiner Untersuchung am zweitnächsten Tage die Frau Professor nicht mehr bettlägerig vor; vielmehr war sie mit ihrem Mann nach Grenzach spaziert [186]); auch fanden sich keine Spuren von Steinwürfen im Zimmer; die Magd wies zwar auf ein abgeschlagenes Stücklein am Ofen hin; doch hatte der Bruch ein veraltetes Aussehen. Nach dem Berichte eines Augenzeugen waren nur zwei Steine gegen die Haustüre geworfen worden.

In der nächsten Nacht wiederholte sich eine Lärmszene vor dem „Wilden Mann"; besondere Vorfälle ereigneten sich nicht. Am Sonntag, den 14. August, bildete sich eine Gegenorganisation beim Bierbrauer Debary. Der Schullehrer Kölner, Sohn [187]), hatte eine Schar Studenten, angeblich fremder Herkunft, bestellt; singend zog er mit ihnen die Freie Straße herab und über die Rheinbrücke zu Professor Troxler, um diesem ein Ständchen zu bringen. Außerdem hatten sich Arbeiter zusammengetan, welche ebenfalls sangen und die Gerbergasse heraufmarschierten. Dies war der erste Arbeiterpropagandazug in der Stadt Basel. Was er eigentlich bezweckte, ist in den Akten nicht angegeben. Offenbar sollte nur die Sympathie für die Unabhängigkeitspartei der Landschaft bezeugt werden, da in jener Zeit die Arbeiter, die noch keine eigene Partei bildeten, mit den Radikalen Hand in Hand gingen. Beim Barfüßerplatz trieben Bürger, vermutlich Gäste aus der Wirtschaft Bell, die Arbeiter auseinander.

Hierauf setzte sich der nun plötzlich auftauchende Polizeidirektor Wieland an die Spitze der gesamten Bürger und zog mit ihnen gegen das Kleinbasel. An der Sporengasse stellte er den

[186]) Nach Polizeirapport; die „Appenzeller Zeitung" berichtete dagegen: „Troxler und Snell flüchteten mit der Familie nach Grenzach und suchten dort eine Freistätte gegen das anarchistische Treiben der Tollen zu Ophir."

[187]) S. über ihn oben S. 11 und 58, unten S. 168.

Zug der Studenten, die von Troxler zurückkehrten, und löste ihn auf. Warum ist nicht ersichtlich. Soweit die Darstellung nach den Polizeirapporten des Obersten Wieland, der aus seinem Herzen keine Mördergrube machte. Seine subjektiven Gefühle verriet er schon durch die ganz selbstverständliche Art, wie er die Volksmenge in die zwei Teile zerlegte: Auf der einen Seite die guten Bürger, welche die Unruhen verhindern wollten, und auf der andern Seite zwei Banden von politisch verdächtigen Fremden. In seinem Bericht vom 14. stellte er ausdrücklich fest: „Die Unfugen in der Stadt sind nicht gegen die Regierung gerichtet; *im Gegenteil,* sie finden statt, um dem Singeisen und Troxler die Gesinnungen der Bürgerschaft auszudrücken." Bei dieser Mentalität, die für einen Politiker ohne weiteres gegeben, für einen Polizeidirektor aber eigenartig war, lag der Gedanke nahe, daß Wieland mit seiner Polizei in der Nacht vom Freitag absichtlich am Tatort nicht erschienen sei, um das lobenswerte Volksgericht nicht zu stören. Da sich ganz in der Nähe des „Wilden Mann" links das Polizeibureau und rechts die Polizeiwache befanden, war die Abwesenheit der heiligen Hermandad wirklich auffällig. Wieland berief sich allerdings darauf, daß der Unfug erst begonnen habe, nachdem er in seine Wohnung zurückgekehrt sei. Damit konnte er indessen in der ganzen Schweiz den Verdacht einer Begünstigung nicht abwälzen [188]). Mag es nun Absicht oder Sorglosigkeit sein, so hat Wieland jedenfalls seiner Vaterstadt einen sehr schlechten Dienst geleistet. Denn die schweizerischen Zeitungen bauschten die an sich doch recht harmlosen nächtlichen Vorfälle gehörig auf.

Man kann sich die überraschend große Bedeutung, welche die Basler Katzenmusik damals in der schweizerischen Politik erhielt, nur mit den überaus kleinen Verhältnissen erklären. Wie für die Kleinstadt Basel selbst mit ihren 18 000 Einwohnern der Spektakelzug ein ganz außergewöhnliches Ereignis gewesen ist, so fand er auch bei den Bürgern der andern schweizerischen Städte, die noch eine kleinere Einwohnerzahl hatten, ein lebhaftes Interesse, das durch den Mangel eigener Erlebnisse begründet war. Dankbar waren vor allem die Zeitungen für den Stoff. Wie dürftig waren doch sonst die Korrespondenzen aus den verschiedenen schweizerischen Kleinstädten mit der Beschränkung auf langweilige Bagatellsachen und Injurienhändel unwichtiger Personen! Die Basler Staatsaffäre, bei welcher es sogar beinahe

[188]) Der liberale „Vaterlandsfreund", S. 261, gab sogar an: „Die Polizeiofficianten mit ihrem Chef wurden auf der Straße, zum Teil in einer sonderbaren Nähe dieser Rotte gesehen, aber von tätlichem Einschreiten nichts bemerkt."

Blut gekostet hätte, versprach dagegen eine sensationelle Wirkung. Daher ließ sich selbst der mit der Stadt Basel so sehr sympathisierende „Vaterlandsfreund" in Zürich die Gelegenheit nicht entgehen, den feindlichen Akt gegen Professor Troxler recht ausführlich zu schildern und zwar im Sinne einer schweren Gefährdung des Gelehrten, dessen Rettung bei der Wiederholung am Sonntag nur durch eine ihm ergebene „Schar kernhafter Studenten" ermöglicht worden sei. „Das Gefecht endigte bald mit ein paar blutigen Köpfen, zum Vorteil der guten Sache."

In der verflossenen Krise des Januar war die beste Waffe der Stadt gegen die vielen groben Verleumdungen in ihrer wunderbaren Einmütigkeit bestanden, da die vernünftigen Leute in der Schweiz nicht glauben konnten, daß die Basler Bürgerschaft wirkliche Verbrechen und sogar eigentliche Massenmorde ausnahmslos gebilligt hätte. Nun aber, am Vorabend des schwereren Kampfes, erweckte ein so blödes Verhalten einiger Lärmmacher den Anschein vom Bestehen einer aus schlimmen Elementen zusammengesetzten Partei und veranlaßte den früheren treuen Verbündeten in Zürich zu einer scharfen Polemik mit der folgenden Fortsetzung der Korrespondenz: „Die Gemüther sind sehr erhitzt; wenn die Landwehr nicht fortdauernd unter Waffen bleibt[189]), möchte Bürgerblut in der Stadt fließen... Die Neutralgebliebenen äußern zum großen Teil tiefen Abscheu gegen den rohen und feigen Frevel und ihr Erstaunen über die ebenso unbegreiflich geübte als geduldete Handlungs- und Unterlassungsweise der Polizey. Ein großer Teil der Stadt ist es endlich müde, eine bloß partielle Schuld in That und Verantwortung sich willfährig aufs Haupt legen zu lassen."

Die Redakteure der radikalen Zeitungen frohlockten natürlich in ihrem Herzen über die wundervolle Waffe, die ihnen ihr verhaßtester Feind, der Polizeidirektor von Basel, in die Hand lieferte. Seine alte Freundin, die „Appenzeller Zeitung", lieferte eine besonders ausführliche Darstellung mit der an die Spitze gestellten Sentenz: „Die Hundstage wollen ihre Opfer haben." Recht poetisch lautete die Schilderung: „Betäubend scholl der Tollheit freches Geschrei durch die Straßen dahin und der Steine Werfen nach Läden und Hausthüren accompagnierte Schrecken verbreitend hinzu." Nach dem fürchterlichen Spektakel bei Singeisen sei das wilde Heer zur Wohnung Troxlers gerast, „um auch da ihrer Tollheit zügellosen Lauf zu lassen". Im folgenden wurden die Basler Bürger mit Vorliebe als tolle

[189]) Ein Teil der Landwehr war am Montag, den 15. auf Antrag Wielands aufgeboten worden.

Troßbuben bezeichnet oder als „Tollköpfler mit der Wuth der Mordsüchtigen".

Den beiden Kollegen der „Appenzeller Zeitung" war es mehr um ein sofortiges praktisches Resultat zu tun. Sie benützten die Gelegenheit, um die Schuld an dem in Aussicht stehenden neuen Bürgerkrieg im Kanton Basel vor Gott und der Tagsatzung auf die Basler abzuwälzen. Der „Republikaner" legte die Ereignisse so aus, daß die im Hintergrunde gebliebenen Politiker, namentlich der verhaßte Heusler [190]), die Bürgerschaft hätten in Hitze bringen wollen, um dann die fanatisch Gewordenen für den Ausbruch des Bürgerkrieges zu gewinnen. Schon wurde der Ausbruch eines solchen vorausgesetzt: „Das *erste* Bürgerblut, das in der Stadt geflossen [191])." Als Konsequenz aber verkündete der „Republikaner", daß in Basel kein Friede mehr denkbar sei: „Welcher Eidgenosse wird nach solchen Skandalen, welche zu den unglücklichsten Auftritten führen *müssen,* die mißhandelte Landschaft ferner mit Amnestie strafen wollen! Hier bleibt nichts anderes übrig als — *Trennung.*" Also wegen einer Katzenmusik und ein paar Steinwürfen, wobei nicht einmal eine Fensterscheibe in Brüche ging, muß ein Staatswesen zerstört werden. Unmittelbar anschließend an dieses strenge Urteil meldete der „Republikaner" ganz gleichgültig, ohne einen Kommentar beizufügen, daß dem obrigkeitlich gesinnten Präsidenten Mangold in Itingen Kugeln durch das Fenster gejagt worden seien. Dies war bedeutungslos oder sogar verdienstlich.

Der „Eidgenosse" holte aus seiner Requisitenkammer die im Januar geschwungene Waffe der entsetzlichen „Totenköpfler" [192]) hervor und ließ mit einem flammenden Protest gegen die Spießbürger von Basel, welche die Fackel des Bürgerkrieges entzünden wollten, den alten Ruf ertönen: „Und Ihr, o Eidgenossen, auf dem Tage in Luzern versammelt, werdet ihr noch einmal zusehen, bis der Bürgerkrieg ausgebrochen, bevor Ihr handelt?"

Diesmal saßen die Basler in der Patsche; der literarische

---

[190]) „Der Narr von Basel, so nennen viele Leute hier den Verfasser der Basler Zeitung", Nr. 64.

[191]) Unter Hinweis auf die „blutigen Köpfe", die es in der dritten Nacht gegeben haben soll.

[192]) „Die Aristokratie griff in der Verzweiflung plötzlich wieder zu den Mitteln des verrufenen Januar, appellierte an die Horde der Todtenköpfler und suchte ihre Rettung in dem abscheulichen Entschluß, abermals den Pöbel zum Fanatismus zu entzünden ... Ein Haufen Todtenköpfler, abscheulichen Angedenkens, unter denen sich sogar Polizeiofficianten und einige verrufene Studenten befanden, zogen von dem famösen Bell angeführt (NB. laut Polizeirapport unrichtig) vor die Häuser der Herren Singeisen, Debary und Troxler ..."

Wortführer, Andreas Heusler, wußte in der „Basler Zeitung" nicht viel zur Verteidigung anzuführen. Am besten benahm sich die Redaktion der „Mitteilungen für den Kanton Basel". Sie beschönigte die Vorfälle nicht, erklärte sie aber in der Hauptsache mit der Teilnahme der sogenannten Neugierigen, welche etwas gröber „eine Menge Taugenichtse und geschäftslose Leute" genannt wurden; solche Elemente, die zu keiner Partei gehörten oder auch von einer Partei zur andern wechselten, seien bei jedem Auflauf dabei, um einen tüchtigen Wirrwarr zu erregen, oft sogar in der stillen Hoffnung, eine Gelegenheit zum Plündern benützen zu können.

Es ist interessant, daß Basel damals schon ein soziales und politisches Großstadtproblem zu lösen hatte. Die konservative, langsame Entwicklung in unserer Stadt wird sodann dadurch bewiesen, daß es mehr als 100 Jahre gebraucht hat, bis das Polizeigericht in die Lage gesetzt worden ist, die neugierigen Teilnehmer einer verbotenen Straßendemonstration zu bestrafen. (So geschehen im Frühjahr 1933.)

Für die Befürchtung der „Mitteilungen", daß die Exzesse in der Stadt der Insurgentenpartei auf der Landschaft sehr gelegen gekommen seien, kann als Beleg ein Brieflein des J. J. Debary [193]) dienen, auf welches eine von Niklaus Singeisen inszenierte Farce folgte.

Singeisen hatte sich, „um sein Leben zu retten", nach Binningen geflüchtet. Am Montag, den 15. August, kehrten drei Burschen aus Basel im „Wilden Mann" in Binningen ein und fingen an, mit dem unter den Gästen befindlichen Debary zu plaudern. Etwas später kam Singeisen in die Wirtschaft und nahm die drei Burschen mit sich in die Küche. Plötzlich fing er an zu schreien: Spione, Meuchelmörder, Stricke her! und behauptete, die drei Individuen hätten ihn ermorden wollen, um sich einen von Bürgermeister Frey und dem Polizeidirektor Wieland auf seinen Kopf gesetzten Preis von 200 Louisdor zu verdienen. Jene wurden sofort untersucht, doch fand man bei ihnen keine Waffen, nicht einmal ein Taschenmesser. Singeisen bestand indessen auf seiner Mordtheorie, ließ die angeblichen Verbrecher verhaften und am nächsten Morgen über Mönchenstein und Muttenz nach Liestal abführen. Dabei scheinen aber schon die Binninger das gefährliche Anarchistenattentat mehr als einen Fastnachtsulk aufgefaßt zu haben. Johann Faesch, ein Beamter

[193]) Er schrieb in der Nacht vom Freitag um 2½ Uhr einem Gesinnungsgenossen in Liestal den Bericht über die Vorfälle mit der Wegleitung: „Ich glaube, daß nun auch in den Landbezirken die Gesetzlosigkeit ausbrechen wird."

der Staatskanzlei, begegnete am Dienstag Morgen dem Wagen und der Eskorte. Zunächst an der Wagentür saß ein Vermummter mit einer großen hölzernen Nase, falschen Augen und großem Schnurrbart. In der einen Hand trug er eine Lorgnette und in der andern eine goldene Krone aus Pappdeckel [194]).

In Liestal, wo die Gefangenen abends um 9 Uhr in der Statthalterei abgeliefert worden waren, sah die Sache zuerst sehr ernst aus. Es gab einen Volksauflauf, der bei dem Verweser Paravicini den Eindruck erweckte, daß die Insurgentenpartei den Mordversuch zum Ausgangspunkt des neuen Aufstandes machen wolle. Zeller-Singeisen, der Schwiegersohn des Appellationsrates Michael Singeisen, verlangte die Auslieferung der Arrestanten, um ein Unglück zu verhüten, „indem das Volk... zu größerer Mehrzahl total betrunken und sehr aufgeregt" sei. Paravicini handelte nun gegen seine Amtspflicht, ergriff aber offenbar den klügsten Ausweg. In der Annahme, daß die Führer der Opposition die Verweigerung der Auslieferung benützen wollten, um das Volk in Wut zu bringen und das Mordkomplott recht glaubhaft zu machen, übergab er die drei Burschen dem Zeller, welcher von der friedlichen Lösung des Konflikts sehr enttäuscht war. Die Liestaler Unabhängigen ließen die Verbrecher durch eine Kommission, bestehend aus Jakob von Blarer, Kummler, Debary, Heusler, Singeisen und Löliger verhören und gaben sie dann um 1 Uhr dem Statthalter zurück. Dieser sandte sie am nächsten Tage nach Basel. Eine hier eingeleitete Untersuchung führte zu keinem Ergebnis.

Die Basler Zeitungen lehnten sofort jede Gemeinschaft mit den drei Individuen ab. Die „Mitteilungen" [195]) berichteten, daß der eine, Jakob Holdenecker, der Sohn eines Buchhändlers, ein erst kürzlich aus dem Zuchthaus entlassener Taugenichts sei, der in den letzten Tagen erweislich mit den Insurgenten verhandelt habe. Die ganze Szene im „Wilden Mann" wurde als eine abgekartete Komödie erklärt. Weber [196]) hat gegen diese Auffassung eingewendet, daß der zweite Bursche, Horner, ein Metzger von Mülhausen, an dem Charivari-Umzug in Basel beteiligt

---

[194]) Trennung A, Band 12, 16. VIII. Die „Mitteilungen" gaben eine andere Version bekannt; darnach sind die Verhafteten zu Fuß nach Liestal geführt worden. Man nahm ihnen die aristokratisch aussehenden Kravatten und Hosenträger ab und sogar die Hosenknöpfe, damit sie nicht entfliehen könnten.

[195]) Mitteilungen für den Kanton Basel, S. 39; gleiche Darstellung „Basler Zeitung" Nr. 98 und 99 und von Appellationsrat La Roche im Schreiben an seinen Sohn vom 18. VIII. Basler Revolution II 2, Nr. 39. Etwas abweichend Bernoulli, Neujahrsblatt 1908, S. 17.

[196]) Dissertation S. 73.

gewesen sei, was seine feindliche Gesinnung gegenüber den Unabhängigen beweise, während die Basler den Horner eben als einen Spitzel betrachteten, der schon bei der Katzenmusik Exzesse habe provozieren wollen [197]).

Interessant ist es, daß die radikalen Gesinnungsgenossen in der Schweiz dem Agitationsstoff diesmal nicht recht trauten. Selbst der „Republikaner" (Nr. 69) war skeptisch und beschränkte sich auf die Bemerkung, daß *Singeisen* an den Mordversuch fest glaube, während der „Eidgenosse" seinen Lesern doch soviel verraten konnte, daß die Täter ohne Zweifel zu den „Todtenköpflern" gehörten. Weber hat die einfachste Erklärung darin gefunden, daß Singeisen betrunken gewesen sei.

II. Der Ausmarsch vom 21. August.

1. Die Vorbereitungen.

Die Vermutung Paravicinis, daß schon am 16. August der zweite Aufstand in der Luft lag, bestätigen Rapporte der Polizei. Von Liestal aus waren in jener Nacht Boten zu den andern Gemeinden und zu den Schwarzbuben gesandt worden, um sie zur Bereitschaft zu mahnen; ferner war der Großrat Martin, ein echter Sturmvogel, mit mehreren andern Sissachern an jenem Tage nach Liestal gezogen. Es fragte sich nun, ob ein Führer den Mut haben werde, die Fahne des Aufruhrs fliegen zu lassen.

Die Behörde war gewarnt und konnte Gegenmaßregeln beraten. Die Schwierigkeit bestand indessen darin, daß die Regierung keinen gangbaren Weg fand. Paravicini hatte am 8. August eine baldige militärische Besetzung beantragt, da er und seine Kollegen ganz machtlos seien. Diese Ohnmacht der Statthalter war die Folge der bereits erwähnten Instruktion des Polizeidirektors an seine Mannschaft. Jene Weisung Wielands an die Landjäger, sich unter keinen Umständen in einen Streit einzulassen, die unmittelbar nach der Ablehnung seines Antrages vom 25. Juli, eine mobile Kolonne nach Liestal zu entsenden, ergangen war, läßt vermuten, daß sie seiner Verärgerung entsprungen sei.

---

[197]) Der Umstand, daß Polizeidirektor Wieland den Horner hatte verhaften lassen und ihn in einem Rapport als Rädelsführer beim Umzug darstellte, spricht offenbar gegen eine Gemeinschaft mit ihm. Trennung A, Band 12; 17. VIII.

[198]) In der Hauptsache nach den amtlichen Akten. Trennung A, Band 12 und 13.

Die von Wieland am 11., 14. und 16. August bestätigte Maxime hatte die Wirkung, daß die Statthalter keinen einzigen Mann zur Unterstützung besaßen; denn durch die Erfahrung war es hinlänglich bewiesen, daß sie auf die Gemeinderäte [199]) nicht zählen konnten. Zugunsten des Polizeidirektors ist zwar die sehr geringe Anzahl der Polizisten auf der Landschaft anzuführen: in Liestal waren drei, in Sissach zwei und in andern größern Gemeinden nur einer oder höchstens zwei stationiert. Das ganze Birseck besaß fünf Landjäger. Umso mehr muß man sich aber darüber wundern, daß Wieland nicht beizeiten eine Vermehrung der offenbar ungenügenden Polizei gefordert hatte.

In den Vormonaten war ein Major Pfander mit der Werbung von Soldaten im Kanton Bern beauftragt worden; die Regierung wollte den Bestand der Standeskompagnie von 160 Mann etwas erhöhen [200]). Viel praktischer wäre es gewesen, diejenigen Orte, wo ein Widerstand gegen die Staatsgewalt mit Reibereien, Händeln und kleinen Krachszenen zu erwarten war, mit stärkeren Polizeiposten zu besetzen, die bei den ersten Anfängen hätten einschreiten können. Beim Studium der Akten, namentlich der Berichte der Statthalter, gewinnt man die Überzeugung, daß bis Mitte August ein ernergisches, keine Furcht verratendes Vorgehen der Polizei die staatliche Autorität gewahrt und alle Radaulustigen in Schranken gehalten hätte. Denn noch hatte kein einziges Mal ein Unzufriedener der Landschaft gewagt, sich klar und offen zum Aufruhr zu bekennen; immer war es bisher nur zu heimlichen Sachbeschädigungen, Nachtbubenstreichen, gekommen. Selbst bei den seit Mitte August einsetzenden Lokalaktionen größerer Scharen hat man noch das Gefühl, daß sie nur gewagt wurden, weil die Demonstranten zum voraus wußten, daß kein Widerstand der Polizei zu erwarten sei, und weil überhaupt der einzelne Teilnehmer nichts riskierte.

Ein rechtzeitiges agressives Vorgehen von verstärkten Polizeiposten hätte vor einer Verwendung der Standeskompagnie einen großen politischen Vorteil besessen; damit wäre auf der Tagsatzung der üble Eindruck vermieden worden, der mit der Anordnung von außerordentlichen militärischen Maßnahmen notwendig verbunden war. Es sei daran erinnert, daß die Tagsatzung

---

[199]) Eine Bemerkung des Bürgermeisters, daß die Gemeinderäte für Ruhe und Ordnung sorgen sollten, war im Gegensatz zum Vorschlag der militärischen Offensive gemeint und hatte selbstverständlich nicht den von Wieland untergeschobenen Sinn, daß die *Polizei* sich nicht rühren dürfe.

[200]) Am 21. August sind nur 150 Mann ausgezogen, während Burckhardt, wohl als Sollbestand, 180 Mann angab.

am 25. Januar sogleich nach der Unterwerfung des Aufstandes die Basler Regierung ernstlich aufgefordert hatte, das Militär aus der Landschaft zurückzuziehen. Wenn jedoch wider Erwarten aufrührerische Banden größere Polizeimannschaften überwältigt hätten, so wäre in diesem offenen Beweis des Aufruhrs die beste Rechtfertigung für ein militärisches Aufgebot gelegen, während bei der Anwendung der andern Methode die Insurgenten dem oberflächlichen Anscheine nach mit Recht behaupten konnten, daß die Stadt Liestal im tiefsten Frieden von den Regierungstruppen überfallen worden sei.

Niemand kann zwei Herren dienen; die Vereinigung der beiden Funktionen eines Brigadeoberst und eines Polizeidirektors in der Person Wielands hatte zur Folge, daß dieser einzig auf die militärische Kraft vertraute und die Polizeigewalt als nutzlos verächtlich beiseite schob. So kam es, daß er, der nun bereits in der ganzen Schweiz als schneidiger Draufgänger, wilder Säbelraßler und Kriegshetzer verschrien war, in der Eigenschaft als Polizeidirektor kaltblütig dem tatsächlich schmählichen Schauspiel zuschaute, wie die Landjäger vor jedem Krakeeler, ja sogar vor frechen Buben sich in ihr Häuschen verkriechen und den Beschimpfungen standhalten mußten, ohne daß irgend einmal diese offene Verhöhnung der staatlichen Autorität gerächt worden wäre. Der Zweck aber, einen Konflikt um jeden Preis zu vermeiden, wurde doch nicht erreicht. Die zur Schau gestellte Schwäche der Polizei bewirkte im Gegenteil, daß die Demonstranten nur immer kecker und unverschämter wurden.

Am 13. August war um 12 Uhr eine Menge wütender Menschen vor dem Landjägerposten in Liestal erschienen und hatte ein „ganzes Kartetschengeschütz mit Steinen" an die Fensterläden geworfen; dazu ertönten die Rufe: „Kommet her ihr Spitzbuben", mit vielen Beschimpfungen; der wilde Lärm dauerte zwei Stunden lang. In der gleichen Nacht hatten die Fensterläden der Statthalterei einen Steinhagel auszuhalten; einige Leute schrien, man solle eine Leiter anstellen und den Statthalter herausholen. Der obrigkeitlich gesinnte Gemeinderat Gysin mußte sich sogar mit einer Pistole gegen einen Angriff verteidigen. Am nächsten Tage gelang es dem Statthalter-Verweser, den Gemeinderat aus seiner gewöhnlichen Lethargie aufzurütteln und einen vorübergehenden Erfolg zu erzielen. Er bewog die Mitglieder und einige andere rechtlich denkende Männer, in der Nacht vom 15. August zu patrouillieren und dadurch Ruhestörungen zu verhindern. Nach dem Arrestantenrummel vom 16. August bot Paravicini einen Teil der Landwehr auf in der

Befürchtung, daß am großen Markttag (17.) in Liestal ein Tumult ausbrechen werde. Wider Erwarten verlief dieser Tag ruhig. Immerhin hielt der Verweser die Anwesenheit der beiden Basler Debary und Frey für sehr verdächtig; nach Basel sandte er die Warnung: „Die revolutionäre Partei führt sicher etwas im Schilde.“ Bevor aber die Unabhängigkeitspartei in Liestal einen neuen Krawall inszenierte, prüfte sie die politische Lage auf den beiden wichtigen Flanken, in Sissach und im Birseck.

Im Dorfe Sissach hatten sich bisher die genau parallelen Aktionen wie in Liestal abgespielt. In der Nacht vom 14. auf den 15. erfolgte ein Bombardement der Statthalterei [201]). Nachts um ½12 Uhr ging ein fürchterliches Gepolter und Gerassel los; die Tumultanten begnügten sich nicht mit dem Schleudern von Steinen; sie schossen eine Pistolenkugel in das Schlafzimmer der Kinder, so daß die Splitter der Fensterscheibe einem Knaben, dem spätern Rektor, aufs Gesicht fielen. Am Pfarrhaus zerstörte die gleiche Rotte die Läden mit großen Hebeln und warf alsdann die Fenster mit Steinen ein. Auch hier folgte auf den Sturm zuerst wieder eine kurze Zeit der Ruhe. Als der Statthalter Burckhardt am nächsten Tage mit großem persönlichen Mute der Gemeinde scharf in das Gewissen redete und sich nicht scheute, die Urheber der Unfugen mit Räubergesindel und Mörderpack zu titulieren, blieb alles still. Es bestätigte sich bei diesem Anlaß, daß noch keiner offenen Widerstand wagte.

Im Birseck hatten sich die Unzufriedenen an den beschriebenen Tagen mit geringeren Taten begnügt, indem sie einzig in der Nacht vom 15. August dem Gemeindepräsidenten in Arlesheim die Fenster einwarfen; trotzdem ahnte der Statthalter Gysendörfer den Wetterumschlag; am 16. verkündete er die düstere Prophezeiung: „Mit einem Wort, die nächste Zukunft stellt sich mir schwarz vor Augen, und wenn die Regierung nicht stark genug ist, um die bevorstehende zweite Insurrektion in ihrem Entstehen zu unterdrücken, so dürfte es um unsere gute Sache mehr als mißlich aussehen.“ Schon am nächsten Tage bestärkte ein Ereignis in Therwil den Statthalter in seinem Pessimismus.

In diesem Dorfe, welches als Heimat des Stephan Gutzwiller immer einen gefährlichen Herd für die Unruhen gebildet hatte, errichteten die revolutionär gesinnten Elemente am 17. einen Freiheitsbaum mit der schönen Aufschrift: „Schweizer wollen wir bleiben, aber die Basler sollen nicht auf uns reiten.“

---

[201]) Basler Jahrbuch 1887, S. 74 ff. Aufzeichnungen der Witwe Burckhardt-Jacot, jedoch mit falscher Datierung. Richtig Trennung A 12 und Bernoulli. Buch S. 50.

Gysendörfer glaubte, daß die Leute durch die Singeisen-Farce aufgehetzt worden seien, da das Volk eine Lüge, je absurder sie sei, umso eher glaube; es ist indessen klar, daß auch jene „Mordaffäre" nur eine nebensächliche Episode bildete in der planmäßigen Kriegsrüstung, zu der die Unabhängigkeitspartei sich seit der politischen Wendung in den Kantonen Aargau, Luzern, Zürich, Thurgau und Solothurn grundsätzlich entschlossen hatte [202]).

Am 18. August unternahm Gysendörfer den Versuch, durch seine persönliche Intervention die Entfernung des Freiheitsbaumes in Therwil zu erzwingen. In seiner Gegenwart bedrohte jedoch eine Schar Burschen mit Sensen den Gemeindepräsident Brodbeck und einen anderen Gemeinderat, die zusammen mit dem Bannwart den Baum fällen wollten; der Statthalter wagte nicht, selbst einzuschreiten; bei seiner Abfahrt verfolgte ihn das Hohngelächter der jungen Aufrührer. Unter diesen taten sich am meisten der Schmied Peter Gutzwiller, ein Bruder des Stephan, ein Heinrich Gutzwiller („Bärbelis") und ein Joseph Gutzwiller („Suselis"), sowie der Exleutnant Gschwind hervor.

Gysendörfer stellte den Antrag, Therwil durch ein Detachement der Standeskompagnie von 100 Mann zu besetzen; aber die Aufmerksamkeit der Behörde wurde zur gleichen Zeit wiederum auf die Bezirke Sissach und Liestal gelenkt. Der 18. August, ein Donnerstag, erwies sich als ein kritischer Tag erster Ordnung.

Jetzt stellten auch die Sissacher einen Freiheitsbaum auf; eine Abmahnung des Gemeinderates nützte nichts. Mit Musik und unter heftigem Schießen vollzog man die symbolische Handlung. Auf den gleichen Tag hatte der Tierarzt Kummler in Mönchenstein die Führer des Birsecks und des Untern Bezirks zu einer Zusammenkunft in das Wirtshaus zur „Eiche" bei Muttenz eingeladen; noch wichtiger war die gleichzeitige Versammlung im „Schlüssel" zu Liestal, an der gegen 40 Großräte der Landschaft teilnahmen; ein schnell arrangierter Festzug führte nachmittags um 3 Uhr mit Musik einen Freiheitsbaum in das Städtchen ein [203]).

In diesem Zeitpunkt, unmittelbar vor der Entscheidung über

---

[202]) In diesem Sinne auch eine Darstellung des Bezirksschreibers Meyer von Sissach vom 18. VIII. Ebenso hat Weber, Dissertation S. 73 zugegeben, daß es sich auf der Landschaft seit dem 17. August um die Ausführung eines größeren Planes gehandelt habe.

[203]) Er wurde mit den Wurzeln im Boden eingepflanzt zum Zeichen seines dauernden Bestandes. „Basler Zeitung" Nr. 100.

den zweiten Aufstand, hatten die Führer der Insurgentenpartei, die Herren Debary und Dr. Frey, der erstere am 17., der letztere am 18. August, dem Statthalter-Verweser in scheinbar loyaler und treuherziger Weise eine offizielle Visite abgestattet. Debary ersuchte den Herrn Paravicini, den Volksauflauf am 16. wegen der Singeisen-Komödie zu entschuldigen, während Dr. Frey seine Absicht bekannt gab, am Nachmittag abzureisen. Es ist nicht genau ersichtlich, ob dieser freundschaftliche Besuch der allgemeinen Neigung der im Hintergrunde stehenden Führer entsprungen war, bis zum letzten Termin der Entscheidung persönlich den guten Schein einer gesetzmäßigen Gesinnung zu wahren oder ob man den Statthalter in Sicherheit wiegen wollte, um ihn durch den bevorstehenden Handstreich umso besser zu überrumpeln.

Die Gefahr eines zweiten Aufstandes war umso stärker, als die Rüstungen nicht auf den Kanton Basel beschränkt blieben; schon drohten wieder Freischarenzüge. Ein Privatbrief aus Aarau vom 18. August zeigte den Zusammenhang der Basler Insurgentenpartei mit der außerkantonalen radikalen Politik. Er meldete, daß viele aargauische Schmiede und Schlosser beschäftigt seien, aus Auftrag des Revolutionärs Hagnauer-Gysin 10 000 Flintenkugeln für die Landschäftler zu gießen. Allgemein werde der Glaube verbreitet, daß die Insurgenten auf das Eingreifen der eidgenössischen Truppen zählen könnten.

Zweifellos war die Lage für die Stadt Basel sehr ernst. Wollte sich die Regierung mit der Bürgerschaft nicht wieder, wie im ersten Stadium des Januaraufstandes, auf eine schwächliche Defensive mit der Verteidigung der Stadtmauern und der Preisgabe der ganzen Landschaft beschränken, so mußte nun in erster Linie die Frage geprüft werden, welche Faktoren die Obrigkeit für den Fall einer Offensive in die Wagschale werfen könne. Zu unterscheiden war zwischen den beiden räumlich getrennten militärischen Streitkräften: Die Standeskompagnie und Miliz in der Stadt einerseits und die isolierten Miliztruppen in den einzelnen Tälern mit den treuen Gemeinden. Der Nachteil der Isolierung war gewiß bedauerlich, aber doch nicht entscheidend; bei einer planmäßigen, durch einen einheitlichen Willen gelenkten Verbindung der für Basel kämpfenden Streittruppen hätte die geographische Lage einen konzentrischen Angriff von Basel aus und aus dem Reigoldswilertal, dem vordern Waldenburgertal und dem Gelterkindertal auf Liestal gestattet. Daß sich die Bundesgenossen in der Folge als etwas unsichere Kantonisten

auswiesen, war zu einem großen Teil auf eine frühere Unterlassungssünde in der innern Politik zurückzuführen.

Die staatlichen Autoritäten hatten es versäumt, in der günstigen Zeit die Organisation einer treu ergebenen Partei auf der Landschaft an die Hand zu nehmen. Damals wußte man allerdings noch nichts von Zellenorganisationen und Gleichschaltungen und besaß noch keine Übung in einem zielbewußten Aufbau einer straff disziplinierten Masse. Immerhin hatte sich in den Vormonaten den Behörden mehrfach Gelegenheit geboten, um in einzelnen Gemeinden die auf dem Boden der Verfassung stehenden Männer in Vereinen zusammenzufassen und sie in ihrem löblichen Eifer zu bestärken. Viele Anstrengungen hätte es dann nicht mehr gebraucht, um durch Schaffung einer obern Instanz einen Zusammenhang zwischen den einzelnen Vereinigungen und damit einen zuverlässigen Verband für jeden Abwehrkampf gegen aufständisch gesinnte Elemente herzustellen.

Besonders bemerkenswert war es, daß in Arlesheim, am Hauptort des verdächtig erscheinenden Birsecks, sich schon Mitte Mai spontan ein Verein von 43 vermöglichen Bürgern gebildet hatte, die in der Kirche vor dem Pfarrer einen feierlichen Eid leisteten, daß sie gegenüber dem Geist der Zügellosigkeit und Unordnung, der die Obrigkeit und die Gesetze verhöhne, fest entschlossen seien, die Freiheit der Person, die Sicherheit des Eigentums, die Religion, die Redlichkeit und Treue zu verteidigen. Ihnen, als Väter, Bürger und Christen mache es das Gewissen zur heiligsten Pflicht, den Sturz in den Abgrund aus allen Kräften zu verhindern und die Grundpfeiler, nämlich Gerechtigkeit, Wahrheit, Tugend und Religiosität in der Gemeinde aufrecht zu erhalten[204]). Man sieht aus dem religiösen Einschlag dieses Bündnisses, daß auch beim zweiten Aufstand der konfessionelle Gegensatz zwischen dem Birseck und der Stadt Basel keine Rolle gespielt hat.

Die Anfänge ähnlicher Bestrebungen hatten sich in den andern Bezirken seit dem Mai hin und wieder gezeigt. Während aber in andern Ländern den obrigkeitlichen Gewalten, sei es in der Vergangenheit oder in der Gegenwart, nur zu häufig ein Mißbrauch ihrer Macht zum Zwecke einer zwangsmäßigen Bildung und Stärkung der eigenen Partei vorgeworfen werden kann, ließ sich bei den Statthaltern im Baselbiet eine fast entgegengesetzte Tendenz feststellen. Sie standen allzusehr unter der Herrschaft des alten Verfassungsregimes, unter welchem man politische Parteiorganisationen als ungesetzliche Gebilde auf-

[204]) Bericht Gysendörfer vom 20. Mai 1831.

gefaßt hatte. Die Statthalter waren eben Kinder, oder vielmehr Beamte ihrer Zeit. So wenig eine politische Erziehung der bisherigen Untertanen zu pflichtbewußten Staatsbürgern in der kurzen Frist seit ihrer Mündigkeit möglich gewesen war, so wenig hatte sich eine Umwandlung der Charaktere der Statthalter vollziehen können. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit eines festen Anschlusses aller Gesinnungsgenossen in der Form einer wohl organisierten Partei war in ihnen nicht gereift. Daher lesen wir Modernen in den Akten mit bedenklichem Kopfschütteln z. B. die ernsten Warnungen des Statthalters Gysendörfer, der schon anfangs Mai gefürchtet hatte, daß das „Fraternisieren" von Parteien in den obern Gemeinden zu Komplotten gegen die Stadt führen könnte, mit dem Beisatz: „Mit einem Wort ich traue den Bauern nicht." Noch schlimmer war es, daß er die ausgezeichnete Gelegenheit, welche ihm der Bund der 43 Arlesheimer bot, verschmähte mit der vielsagenden Begründung, daß dergleichen Assoziationen nicht in eine Parteisache ausarten (!) dürften. Bei dieser psychologischen Einstellung war es eigentlich selbstverständlich, daß man von einer obrigkeitlich gesinnten Partei in Arlesheim und im ganzen Birseck nichts mehr erfuhr.

Die Statthalter verdienten keinen Tadel, denn sie wurden von oben in ihrer verkehrten Auffassung bestätigt. Der Bürgermeister Frey schrieb am 9. August [205]) an den Statthalter-Verweser La Roche in Waldenburg auf die Anzeige, daß sich treugesinnte Vereinigungen in seinem Bezirke bildeten: „Natürlich kann die Regierung weder directe noch indirecte so was provocieren oder auch nur andeuten." Was nützte es bei dieser deutlichen Hemmung der Beamteninitiative, daß Frey doch den Wunsch bekannt gab, daß die rechtlich gesinnten Männer sich kräftig und ohne Scheu aussprechen sollten, damit die Furchtsamen nicht ganz eingeschüchtert würden? Mangels eines festen Zusammenschlusses der obrigkeitlich Gesinnten hatte sich diese Entwicklung schon längst vollzogen. Nirgends besaßen die Statthalter einen starken, zuverlässigen Halt. Burckhardt schrieb am 11. August unter Hinweis auf die Zerstörungsakte in seinem Bezirksort: „Niemand wagt, selbst bei begründetem Verdacht, Anzeige zu machen, aus Furcht, Leben und Eigentum aufs Spiel zu setzen. Es ist entsetzlich, wie schwach, wie charakterlos die sogenannten Guten hier sind. Auch der Gemeinderat scheint sich zu fürchten. Alles klagt, aber keiner will Hand anlegen, um die Behörde zu unterstützen... es herrscht in wenigen Gemeinden ein so armseliger Geist wie in der hiesigen."

[205]) Basler Revolution II 2, Nr. 34; vgl. Trennung A 12; 8. VIII.

Von einem ähnlichen Schrecken waren die ordnungsliebenden Bürger in Liestal erfüllt. Die Gemeinderäte hielten zwar zur Obrigkeit, aber nur mit Angst und Zittern. Beim Patroullieren in der Nacht vom 14. August genügte eine Anrempelung durch einige Krakeeler, um die Gemeinderäte zur Demission zu veranlassen. Mit Mühe konnte Paravicini sie bewegen, in ihrem Amte zu bleiben. Wahrhaft trostlos lautete sein Urteil über die andern Bürger des Städtchens. Nur zwei Männer seien der Regierung in wirklicher Treue ergeben, der Pfleger Pfaff und der Kommissär Johann Hoch [206]). Zur gleichen Zeit meldete Gysendörfer aus dem Birseck: „Alle sogenannten Gutgesinnten sind wieder eingeschüchtert."

Viel besser war allerdings die Stimmung in den obern Gemeinden der Bezirke Sissach und Waldenburg (mit Ausnahme des Hauptortes); der Statthalter Burckhardt war noch am 18. von ihrer Treue so überzeugt, daß er daran dachte, sie zu Hilfe zu rufen und stürmen zu lassen [207]). Neunzehn Gemeinden des Bezirks Sissach waren anfangs August bereit, sich zu vereinigen zum Schutz gegen die böswilligen Menschen, welche Unruhe schaffen wollten [208]). Nun hätte die staatliche Organisationskraft einsetzen sollen, sie blieb indessen aus. Die drei Statthalter von Liestal, Sissach und Waldenburg begnügten sich damit, Loyalitätsadressen ihrer Gemeinden nach Basel zu senden [209]) und die Regierung zu versichern, daß die große Mehrheit des Volkes jeden Gedanken an eine Trennung verabscheue und das Treiben einer halsstarrigen Partei hasse.

Die günstige Beurteilung der Bauern in den obern Tälern konnte als gefühlsmäßige Einschätzung im allgemeinen als richtig

---

[206]) Der Pfleger Hoch, der die erste Bubendörfer Versammlung präsidiert hatte und damals als rechtlich und gemäßigt geschildert worden war, erhielt jetzt eine ungünstige Charakterisierung: „Ihm ist nicht zu trauen; er ist ein schwacher eitler Mann, der wie ein Rohr von jedem Windstoß sich auf alle beliebigen Seiten biegen läßt."

[207]) Er unterließ es auf den Befehl der Regierung, alle Gewaltmaßregeln zu vermeiden. Ebenfalls am 18. August hatte der Bezirksschreiber seinem Vater versichert: „Es braucht nur einen Wink, so werden die obern Gemeinden des Bezirks Sissach bewaffnet in das Land herunterziehen und in Kurzem dem Unwesen ein Ende machen."

[208]) Basler Revolution II 2, Nr. 30.

[209]) Am 2. VIII. von Gelterkinden und Umgebung; eine Woche später von den Gemeinden Ziefen, Lupsingen, Ramlinsburg, Bubendorf, Itingen. Am 16. August aus dem Bezirk Waldenburg von Oberdorf, Niederdorf, Diegten, Bärenswil, Höllstein, und aus dem Reigoldswilertal. Dagegen mußten sich die Gutgesinnten in Langenbruck, Eptingen und Tenniken ducken. Trennung A, Band 12; Basler Revolution II, Nr. 31 und 43.

gelten; aber sie ließ doch vielfache Erwägungen negativer Natur unbeachtet, vor allem eben die Tatsache, daß es an einer festen Verbindung der Obrigkeitlichen und am innern Kitt gebrach. Der ungünstigste Faktor bestand jedoch in der Tatsache, daß die Regierung und ihre Organe zu wenig moralische Kraft auf ihre Anhänger ausströmen konnten, weil sie selbst vor einem energischen Entschluß zurückschreckten unter dem Drucke der von der Tagsatzung und den radikalen Kantonen drohenden Gefahr. Der Zwiespalt zwischen den politischen Befürchtungen und der doch immer dringender werdenden Überzeugung von der Notwendigkeit militärischer Maßregeln führte insofern zu einer verhängnisvollen Halbheit, als die Regierung das offensive Ziel des Feldzuges nicht rechtzeitig genug und nicht in voller, alle Hemmungen zerstörenden Klarheit festgesetzt hat, was das Versagen von zwei Kommandanten veranlassen, wenn auch nicht entschuldigen konnte.

Das tragische Schicksal Basels wurde dergestalt dadurch besiegelt, daß die politische Leitung aus Ängstlichkeit vor den radikalen Gegnern gerade das versäumte, was ihr vor jenen den besten Schutz und die völligste Sicherheit verschafft hätte, nämlich die unbedingte Anordnung einer alle Streitkräfte zusammenfassenden Offensive in der Form eines unzweideutigen, defaitistische Regungen der militärischen Führer ausschaltenden Befehles.

Am 18. August richtete Gysendörfer an den Bürgermeister den Ruf: „Ich sehe wohl ein, daß es an physischer Kraft (zur Abwehr) gebricht, und es wird doch zuletzt auf einen Appell an das Volk hinauslaufen müssen.“ Über diese Frage, ob der Appell an das Volk und an das Militär erlassen werden sollte, konnte sich die Regierung lange nicht schlüssig machen. Am 17. August hatte der Kleine Rat dem Amtsbürgermeister Frey zwei Mitglieder, Oberst Benedikt Vischer und Ratsherr Minder, beigegeben, um ihn in dringenden Fragen zu beraten. Diese Regierungskommission legte am nächsten Tage zunächst eine Proklamation an die Statthalter zu Handen der Gemeinden vor, welche auf die Gefahr eines Aufstandes hinwies und den Gemeinderäten befahl, allen Umtrieben entgegenzuwirken. Mit dem papierenen Erlaß war natürlich nicht geholfen.

Am 19. August unterbreitete die Regierungskommission auf Grund von Beratungen mit dem Staatskollegium und dem Militärkollegium dem Kleinen Rat ein längeres Exposé, welches zu den schlimmen aktuellen Konflikten Stellung nahm. Eine Chamade-Stimmung offenbart sich im Bericht über den Therwiler Vorfall.

Wie anfangs Januar war für die Regierungskommission auch jetzt wieder der ängstliche Gedanke maßgebend, daß der erste Schuß nicht vonseiten der Stadt fallen dürfe. Nach Aufzählung der Widersetzlichkeiten in Therwil meinte das Gutachten: ... „so finden wir denn doch in Anbetracht der vielen Folgen, welche aus dem ersten offensibeln Schritt hervorgehen dürften, höchst notwendig, daß alles vermieden werde, um einen solchen Schritt hervorzurufen". Da nun aber die Regierung, wenn sie die Wegschaffung des Freiheitsbaumes ernstlich befehlen würde, auch genötigt wäre, um ihre Autorität zu wahren, jeden Widerstand zu brechen, so hielt es die Kommission für klüger, einstweilen gar keinen Befehl zu erlassen, was aber auch nicht zur Stärkung ihres Ansehens beitrug.

Immerhin hätte diese Passivität, obwohl ihre Begründung sehr schwächlicher Natur war, durch taktische Erwägungen gerechtfertigt werden können, mit dem Gedanken, daß man das aufrührerische Therwil als Nebenkriegsschauplatz behandeln und dafür einen konzentrischen Angriff gegen das viel wichtigere Liestal eröffnen sollte. Gelang es der Regierung, Liestal von Süden und Südosten her durch die Bundesgenossen und gleichzeitig von Norden her durch die städtische Miliz mit der Standeskompagnie anzugreifen, so war der Sieg gesichert, und mit dem Birseck konnte man nachher schnell fertig werden. Dieser Plan muß auch der Regierungskommission am 18. August vorgeschwebt haben. Sie traf die kluge Maßregel, daß sie Delegierte in die obrigkeitlich gesinnten Gemeinden entsandte, um sie zum Kampfe vorzubereiten. Drei Zivilkommissäre [210]) sollten die Bevölkerung zur Treue mahnen, während je fünf Offiziere in Gelterkinden und im Reigoldswilertal [211]) als Führer der milizpflichtigen Mannschaft bestimmt waren.

In diesem Zeitpunkte beging die Regierung die von uns angedeutete Unterlassungssünde, daß sie in der Hoffnung, einen Angriff doch noch vermeiden zu können und im Bestreben, sich

---

[210]) Andreas La Roche, Oberschreiber, reiste am 19. morgens nach Liestal und von dort nach Ziefen. Major Christoph Ryhiner begab sich am gleichen Tage nach Waldenburg und Appellationsrat und Hauptmann Peter Bischoff über Sissach nach Gelterkinden.

[211]) In dem Bezirk Waldenburg und Reigoldswilertal: Major Riggenbach, Hauptmann Iselin, Christoph Thurneysen und Leutnant: Conrad Burckhardt und Brenner. *Bezirk Sissach:* Oberstleutnant Andreas Bischoff, Hauptmann Benedikt Stähelin, Carl Ryhiner, Oberleutnant Baumann und Phil. Wahr. Baumann wurde abgefangen, und 5 weitere Offiziere, welche erst am 20. August abreisten, mußten unverrichteter Sache wieder umkehren, da die Pässe bereits gesperrt waren. Trennung A 12, 18. VIII; 13, 20. VIII.

bis zum letzten Augenblick die Freiheit der Entschließung zu wahren, die abgesandten Offiziere nicht auf die Ausführung eines bestimmten einheitlichen Kriegsplanes in Zusammenwirkung mit der nach Liestal vordringenden Hauptkolonne verpflichtete. Die Instruktion war noch im Geiste einer provisorischen Maßnahme gehalten; sie beauftragte die beiden Kommandanten, Oberstleutnant Andreas Bischoff und Major Riggenbach, sich mit den Quartierinspektoren Joerin und Pümpin, sowie mit den Statthaltern und Regierungskommissären in Verbindung zu setzen. Als Aufgabe wurde die Besammlung der Milizmannschaften genannt, um das Eindringen von Bewaffneten aus allen Gegenden zu verhindern, wobei „jedoch alle feindseligen Schritte, die nicht zur Selbsterhaltung durchaus notwendig sind, streng vermieden werden sollen". Das Sammeln der Mannschaft war nur als Inspektion und Pikettstellung gemeint, noch nicht als eigentliches Truppenaufgebot. Zweifellos war die Instruktion zu vorsichtig und auch allzu pazifistisch abgefaßt; aber der Hinweis auf „dringende Fälle", deren Erledigung der Klugheit des Befehlshabers vorbehalten blieb, und die strikte Vorschrift, über die militärischen Verhältnisse zu berichten und *weitere Befehle abzuwarten*, zeigte den Offizieren deutlich genug, daß jeden Tag der Ernstfall eintreten könne; auch mußte es ja für jeden Laien klar sein, daß eine operative Wirkung aus diesen Seitentälern gegen die Insurgenten einzig im Zusammenhang mit einer von Basel gegen Liestal ausgehenden Offensive möglich sei. Hatte man die letztere im Januar in fehlerhafter Weise nicht abgewartet, so waren jetzt die Kommandanten zum Warten verpflichtet. Der vorsichtige, zurückhaltende Ton der Instruktion wäre unschädlich gewesen, wenn der Kommandant im Reigoldswilertal sie ebenso vernunft- und disziplinmäßig befolgt hätte, wie derjenige in Gelterkinden.

Am Freitag, den 19. August, abends, erhielt die Regierungskommission die Nachricht, daß am Sonntag eine große Landsgemeinde in Liestal abgehalten werde, die man entsprechend der Versammlung vom 4. Januar als offiziellen Ausbruch der Revolution deuten müsse. Recht zaghaft meinte die Kommission am Schlusse ihres Gutachtens an den Kleinen Rat, sie wolle es Höchstderoselbem klugem Ermessen überlassen, ob die Volksversammlung durch die Statthalter oder auf sonst eine beliebige Weise aufgelöst werden sollte. Es war natürlich eine reine Vogelstrauß-Politik, wenn die Regierungskommission noch den Anschein erwecken wollte, daß die schon längst ohnmächtigen Statthalter imstande wären, die Landsgemeinde zu verhindern.

Während so die Regierungskommission gegen ihre innere

Einsicht von der Notwendigkeit einer Offensive ankämpfte und ihre Tätigkeit einstweilen auf die Ausarbeitung des Exposé beschränkte, war auf der Landschaft schon viel Wichtiges geschehen.

Die Versammlung der 40 sich zur Unabhängigkeitspartei bekennenden Großräte [212]) im „Schlüssel" hatte am 18. August eine kraftvolle Erklärung an die Tagsatzung aufgesetzt mit den Forderungen:

1. Vollständige Rechtsgleichheit mit der Stadt.
2. Schleifung der Basler Befestigungen.
3. Errichtung von Zeughäusern auf der Landschaft.
4. Abschaffung der Stadtgarnison.
5. Verlegung des Sitzes der Zentralgewalt in die Mitte des Kantons.
6. Wahl eines volkstümlichen Verfassungsrates unter Garantie der Tagsatzung [213]).

Am Vormittag des Freitag zog eine bedeutende Zahl Liestaler, die mit Gewehren und Stöcken bewaffnet waren, durch Lupsingen nach Büren und holten dort einige Mitglieder der ersten Provisorischen Regierung ab [214]). Im „Schlüssel" zu Liestal konstituierte sich nun „ein von niemand gewählter Wohlfahrtsausschuß", der aus fünf Mitgliedern bestand [215]). Bereits gab man den Entwurf einer neuen Verfassung bekannt, die Johann Martin entworfen und in Mülhausen hatte drucken lassen.

Am Abend dieses Tages kam der Aufstand zum Ausbruch. Ein Standesreiter, welcher dem Statthalter-Verweser Befehle der Regierung überbrachte, vermehrte die Aufregung im Städtchen; eine Gruppe drang bei Paravicini ein und beschlagnahmte die Akten; am nächsten Morgen (20.) drängte die Menge den Verweser zur Abreise, ohne Gewalt anzuwenden [216]).

Drohender war die Lage in Sissach. Eine ernste Besprechung des am 19. August hier eingetroffenen Regierungskommissärs Peter Bischoff-Buxtorf mit dem Gemeinderat war er-

---

[212]) Eine Ausnahme bildete der frühere Gardehauptmann Johann v. Blarer, der an dieser Versammlung erschien, aber gegen den Aufruhr und namentlich gegen seinen Bruder Jakob wetterte. Alles sei eine Lumperei. Trennung A 13, 20. VIII.

[213]) Frey, Gemälde S. 133. Aus einem unbekannten Grunde ist die Schrift nicht nach Luzern abgesandt worden. „Neue Zürcher Zeitung" Nr. 68. Weber, Dissertation S. 74.

[214]) Trennung A 13; 20. VIII. Am 19. waren alle Exilierten in Liestal mit Ausnahme von Meyer-Plattner. „Republikaner" Nr. 65, S. 336. Ueber Buser s. Denkwürdigkeiten S. 29.

[215]) Frey, Gemälde S. 133.

[216]) Trennung A 12. Ratsprotokoll. Heusler Band I, S. 65.

gebnislos verlaufen; die Männer hatten zwar nach ihrer Art den Vortrag ruhig angehört und das Beste versprochen; aber der Statthalter war überzeugt, daß von keinem eine feste Haltung zu erwarten sei. Zum Unglück kam noch am gleichen Tage Debary aus Basel und bewirkte zusammen mit der Familie des abgesetzten Bezirksschreibers Martin rasch eine Verschlimmerung.

In der Nacht vom Freitag auf den Samstag belagerte eine wütende Menge den Statthalter in seiner Wohnung. 80—100 Aufrührer schossen von allen Seiten Flinten- und Pistolenkugeln durch die Fenster. Endlich schrie die Bande nach Leitern und drohte, durch die Fenster in die Wohnung einzusteigen. Im gefährlichsten Momente bewies Burckhardt männliche Entschlossenheit. Er trat unter die Haustüre mit den Worten: „Hier bin ich, erschießt mich, aber bedenkt die Folgen.“ Seine furchtlose Haltung und eine von der Frau sofort verteilte Weinspende bewirkten, daß man ihm kein Leid zufügte; während nun die Leute vergnügt tranken und spektakelten, konnte der Statthalter einen Wagen besteigen und nach Basel fahren. Schließlich wurde die Sturmtruppe noch ganz gemütlich, und am andern Tage halfen manche von ihnen der Frau Burckhardt, ihr Mobiliar auf einen Wagen zu verladen; sie reiste ebenfalls nach Basel [217]).

Weniger gemütlich war die Nacht für drei obrigkeitlich gesinnte Männer in Sissach und ihre Familien, die sogenannten Aristokraten. Eine Rotte von Aufständischen belagerte bis zur Morgenstunde den Gemeindepräsidenten Heinrich Schaub, alt Gemeinderat Heinrich Horandt und den Krämer Heinrich Mangold; sie schoß mehrmals durch die Fenster und Türen. Horandt bekam ein Dutzend Schüsse in das Haus; als die Tochter des Mangold die 15 Kerle, welche die Fensterläden zerschmetterten, bat, nicht alles zu zerstören, fuhr eine Kugel hart an ihrem Kopf vorbei. Nach Tagesanbruch flohen die drei Belagerten nach Gelterkinden [218]).

Von Liestal gingen am Samstag, den 20. August, die Aufgebote in die Umgebung. Chasseurs suchten in Pratteln die

---

[217]) Nach der schlichten Erzählung der Witwe Burckhardt-Jacot im Basler Jahrbuch 1887, S. 72 ff. Die „Appenzeller Zeitung“, Nr. 135, schilderte den Vorgang so: Dem Statthalter von Sissach gab man „ganz einfach und ohne alle Drohung in Berücksichtigung seiner heillosen Gewalt- und Schurkenstreiche ... den Rat, sich zu entfernen“. Im Zusammenhang damit folgte eine Beschimpfung der „Basler Zeitung“, dieses „Schandblattes“ mit seinem „erbärmlichen Gewebe von der größten Lügenhaftigkeit und gränzenlosester Schamlosigkeit“. Es ist etwas Schönes um den Eifer für die reine Wahrheit!

[218]) Ausführliche Protokolle Trennung A 13, 22. VIII.

Unzufriedenen zum bewaffneten Aufstand zu bewegen. Eifrige Anhänger der Unabhängigkeitspartei liefen von Haus zu Haus und veranlaßten den Gemeindepräsidenten Rebmann zur Flucht nach Basel. Im übrigen war der Erfolg dieses Pronunziamentos nicht groß; er bestand nur in der Entwaffnung der Landjäger. In Füllinsdorf [219]) durchwühlten 40—50 bewaffnete Männer das Haus des Gemeindepräsidenten nach verborgenem Pulver, ohne etwas zu finden.

Eine größere Kriegsschar brachten die Liestaler im Birseck zusammen. Mittags um 12 Uhr war der Stadtmüller von Liestal mit Säbel und Patronentasche durch Arlesheim nach Aesch geritten und hatte dort Jakob von Blarer aufgesucht; dieser sandte sofort Expreßboten nach Ettingen und ritt selbst nach Oberdornach, um die Schwarzbuben zu einem Zuzug zu bewegen. In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag, zwischen 2—3 Uhr, drang Jakob von Blarer an der Spitze von ungefähr 200 Mann in die Liegenschaft des Statthalters Gysendörfer ein und entwaffnete die darin stationierten fünf Landjäger des Bezirks. Der Statthalter zeigte nicht weniger Mut als sein Kollege in Sissach. Er trat der Schar entgegen und protestierte gegen den Hausfriedensbruch. Nun erfolgte eine sehr merkwürdige Wendung. Der große Revolutionär Jakob von Blarer, der eben begonnen hatte, den Aufstand im Bezirk auszulösen, zog vor, jetzt in dieser späten Stunde noch den Harmlosen zu spielen (man kann ja nie wissen). Er bat den Statthalter, die Störung zu entschuldigen; er habe nicht gewußt, daß das Haus ihm gehöre. Die Mannschaft habe er zufällig (!) nachts um 9 Uhr in Aesch angetroffen und sich nur aus Ordnungsliebe an ihre Spitze gestellt, um unbesonnene Handlungen zu verhüten. In der weitern Unterhandlung wurde von Blarer immer liebenswürdiger, und schließlich brachte die ganze Schar dem Statthalter eine Art Ovation dar mit dem einstimmigen Ruf: „Herr Statthalter, Sie können ruhig hier bleiben.“ Darauf zog die Menge mit den zwei entwaffneten Landjägern von Therwil und demjenigen von Aesch ab [220]). Aber eine Stunde später kam Jakob von Blarer wiederum mit einer Rotte zurück und zwang in scharfer Wut den Sigrist, Sturm zu läuten. Doch versagte hier, wie in andern Dörfern des Birsecks, das beabsichtigte Truppenaufgebot. Außer der Garde des Jakob von Blarer, die vermutlich sofort nach dem zweiten

[219]) Aehnliche Zusammenrottungen erfolgten in Arisdorf und andern Ortschaften. Trennung A 13, 24. VIII.

[220]) Die zwei Landjäger von Arlesheim durften bleiben. Trennung A 13, 21. VIII.

Besuch in Arlesheim über Schauenburg gegen Liestal marschiert ist, zogen nur kleine Banden jüngerer Leute am Morgen des 21. August aus Arlesheim und Umgebung nach dem Kriegsschauplatz, den sie zu spät erreichten. Die meisten waren mit Mistgabeln, wenige mit Flinten bewaffnet[221]).

Neben diesen kleinen kriegerischen Ereignissen beweisen zwei Aktenstücke die Tatsache, daß die Insurgentenpartei in Liestal den Aufstand schon vor der Einleitung der Basler Offensive fest beschlossen hatte[222]). Ein denkwürdiges Schreiben[223]) vom 19. August bat den Aargauer Freischarenführer Hagnauer-Gysin um bewaffneten Zuzug; es lautete in der Hauptsache:

„Der Augenblick ist vorhanden, wo wir einen Hauptschlag auszuführen gedenken; die nöthige Einleitung dazu ist getroffen. Muthiger und kraftvoller als je steigt das Symbolum der Volksfreiheit stolz gen Himmel ragend empor... Wir zählen auf Ihren verheißenen Beistand und ersuchen Sie, unter gefälliger Anzeige des Orts, des Tages und der Richtung ihres Abmarsches den Zug der uns zugesagten Schützen uns zukommen zu lassen." Besonders charakteristisch ist die Nachschrift: „Nicht abwegig dürfte es sein, wenn die Schützen... mit den eidgenössischen Feldzeichen am linken Arme geschmückt auftreten würden..."

Damit wollten die überzeugten Revolutionäre der Sache einen etwas legitimeren Charakter geben und den Anschein erwecken, daß es sich nicht um eine irreguläre Insurgentenschar, sondern um eidgenössisches Militär handle. Diesem Zwecke diente auch ein Aufruf an die Bevölkerung mit der Anzeige, daß „Eidgenössische Scharfschützen" im Anmarsch seien.

Hagnauer-Gysin hatte in Aarau damals bereits gerüstet; er hatte Pulvervorräte gekauft und Kugeln gießen lassen[224]). Die Sammlung der „Eidgenössischen Schützen" ergab ein sehr kläg-

---

[221]) Trennung A 13, 22. VIII.

[222]) Dies bestätigte auch der Aargauer Regierungsrat Furner, indem er der Basler Regierung am 24. August aufgefangene Insurgentenpapiere übersandte mit der Aufforderung, eine Darstellung über die „verbrecherischen Aufreizungen" zu veröffentlichen. Er stellte seine Hilfe und die des Kollegen Fetzer in Aussicht. (Trennung A 13, 24. VIII.) Man ersieht hieraus die Diskrepanz zwischen der Regierung und dem Großen Rat im Aargau.

[223]) Es war von Zeller-Singeisen, Major J. J. Klaus und Leonhard Heusler, der sich ebenfalls den Titel Major beilegte, namens der Patrioten des Kantons Baselland unterzeichnet. Trennung A 13, „Basler Zeitung" Nr. 104, Trennung U 2, S. 20.

[224]) Er scheint Munition wirklich in die Landschaft gesandt zu haben; ein solcher Transport wurde im „Vaterlandsfreund" Nr. 56 behauptet. Drei Zentner Blei sollen in Aarau zu Kugeln gegossen und nach Liestal gebracht worden sein. Trennung A 13, 22. VIII.

liches Resultat. Hagnauer warb am 21. August im Fricktal 15 „Schlingel" mit einem Handgeld von fünf Talern, wurde jedoch in Wegenstetten abgefaßt und dem Oberamtmann von Rheinfelden zugeführt[225]).

Die förmliche Kriegserklärung erließ die Insurgentenpartei am 20. August. Ein „Tagesbefehl"[226]) entband alle Einwohner der Landschaft vom Gehorsam gegenüber der Regierung und bot den Landsturm auf. Ferner erging der strenge Befehl an alle obrigkeitlichen Truppen, sofort nach Hause zurückzukehren, mit der Drohung, daß sie sonst „als Feinde und Mörder ihrer Mitbürger" eine Bestrafung nach der Strenge des Kriegsgesetzes zu gewärtigen hätten. (Was stellten sich die Insurgenten wohl unter dem Kriegsgesetz vor?)

Der Tagesbefehl schreckte nicht davor zurück, die Gegner mit dem Tode zu bedrohen; er erklärte jedermann, der zugunsten der „Stadtbaselischen Regierung" Aufruhr mache oder durch Proklamationen dazu verleite, als vogelfrei. Speziell galt dies für den Milizinspektor Jörin in Waldenburg und seine Untergebenen: „Sie dürfen und sollen von jedermann niedergeschossen werden." Ein anderer Artikel berief eine Versammlung von Gemeindeabgeordneten auf den Sonntag nach Liestal, um eine neue Verfassung zu beraten.

Dieser blutrünstige Tagesbefehl wurde schnell unter der Bevölkerung in allen Bezirken verteilt. Ein Exemplar gelangte am Samstag abend noch in die Hände der Regierung. Der Verfasser war Niklaus Singeisen[227]). Doch bekannten sich einige Tage später auch Anton von Blarer, Buser, Seiler und Martin als verantwortliche Autoren.

Offenbar hatten die Versender des Tagesbefehls keinen Sinn für die eigenartige Ironie, welche in dem Gegensatz lag, daß gerade diejenigen, die einige Monate vorher, nach der mit der größten Schonung durchgeführten Unterwerfung des Aufstandes durch die disziplinierten Truppen der Regierung, die ganze Schweiz mit ihren Anklagen und Schmähungen über die Meuchelmörder, Mordbrenner und grausamen Schergen der Tyrannen erfüllt hatten, nun in einem offiziellen, unbestreitbaren Tagesbefehl sogar zur Ermordung von ganz harmlosen Gegnern aufforderten, die nur das Verbrechen begingen, die Bevölkerung durch Proklamationen aufzuklären. Dies war die Frucht des Liberalis-

[225]) Trennung A 13, 21. und 22. VIII.

[226]) Mehrere Exemplare mit den Originalunterschriften sind in Trennung A 13.

[227]) Er unterzeichnete die meisten Exemplare; einige waren aber auch von Anton von Blarer unterschrieben.

mus mit den Freiheitspostulaten. Ebenso barbarisch war der förmliche Befehl, pflichtgetreue Offiziere, die ihren Fahneneid als heilig erachteten, niederzuschießen. Und diese Brutalität wurde bekundet, bevor die Regierung und ihre Truppen den geringsten feindlichen Schritt gegen die Insurgenten unternommen hatten.

Der Tagesbefehl kam der schweizerischen Presse als allzu starker „Tabak" vor. Sogar der „Republikaner" in Zürich, das Hetzblatt, gab zu: „Eine große Absurdität ist Singeisens Proklamation", und die sonst immer noch möglichst neutrale „Neue Zürcher Zeitung" bekannte sich zu dem scharfen Worte, daß der Tagesbefehl „von wahrer Tollköpfigkeit und kompletter Dummheit" zeuge [228]). Anderseits muß man die Tatsache gewiß als sehr bedenklich bezeichnen, daß zwei Schriftsteller den Tagesbefehl vom 20. August in einem viel spätern Zeitpunkt, lange nach dem Verlauf der politischen Kämpfe, also bei kaltblütiger Beurteilung noch verteidigt haben, nämlich Baumgartner (S. 200) und Dr. Frey [229]).

Wenden wir uns nun wieder dem gewissenhaften und ängstlichen Ringen der Basler Regierungsorgane um die folgenschwere Entscheidung zu. In einer Nachtsitzung um 1 Uhr des 20. August hatte die Regierungskommission auf Grund der soeben eingetroffenen Meldungen ihrem Gutachten eine Nachschrift beigefügt mit der Feststellung, daß in Liestal die gesetzliche Autorität aufgelöst sei. Damit werde der Ausbruch der neuen Revolution bewiesen. Erst jetzt hielt es die Regierungskommission für notwendig, die abgesandten Offiziere zum Aufbieten der Miliztruppen aufzufordern; ferner erteilte sie dem Appellationsrat His den Auftrag, sofort nach Luzern zu reisen und dem Gesandten La Roche zu Handen des Präsidenten der Tagsatzung vom Aufstand Kenntnis zu geben.

Aber selbst in diesem Augenblick noch scheute sich die Regierungskommission, obwohl sie die Notwendigkeit eines „ge-

---

[228]) „Republikaner" Nr. 64, „Neue Zürcher Zeitung" Nr. 70, S. 279 und Nr. 71. Der in St. Gallen erschienene „Erzähler" vom 30. August nannte als besonderes Wahrzeichen der neuen Bewegung „die wahnsinnige terroristische Proklamation der neu konstituierten Regierungskommission, die der „Republikaner" für einen tollen Einfall des Niklaus Singeisen ausgeben möchte". Man erkennt aus diesem Zitat, daß der „Erzähler" damals noch nicht von Baumgartner redigiert wurde.

[229]) Gemälde der Schweiz S. 134. Frey hob den großen Nutzen des Tagesbefehles hervor. Das gleiche taten seine Autoren am 27. August 1831 mit der Feststellung, daß er „einen für das Vaterland glücklichen Erfolg bezweckte". Basler Revolution Bd. II, 2.

schwinden und festen Entschlusses" betonte, zur Hauptfrage einen bestimmten Antrag zu stellen. Sie meinte immer noch recht zaghaft und unschlüssig: „Auf der einen Seite kann allerdings gesagt werden, daß die Regierung sofort ihre Kraft entwickeln und alles aufbieten sollte, um diesen Aufstand in der Geburt zu ersticken; allein es dürfte vor Ergreifung des äußersten Schrittes doch abgewartet werden, ob und welche weiteren Schritte von den Insurgenten gethan werden möchten." Außerdem müsse die Entscheidung bis zum Eintreffen der Berichte der abgesandten Offiziere hinausgeschoben werden. Noch in den Morgenstunden des 20. August bestand also die Quintessenz der Staatsweisheit in dem Gedanken: „Der erste Schuß darf nicht von uns abgefeuert werden!"

Die bisherige Verzögerung einer energischen Aktion gegen die neue Aufstandsbewegung auf der Landschaft hatte elf Großräte[230]) besorgt gemacht; sie hielten es am Freitag für ihre Pflicht, der Regierung durch eine ernste Mahnung das Rückgrat zu stärken und sie zur sofortigen Anordnung eines Feldzuges zu drängen. Für die Initianten war hauptsächlich der Gedanke maßgebend, daß der entscheidende Schlag gegen die Insurgenten in größter Eile geführt werden müsse, bevor die Tagsatzung den Ausbruch der Unruhen zum Vorwand nehmen könne, um durch eine Intervention der Regierung in die Arme zu fallen und damit die Insurgenten tatsächlich zu schützen. Die Befürchtung von einer derartigen, die Staatsautorität lähmenden eidgenössischen Vermittlung sollte sich in den nächsten Monaten leider als nur zu begründet erweisen.

Der Kleine Rat legte dieser Adresse, welche nach der damaligen Auffassung den Anstrich einer unbefugten Einmischung besaß, keine besondere Bedeutung bei. Er genehmigte in der Vormittagssitzung des 20. August das Gutachten der Regierungskommission und beauftragte das Militärkollegium *„wegen Organisation des Militärs und Sicherung der Stadt"* das Nötige vorzukehren. Eine von der Regierungskommission entworfene Publikation, welche alle waffenfähigen Bürger und Einwohner auf nachmittags 2 Uhr zum Zwecke einer Inspektion auf die Sammel-

[230]) Niklaus Bernoulli, Andreas Heusler, Bischof-Respinger, J. F. Thurneysen-Beck, Ryhiner-Christ, Wilhelm Geigy, Forcart-Iselin, Forcart-Bachofen, Appellationsrat La Roche, Benedikt Socin-Heusler, Leonhard Heusler-De Bary, s. Heusler I, S. 62.

Die Adresse veranlaßte die „Appenzeller Zeitung", Nr. 139, zu einer Schmähung der „zehn Rachsüchtigen" mit der interessanten Angabe, daß Heusler als Student „demagogischer Umtriebe wegen" auf einer deutschen Universität eingesperrt worden sei.

plätze berief, wurde um 10 Uhr in der Stadt unter Trommelschlag verkündet.

Nachmittags erschienen die beiden Statthalter Burckhardt und Paravicini und erstatteten der Regierungskommission Bericht über ihre Vertreibung. Der letztere hatte schon durch einen Rapport vom Vorabend dringend zur raschen Besetzung von Liestal geraten. Wenn nur 5—600 Mann im Reigoldswilertal ständen, so seien die Liestaler trotz Lausen, Frenkendorf und andern Gemeinden der Umgebung paralysiert. In ihrem mündlichen Vortrage bestätigten die beiden Statthalter, daß ein großer Teil des Landes sich den Regierungstruppen anschließen werde; aber die Besetzung der Landschaft müsse bald erfolgen; sonst würden die Feinde alle Gutgesinnten terrorisieren. Die gleiche Auffassung vertraten der Statthalter Gysendörfer und der Regierungskommissär Bischoff in Gelterkinden. Der erste betonte in seinem Bericht, daß die Entmutigung aller ordnungsliebenden Bürger zu befürchten sei. „Sie wollen durch Tatsachen überzeugt werden, daß die Regierung noch Kräfte besitze [231]).“

Nachmittags um 4 Uhr trat der Kleine Rat nochmals zusammen. Die Schilderungen von Burckhardt und Paravicini hatten der Regierungskommission den Ausschlag gegeben, um nun den entscheidenden Schritt, einen militärischen Ausmarsch nach Liestal, dem Kleinen Rat zu beantragen, „wenn die Berichte, die wir heute noch von den Kommandanten der obern Bezirke erwarten, nur immer die Hoffnung geben, daß von dort aus die Expedition durch eine ebenfallsige Bewegung unterstützt werden könne.“

Der Kleine Rat beschloß gemäß den Vorschlägen der Regierungskommission „eine angemessene militärische Bewegung nach Liestal und wo sonst nötig“ und übertrug dem Militärkollegium dessen Ausführung, jedoch mit der Bedingung, daß Gedeon Burckhardt als Zivilkommissär die Expedition begleiten müsse.

Diese Duplizität hatte mit dem berühmten Vorbild, mit dem Zivilkommissär der französischen Revolutionsarmeen, der die politische Gesinnung des militärischen Chefs zu überwachen hatte, natürlich nichts zu tun. Der Kommissär sollte lediglich vor dem Beginn der Feindseligkeiten gegen Liestal (oder sonst eine Ortschaft) die Einwohner zur Übergabe auffordern und, falls sich

---

[231]) Trennung A 13, 20. VIII., ähnlich Bericht von Bischoff vom 20. VIII. und von Riggenbach aus Hölstein: „Die Leute fürchten einen Ausgang wie das erstemal, wenn Liestal nicht besetzt wird“ (20. VIII.).

die geflüchteten Mitglieder der Provisorischen Regierung im Städtchen befänden, ihre Auslieferung verlangen.

An sich war dieser Gedanke nicht unklug. Die Regierungskommission wollte, um gegenüber der Tagsatzung gedeckt zu sein, den Beweis erbringen, daß sie alles Mögliche zur Verhinderung des eigentlichen Kriegsausbruches getan habe. Eine noch bei letzter Gelegenheit die Friedensliebe verratende Aufforderung zur freiwilligen Übergabe konnte nach der Ansicht der Basler Politiker in jedem Falle nur günstig wirken: Entweder unterwarfen sich die Liestaler sofort, so daß alle Feindseligkeiten vermieden wurden; oder sie beharrten in ihrem Trotz und trugen dann die Verantwortung für die schlimmen Folgen einer gewaltmäßigen Besetzung. Aber der Nachteil dieser Instruktion bestand leider darin, daß der außerordentlich ehrsüchtige und empfindliche Oberst Wieland sich durch diese Teilung der Befehlsgewalt, wie er es auffaßte, verletzt fühlte und sich im ungünstigsten Moment einer Schmollstimmung ergab.

Die Regel, daß sich bei der Ausführung eines Planes die Ereignisse oft anders abspielen, als man vorausgesetzt hatte, sollte sich auch in einer andern Beziehung zum Schaden der Basler erweisen. Wie aus den bisherigen Angaben bereits hervorgeht, hatte die Regierungskommission für die militärische Expedition nach Liestal ein Zusammenwirken der Milizen in den obern Gemeinden des Reigoldswilertales und des Gelterkindertales sicher vorausgesetzt. Die abgesandten Offiziere konnten über die Bedeutung ihrer Mission im Hinblick auf den Aufstand, der jeden Tag ausbrechen konnte, nicht im Ungewissen sein, am wenigsten der Major Riggenbach, der schon im letzten Januar im Reigoldswilertal wegen der versagenden Zusammenwirkung mit den Basler Truppen einen demütigenden Fehlschlag erlitten hatte. Demgemäß war die Regierungskommission, als sie am 20. August den Offizieren in den beiden Seitentälern durch je zwei Boten auf verschiedenen Wegen die Nachricht von der beschlossenen Offensive überbringen ließ, der festen Zuversicht, daß es diesmal an einer Kooperation der drei Kolonnen nicht fehlen werde. Sie ahnte nicht, daß sich in jenem Zeitpunkt der eine Kommandant mit seinen Untergebenen bereits auf der Heimreise befand.

Major Riggenbach war mit seinen Offizieren [232]) am 19. August im Bad zu Oberdorf angekommen; am Samstag Vormittag musterte er die Mannschaft von Niederdorf und Lampenberg und ordnete noch die Inspektionen für die andern benachbarten

[232]) Hauptmann Albrecht Müller und Hauptmann Lucas David, Aidemajor A. Gengenbach, Oberleutnant Emanuel Schäfer und Peter Merian-Legrand.

Gemeinden an. Mittags um 12 Uhr schrieb er an die Regierung die Bitte um baldige Hilfeleistung und bekundete seinen Mut mit den Worten: „Wir vertrauen auf Gott, der die gerechte Sache nicht verläßt und sind bereit.“ Am gleichen Tage reisten die Offiziere noch nach Reigoldswil.

Am Sonntag Morgen wartete der Oberst Wieland, der durch seine Kanonenschüsse vor Liestal laut Instruktion das Signal gab, „daß Basel dasteht“, vergeblich auf das Eingreifen der Truppen Riggenbachs; der Regierungskommissär in Bubendorf und der Statthalter-Verweser in Ziefen warteten ebenfalls umsonst auf ein günstiges Ergebnis der militärischen Tätigkeit jener Offiziere. Sie sahen und hörten nichts mehr von ihnen. Was war in Reigoldswil geschehen?

Die Bewohner dieser Ortschaft hatten die Offiziere zunächst mit großer Freude aufgenommen. Am gleichen Tage erhielt indessen der Gemeindepräsident von den radikal gesinnten Schwarzbuben in Seewen ein Ultimatum zugestellt. Der Alt-Statthalter Joseph Scherer übermittelte die Drohung, daß die Einwohner von Seewen bei einem Angriff der Reigoldswiler gegen „ihre Brüder“ die Grenze überschreiten würden, um „den an uns begangenen Brudermord zu rächen [233])“. Dies schüchterte die Reigoldswiler, welche die schlimmsten Terrorakte, wie Plünderungen und Brandstiftungen befürchteten, ein. Sie erklärten sich zwar bereit, ihre waffenfähige Mannschaft zu Verteidigungszwecken aufzubieten, wollten aber das Dorf nicht verlassen. Gegen diese Resolution wäre einstweilen nichts einzuwenden gewesen. Major Riggenbach hatte nach seiner Instruktion vorläufig keine andere Aufgabe, als den Grenzschutz zu organisieren. Selbst nach Ausbruch der Basler Offensive hätte es sich wohl empfohlen, die Miliz von Reigoldswil und Lupsingen in den ersten Tagen an der Grenze zu belassen, um gegen einen Einfall der Schwarzbuben gesichert zu sein. Die Hauptsache war, daß die Miliz des ganzen Tales von Bubendorf bis zur Wasserfalle mit Inbegriff der seitlich gelegenen Dörfer Ramlinsburg, Titterten, Arboldswil, Bretzwil, Lauwil und Liedertswil, auf deren Gesinnung man sich verlassen konnte, im festen Verband unter den Waffen stand. Als gewiß durfte Riggenbach annehmen, daß die Besetzung von Liestal durch Oberst Wieland sofort den Mut seiner Truppen heben werde. Denn die militärische Disziplin in Verbindung mit dem ersten Waffenerfolg ist, wie die Geschichte hinlänglich beweist, wohl imstande, den Kampfwert einer anfänglich versagenden

[233]) Paravicini vermutete, daß der Brief von Zeller-Singeisen geschrieben worden sei; doch war die Unterschrift zweifellos echt. Trennung A 13.

Mannschaft in erstaunlicher Weise zu steigern. Klar und deutlich lag demnach die militärische Aufgabe vor Major Riggenbach: Ausharren mit Gewehr bei Fuß bis zum Vorstoß der Basler Truppen, dann sofortige Herstellung der Verbindung mit dem Kommandanten und ferneres Vorgehen nach gemeinschaftlichem Plane, wobei wohl am ehesten der Bezug einer festen Stellung bei der Einmündung der Frenke in die Ergolz (Altmarkt) in Betracht gekommen wäre, um der die Offensive nach Sissach fortsetzenden Hauptkolonne den Rücken zu decken.

Nun aber benahm sich Major Riggenbach sehr eigenartig. Statt die Reigoldswiler über die Gefahr zu beruhigen und durch eine feurige, kernige Ansprache ihren Patriotismus zu entflammen, suggerierte er ihnen förmlich die Feigheit mit der Frage, was sie täten, wenn man von ihnen die Auslieferung der Offiziere verlange. Die Reigoldswiler sollen kleinlaut erwidert haben, in einem solchen Falle könnten sie für nichts stehen [234]). Schon diese ganz zwecklose, rein hypothetische Fragestellung, welche die eingeschüchterten Landleute verwirrte, war unverständlich. Noch viel unbegreiflicher war die Konsequenz, die Riggenbach aus der Antwort zog. Bevor er überhaupt von einer Gefahr bedroht war, denn noch war es keinem Menschen eingefallen, seine Auslieferung zu verlangen, und noch hatte kein einziger Schwarzbube die Grenze überschritten, ließ Riggenbach seine militärische Aufgabe im Stich, kümmerte sich um die Mannschaften in den andern Dörfern überhaupt nicht mehr, sondern beeilte sich, mit seinen Offizieren in der Nacht die Wasserfalle zu erreichen. Am 21. August trafen sie nachmittags in Basel ein und konnten zu Hause in aller Ruhe und Sicherheit den schönen Sonntag feiern.

Wenn Andreas La Roche in seinem Bericht vom 22. August von einem unverzeihlichen Fehler der Offiziere sprach, so hat er sich damit viel zu milde ausgedrückt; es war in Wahrheit eine Desertion, die umso mehr zu beklagen war, als man vom Eingreifen der Milizen des Reigoldswilertals am Entscheidungstage einen schönen Erfolg hätte erwarten können. Gelang es doch den beiden Zivilisten, dem Statthalter-Verweser und dem Regierungskommissär La Roche schon am nächsten Tage, den Geist der Bevölkerung zu heben und sie mit einem entschlossenen Kampfeswillen zu beseelen [235]). Dies war indessen nach dem „dies ater“ nutzlos.

[234]) Nach dem Bericht Riggenbachs in der Ratssitzung vom 21. August, nachmittags.

[235]) S. u. Anmerkung 266.

Pflichtgetreuer, aber nicht glücklicher war der Oberstleutnant Bischoff; er traf am 19. August in Gelterkinden ein und organisierte die vom Kommissär bereits aufgebotene Mannschaft; die Situation war nicht günstig, weil die obrigkeitlich gesinnten Gemeinden zu isoliert waren. Gelterkinden und Böckten lagen zwischen den feindlichen Ortschaften Sissach, wo starker Terror herrschte, und Ormalingen; das treue Rickenbach war von Buus und Wintersingen bedroht. Rothenfluh fürchtete sich vor Oltingen und Ormalingen, Diepflingen vor Thürnen. Itingen und Zunzgen waren durch Sissach, Maisprach durch Buus abgeschnitten, so daß Bischoff nur aus Gelterkinden, Rünenberg, Kilchberg, Zeglingen „ein kleines, aber braves Häuflein" zusammenziehen konnte. Nun fehlte jedoch das Wichtigste, die Munition. Unglücklicherweise hatte es die Regierung versäumt, nach dem klugen Rat, den der Milizinspektor Pümpin am 25. Juli erteilt hatte, in Gelterkinden vorsorglich ein Munitionsdepot anzulegen. Dieser Fahrlässigkeit entsprach der Leichtsinn, mit welchem man in letzter Stunde, nach Ausbruch des Aufstandes, den Munitionstransport ausführte. Die wichtige, aus 4000 Patronen bestehende Ladung vertraute man einem Privatmann, dem Sattler Parmentier, an, ohne ihn weder zur Vorsicht zu mahnen, noch über die einzuschlagende Route zu instruieren. Der Zeughausverwalter, Hauptmann Burckhardt, übergab dem Sattler dienstmäßig die Munition, von welcher das Gelingen einer Offensive im Gelterkindertal abhing, wie wenn es sich um ein paar Tornister oder ein Dutzend Feldflaschen gehandelt hätte. Der verhängnisvollste Fehler war aber der, daß man, wohl der Kostenersparnis wegen, nur einen Einspänner mietete [236]), obwohl die Patronen etwa fünf (alte) Zentner schwer waren. Dies hatte zur Folge, daß Parmentier beim Müller in Magden ein Pferd als Vorspann entleihen mußte; da er sich bei jener Gelegenheit noch genau nach der besten Straße nach Gelterkinden erkundigte, brauchte der Müller keine große Intelligenz, um den Sachverhalt zu begreifen. Der gute Sattler war dagegen sehr erstaunt, als ihn am Eingang von Wintersingen eine Abordnung des Dorfes begrüßte und zur Weiterreise nach Liestal einlud [237]). Die Patronen, auf welche die Basler Regierungstruppen vergebens warteten, konnten am nächsten Tage die Insurgenten verschießen.

---

[236]) Für den gleichen Transport nach Reigoldswil benützte man einen Zweispänner.

[237]) Im dortigen Hauptquartier, im „Schlüssel", regierte Niklaus Singeisen; er ließ den Gefangenen nackt ausziehen, genau untersuchen und dann ins Gefängnis werfen.

Oberstleutnant Bischoff mußte sich mit der Schützenmannschaft von ungefähr 200 Mann, welche nur mit sehr wenig Munition versehen war, selbstverständlich auf die Defensive beschränken. Er war daher froh, daß mit seiner Ermächtigung der Großrat Aenishänslin in Sissach einen gegenseitigen Nichtangriffspakt abschloß, wobei indessen, wie dies auch unter Großmächten üblich ist, kein Teil dem andern traute [238]). Bischoff befürchtete schon für die Nacht vom Samstag auf den Sonntag einen Angriff der Sissacher, welche durch die Familie des abgesetzten Bezirksschreibers Martin in die höchste Aufregung versetzt wurden. Aber es kam anders. Um 2 Uhr nachts ertönte in Gelterkinden das Alarmgeschrei: Es stürmt in Liestal! Sofort besammelte sich die kleine Truppe und wollte nach Liestal marschieren. Bischoff begnügte sich jedoch damit, gegen Sissach vorzurücken zum Zwecke, die dortigen Insurgenten vom Zuzug nach Liestal abzuhalten und außerdem bereit zu stehen, wenn die Basler Hauptkolonne die Offensive bis Sissach fortsetzen sollte [239]). Er erfüllte so in kluger und gewissenhafter Weise seine militärische Aufgabe. Nachdem sich der Angriff auf Liestal als leerer Schlag ins Wasser erwiesen hatte, war dem Gelterkinder Kontingent wenigstens noch ein moralischer Erfolg beschieden. Es überfiel abends eine von Liestal heimkehrende Schar Insurgenten aus den Dörfern Buckten, Läufelfingen und Thürnen.

Das Triumphgeschrei: „Der Blarer ist gefangen", erwies sich leider als eine Ente, indem sich der Gefangene als ein Freischärler aus Olten entpuppte [240]).

2. Sieg und Niederlage.

Am Samstag Nachmittag waren die Truppen in Basel von 2 Uhr an auf ihren Sammelplätzen aufgestellt; abends wurden sie zum Nachtessen nach Hause gelassen und mußten um 11 Uhr wieder antreten. Hierauf vergingen noch drei Stunden mit tatenlosem Herumstehen. Der Mangel einer Nachtruhe war vermutlich für ihre Leistungsfähigkeit am nächsten Tage nicht gerade günstig, so daß Wieland vielleicht darin recht hatte, daß er den Nachtmarsch tadelte. In seinem am Samstag eingereichten Plane

[238]) Auch Bischoff handelte nicht ganz ehrlich; da er mit seinen schwachen Kräften einen Angriff der Sissacher nicht riskieren durfte, gab er den Abgeordneten in einer Abschrift nur denjenigen Teil seiner Instruktion mit, der sich auf den defensiven Schutz der Gemeinden bezog.

[239]) Berichte Bischoffs. Trennung A 13, 20. und 21. VIII.

[240]) Mathias Buser-Rolle schilderte in einem Brief an seine Frau diese Nachtereignisse ausführlich; s. Basler Jahrbuch 1932, S. 129 ff.

hatte er den Abmarsch morgens um 5 Uhr vorgeschlagen. Die Ermüdung der Truppen erwies sich indessen in der Folge als bedeutungslos; viel schlimmer war es, daß sich der Führer selbst nicht in guter Form befand.

Wir haben schon gelegentlich erwähnt, daß Wieland bei den Basler Prominenten nicht beliebt war[241]). Eine wohlwollende Kritik bedauerte seine große Heftigkeit, die in einem jähen Aufbrausen oft viel Schaden anrichte, den er nachher kaum wieder gut machen könne[242]). Heusler beurteilte ihn strenger. Er warf ihm großen Ehrgeiz vor. Durch die anfänglichen Schmeicheleien der „Appenzeller Zeitung", die ihn zuerst als Demokraten gefeiert und mit überschwenglichen Lobsprüchen bedacht hatte, sei er zu einer Popularitätshascherei verführt worden[243]). Aus diesem Grunde hatte die seit der Unterwerfung des Januaraufstandes eingetretene grenzenlose Hetze mit den schamlosesten Verleumdungen eine umso schlimmere Wirkung auf Wieland ausgeübt und ihn mit großer Bitterkeit erfüllt. Darunter litt sein Nervensystem, womit vermutlich auch ein Kolikanfall zusammenhing, den er noch vor dem Abmarsch erlitt[244]).

Oberst Wieland war beim Beginn des ersten Aufstandes derjenige Offizier gewesen, der mit der größten Energie auf eine rasche schneidige Offensive gedrängt hatte. Am 25. Juli hatte er wiederum jede laue Politik und alle schwächlichen Mittel (Polizei-Gewalt) konsequent abgelehnt und auf eine militärische Expedition gedrungen. Noch am Samstag Vormittag fügte er seinem Vorschlag für die Durchführung der Offensive die Fußnote bei: „Nur nicht aufgeschoben." Jetzt, am Sonntag Morgen, war er an seinem Ziele angelangt. Statt der früher geforderten fliegenden Kolonne von 300 Mann stand nun mehr als die doppelte Zahl unter seinem Befehl. Wie tragisch aber sollte es sich für sein Leben auswirken, daß er gerade in dem Zeitpunkte, als er die militärischen Mittel für die Befolgung seiner Politik besaß, versagte, indem er einem psychopathischen Anfall erlag[245]).

---

[241]) „Er war schon lange her in Basel weder in seinem Privatleben besonders geachtet, noch in seinem Amte als Polizeidirektor, in welchem man ihm allerlei Gewalttätigkeit vorwarf, beliebt." Heusler, Manusc. II, S. 46.

[242]) „Vaterlandsfreund" 1831, Nr. 37, S. 187.

[243]) Heusler, Manusc. II, S. 46, Buch I, S. 212; vgl. das Urteil des preußischen Gesandten von Otterstädt über den Demagogen Wieland, I. Teil S. 319.

[244]) Leichenpredigt vom 24. III. 1832. „Die Angriffe und Verleumdungen legten den Wurm an die Wurzel seines Lebens." Ferner Heusler, Buch I, S. 80.

[245]) Das einzig Richtige wäre gewesen, wenn Wieland den Oberbefehl abgegeben hätte; dazu konnte er sich aber nicht entschließen, sei es aus Ehrgeiz oder aus Furcht, sich Vorwürfen der Feigheit auszusetzen.

Nach seiner eigenen Darstellung war er auf dem Feldzug gegen seine Gewohnheit „still und niedergeschlagen, theils wegen körperlichen Schmerzen, theils aus Ursache der oben benannten Mängel in den Anordnungen [246])". Auch den Offizieren fiel sein merkwürdiges, zerstreutes Wesen auf [247]).

An der Spitze der Expeditionsbrigade [248]) marschierte ein Zug Jäger als Vorhut, während die Hauptkolonne selbst durch die Standeskompagnie (150 Mann) eröffnet wurde. Auf diese folgte das Auszüger Bataillon Werthemann (130 Mann), dem sich 24 Studenten unter Obhut der Professoren Gerlach und Schönbein beigesellten. Die Schützen, Kavallerie und Artillerie bestanden aus 120 Mann. Wiederum numerisch schwach war das zweite Auszüger Bataillon Bischoff mit 130 Mann. Den Schluß bildete das stärkere Landwehr-Bataillon Weitnauer (200 Mann). Die ganze Streitmacht zählte also 730 Mann [249]). Nicht vergessen seien die Mediziner Professor Jung und Dr. Schwob nebst den Zöglingen der Missionsanstalt, welche zur Pflege der Verwundeten mitzogen.

Die Behörde hatte eine wichtige Vorsichtsmaßregel, das rechtzeitige Schließen der Stadttore, versäumt. Ein in Basel angestellter Liestaler überbrachte nachts um 12 Uhr in seinem Heimatstädtchen die Nachricht vom bevorstehenden Ausmarsch der Basler. Dies verursachte eine große Aufregung [250]). Der zum Major beförderte Leonhard Heusler, Anton von Blarer und Hauptmann Brodbeck zogen mit einer Schar von 200—300

---

[246]) Wir werden diese später näher besprechen.

[247]) Heusler Buch I, S. 80.

[248]) Die folgende Darstellung beruht in der Hauptsache auf dem am 31. Oktober 1831 herausgegebenen Büchlein von Gedeon Burckhardt: „Basels 21. August 1831", das genaue Detailangaben enthält und im ganzen einen zuverlässigen Eindruck macht. Als Ergänzung dient der offizielle, knappe Bericht von Wieland an das Militärkollegium vom 21. August mit einem Nachtrag in Trennung A 13, s. dort Berichtigung durch das Militärkollegium vom 24. VIII.

[249]) Schon Weber und Alfred Wieland haben auf den merkwürdigen Umstand hingewiesen, daß Burckhardt bedeutend höhere Zahlen angegeben hat, nämlich total 930 Mann; inbegriffen sind die Studenten, Train, Genie und Pioniere mit 66 Mann, welche Wieland nicht mitzählte. Differenz noch 134. A. Wieland erklärte dies damit, daß Burckhardt den Sollbestand jeder Einheit ausgezogen habe, ohne die Absenzen (ca. 100) zu berücksichtigen. Anderseits ist auffällig, daß der Gefechtsbericht Wielands genau die gleichen runden Zahlen angibt, die in der Instruktion vom Vortage stehen; sie können auch nicht zuverlässig sein.

[250]) Eine Panikstimmung hatte sich im Städtchen vorher schon gezeigt, da der Bürgerkrieg als gewiß galt. Viele vermögliche Liestaler waren bereits am Samstag mit ihrer Habe nach Rheinfelden geflüchtet, wie z. B. Rosenburger mit Frau und Kindern. Trennung A 13, 20. VIII.

Mann[251]) zur Hülftenschanze. In Liestal wurden die Sturmglocken geläutet[252]). Beim Vorbeizug der Truppen unter dem Wartenberg ertönte ein Signalschuß aus einem auf dem Berg aufgestellten Böller; zugleich stieg eine Rakete in die Luft; bald war die ganze Talschaft durch weitere Alarmschüsse vom Herannahen der Basler unterrichtet. Vor der Hülftenschanze stieß die Truppe um 1/2 4 Uhr auf den ersten Widerstand.

Dieses Verteidigungswerk hatte die Basler Regierung im Jahre 1689 beim Ausbruch des großen Koalitionskrieges gegen Frankreich an derjenigen Stelle errichten lassen, wo die von Basel nach Liestal führende Straße auf der östlichen Seite durch den zur Ergolz herunterfallenden Abhang und westlich durch den mit Wald bewachsenen Hang des Erli eingeengt ist. Ein Waldbach kreuzt hier den Vereinigungspunkt der Straße Basel-Liestal mit der von Augst zur Höhe hinaufsteigenden Straße. Die Insurgenten hatten die Schanze noch durch einen über die Landstraße angebrachten Verhau verstärkt und Vorposten bei den sogenannten Hülftenfiechten aufgestellt. Die Jägerkompagnie, welche die Vorhut bildete, versäumte eine genügende Aufklärung und wurde plötzlich von den Vorposten beschossen; dadurch erlitten die Basler den verhältnismäßig größten Verlust des Tages, sieben Verwundete, wovon einer lebensgefährlich verletzt war[253]). Nun stürmte die Standeskompagnie mit Unterstützung der Kavallerie die Schanze und verfolgte die Gegner, die zugleich in der Richtung nach Niederschöntal und nach Frenkendorf entflohen. Das Auszüger Bataillon Werthemann blieb zur Rückendeckung bei der Schanze zurück[254]), so daß auch die ihm attachierten Herren Professoren und Studenten keine Gelegenheit fanden, kriegerische Lorbeeren zu erwerben. Ununtersucht lassen wir die Frage, ob für diese Ruhestellung nicht ein Teil der Landwehr geeigneter gewesen wäre.

Die Hauptkolonne marschierte auf der Straße weiter; ihre linke Flanke, welche das offene Ergolztal unter sich hatte, war durch das Gelände gedeckt. Die rechte Flanke mußte dagegen

---

[251]) J. J. Brodbeck S. 263 nannte 300 Mann, Burckhardt ca. 200.

[252]) Ueber die sofortige Ausbreitung des Alarms in den andern Tälern vgl. P. Raillard S. 29 und Basler Jahrbuch 1932, S. 130.

[253]) Vier Verwundungen waren nur leichter Natur. Es war also nicht so schlimm, wie es Frey, Gemälde S. 134, geschildert hat: „Die Vorhut der Basler bei der Hülftenschanze wird durch ein Häuflein entgegenkommender Landleute fast ganz niedergeschossen. Helden- und Todesmuth der Bauern."

[254]) Eine Angabe im ersten Berichte von Wieland, daß auch das Bataillon Werthemann ein glückliches Gefecht geliefert habe, berichtigte das Militärkollegium als unzutreffend (Trenunng A 13, 24. VIII).

zur Abwehr der am Berghang verteilten Feinde eine Schützenabteilung in der Richtung gegen den Schönenberg und die Hälfte der Standeskompagnie unter Hauptmann Kündig gegen Frenkendorf detachieren. Vor diesem Dorfe, auf dem ausspringenden Winkel der Anhöhe, deren steiler Abhang gegen die Landstraße mit Reben, Obstbäumen und Hägen versehen war, hielten die Insurgenten eine starke Stellung besetzt. In der ersten halben Stunde, um 5 Uhr, hatten die Basler keinen Erfolg, zumal da ihnen bald die Munition ausging; den Munitionswagen hatte man bei der Hülftenschanze zurückgelassen. Nachdem dieser herangezogen war und auch die Artillerie einige Schüsse abgefeuert hatte, zog sich der Feind hinter Frenkendorf zurück und lieferte von dort gegen die nachrückenden Basler ein Plänklergefecht, wobei nach der Art eines Guerillakrieges jeder Schütze auf eigene Faust seine Stellung auswählte, sich durch Bäume oder Gebüsch deckte und, wenn ihm das Bleiben nicht mehr rätlich erschien, sich einen rückwärtigen Standort aussuchte. Das Detachement Kündig folgte immer den Biegungen des Bergabhanges nach und überschritt die Linie der Hauptkolonne, die auf der Straße bis zur Kreuzmatte, einem ebenen am Munzachbach liegenden Gelände vor der Liestaler Vorstadt, vorrückte. Hier wurde auch die Hauptkolonne stärker beschossen, und zwar der linke Flügel von der Weißenfluh her, die Front aus den Häusern und Gärten von Liestal, und die rechte Flanke vom Hasenbühl, von wo der Feind öfters angriff, indem er aus dem Wald hervorbrach und durch Häge, Bäume und Gebüsche maskiert gegen die Basler feuerte, aber Gegenangriffe nicht abwartete. Um 7½ Uhr wurde die Vorstadt angegriffen; die Insurgenten zogen sich über die Brücke zurück, acht Basler stürmten voran und verfolgten den Feind auf der Hauptstraße durch das ganze Städtchen; ein großer Teil der Aufständischen flüchtete in die Nebengäßlein und in die Häuser; eine Truppe eilte durch das obere Tor aus dem Städtchen hinaus, die acht Basler hintendrein, bis plötzlich die Verfolgten, welche die kleine Gruppe der Basler für die Vorhut des ganzen Korps gehalten hatten, merkten, daß diese allein waren; die letztern merkten dies schließlich auch, retirierten beim obern Tor wieder in das Städtchen zurück und suchten, rückwärts feuernd zu ihrer Truppe zu gelangen; zwei erhielten Schüsse; einer von ihnen, Egler, blieb auf der Straße liegen und wurde von den Insurgenten in einen Keller hinabgeworfen; die andern sieben konnten glücklich ihre Gefährten erreichen.

In der Literatur ist eine Kontroverse über die Frage entstanden, ob nicht der Oberst Wieland die Besetzung von Liestal

schon eine geraume Zeit vor dem eigenmächtigen Sturmangriff der acht Draufgänger hätte anordnen sollen. Gedeon Burckhardt bermerkte nämlich in seinem Bericht auf S. 19, daß die Basler Kolonne nach 5¾ Uhr, also ungefähr um 6 Uhr, auf der Kreuzmatte vor Liestal angelangt sei, und daß schon in diesem Zeitpunkte das Städtchen durch Gewaltanwendung hätte besetzt werden können. Auf dieser Feststellung fußend vertrat Heusler und, wiederum von ihm stark beeinflußt, Bernoulli die Ansicht, daß die Truppen ganz nutzlos zwei Stunden lang dem feindlichen Feuer ausgesetzt geblieben seien; den Grund erblickten sie in einem Zerwürfnis zwischen dem Kommandanten und dem Zivilkommissär. Die beiden Schriftsteller schilderten den negativen Kompetenzkonflikt zwischen dem Vertreter der Militärmacht und demjenigen der Zivilgewalt im folgenden Sinne [255]).

Da die vor Liestal stehende Truppe von drei Seiten her durch die Feinde beschossen wurde, stellten die Offiziere dem Oberst Wieland vor, daß das Städtchen möglichst bald eingenommen werden sollte. Dieser erwiderte aber: „Ich weiß ja nicht, was der Herr Regierungskommissär machen will.“ Burckhardt befand sich hinten bei der Reserve und wartete auf den Ruf des Kommandanten, welcher seinerseits auf den Zivilisten wartete. Keiner gönnte dem andern das Wort. Diese untätige Wartezeit soll zwei Stunden, von 6 bis 8 Uhr gedauert und Verluste der Basler verschuldet haben.

Alfred Wieland [256]) hat gegen diese Darstellung eingewendet, daß die Basler Truppen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht schon um 6 Uhr vor Liestal gestanden seien, da der Abmarsch aus der Hülftenschanze erst um 4½ Uhr erfolgt war; unter Berücksichtigung des Zeitverlustes durch die verschiedenen Gefechte und Umgehungsmärsche des Detachements sei die Ankunftszeit vor Liestal frühestens auf 7 Uhr festzusetzen; durch das untätige Warten sei demnach nur eine halbe Stunde verloren gegangen. Ohne auf diese Differenz der Zeitrechnung ein großes Gewicht zu legen, müssen wir uns doch kurz dazu äußern, da Wieland u. A. mit diesem Punkte die Unzuverlässigkeit Burckhardts nachweisen will. Nun hat dieser aber in Wirklichkeit angegeben, daß allerdings das Detachement Kündig erst um 7½ Uhr vor Liestal zur Hauptkolonne gestoßen ist; die letztere hatte dagegen nur die vier Kilometer lange Strecke auf der Landstraße zurückzulegen. Wenn sie auch unterhalb Frenkendorf bis zur

[255]) Heusler I, S. 82; Neujahrsblatt 1908, S. 25.

[256]) Die militärischen Maßnahmen von Basel-Stadt in den Dreißigerwirren des 19. Jahrhunderts. 1911, S. 33.

Vertreibung der Gegner aus jener Position wartete (von 5 bis ungefähr 5½ Uhr), so konnte sie doch bald nach 6 Uhr vor Liestal eintreffen [257]).

Wir halten indessen ebenfalls die Darstellung von Heusler und Bernoulli für etwas übertrieben und zwar aus dem Grunde, weil uns der Vorteil eines sofortigen Einmarsches in Liestal, unmittelbar bei der Ankunft auf der Kreuzmatte, nicht recht einleuchten will. Denn aus der Schilderung Burckhardts gewinnt man nicht den Eindruck, daß das Feuergefecht, welches die Basler vor 7¾ Uhr gegen die die Umgebung besetzt haltenden Insurgenten geführt haben, unnütz gewesen war. Der Fehler bestand offenbar darin, daß die Truppen an Stelle einer Kampfweise in offenen Schützenlinien zu dicht aufgestellt waren, so daß sie, wie Burckhardt schreibt, dem feindlichen Feuer ein schönes und bequemes Ziel darboten. Sicherlich hat auch Oberst Wieland mit der Beschießung von Liestal und dem Einmarsch zu lange gewartet. Selbst wenn er von der Notwendigkeit eines vorherigen Parlamentierens fest überzeugt war, so hätte er diese Verhandlungen sofort nach der Ankunft der Truppen vor Liestal anordnen sollen. Dadurch hätte er auf jeden Fall die doppelte Wartezeit vermieden. Die dem Gemeinderat gestellte Frist von einer Stunde wäre in diesem Falle schon um 7½ Uhr abgelaufen gewesen. Um diese Zeit hatte auch das Feuergefecht gegen die Insurgenten in der Umgebung einen vollen Erfolg gebracht, so daß, nach einer kurzen Beschießung zum Zwecke der Einschüchterung, einem Einmarsch in Liestal nichts mehr im Wege gestanden wäre. Der wesentliche Vorteil, den eine solche Beschleunigung gebracht hätte, ist wohl nicht zu bestreiten; denn die hungrigen und ermüdeten Truppen hätten sich statt des langen untätigen Herumstehens vor den Mauern im Städtchen sofort verpflegen und ausruhen können. Dem Oberst Wieland aber wären nach einer dreistündigen Rast mindestens noch acht Stunden des langen Sommertages für eine Fortsetzung der Offensive zur Verfügung gestanden. Eine baldige Erfrischung der Truppen verhinderte dagegen die Unstimmigkeit zwischen Oberst Wieland und dem Zivilisten Burckhardt, über welche wir den authentischen Berichten folgendes entnehmen:

---

[257]) Nach Burckhardt ist das Hauptkorps um 5¾ Uhr in den Schußbereich der Liestaler Vorstadt gekommen. Wieland setzt auch bei seiner Rechnung unrichtig die Aufforderung an den Gemeinderat schon auf 7½ Uhr an. Burckhardt hat sich um 7¾ Uhr bemüht, einen Parlamentär zu erhalten. Die Besprechung mit dem Gemeinderat erfolgte um 8—8¼ Uhr; die Frist lief bis 9¼ Uhr (Bericht S. 26 und 27).

Voran stellen wir einen vielsagenden Passus, welcher den Leser über die nervöse Überreizung des Kommandanten nicht im Unklaren läßt. Im Nachtrag zum Gefechtsbericht fügte Wieland den Vorschlägen, wie man es ein anderes Mal besser machen sollte, die Bedingung bei:

„Hingegen muß kein Civilkommissär mitgesandt werden, welcher den kommandierenden Stabsoffizier quält und irre macht.“ Man sieht hieraus, daß die Anwesenheit des Zivilisten mit der scheinbaren Bevormundung des Brigade-Obersten bei diesem einen durch die bereits bestandene Nervenstörung bedingten Minderwertigkeitskomplex ausgelöst hat. Wieland fühlte sich bedrückt, gedemütigt und in seiner Befehlsgewalt gehemmt. Dies irritierte und deprimierte ihn. In was bestand aber nun das Intriguieren des boshaften Zivilisten gegen den Militär?

Man setzt voraus, daß Burckhardt mit seinem laienhaften Denken wie ein die Offensive hemmender Bremsklotz gewirkt habe. Eigenartigerweise stimmt dies jedoch nicht. Denn jener wollte sich keineswegs mit seiner Person vordrängen und sich dem weitern Verlauf des Feldzuges entgegenstemmen; vielmehr war er ohne weiteres bereit, in der Versenkung zu verschwinden, d. h. auf die Ausübung irgend einer Funktion zu verzichten, indem er die vernünftige Ansicht vertrat, seine Instruktion sei von der Voraussetzung ausgegangen, daß durch die Aufforderung zur gütlichen Unterwerfung der Ausbruch des Aufstandes noch verhütet werden könne. In der Instruktion hieß es, daß er „vor Anhebung der Feindseligkeiten“ Verhandlungen eröffnen sollte, und daß das Militär, wenn „die gütliche Aufforderung fruchtlos bleibe“ einzuschreiten habe. Nun war tatsächlich der Bürgerkrieg schon seit 1/24 Uhr ausgebrochen und die „Feindseligkeiten“ hatten unmittelbar vor Liestal schon lange genug gedauert; das Militär hatte schon seit mehreren Stunden „einschreiten“ müssen, da die aus drei Richtungen, und zwar auch aus dem Städtchen geschossenen Kugeln klar bewiesen, daß es den Insurgenten nicht um eine gütliche Besprechung zu tun war. Was hatte das Parlamentieren noch für einen Sinn? Jeder Einwohner des Städtchens wußte auch ohne Rechtsbelehrung, daß er bei einer Bekämpfung der einrückenden Regierungstruppen riskierte, erschossen zu werden. Demgemäß war der Standpunkt von Burckhardt, der seine Aufgabe als dahingefallen ansah, wohl der richtige; er überließ daher dem Militärkommandanten die volle Handlungsfreiheit [258]). Wenn nun Wieland,

[258]) Er schrieb im Bericht S. 25: „Der Regierungskommissär, seinen Auftrag als unausführbar ansehend, erwähnte gegen Niemanden mehr desselben.“

der sonst so schneidige Offizier, sich ängstlich an den Buchstaben der Instruktion anklammern wollte, so wäre es doch für ihn sehr leicht gewesen, durch eine Ordonnanz den Kommissär herbeizubitten und mit ihm in wenigen Worten den Sachverhalt abzuklären [259]). Wieland zog indessen vor, sich quälen und irre machen zu lassen.

Interessant ist es sodann, daß Oberst Wieland gar nicht behauptet hat, die Passivität des Regierungskommissärs habe die Verzögerung des Einmarsches in Liestal verschuldet, was offenbar Alfred Wieland übersah. Vielmehr begründete Wieland die Wartezeit damit, daß einzelne hinter Hägen und Mauern verborgene Schützen noch gefeuert hätten. Daher habe er keinem Offizier zumuten können, als Parlamentär nach Liestal zu gehen. Diese Mentalität ist schwer verständlich. Abgesehen davon, daß jeder Offizier verpflichtet ist, in einem Feldzug sein Leben zu wagen, dürfte es doch sicherlich als selbstverständlich gelten, daß vom ersten gegen den Parlamentär mit der weißen Fahne aus Liestal abgefeuerten Schuß an jede Verpflichtung zu gütlichen Verhandlungen aufgehört hätte. Denn so weit braucht man die Gutmütigkeit nicht zu treiben, daß man sich wehrlos dem feindlichen Feuer als Zielscheibe darbietet, oder wie ein landläufiger Ausdruck lautet, auf seinem Kopf Rebstecken spitzen läßt.

Nach der Angabe von Oberst Wieland wurde der Bataillonsarzt Dr. Schwob dringend ersucht, diese schwierige Kommission zu übernehmen. Dem Anscheine nach schätzte man sein Leben als weniger wertvoll ein [260]). Der Bericht Burckhardts dürfte indessen zuverlässiger sein. Darnach anerboten sich zwei Jäger freiwillig zum Ritt; während ihrer Instruktion meldete sich jedoch Dr. Schwob zum nämlichen Dienst und ging nun mit einem weißen Fähnlein in das Städtchen. Bald kam er mit den Vertretern des Gemeinderates zurück, die sich eine Frist von einer Stunde erbaten, um eine Gemeindeversammlung abzuhalten. Die Stunde verstrich, ohne daß die Basler eine Antwort erhielten, weil der Gemeinderat mit seiner schwachen Autorität keinen

---

[259]) Alfred Wieland, S. 34, meinte zwar, Burckhardt hätte ungeheißen zum Oberst gehen sollen. Nach unserem Urteil ist gerade dies eine unmilitärische Auffassung. Der Kommandant hat alle Anordnungen zu treffen, also auch das Einschalten von Verhandlungen mit dem Feinde. Erst wenn der Kommandant diese angesetzt hat, kann ein Zivilist als Vertreter der Regierung in Funktion treten. Wir fassen daher das Abwarten von G. Burckhardt als bescheidene Unterordnung auf.

[260]) Tatsächlich war er gefährdet; die Insurgenten respektierten zwar sein weißes Fähnlein auf dem Hinweg, aber nicht mehr auf dem Rückweg, auf welchem er stark beschossen wurde. Trennung A 13, 29. VIII.

Beschluß erwirken konnte. Inzwischen hatten sich die zerstreuten Insurgenten von ihrem Schrecken erholt und infolge der Untätigkeit der Basler neuen Mut gefaßt. Endlich um 9¼ Uhr [261]) ließ Wieland den Schlußkampf durch Eingreifen der Artillerie eröffnen und fünf Haubitzen- und acht Kanonenschüsse [262]) abfeuern. Ein Schuß setzte eine von den Insurgenten besetzte Scheune in Brand; einige Haubitzengeschosse fielen in das Städtchen, explodierten aber nicht. Darauf erfolgte etwas vor 10 Uhr der Einmarsch der Standeskompagnie und der drei ersten Kompagnien des Landwehrbataillons in Liestal, ohne besondere Schwierigkeit. Allerdings beschossen noch einige Insurgenten aus den Häusern und von den Straßenecken her die Truppen und verwundeten einen Mann schwer und einen anderen leicht. Die Soldaten erwiderten die Schüsse; dabei war es unvermeidlich, daß auch Unbeteiligte getroffen wurden [263]).

Nun hatte Wieland das erste Ziel der Expedition erreicht und damit den Sieg bereits in der Hand. Notwendig war nur eine längere Besetzung von Liestal, oder noch besser der Weitermarsch nach dem sechs Kilometer entfernten Sissach. Schon die erste Alternative hätte genügt, da die Erfahrung seit Anfang des Jahres 1831 hinlänglich gezeigt hatte, daß alle die kleinen, an sich recht zahmen und ängstlichen Insurgentengruppen in den übrigen Ortschaften einzig von Liestal, dem Zentrum der Bewegung, ihre Kraft und Initiative erhalten hatten. In dem Momente aber, wo Wieland durch einen mannhaften Entschluß das Schicksal der Opposition endgültig besiegelt hätte, geschah das Unerklärliche, für Freund und Feind Unverständliche, die Anordnung des Rückzuges!

Alfred Wieland hat zur Rechtfertigung seines Vorfahren [264]) ebenfalls alle Schuld dem Zivilkommissär zugeschrieben. Auf S. 52 sprach er die Vermutung aus, daß die Regierung mit dieser unwillkommenen Person den Einfluß von Oberst Wieland, des-

---

[261]) Wieland selbst gibt als Zeit ½9 Uhr an; dies ist unmöglich, da die dem Gemeinderat bewilligte Frist von 8¼—9¼ Uhr dauerte.

[262]) Die Basler führten eine Haubitze und drei Sechspfünderkanonen mit.

[263]) Auch in diesem Punkte war der Bericht Wielands fehlerhaft; er schrieb, Liestal sei ganz still und von den Einwohnern so gut wie verlassen gewesen; kein Mensch habe sich gezeigt. Von den Schüssen erwähnte er kein Wort (über die Verluste der Liestaler s. Anm. 310). Auffallend ist ferner, daß Wieland in der ersten Fassung des Berichts angegeben hatte, das Auszügerbataillon Bischoff sei in das Städtchen eingerückt. Berichtigung s. Trennung A 13, 29. VIII.

[264]) Dieses Wort ist nicht im direkten Sinne zu verstehen. Der kinderlos verstorbene Johann Wieland hatte einen Bruder, Karl August Wieland-Rottmann, den Großvater von Alfred Wieland.

sen militärischen Schneid sie wohl gefürchtet habe, paralysieren wollte. „Gerade damit aber verstieß die Regierung gegen einen Grundsatz der Kriegsgeschichte.“ Wieland zitiert im folgenden einen Militärschriftsteller, welcher für den Truppenführer von dem Momente an, wo die Kraft der Polizei nicht mehr ausreiche, den alleinigen Befehl und alle Verantwortung vindiziert. Damit müsse jede Halbheit aufhören. Der Kommandant müsse sich klar sein, daß die Nachgiebigkeit vom Gegner stets als Schwäche ausgelegt und mit Undank belohnt werde. „Hat die Entscheidung des Schwertes begonnen, so hören die Einwirkungen des Mitleides, der Menschlichkeit, der politischen Rücksichten und der Nachgiebigkeit auf... Halbe Maßregeln führen zur Niederlage, nicht nur der Truppen, sondern auch der Regierung.“

Wenn Alfred Wieland darauf hinweist, daß man glauben könnte, der Autor habe speziell an den Basler Aufstand vom Jahre 1831 gedacht, so ist nach unserm Urteil dieses Gefühl nur in einem umgekehrten Sinne richtig. Denn am 21. August hat ja gerade der Zivilist die sofortige Erstürmung von Liestal und die Fortsetzung der Offensive erwartet, während der Truppenkommandant die verhängnisvolle Halbheit vorgezogen und mit den Motiven des Mitleids und der Menschlichkeit begründet hat. Er verbot den Truppen die Verpflegung und den Aufenthalt in den Häusern Liestals in der Befürchtung, daß Plünderungen vorfallen könnten. Damit begründete er die Notwendigkeit des Rückzuges. In der offiziellen, auf der Darstellung Wielands beruhenden Publikation ist sodann das negative Ergebnis damit erklärt, daß eine längere Besetzung von Liestal infolge der zu erwartenden Angriffe die Beschießung und Beschädigung des Städtchens zur Folge gehabt hätte. Um dies zu vermeiden, seien die Truppen abgezogen. Den Marsch nach Sissach lehnte Wieland ab im Gedanken an allfällige weitere Verluste.

Am 3. September hat er ferner in einem sehr freundschaftlich gehaltenen Schreiben an den Gemeinderat von Liestal sich darauf berufen, daß er das Städtchen geschont und jede Verletzung des Privateigentums verhindert habe[265]). Man wird, ganz unabhängig davon, wie man sich zum damaligen politischen Streit einstellt, dieses der Auffassung von Alfred Wieland widerstreitende Sich-Aufspielen als Freund und Gönner sehr seltsam finden für einen Kommandanten, der den Befehl erhalten hat, eine rebellische und seine Truppen bekämpfende Stadt zu unterwerfen. Er handelte damit wie ein Advokat, der

[265]) Basler Revolution II 2, Nr. 71.

seine Klienten preisgibt, um der Gegenpartei nicht wehe zu tun. Die Liestaler schützte der Oberst, aber die hungrigen Soldaten, die seit dem Vorabend nichts mehr gegessen hatten und nun seit elf Stunden auf den Beinen standen, zwang er ohne Verpflegung nach allzu kurzer Rast (kaum eine Stunde) zum Rückmarsch. Dabei war seine Begründung, daß Plünderungen zu befürchten seien, gar nicht stichhaltig. Es standen genug Offiziere und Unteroffiziere zur Verfügung, welche das Requirieren von Lebensmitteln durch kleinere Soldatengruppen in militärischer Ordnung hätten leiten können. Endlich, und darin lag die bitterböse Satire des verlorenen Krieges, hatte der Stadtkommandant Müller in Basel bereits einen Transport von Lebensmitteln und Wein für die Truppen bereitgestellt. Oberst Wieland soll davon nichts gewußt haben. Dies spricht jedoch gegen ihn. Natürlich hatte nicht er selbst für die Verpflegung zu sorgen. Dagegen war es seine Pflicht gewesen, sich vor dem Abmarsch zu vergewissern, daß eine Instanz sich mit dieser Aufgabe beschäftigen werde. Unwillkürlich stellt man sich die Frage, wieso Oberst Wieland den Feldzug, der die Unterwerfung des ganzen Baselbietes bezweckte, überhaupt hat eröffnen können, wenn er von Anfang an der Meinung war, daß die Verpflegung der Truppen nicht einmal 15 Kilometer weit reichen werde.

Demgemäß können die von Oberst Wieland angeführten Gründe, die er selbst mit Motiven der Menschlichkeit, des Mitleids und der Rücksichtnahme auf die Feinde erklärt hat, nicht ernst genommen werden. Daß seine Halbheit, um weitere Verluste zu sparen, das Gegenteil bewirkte, lehrte die Geschichte der beiden nächsten Jahre mit dem vielen, großen Unglück, das sie über Basel und die Landschaft brachten. Für Johann Wieland war es wohl ein Glück, daß er den Untergang des alten Staatswesens nicht mehr erlebte.

Anderseits ist unseres Erachtens die Regierungskommission gegen die Kritik von Alfred Wieland in Schutz zu nehmen. Sie hat keineswegs die Initiative des Kommandanten gehemmt. Im Unterschied zum Januar hat sie den Oberst Wieland nicht an eine zu enge Instruktion gebunden. Nein, sie hatte ihm das weitsichtige Ziel gesteckt: Herstellung von Ruhe und Ordnung im Kanton! Dies bedeutete die Unterwerfung der Aufständischen an demjenigen Orte, wo der Militärkommandant eine taktische oder strategische Entscheidung als günstig erachtete. Daher war ihm der Marsch nach Sissach empfohlen worden. Diese Fortsetzung des Feldzuges ergab sich schon mit Notwen-

digkeit aus dem Befehl, sich mit den Kommandanten im Reigoldswilertal und zu Gelterkinden in Verbindung zu setzen.

Nun hat freilich Wieland zu seinen Gunsten den Grund angeführt, daß er von Major Riggenbach keine Meldung erhalten habe. (Daß dieser desertiert war, wußte er nicht.) Aber gerade deswegen wäre es offenbar nötig gewesen, zunächst mit der Truppe nach dem Altmarkt, beim Zusammenfluß von Frenke und Ergolz, vorzurücken und eine berittene Ordonnanz durch das offene Tal nach Bubendorf zur Erkundigung zu senden. Dort warteten der Regierungskommissär La Roche und die obrigkeitlich gesinnten Milizpflichtigen, deren Mut auf die erste Nachricht vom Basler Ausmarsch gestiegen war, in größter Ungeduld auf die Regierungstruppen [266]). Der Weitermarsch nach Sissach aber war die selbstverständliche Pflicht, da nur Wieland und nicht der abgeschnittene Oberstleutnant Bischoff imstande war, diesen festen Riegel der Revolutionäre zu sprengen.

Man könnte es vielleicht tadeln, daß die Instruktion nicht bereits den förmlichen Befehl der Besetzung Sissachs ausgesprochen hatte. Wahrscheinlich war das Militärkollegium, und in noch stärkerem Grade die Regierungskommission, der Meinung, daß der stets zur schneidigen Offensive drängende Geist von Oberst Wieland keinen Ansporn, sondern eher ein vorsichtiges Bremsen notwendig habe. Von der die Entschlußfähigkeit lähmenden Einstellung Wielands am Entscheidungstage hatte die Basler Behörde keine Ahnung. Außerdem soll, wie dies auch Alfred Wieland postuliert hat, der Truppenkommandant in seinen Entschließungen möglichst frei sein und selbst die volle Verantwortung für den Feldzug tragen. Nur muß dann der Ausgang auch ein guter sein.

Alfred Wieland hat eingehender als sein Vorfahre den Rückzug verteidigt. Unter Anführung von Beispielen aus der Kriegsgeschichte wies er auf die ernsten Schwierigkeiten hin, mit denen man bei einer Fortsetzung der Offensive hätte rechnen müssen. Das Hauptmotiv seiner Verteidigung beruht darauf, daß der kleinen Kolonne des Oberst Wieland eine volle Niederwerfung der Aufständischen nicht möglich gewesen wäre, und daß unter solchen Umständen infolge der fortdauernden Besetzung

---

[266]) Am 22. schrieb Andreas La Roche: „Die Leute bedauern, daß sie nicht gestern gegen Liestal ziehen konnten, wo die Insurrektion dann unfehlbar erdrückt worden wäre. Auch jetzt wären sie auf die erste Aufforderung dazu bereit... Alles schreit hier, wenn nur der Befehl von der Regierung da wäre (Trennung A 13). Ein durch eine Ordonnanz überbrachter Befehl von Oberst Wieland hätte also die „Levée en masse“ bewirkt.

der Höhen durch die Feinde eine ernstliche Gefahr bei einer Festsetzung in Liestal so gut wie bei einem Vormarsch nach Sissach bestanden hätte [267]).

Die militärischen Untersuchungen von Herrn Oberst Alfred Wieland wären in theoretischer Beziehung gewiß nicht zu kritisieren; sie sind indessen vom Anfang bis zum Schluß von der tatsächlichen Voraussetzung abhängig, daß den Basler Truppen im Zeitpunkte ihres Abmarsches überhaupt noch ein ernsthafter, von Kampfwillen erfüllter Gegner gegenüber gestanden war.

Die gleiche Frage ist zu prüfen gegenüber derjenigen Erklärung, welche die Zeitgenossen, Freund und Feind, für den auffallenden Kampfabbruch gefunden haben. Darnach soll Wieland durch Gerüchte von einem bevorstehenden Überfall der Hülftenschanze durch die Birsecker und Schwarzbuben Freischärler ängstlich geworden sein; er habe gefürchtet, daß ihm der Rückweg nach Basel abgeschnitten werde. Frey [268]) ging sogar so weit, zu behaupten, daß ein „Gassensteher" mit dieser Nachricht Wieland zum Heimmarsch veranlaßt habe. Wieland selbst hat in seinem Gefechtsbericht nichts von solchen Gerüchten erwähnt; er hat im Gegenteil betont, daß der Oberstleutnant Werthemann sein Bataillon sehr vorteilhaft aufgestellt habe; auch eine bedeutende feindliche Macht hätte ihn nicht aus seinem Posten vertreiben können. Wieland besaß demgemäß nach seiner eigenen Feststellung eine sichere Rückendeckung. Anderseits hat jedoch Heusler überliefert, daß die genannten Gerüchte nach dem Berichte von Wielands Umgebung den Ausschlag für den Rückzug gegeben hätten. Es besteht kein Anlaß, einen Zweifel in die Zuverlässigkeit Heuslers zu setzen, der als hervorragender Politiker und zudem als Redaktor der „Basler Zeitung" das verhängnisvolle Ereignis gewiß mit mehreren höheren Offizieren besprochen hat. Hält man damit zusammen, daß Wieland in seiner noch zu besprechenden Kritik an den Anordnungen des Militärkollegiums das größte Gewicht auf die seiner Meinung nach fehlerhaft unterlassene Besetzung der Höhenzüge gelegt

---

[267]) Johann Wieland hat nicht in seinem offiziellen Bericht, aber im spätern Vortrag in der Offiziersgesellschaft die gleiche Auffassung vertreten mit den beiden Sätzen: „Das Besetzen mitten in einem insurgierten Lande, das sich bewaffnet, mit schwachen Kräften, die keine Unterstützung zu hoffen haben, scheint mir nicht militärisch klug zu sein." Und ferner: „Liestal kann aber nicht auf solche Art im Besitze behalten werden, falls die Täler von Reigoldswil und Gelterkinden sich passiv verhalten und nicht losbrechen." (Eben deswegen hätte Wieland nach Sissach marschieren sollen.) Alfred Wieland S. 50.

[268]) Gemälde S. 134; s. ferner J. J. Brodbeck, S. 265. Heusler I, S. 86. Bernoulli, Neujahrsblatt 1908, S. 28.

hat, so gelangt man doch zur Überzeugung, daß die an den westlichen Hängen zurückgebliebenen Feinde ihn stark beunruhigten, und daß er von einem längern Aufenthalt in Liestal das Abschneiden des Rückzuges befürchtete [269]). Wie verhielt es sich nun in Wirklichkeit mit dem Gefahrenmoment?

An sich würden wir der Frage, wie viele Kämpfer auf der Insurgentenseite standen, keine wesentliche Bedeutung beimessen; sie ist einzig interessant im Zusammenhang mit der angeblichen Notwendigkeit des Gefechtsabbruches. In Übereinstimmung mit allen Berichten kann nämlich die verhältnismäßig geringe Zahl der Gegner als festgestellt gelten: Die Hülftenschanze verteidigten 200—300 Mann [270]). Von diesen zog sich ungefähr die eine Hälfte auf Niederschöntal und Liestal und die andere Hälfte auf die Höhen von Frenkendorf zurück. Dort trafen etwas später die Birsecker unter Jakob von Blarer ein. Nach der Schätzung von Wieland umfaßten sie 300 Mann. Gysendörfer gibt für die Begleiter des Jakob von Blarer, die ihm in der Nacht zwischen 2 und 3 Uhr den Besuch abgestattet hatten, die niedrigere Zahl von 200 Mann an; doch können noch ein paar Dutzend dazugekommen sein. Das spätere Läuten der Sturmglocken im Birseck hatte, wie erwähnt, keinen nennenswerten Erfolg; auch trafen die nachträglich Aufgebotenen zum Gefecht zu spät ein [271]) und waren meistens nur mit Mistgabeln bewaffnet [272]). Auf Grund dieser Angaben ist anzunehmen, daß die Höhen westlich von Liestal ungefähr mit 350 Mann besetzt waren.

In Liestal selbst und in seiner östlichen Umgebung können sich nicht viele Aufständische befunden haben; denn die Haupttruppe der militanten Liestaler war ja bereits in der Nacht nach der Hülftenschanze gezogen. Wenn man die von dort Zurück-

---

[269]) Dies stimmt auch mit der offiziellen durch die Regierung publizierten und der Tagsatzung bekannt gegebenen Darstellung überein, daß die Höhen durch viele Insurgenten und Zuzüger besetzt gewesen seien, so daß man mit schweren Kämpfen um den Besitz von Liestal und demgemäß mit einer Beschädigung oder Zerstörung des Städtchens hätte rechnen müssen; s. u.

[270]) Nach J. J. Brodbeck 200, nach G. Burckhardt 300 Mann.

[271]) Burckhardt erwähnte auf S. 29 die um 10 Uhr über die Schauenburg gekommenen Birsecker; damit meinte er wohl die Nachzügler. Die Therwiler waren nach einem Verhör (Trennung A 13, 25. VIII.) um 5 Uhr abmarschiert; sie werden ungefähr um halb 9 Uhr auf den Höhen vor Liestal erschienen sein; dagegen war nach dem Gefechtsbericht Jakob von Blarer selbst mit seiner Schar schon früher dort; um 4 Uhr waren sie zum zweitenmal in Arlesheim.

[272]) Gysendörfer berichtete von ihnen, daß sie abends meist betrunken zurückgekommen seien, mit Bouteillen und Krügen geschmückt, die sie vermutlich bei der Plünderung des Huberschen Gutes erbeutet hätten.

gekehrten und noch vereinzelte Zuzüge berücksichtigt, so wird man doch an nicht mehr als 200 mit Gewehren bewaffnete Schützen denken dürfen. Für die Beurteilung der feindlichen Stärke ist die Tatsache entscheidend, daß die Liestaler mit Ausnahme der Birsecker keine wesentliche Hilfe von auswärts erhalten haben. Wohl war ein Sukkurs von Läufelfingen, Buckten und Thürnen angelangt, jedoch in geringer Anzahl und mit schlechten Waffen (Mistgabeln und Sensen). Als besonderes Rüstzeug zeichnete sich ein an einen Stecken gebundenes Bajonett aus[273]). Der Statthalter-Verweser La Roche erwähnte sodann einige zerstreute „elende Trüpplein", die am 21. ohne Ordnung und Anführung von Langenbruck und Waldenburg nach Liestal gezogen seien[274]). Es ist nicht ersichtlich, ob sie noch in den Kampf haben eingreifen können. Von andern landschaftlichen Gemeinden war keine Hilfe erschienen, indem die Sissacher infolge der Bedrohung durch den Oberstleutnant Bischoff zu Hause blieben.

Sehr spärlich waren die Zuzüge aus den benachbarten Kantonen ausgefallen[275]). Eine Anzahl Oltener Schützen mit Offizieren, die am 21. August auf die Nachricht von der Beschießung Liestals nach dem Hauenstein geeilt waren, befanden sich am nächsten Tage noch dort oben und warteten die weitern Ereignisse ab[276]). Allerdings sollen nach den später noch zu erwähnenden Zeitungsberichten der Maler Disteli als Hauptmann und sein Begleiter, ein Leutnant Frey von Olten, schon während der Kampfzeit in Liestal gewesen sein; es ist jedoch nicht sicher, ob Disteli sich aktiv am Gefechte beteiligt hat[277]).

Ausgeblieben waren vor allem die Aargauer Brüder. So wenig wie Hagnauer-Gysin hatte sein Kollege, der alte Freischärlerführer Hohler[278]), dem sich höchstens „der eine oder an-

[273]) Der Umstand, daß sie dem Ueberfall der kleinen Gelterkinder Schar keinen Widerstand entgegensetzten, zeigt, wie wenig sie zu fürchten waren. Basler Jahrbuch 1932, S. 119 ff.

[274]) Trennung A 13, 22. VIII.

[275]) Dies bestätigte Bürgermeister Frey den eidgenössischen Repräsentanten. Trennung UB 2, Bericht 1.

[276]) Bericht von Th. Zschokke, s. Anm. 296.

[277]) Von Disteli meldete die „Allgemeine Schweizer Zeitung" in Bern vom 26. VIII., daß er am Arm verwundet worden sei. Vgl. ferner: „Allgemeiner Schweizer. Korrespondent" Nr. 69 vom 30. VIII. und Distelis Protest im „Schweizer Bote" S. 293. Frey war mit einem Säbel unter dem Rock von den Gelterkindern gefangen genommen worden; er gab sein Ehrenwort, daß er gegen seinen Willen von den Insurgenten mitgeschleppt worden sei. „Basler Zeitung" Nr. 108, „Bündner Zeitung" Beilage zu Nr. 47.

[278]) Trennung A 14, 21.—23. VIII. Nach einem Bericht vom 23. VIII. nahm ein Aargauer Offizier in Uniform am Kampfe teil. Damit war wohl Hohler gemeint; s. I. Teil, S. 248.

dere Taugenichts" anschloß, Erfolg. Außerdem war dem Oberstleutnant Bischoff eine kleine Truppe Aargauer, „lauter Gesindel", gemeldet worden, die von Mumpf her im Anzug seien, worauf er sofort die Vorkehren zur Abwehr traf.

Die größten Hoffnungen hatte die Aufstandspartei auf die Schwarzbuben gesetzt. Von einer Gruppe solcher Freischärler, die sich in der Tat eingestellt hatten, wußten indessen die Liestaler nichts zu rühmen; sie gerieten mit ihnen in eine Prügelei, weil die tapferen Gäste, ohne sich am Gefechte zu beteiligen, das Landgut des Basler Ehepaares Huber, welches seiner Wohltaten wegen allgemein geachtet war, plünderten und verwüsteten [279]).

Oberst Wieland selbst hat nachträglich den Kampfwert aller Zuzügler sehr gering eingeschätzt mit der verächtlichen Bemerkung: „Laut bestimmten Angaben waren die Fricktaler, Schwarzbuben und Birsecker nur zum Plündern gekommen [280]).“

Bei Berücksichtigung aller Feststellungen dürfte unsere Berechnung der Feinde, die als Kämpfer gelten konnten, mit 550 Mann eher zu hoch als zu niedrig sein. Frey bezifferte sie auf 350 bis höchstens 400 Mann [281]). Seine und unsere Schätzung ist so verstanden, daß sie die Gesamtzahl der an den Gefechten Beteiligten umfaßt, in der Meinung, daß die Truppe gegen das Ende der kriegerischen Ereignisse erheblich zusammengeschmolzen war, nicht durch Verluste, sondern durch das Verschwinden von entmutigten Seelen. Die Angabe von Frey, daß am Schlusse nur noch 80 Mann dagewesen seien, halten wir für übertrieben, obwohl er natürlich keinen Anlaß hatte, seine Bundesgenossen zu Unrecht als Drückeberger darzustellen.

Jedenfalls läßt sich aber soviel aus den Berichten erkennen, daß es mit der Widerstandskraft der Aufständischen, entgegen

---

[279]) Für die Zuverlässigkeit der „Appenzeller Zeitung" ist ihr Protest gegen die „niederträchtige Verleumdung" sehr bezeichnend: „Verachtung und Schande über die verruchten Eidgenossen, die sich nicht entblöden, einen ganzen miteidgenössischen Volksstamm als Räuber darzustellen" (Nr. 139). Diesmal gehörte aber zu diesen „verruchten Eidgenossen" auch der „Republikaner" (Nr. 64) mit der Feststellung, daß keine Liestaler diesen Frevel begangen hätten, „sondern Schufte aus dem Kanton Solothurn, dem Fricktal und Reigoldswilertal, welche nie im Kampfe gewesen." Siehe ferner Erklärung der Vorsteherschaft von Liestal gegenüber den eidgenössischen Repräsentanten. Trennung U 2, Bericht 2, J. J. Brodbeck S. 266, „Basler Zeitung" Nr. 102 und Trennung A 13, 24. VIII.

[280]) Trennung A 15, 8. IX.

[281]) Noch niedriger sind die Zahlen, welche andere Anhänger der Revolutionäre damals bekannt gaben. Kölner an der Landsgemeinde vom 25. VIII.: 200 Mann; „Republikaner" S. 356: kaum 250 Mann; „Eidgenosse" Nr. 69: kaum 250—300 Mann.

den Angaben in der Literatur, äußerst mißlich beschaffen war. Den einzigen Erfolg, die Überrumpelung der Vorhut, hatten sie der Sorglosigkeit der Basler zu verdanken, die jenen auch bei der Erstürmung der Hülftenschanze die größten Chancen boten. Man stelle sich einmal vor, welche großen Verluste die Regierungstruppen erlitten hätten, wenn jeder von den 200—300 Verteidigern, die hinter der Schanze in guter Deckung aufgestellt waren, nur einen einzigen gut gezielten Schuß auf die in Marschkolonne (!) anstürmende Infanterie und auf die eine Attaque reitende Kavallerie abgefeuert hätte. Das tatsächliche Ergebnis, eine einzige Verwundung, beweist klar und deutlich, daß die Feinde den Angriff gar nicht abgewartet haben, sondern vorher ausgerissen sind.

Keine größere Tapferkeit zeigten sie bei Frenkendorf in der von Burckhardt hervorgehobenen starken Position; auch dort hatten sie sich ja schon nach einer halben Stunde, sobald die Basler wieder mit Munition versehen waren, zurückgezogen, nachdem sie trotz ihrer vorzüglichen Stellung im Berggelände mit den vielen natürlichen Stützungspunkten nur zwei Mann schwer verletzt hatten. Aus der ferneren Beschreibung Burckhardts über die Beschießung der Basler auf der Kreuzmatte, die, als Zielscheiben dem feindlichen Feuer von drei Seiten ausgesetzt, einen Armschuß und vier leichte Verletzungen erhielten, ergibt sich der zwingende Schluß, daß die Gegner sich vorsichtig vom Feinde soweit entfernt gehalten haben, daß wohl die Reichweite der Gewehre, aber nicht mehr das Zielen genügte.

Die Ängstlichkeit der unter keiner Führung stehenden, nur gruppenweise auf eigene Faust operierenden Freischützen bestätigte Wieland mit der Bemerkung, daß ein einziger Kanonenschuß jeweilen einen Haufen Insurgenten, sobald sie sich aus der sichern Deckung herausgewagt hatten, wieder verjagt habe. Den besten Beweis für die Panikstimmung der Revolutionäre bildete offenbar die ergötzliche Verfolgung der Liestaler Besatzung durch die acht Hitzigen, welche die Erstürmung des Städtchens improvisierten. Endlich aber ersehen wir auch aus den Verlusten der Aufständischen, daß es mit ihrer „verzweifelten Gegenwehr" doch nicht so schrecklich gewesen ist, wie die Literaturberichte angeben; denn sonst wären nicht alle, mit ganz vereinzelten Ausnahmen, am Leben geblieben [282]).

---

[282]) Nach Frey, „Gemälde", waren in den Verlusten mit 12 Toten und 18 Verwundeten die am Kampf unbeteiligten Opfer inbegriffen; diese betrugen nach dem Dokument von Seiler und Konsorten (s. Anmerkung 310) 6 Tote und 12 Verwundete; darnach würden auf die Kämpfer nur noch 6 Tote und 6 Verwun-

Gegenüber diesen Feststellungen können auch die subjektiven Äußerungen des Gedeon Burckhardt über die Hartnäckigkeit der Feinde und ihre feste Stellung am Bergabhang im Zeitpunkte des Rückzuges nicht ernst genommen werden. Seine allzusehr durch die patriotische Erregung beeinflußte und alle Ereignisse in das Heroische projizierende Darstellung wird durch einige komisch wirkende Stilblüten illustriert. So hat er z. B. mit rührender, historischer Treue die wichtige Begebenheit aufgezeichnet, daß dem Oberleutnant Thurneysen das Gewehr und dem Unterleutnant Bischoff der „Jägerruf" zerschossen worden sei. Er erwähnte „das zusammengeschmolzene Jäger Peloton", von welchem in Wahrheit nur zwei Mann schwer verwundet waren. Noch lustiger ist seine Versicherung, der Feind habe gut gezielt, mit dem Ergebnis, daß — zwei Pferde getroffen wurden.

Wenn nun selbst Burckhardt, der die Bedeutung der militärischen Aktionen sicherlich nicht unterschätzt hat, den abrupten Abbruch des Feldzuges unbegreiflich fand, so kann die Gefahr einer Fortsetzung nicht beträchtlich gewesen sein. Diese subjektive Erwägung stimmt zusammen mit den objektiven Feststellungen von der geringen Zahl und Widerstandskraft der Revolutionäre. Daraus geht zweifellos hervor, daß die an sich schon schwache Truppe infolge des Mangels jeder Organisation, jeder Disziplin und militärischen Führung niemals imstande gewesen wäre, dem Marsche der Basler Kolonne nach Sissach einen Widerstand entgegenzustellen, wenn man auch annimmt, daß ihre Zahl zwischen 10 und 11 Uhr noch erheblich größer gewesen sei, als Frey meinte.

Ein Angriff der Freischaren auf dem ebenen Gelände im Tal war gegen die militärisch disziplinierte Truppe ganz undenkbar; schon die Kanonen der Basler hätten bei ihnen eine solche Absicht gar nicht aufkommen lassen. Demgemäß ist nicht einzusehen, weshalb die Fortsetzung des Feldzuges bis Sissach erhebliche Verluste hätte verursachen können, wie Wieland zur Begründung seines Defaitismus angegeben hat. Tatsache war dagegen, daß gerade durch den Rückzug die Zahl der Todesopfer sich verdoppelt hat mit der Tötung des verwundeten, in Liestal zurückgelassenen Egler [283]).

---

dete entfallen. Jedenfalls übertrieben ist die summarische Angabe von „Buser Denkwürdigkeiten" mit 13 Toten und über 40 Verwundeten.

[283]) Egler war nach dem Abzug der Basler aus seiner Ohnmacht im Keller erwacht und auf die Straße getreten; sofort schlugen ihn die Insurgenten mit einem Gewehrkolben und einem Stein tot, trieben mit dem Leichnam Unfug und

Sissach war der Schlüsselpunkt des obern Baselbiets. Nach der Vereinigung mit Oberstleutnant Bischoff wäre die obrigkeitliche Herrschaft im ganzen Kanton gesichert gewesen. Waldenburg und Langenbruck hätten sich so wenig wie Buus und Wintersingen rühren können. Ferner hätte die Besetzung von Sissach allfälligen Zuzügen über den obern oder untern Hauenstein den Weg gesperrt. Für das Bataillon Werthemann wäre in diesem Falle das Vorrücken nach Liestal gegeben gewesen, da ein weiteres Verbleiben in der primitiven Schanze offenbar keinen Zweck gehabt hätte. Denn eine Bedrohung der Stadt kam nicht in Frage.

Auch Alfred Wieland hat den Gedanken abgelehnt, daß sein Vorfahre aus Angst vor einem Angriff der Birsecker auf die Stadt den Heimmarsch angetreten habe. Die Stadt war mit hohen festen Mauern und vielen Kanonen bewehrt und besaß zur Verteidigung eine Besatzung von 300 Mann Landwehr und 300 Mann Bürgergarde [284]).

Ein Sturmversuch des Jakob von Blarer mit seiner Schar von höchstens 300 Birseckern wäre geradezu absurd gewesen. Es findet sich auch keinerlei Indiz, daß man sich in der Stadt vor einem solchen Überfall gefürchtet hätte. Der boshafte Witz der Geschichte bestand darin, daß die Regierungsbehörde und das Militärkollegium, die im Januar dem Oberst Wieland stets eingeschärft hatten, er möge sich ja nicht zu weit von der Stadt entfernen und vor der Dämmerung wieder zurückkehren, nun am 21. August mit einem längeren Kriegszug rechneten, während der früher stets auf die gänzliche Vernichtung der Feinde drängende Oberst Wieland nun schon mittags um 2 Uhr unverrichteter Sache heimkehrte.

Dieses Rätsel kann nur im psychologischen oder besser gesagt psychopathischen Sinne gelöst werden. Damit stellt sich auch die Schuldfrage wesentlich anders. Die Untersuchung muß von dem geschwächten oder wohl bereits zerrütteten Gesundheitszustande Wielands ausgehen. Verhängnisvoll war der Kolikanfall vom Vorabend; aber zweifellos war das Leiden selbst chronischer Natur; dieses erregte in ihm die Unlustgefühle; unter ihrem Zwange konnte er gegen die innere Unruhe, welche die Feinde auf dem Berggelände in ihm erzeugten, nicht aufkommen. Die vernunftsgemäße Erkenntnis und die klare Logik,

---

verlochten ihn schließlich auf dem Mist. Trennung A 13, 24. VIII. Aussagen des Wirtes vom Schauenburger Bad.

[284]) Die Bürgergarde hätte leicht verstärkt werden können; sie zählte schon am 8. September 898 Mann. (Rapport Trennung A 15.)

welche seine Befürchtung als haltlos nachwiesen, drangen in seinem erbitterten, deprimierten Gemüt nicht mehr durch, und zu seiner eigenen Rechtfertigung mußte ihm nun der Vorwand dienen, daß die Schuld für den ungünstigen Ausgang nicht bei ihm, sondern bei dem Zivilkommissär, dem Militärkollegium und der Regierungskommission liege, die falsche Anordnungen getroffen hätten. Damit siegte über sein militärisches Pflichtgefühl der durch die nervöse Ängstlichkeit hervorgerufene Wunschgedanke, das unglückselige Abenteuer sofort abzubrechen und nach Basel zurückzukehren. So verfiel er dem gleichen übermächtigen, logisch nicht erklärbaren Drang, der ihm einige Monate später auf seiner Erholungsreise weder Rast noch Ruhe gönnte, bis er ihn anfangs März nach Hause zurücktrieb zum Sterben [285]).

Wir haben den Entschuldigungsgrund, dem Wieland seine niedergeschlagene Stimmung zuschrieb, die „verfehlten Anordnungen" bisher unbesprochen gelassen; wir müssen nun noch kurz darauf eingehen.

Oberst Wieland hatte in seinem Vorschlag an das Militärkollegium vom 20. August empfohlen, daß die Jägerabteilung von Pratteln aus detachiert werde, um über den Schönenberg rückend die Anhöhe zu gewinnen und die rechte Flanke zu decken. Im Nachtrag zu seinem Gefechtsbericht empfahl er, bei einer Wiederholung der Expedition durch eine Nebenkolonne den Berggrat der Schauenburg zu besetzen.

Gegen beide Vorschläge kann man das Bedenken geltend machen, daß eine kleine Truppe (Detachement von ca. 100 Mann [286]) mit völliger Isolierung von der Hauptkolonne im waldigen Berggelände der Überzahl der hinter den Bäumen versteckten Feinde nicht gewachsen gewesen wäre, da der Vorteil der militärisch besser ausgebildeten Mannschaft bei einer solchen guerillamäßigen Kampfweise verloren geht, und eine Umzingelung kaum vermieden werden kann.

In einem am 10. September 1831 in der Basler Offiziersgesellschaft gehaltenen Vortrage griff Oberst Wieland auf das im Januar befolgte Prinzip der Kriegsführung zurück. Damals hatte er mit einer auffallend langsamen, bedächtigen Methode

---

[285]) „Si parva licet componere magnis", so könnte daran erinnert werden, daß Oberst Bircher den Grund der deutschen Niederlage im Weltkrieg auch in einer heimlichen Krankheit des Heerführers Moltke erblickt hat, mit einer ähnlichen Folgeerscheinung: mangelnde Entschlußfähigkeit im kritischen Moment. Auch Moltke hat seinen Fehler bald mit dem Tode bezahlt.

[286]) Die Jägerabteilung hatte nur 30 Mann.

gegen die einzelnen dislozierten Banden der Revolutionäre operiert, indem er zuerst am 12. Januar durch einen Vorstoß gegen den Knotenpunkt der Straßen von Mönchenstein und Reinach die Verbindung zwischen den feindlichen Truppen diesseits und jenseits der Birs störte, dann am 13. die Gegner vom Bruderholzplateau verjagte, am 14. in übergroßer Vorsicht noch das abgelegene Allschwil besetzte, bevor er endlich am 15. den Hauptschlag gegen die bei Muttenz stehenden Aufständischen führte [287]).

Die gleiche planmäßige, den Zeitverlust nicht scheuende Taktik mit einem etappenweisen Vorrücken empfahl er in seinem Vortrag in der Offiziersgesellschaft mit dem Antrag: „In zusammenhängenden Operationen von mehreren Tagen die Dörfer Aesch, Ettingen, Mönchenstein, Muttenz und Pratteln zu entwaffnen und mit Gewalt der rechtmäßigen Regierung zu unterwerfen. Haben wir solchergestalt Flanken und Rücken gesichert, dann kann Liestal eingenommen und besetzt werden, um auch die Ortschaften in der Umgebung zum Gehorsam zu bringen [288]).“ Auch bei diesem Vorgehen hätten sich verschiedene Möglichkeiten ergeben. Dem Angriff im Birsigtal wären die revolutionär Gesinnten durch die Flucht in das Birseck ausgewichen, und bei der spätern Expedition nach Arlesheim hätten sich entweder die aufständischen Birsecker mit ihren Freunden von Therwil und Ettingen nach Liestal begeben, oder ihre Gesinnungsgenossen aus Liestal und Umgebung wären über die Schauenburg nach dem dortigen Kriegsschauplatz geeilt. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese Sachlage für die Regierungstruppen günstiger gewesen wäre als die Situation vom 21. August. Die Verzögerung der Entscheidung hätte wohl den Insurgenten Vorteile gebracht *und nicht den Baslern.*

Solche theoretischen Untersuchungen haben indessen aus dem Grunde keinen Zweck mehr, weil der Vormarsch nach der Instruktion des Militärkollegiums in der vorzüglichsten Weise gelungen war. Dabei hätten erst noch die Verluste vor der Hülftenschanze bei einer bessern Aufklärung vermieden werden

---

[287]) Es mag daran erinnert werden, daß es gar nie zu einem richtigen Kampf gekommen war, da die Insurgenten jeweilen bein ersten Angriffe flüchteten. Das große, im Historischen Museum aufbewahrte Bild, welches Wieland in der Mitte seiner Offiziere und Truppen als Sieger von St. Margarethen feierte scheint uns ein Beleg für seine richtige Beurteilung durch Andreas Heusler zu sein

[288]) Zitat von Alfred Wieland, S. 50. Das Manuskript ist auf der Universitätsbibliothek nicht mehr auffindbar. Für den gleichen Plan wirkte Wieland im Militärkollegium: Trennung A, 15 9. IX.

können; für sie waren die Offiziere, welche eine genügende Instruktion versäumt hatten (in letzter Linie der Kommandant) verantwortlich, und nicht das Militärkollegium in Basel. Wesentlich war die Tatsache, daß die Regierungstruppen von der Erstürmung der Hülftenschanze an bis zum Standort vor Liestal im ganzen nur sieben schwere Verwundungen mit zwei leichten Verletzungen erlitten haben. Die späteren Verluste vor und in Liestal (zwei Tote und sechs Schwerverwundete) waren unabhängig von der Frage, wie das Detachement im Raume zwischen Frenkendorf und Schauenburg hätte operieren sollen. Mit diesen geringfügigen Verlusten war der schon am ersten Tage gewonnene Sieg sehr billig erkauft. Damit entfällt aber jeder Anlaß zu einer Kritik an den Anordnungen des Militärkollegiums und der Regierungskommission.

Alfred Wieland hat eine große Bedeutung auf die Tatsache gelegt, daß der Rückmarsch in aller militärischen Ordnung ausgeführt worden sei. Auch habe ja Oberst Wieland seinen Auftrag, den Freiheitsbaum umzuhauen, vollzogen. Beides ist richtig. Von einem fluchtartigen Rückzug kann in Wirklichkeit keine Rede sein. Einzelne Gruppen von Aufständischen beschossen zwar die Basler. Wie schwach es jedoch mit dieser letzten Kampfhandlung bestellt war, erhellt daraus, daß die Basler mit Ausnahme eines einzigen Beinschusses unverletzt blieben. Sie trafen um 2 Uhr gesund und wohl erhalten in Basel ein [289]). Eine taktische Niederlage haben also die Basler nicht erlitten. Dies war jedoch in der Hauptsache bedeutungslos; deswegen blieb die Tatsache unverändert, daß Wieland kein strategisches Ziel erreicht hatte; denn daß ein solches nicht im Umhauen eines Baumes bestehen konnte, mußte für einen Schüler Napoleons klar sein. Viel schwerwiegender als der Mißerfolg selbst ist gewöhnlich bei einem Rückzug die daraus entspringende moralische Wirkung auf die Soldaten und die Bevölkerung des eigenen Landes im negativen, und auf den Feind im positiven Sinne. Diese Wirkung, die sich nach dem 21. August in Basel, auf der Landschaft und in der übrigen Schweiz einstellte, war der entscheidende Faktor, welcher der übereilten Handlung von Oberst Wieland in Tat und Wahrheit den Cha-

[289]) Ausgenommen natürlich die 2 Toten und 27 Verwundeten. Von diesen waren 16 schwer und 11 leicht verwundet. Zu den schweren Verletzungen zählten auch Arm- und Beinschüsse, die zum Teil wohl ohne bleibenden Nachteil heilten. Frey, Gemälde S. 134, hat demnach übertrieben, mit der Schilderung vom Rückzug nach Basel, „dessen Tore ... die bleichen Schreckensfiguren in fast geflügelter Retirade wieder erreichen.“

rakter einer strategischen Niederlage verliehen und dem Aufstand den Sieg verschafft hat.

Die schweizerische Geschichtswissenschaft ist sogar auf dem Standpunkt einer taktischen Niederlage der Basler stehen geblieben, indem sie übereinstimmend die verzweifelte und sieghafte Gegenwehr des Landvolkes hervorhob, was zeigt, wie sehr auf unserm Gebiete ein Schriftsteller vom andern abhängig ist[290]).

Wenn man im allgemeinen vielfach gegen eine Kritik post festum die Einwendung erheben kann, daß ein Nachweis der üblichen Behauptung, „wenn man es anders gemacht hätte, wäre es besser herausgekommen", schwierig oder sogar unmöglich sei, so liegt doch in unserem Falle eine Ausnahme vor, weil wir über die Mentalität der Insurgenten unmittelbar nach dem kriegerischen Ereignis und über den nachher erfolgten Stimmungsumschwung genügend unterrichtet sind. Demgemäß können wir feststellen, daß die revolutionäre Partei im Gegensatz zu Oberst Wieland von seinem Siege bereits überzeugt war und bis zum Nachmittag des nächsten Tages ihr Débâcle als endgültig aufgefaßt hatte. Bei einer kurzen Besetzung von Liestal und Sissach wäre keinem Insurgenten der Gedanke an die Möglichkeit eines weitern Widerstandes gekommen[291]).

In erster Linie waren die meisten Führer der Insurgentenpartei ausgerissen. Dr. Hug und andere Prominente waren sofort nach der Schlacht nach Aarau gereist. Dort soll der erstere von seinen Unglücksgefährten mit Vorwürfen überhäuft und als der Urheber alles über sie gekommenen Unheils heftig bedroht worden sein[292]).

---

[290]) *Baumgartner* S. 202: „Die Aufständischen siegten durch eigene Kraft, die ihnen die Verzweiflung eingegeben."

Feddersen S. 90: „Die Landleute wichen, aber ein Häuflein Tapferer griff die in der Hauptstraße aufgestellten Basler von neuem an; worauf sich diese wieder aus der Stadt auf die auch noch bedrohte Reserve und Artillerie zurückzogen ... Die Landschäfter hatten sich einer überlegenen Macht gegenüber ... tapfer und hartnäckig gewehrt."

Sutermeister (vgl. Anmerkung Nr. 320) S. 18: „Als Oberst Wieland zum zweitenmal mit 2000 (!) Mann gegen Baselland auszog und dieses Mal sogar Liestal besetzte, wurde er von den massenhaft zusammengeströmten Landleuten zum Rückzug genötigt."

Dierauer: Wieland traf in Liestal „auf so heftige Gegenwehr, daß er nach wenigen Stunden den Entschluß faßte, den Rückzug nach Basel anzutreten." Im gleichen Sinne erwähnte Dändliker Bd. III, S. 625, daß Wieland sich habe zurückziehen müssen.

[291]) Es mag daran erinnert werden, daß im Januar eine Besatzung von je 50 Mann für Liestal und Sissach genügt hatte.

[292]) Bericht der Repräsentanten Nr. 1. Trennung U 2.

Auch Frey gibt zu, daß bei den Aufständischen kein Siegesjubel geherrscht habe[293]; doch war dieses Zugeständnis viel zu optimistisch; richtiger schilderte J. J. Brodbeck die sehr gedrückte Stimmung der Liestaler; besonders die fast ganz erschöpfte Munition erfüllte sie mit schwerer Sorge für den Fall eines neuen Angriffs[294]. Als Tatsache ist zu nennen, daß weitaus die Mehrzahl der Insurgenten am 22. August zur Unterwerfung bereit war[295]. In Aesch, am Wohnsitz des ebenfalls geflüchteten Jakob von Blarer und in dem aufständischen Lausen hieben sie den Freiheitsbaum um; die Gemeinderäte der rebellischen Ortschaften Sissach und Thürnen erklärten ihre Unterwerfung unter die gesetzliche Ordnung. Die Panik hatte die Bevölkerung von Liestal bis Sissach erfaßt und Hunderte von Flüchtlingen landaufwärts bis zum Hauenstein und über die Grenze gejagt. Viele andere Liestaler flüchteten mit Frau und Kindern und ihrer Habe, wie schon am 20. August, nach dem nahen Rheinfelden. Den Repräsentanten erweckte der Anblick der vielen beladenen Wagen in Liestal den Eindruck einer fortdauernden Auswanderung.

Über den Geist der Verzweiflung, der am Montag Liestal regierte, sind wir am besten durch den Arzt Theodor Zschokke aus Aarau unterrichtet[296]. Er war an diesem Morgen in Liestal eingetroffen, um die Verwundeten zu pflegen. Bei seiner offen erklärten Sympathie mit der „Freiheitsbewegung" erscheint er als ein unanfechtbarer Gewährsmann. Die unbeschreibliche Angst der Liestaler charakterisieren zwei von ihm erzählte Episoden. Als ein Mann einen Sarg in einem Schubkarren über das holprige Pflaster fuhr, hielt die Menge das dumpfe Dröhnen für einen Trommelmarsch der anrückenden Truppen und geriet in große Aufregung. Eine ebenso große Angst verursachten einige von Mähern getragene Sensen, die in der Sonne aufblitzten und für Bajonette der Soldaten gehalten wurden.

---

[293]) Gemälde S. 134. „Am nächsten Tage wußte noch Niemand, wer eigentlich gesiegt habe; erst hielt jeder sich für den Geschlagenen."

[294]) Privatbrief an den Luzerner Schützen-Verein; Staatsarchiv Luzern A II, Fach IV, Faszikel 82. J. J. Brodbeck S. 267. Th. Zschokke, s. Anm. 296.

[295]) S. auch für das folgende: Bericht Gysendörfer und Meldung des P. Bischoff; Rückgabe der Waffen an die Landjäger von Liestal, Pratteln, Arlesheim, Aesch und Therwil; Trennung A 13, 21. VIII ff. Geschichte einiger vertriebener Pfarrer; Raillard S. 31. Trennung U 2, Bericht 2.

[296]) „Vier Tage zu Liestal, den 21., 22., 23. und 24. August 1831. St.-A. Liestal, A 1.; abgedruckt im „Farnsburger Boten", Jahrgang 1873. — Aarau war in der Morgenfrühe des 21. August durch Prof. Troxler alarmiert worden, der über Rheinfelden nach Luzern reiste; er hatte am Samstag abend Basel verlassen.

Die meisten Gemeinderäte und eine Anzahl von Pfleger Pfaff zusammenberufene Bürger waren über die aus dem Exil zurückgekehrten „Provisoristen", die sich am 21. August zuerst geflüchtet hatten und dann am Montag zum Teil wiederum nach Liestal gekommen waren, sehr erzürnt; sie warfen ihnen Feigheit vor; sie hätten jedesmal die Bevölkerung nur ins Unglück gebracht und seien dann schleunigst geflohen, um ihre eigene Person in Sicherheit zu bringen [297]).

Nach dem Bericht von Th. Zschokke hat hauptsächlich Gutzwiller sich angestrengt, um die bisherigen Anhänger durch die Entwicklung eines strategischen Planes zu einem weiteren Widerstand zu ermutigen. Er selbst wagte am Montag nicht, an ein Festhalten Liestals zu denken, sondern schlug den Rückzug nach Sissach vor. Dort im Defilé der Straße Sissach-Läufelfingen wollte er sich zunächst dem Feinde stellen, um sich bei stärkerem Andrängen Schritt für Schritt weichend nach dem Hauenstein zurückzuziehen. Er fand indessen mit seinen kriegerischen Absichten keinen Anklang. Auch seine Kollegen baten die Bürger von Liestal vergebens unter Tränen, Flüchen und Beschwörungen, standhaft zu bleiben. Der Gemeinderat beharrte auf ihrer Abreise.

Den ersten Stimmungsumschwung bewirkte nach Zschokkes Darstellung die Tochter von Niklaus Singeisen, die den Liestalern zu ihrer großen Überraschung erzählte, daß die Furcht in Basel ebenso groß sei. Die verzweifelte Gegenwehr der Landleute, die vielen Toten und Verwundeten, welche das Korps heimgebracht habe, namentlich aber die sehr großen Verluste der Standeskompagnie und die Unordnung der Truppen beim Einmarsch in Basel hätten dort alle in Schrecken versetzt. Natürlich hat die Jungfrau Singeisen gehörig übertrieben; beschränkten sich doch die vielen nach Basel geführten Toten auf einen einzigen Mann; die Wirkung war jedoch die gleiche, wie wenn ihre Worte ausnahmslos wahr gewesen wären. Die Revolutionäre faßten wieder neuen Mut [298]); vollends hob sich die Stimmung, als Buser mit der Nachricht erschien, daß

---

[297]) Trennung A 13, 24. VIII. Verhöre; Trennung U 2. Berichte 1—3 „Basler Zeitung" Nr. 102, 103. Trennung U 2. Bericht 1. J. J. Brodbeck S. 267

[298]) Nur die Kriegsberichterstatterin selbst und ihr Vater trauten der Sach nicht; sie reisten nach Rheinfelden. Zschokke bemerkte, die Liestaler hätten a Singeisen nicht viel verloren; er sei bei jeder ungünstigen Nachricht erschrocken Zschokke wies auf den Widerspruch hin zwischen seiner Feigheit und dem un sinnigen Tagesbefehl.

400 Luzerner Schützen im Anmarsch seien [299]). Noch am gleichen Abend trafen einige Scharfschützen-Offiziere aus den Kantonen Solothurn und Luzern in Liestal ein und meldeten, daß sich 66 Mann auf dem Hauenstein befänden und nur noch ausruhten [300]). Diese sichere Aussicht auf Verbündete bestimmte die Unabhängigkeitspartei zum neuen Widerstand [301]). Dabei ist aber bemerkenswert, daß Gutzwiller auch später noch den Kampf vom 21. August als taktische Niederlage aufgefaßt hat [302]).

Bei Kenntnis der in Liestal verbreiteten Angststimmung wäre es für die Basler allerdings sehr leicht gewesen, wie Alfred Wieland meinte, den Feldzug einfach am nächsten Tage zu wiederholen. Die Truppen hätten nach seiner Ansicht (S. 44) am allerbesten in Basel übernachten und am nächsten Morgen frisch gestärkt wieder nach Liestal marschieren können. Dabei wird indessen das übersehen, was wir als die Hauptsache bezeichnet haben, der moralische Faktor. Daß die Behörde und die Bürgerschaft dem deprimierenden Eindruck des Rückzuges unterlagen, kann man ihnen nicht verargen; denn der Kommandant Wieland war ja selbst vom Mißerfolg überzeugt. Wenn der militärische Führer nicht an einen Sieg glaubte, wer sollte dann noch zuversichtlich sein? Daher löste die Heimkehr der Truppen nach dem Berichte Heuslers in Basel eine sehr niedergeschlagene Stimmung aus. Man erachtete den Zweck der Expedition für verfehlt und faßte den Ausgang als eine Niederlage auf. Der Gedanke einer Wiederholung konnte in der Zeit der ersten Bestürzung nicht aufkommen; unwillkürlich hätte man sich die Frage stellen müssen, warum ein Erfolg, der am Sonntag ausgeblieben war, am Montag hätte erreichbar sein sollen. Am ersten Tage hoffte man auf die starke Wirkung einer Überrumpelung, während man am zweiten Tage nach der offiziellen Meinung einen viel heftigeren Widerstand infolge der Verstärkung der Feinde hätte erwarten müssen. Daß Wieland sich nur vor Gespenstern gefürchtet hatte,

---

[299]) Trennung U 2, Bericht 1. Paravicini in Trennung A 13; 24. VIII. „Basler Zeitung“ Nr. 103.

[300]) Nach Zschokke; es handelte sich hier offenbar um die Oltener Schützen, die der Erzähler bereits am Abend des 21. August auf dem Hauenstein antraf, wo sie „auf den ersten Wink ihrer Brüder“ warteten.

[301]) Ueber die Ankunft der Solothurner und Luzerner Freischärler am 23. in Liestal und die weitern damit zusammenhängenden Ereignisse s. III. Teil (vergl. Anm. 306).

[302]) Im Jahre 1833 gab er im Landrat gegenüber einigen kriegslustigen Voten die Erklärung ab: „Ich möchte es nicht auf die Probe ankommen lassen. Käme wieder ein 21. August, so würde man nicht besser stichhalten. Dann müssten wir fliehen und Alles wäre verloren.“ Alfred Wieland S. 30.

konnte die Regierung nicht wissen. Was hätte es also bei der defaitistischen Beurteilung der militärischen Lage durch den obersten militärischen Führer für einen Sinn gehabt, den Vormarsch nach Liestal nochmals zu wagen, wenn man zu einer Besetzung des Städtchens oder gar zur Fortsetzung der Offensive bis Sissach doch den Mut nicht aufbrachte [303]). Bei dieser ungünstigen, verworrenen Lage blieb dem Rat nichts anderes übrig, als zunächst für eine genaue Abklärung und defensive Maßnahmen zu sorgen.

Er verlor damit keine Zeit. Sofort nach der Rückkehr der Truppen versammelte er sich, sandte einen Expressen nach Luzern, hörte den Bericht des Gedeon Burckhardt an und sprach ihm den Dank aus für die gefällige Übernahme und die sachgemäße Ausführung seines Auftrages, während Wieland mit keinem Wort erwähnt wurde. Ebenso blieb die folgende Meldung des Majors Riggenbach über seine glückliche Heimreise und die wunderbare Rettung seines Lebens im Ratsprotokoll ohne Kommentar. Der Rat beschloß die Ausgabe einer amtlichen Darstellung über die Ereignisse und beauftragte das Militärkollegium, alle Vorkehrungen zur Sicherung der Stadt zu treffen.

Nun führte man wieder die regelmäßigen Patrouillengänge auf den Stadtwällen durch, gab täglich die Losung und das Feldgeschrei aus und ordnete andere Verteidigungsanstalten an. Beinahe hätte ein Gerücht, daß in der St. Jakobsschanze Mannschaften und Kanonen für eine Erstürmung der Stadt aufgestellt seien, eine Panikstimmung verursacht. Der Bürgermeister Frey ließ sofort durch das Militärkollegium Erhebungen veranstalten, welche erwiesen, daß die Nachricht ganz aus der Luft gegriffen war. Auch Paravicini machte sich um die Aufklärung verdient durch Aussendung von Vertrauenspersonen, die mit der Meldung zurückkehrten, daß von der Landschaft keine Gefahr drohe [304]).

Der Bürgermeister Frey hatte schon am Montag den Gedanken eines neuen Feldzuges erwogen; als Voraussetzung schien

---

[303]) In den nächsten Tagen konnte Wieland auch die Mehrheit des Militärkollegiums für seine Auffassung gewinnen. Auffallend ist es, daß der Bericht dieser Behörde vom 9. September nicht von ihrem Präsidenten Hübscher unterzeichnet ist, sondern von Oberst Müller. (Die Unterschrift „Der Präsident" ist durchgestrichen.) Wie es scheint, neigte auch dieser Zivilist mehr zu einer schnellen Offensive als die beiden Obersten.

[304]) Der Polizeidirektor Wieland schnauzte ihn wegen dieser unbefugten Einmischung an mit den Worten: „Ich muß Ihnen zum Voraus anzeigen, daß weder ich noch die Landjäger zum Spionieren abgerichtet sind"; er könne keine Spione brauchen und werde ihnen auch nicht glauben. Trennung A 13, 22. VIII.

ihm eine genaue Kenntnis des Geistes der Truppen notwendig zu sein; er verlangte daher vom Militärkollegium sofortige Sondierungen über die Bereitwilligkeit der Truppen zu einem neuen Ausmarsch. Ein Tagesbefehl vom 25. August gab jedoch eine deutliche Antwort; er zeigte, daß die zersetzende Wirkung des zwecklosen und den Soldaten unverständlichen Rückzuges bereits eingetreten war; viele Schimpfreden ließen „auf einen zur Widersetzlichkeit geneigten Geist schließen[305]." Dies eröffnete keine guten Perspektiven für einen neuen Feldzug. Das Vertrauen der Truppe zur Führung war verschwunden.

Ein neuer Angriff mußte seit dem 23. August schon aus dem Grunde als ausgeschlossen gelten, weil am frühen Morgen dieses Tages die vier Repräsentanten der Tagsatzung den Befehl überbrachten, alle militärischen Maßregeln einzustellen. Die damit anbrechende Aera der eidgenössischen Intervention verhinderte jede Revanche[306].

D. Der Epilog in der schweizerischen Presse und Literatur.

Die Schlachtberichte in den gegnerischen Zeitungen nahmen die Niederlage der Basler als sicher an. Charakteristisch für die sofort einsetzende Legendenbildung ist es, wie die kleine humoristische Episode, das Extrazüglein der acht Draufgänger durch Liestal, sich in einen blutigen, aber schließlich glücklich abgeschlagenen Sturmangriff der ganzen Basler Armee verwandelte. Interessant ist es auch, die Schnelligkeit festzustellen, mit welcher dieses Gerücht in einer Zeit, da es weder Telegraph noch Eisenbahn gab, die Schweiz durcheilt hat. Der erste Erzähler war der Schmied in Läufelfingen, den Theodor Zschokke in der Nacht des 21. August besucht hatte. Er berichtete ihm die dreimalige Erstürmung des Städtchens durch die Regierungstruppen unter harten Kämpfen mit jeweiliger Vertreibung durch die tapfere Gegenwehr der Landleute, was die Basler 77 Tote gekostet habe.

Schon in der Nummer vom 22. August konnten die Lu-

---

[305]) Trennung A 13, 25. VIII. Demgemäß kann einem Privatbrief von Pfarrer Miville mit dem Satz „Auch in den folgenden Tagen brannten die Truppen auf den Moment eines neuen Ausfalles nach Liestal", auf welchen Alfred Wieland großes Gewicht legte, kaum eine Bedeutung beigemessen werden. Diese allgemeine Angabe hat einen viel zu subjektiven Charakter.

[306]) Wir gedenken, in einem dritten Teil die eidgenössische Intervention mit den verstärkten Rüstungen der Insurgenten und der zwangsweisen Vermehrung ihrer Anhänger darzustellen.

zerner Radikalen mit Schaudern und Empörung im „Eidgenosse" den Kriegsbericht in der folgenden Form lesen:

„Das Landvolk focht mit dem Muthe der Verzweiflung; zweimal schlug es die Basler zurück; das dritte Mal mußte es weichen, weil das schwere Geschütz seine Reihen gebrochen hatte... Das Blut floß wie Wasser durch die Gassen von Liestal; damit waren aber die Basler nicht zufrieden; sondern so wie sie den Ort besetzt hatten, legten sie Feuer ein und in diesem Augenblick rötete das Feuer den Himmel." Die brennende Scheune hatte sich also am nächsten Tage schon in das brennende Städtchen verwandelt [307]). Eine Darstellung in der „Appenzeller Zeitung" (Nr. 135) zog wiederum die in den Märchen allgemein beliebte dreifache Folge der Ereignisse vor; sie brachte den Lesern das tröstliche happy end mit der Versicherung, daß die Basler Horde nach der dritten Erstürmung des Städtchens vom Heldenmut der kleinen Schar niedergedrückt sich in großer Unordnung zurückgezogen habe. Einem andern Einsender war diese Schilderung viel zu nüchtern und zu farblos. Auch gefiel ihm der enge Kriegsschauplatz nicht. Er ließ daher die Basler nach ihrem grausamen Wüten im Städtchen das ganze Tal hinaufziehen. Aber: „Ein Engel des Volkes erschien, Hauptmann Disteli, der Maler, von Olten her mit Felix Frei, Leutnant von da, an der Spitze einer Kompagnie Luzerner Schützen... hieb ein, jagte die Stadtbasler nach Liestal zurück, soll ihnen vier Kanonen abgenommen und sie so mit den Landleuten verfolgt haben, daß um 6 Uhr abends das Gewehr- und Kanonenfeuer von der Muttenzer Gegend her gehört wurde." Auch der „Republikaner" übernahm den Bericht von der sieghaften, vom Hauenstein ausgegangenen Gegenoffensive und dem Überfall der Basler Truppen auf ihrem Rückzug [308]); diese Tatsache bestätigte anderseits der „Eidgenosse" mit der Wendung, daß andere durch den Kanonendonner gemahnte Landleute schnell nach Pratteln geeilt seien und dort den Baslern auf ihrem Rückzug eine neue Schlappe beigebracht hätten. „Die Basler flohen über die Brücke der Birs und deckten sie ab."

---

[307]) Der „Republikaner" berichtete ebenfalls die zweimalige Erstürmung mit der Verjagung der Basler und fügte bei, daß die Kirche und andere öffentliche Gebäude durch die Kanonen beschossen worden seien (No. 65); ähnlich Frey, Gemälde S. 134.

[308]) Beiblatt Nr. 10 vom 6. IX. mit einer langen, detaillierten Erzählung. Der „Berner Volksfreund" hatte zunächst in Nr. 48 eine ausführliche Darstellung im Sinne der erwähnten gebracht, aber in Nr. 50 die Verantwortung für den Artikel abgelehnt und dem „Republikaner" überbunden.

Bei diesen übereinstimmenden Meldungen war offenbar an der Niederlage der Basler nicht zu zweifeln, besonders da die Hauptsache, der Rückzug selbst, unbestritten blieb.

Wenn sich Oberst Wieland nach seinen Angaben von den Regungen des Mitleids und der Rücksichtnahme auf den Feind hatte beeinflussen lassen, so konnte er bald erfahren, daß seine Motive von den Gegnern nicht im geringsten anerkannt und gewürdigt worden sind. Nannte ihn doch eine offizielle Eingabe der Insurgentenpartei (Vertreter der Wahlzünfte) an die Tagsatzung vom 30. September einen racheschnaubenden Blutmenschen! Und in den radikalen Zeitungen prasselten auch jetzt wieder die maßlosen Schmähungen gegen ihn und seine Truppen. Den Rekord erreichte dieses Mal der „Eidgenosse", der die schönsten Schlagworte verwertete, wie „die Kannibalenwut, das Mordschwert und die Brandfackel der Basler Totenköpfler" (Nr. 68) und den Lesern das Grausen beibrachte vor den „Greuelszenen, Mord und Brand" und dem „Hinmorden, Sengen, Brennen und Plündern" (Nr. 69). Die Expedition wurde das eine Mal als „buschklepperischer Ausfall" (Nr. 71) und das andere Mal als ein „Mordbrenner Überfall" bezeichnet, womit „die Mord- und Rachlust der frommen Metallstadt" noch nicht befriedigt gewesen sei (Nr. 74). Zur Erhöhung der Wirkung benützte ein Einsender im „Eidgenosse" (Nr. 75) das immer dankbare Mittel der religiösen Motive: „O ihr Schlangen- und Otterngezücht! würde Christus zu Euch sagen; ihr gleicht übertünchten Gräbern, inwendig seid ihr voll Moder und Gebein etc."

Der „Schweizer Bote" in Aarau, der sich immer als gemäßigte, zur Vermittlung ratende Zeitung ausgeben wollte, räumte in Nr. 34 zunächst zugunsten der Basler ein, daß man von den vielerlei Gerüchten schwerlich das Wahre von dem Übertriebenen sondern könne, um dann im gleichen Atemzug zu versichern, daß schauderhafte Grausamkeiten begangen worden seien, welche zu schildern die Feder den Dienst versage. (Sehr bequem!)

Den Baslern warf man hauptsächlich die Verletzung und Tötung von wehrlosen Greisen, Frauen und Kindern vor und übersah dabei einen merkwürdigen Widerspruch, indem man gleichzeitig die Heldentaten solcher Personen rühmte. So sang z. B. der „Schweizer Bote" mit großer Begeisterung das Loblied von „wehrlosen Greisen, Weibern und Kindern". Ein schöner hoffnungsvoller Knabe von 16 Jahren habe unter den vordersten Fechtern gekämpft und trotz allen Abmahnungen auf

die Stadttruppen immer wieder geschossen, bis ihn eine Kugel tötete. Ein Weib, „hinter einem krummen Kirschbaum postiert, neben demselben eine Flasche Schnaps und ein Stück Brod", schoß nach der Meldung eines Berichterstatters mit einem Stutzer unermüdlich; vom Abbeißen der Patronen soll die Amazone einen großen schwarzen Schnauz bekommen haben. Von einem alten Mann wußte die Zeitung zu melden, daß er, um sicher zu treffen, das Gewehr auf die Schultern einer Frau legte, die ihm zugleich als Brustwehr diente [309]). Hätte nun eine Kugel diese lebendige Brustwehr getroffen, so wäre dies natürlich ein einwandfreier Beweis für die Grausamkeit der Basler gewesen.

Offen gestanden glauben wir gar nicht an die Beteiligung von Greisen und Frauen an den Kämpfen; wenigstens erwähnen die Berichte von Gedeon Burckhardt und Wieland nichts davon. Die legendenhaften zeitgenössischen Darstellungen beweisen nur, wie unzuverlässig diese literarischen Quellen sind, die sich in ihrem Übereifer nicht einmal um die primitivste Logik gekümmert haben.

In den Beschuldigungen über die Tötung und Verwundung von Unschuldigen war allerdings, im Unterschied zu den Januarereignissen, ein Körnchen Wahrheit enthalten. Bei der Erstürmung der Position von Frenkendorf ist eine Magd, und beim Angriff auf Liestal eine Mutter, die vor das Haus getreten war, um ihr Kind zu suchen, von einer Kugel getötet worden. Wir haben ferner auf Grund des Berichtes von Gedeon Burckhardt bereits erwähnt, daß beim Einmarsch in Liestal infolge der Erwiderung der Schüsse durch die Soldaten vermutlich auch Unbeteiligte verletzt worden sind. Demgemäß könnten die Angaben einer Protestschrift, die alt Ratsherr Seiler mit einigen Mitunterzeichnern am 21. August an die Tagsatzung sandte, wohl als richtig gelten. Sie nannte außer den beiden Frauen sechs Männer, die unschuldig getötet, und zwölf, die verwundet worden seien [310]). Ob alle 18 Personen an den Kämpfen wirklich unbeteiligt waren, kann nicht mehr festgestellt werden. Jedenfalls aber waren alle weitergehenden Zeitungsschilderungen über die Niedermetzelung von unschuldigen Opfern nichts anderes als blühende Reporter-Phantasien.

Eine genauere Würdigung verdient die völlig aus der Luft gegriffene Schilderung einer grausamen Metzelei, die an dem

[309]) Im gleichen Sinne „Appenzeller Zeitung" Nr. 135: „Die Frauen trugen die Patronen mitten durch den Kugelregen ihren Vätern, Brüdern und Geliebten zu unter beständigen Rufen: „Haltet Euch fest! Auf sie! Weicht nicht zurück."

[310]) Trennung A 13, 21. VIII mit genauen Angaben über Namen und Beruf.

stillen Montag, den 22. August, erfolgt sein soll. Sie ist besonders deshalb interessant, weil ein nachfolgender Prozeß ihre Entstehung aufgeklärt hat[311]).

In Zürich lebte damals ein Hilfslehrer, der sich früher schon als politischer Dichter und Verbreiter eines „Brandbriefes“[312]) bekannt gemacht hatte; es war J. J. Reithard, ein Schüler von Follen[313]); von einer fanatischen radikalen Gesinnung erfüllt, die sich später in eine erbitterte Feindschaft gegen diese Partei umwandelte, hatte er sich mit Ludwig Snell, dem Redaktor des „Schweizerischer Republikaner“, und mit dem Verleger Eduard Geßner innig befreundet. „In Reithard loderte der alte Haß gegen die Unterdrücker der Freiheit auf.“ Er war daher ein für jede Suggestion gegen Basel sehr geeignetes Medium, das sich von seinen Parteifreunden ohne Hemmungen durch irgend welche, auch nur oberflächliche kritische Einstellung lenken ließ.

Am Morgen des 24. August legte ihm Eduard Geßner zwei offenbar gefälschte Briefe vor, welche die Vorgänge im Baselbiet in den schwärzesten Farben malten; in flammender Empörung schrieb Reithard einen blutrünstigen Schauderbericht über eine zweite Schlacht im Kanton Basel, ohne sich die Frage vorzulegen, weshalb keiner einzigen Zeitung bisher von diesen gräßlichen Mordtaten etwas bekannt war. In der Geßnerschen Druckerei ließ er den Aufruf in 72 Exemplaren herstellen und durch seinen Schwager in den Kantonen Zürich und Thurgau verteilen. Die Zeitungen sorgten dann für seine weitere Verbreitung.

Das Pamphlet lautete in der Hauptsache:

„... Es ist factisch, daß die Städter... ihren Mordversuch den 22. Nachts mit einer Menge groben Geschützes wiederholten. Die Folgen waren schauderhaft; zahlreiche Leichen bedeckten den Boden; ringsum stehen die Häuser in Flammen; kannibalische Wuth treibt mit den Unterdrückten ihr entsetzliches Spiel; Weiber und Kinder liegen entseelt umher und wir sollten länger warten? Pfui der Schande, freye Eidgenossen zu heißen und Feiglinge zu seyn! Auf zu den Waffen Alle, die ihr dieses leset; wir können nicht warten, bis im Schatten einer langsamen Diplomatie die Brut der Aristokratie der Menschheit heiligste

---

[311]) s. für das folgende: J. J. Reithard von Dr. Rud. Hunziker im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich. 1912—1914; speziell Band 1913.

[312]) Ende Januar hatte er eine anonyme Flugschrift gegen Basel von Glarus aus versandt, die so scharf war, daß keine Glarner Zeitung sie drucken wollte.

[313]) vgl. I. Teil, S. 149.

Rechte in blutigen Staub tritt! Auf, auf zu den Waffen, besonders Ihr Scharfschützen! Ein höheres Ziel ist Euch gesetzt, die Brust der Schandbuben, die da wähnen, der Bauer sey ein Vieh und nur da, sich nutzen[314]) und schlachten zu lassen. Einige Zürcher Landbürger."

Diese tollköpfige Unbesonnenheit, welche in jener aufgeregten Zeit leicht als gefährlicher Zündstoff hätte wirken können, kam dem wirklichkeitsfremden Dichter teuer zu stehen[315]). Die Regierung beauftragte die Staatsanwaltschaft, gegen ihn einen Prozeß einzuleiten. Von einer Gefängnisstrafe konnten ihn seine radikalen Freunde, der Staatsanwalt Ulrich und Professor Ludwig Keller, der Präsident des Obergerichts, dem die Stadt Basel zwei Jahre später die Beraubung der Universität zu verdanken hatte, bewahren; durch wiederholte Kompetenzentscheidungen des Obergerichts leiteten sie den Fall an das Bezirksgericht Horgen[316]), bei welchem schließlich (Urteil vom 17. Dezember 1831) Reithard nur mit einer Buße von Fr. 160.— und der Verurteilung zu den Kosten hängen blieb[317]).

Der wütende Ausfall hatte naturgemäß die für die Stadt Basel eintretenden Zeitungen auf den Plan gerufen; besonders scharf griff die „Basler Zeitung" den Pamphletist an; die ersten Artikel waren vom Verleger Neukirch, die späteren von Schönbein, dem berühmten Professor der Chemie, verfaßt[318]). Sie stellten Reithard an den Pranger als einen „Mord- und Brandprediger... einen halbgebildeten, schon zweimal in Wädenswil und Glarus schiffbrüchig gewordenen Pädagogen, wie sich gewöhnlich unwissende Charlatans zu nennen pflegen", und beschimpften ihn als läppischen, brotlosen Dichterling, dessen Erzeugnisse unter aller Kritik seien.

Der „Allgemeine Schweizer Korrespondent" in Schaffhausen warf ihm vor, daß er zur Alltäglichkeit gemeiner Dichterlinge herabgesunken sei und durch unzeitiges Sicheinmischen in die

---

[314]) Die „Basler Zeitung" Nr. 104 druckte infolge eines Schreibfehlers „metzgen".

[315]) Er hatte sich am 26. im „Republikaner" als Verfasser bekannt und zugegeben, daß er sich habe täuschen lassen, wobei er jedoch zum politischen Streit gegen Basel keine andere Stellung einnahm und sich auf seine guten Absichten berief.

[316]) Das Bezirksgericht Zürich hatte den Fall dem Kriminalgericht überweisen wollen, so daß der Dichter mit einer Gefängnisstrafe hätte rechnen müssen.

[317]) Der Spiritus rector konnte sich nach der allgemeinen Regel drücken; Geßner war nämlich am Tage des Druckes verreist.

[318]) „Basler Zeitung" Nr. 104, 107, 111, 119, 125, 151 und 181.

Politik seine eigene Verschrobenheit gesteigert habe; er riet ihm, nicht mehr durch so kecke Lügen, wie sie sein Aufruf, oder durch so seichtes und grundloses, mit Anklängen von Poetasterei vermengtes Gewäsch, wie seine Entschuldigung enthalte, besonnene Leute zu foppen.

Anderseits entstanden dem Verfasser auch Verteidiger, die ihn als Dichter und Mensch in Schutz nahmen [319]). Die „Neue Zürcher Zeitung" bewährte sich wieder mit ihrer neutralen Haltung; sie bremste schon am 27. August den Angriff ab durch eine Erklärung, die man ebensogut als Verteidigung wie als Verurteilung des politisierenden Dichters deuten konnte. Sie meinte, der Brandbrief sei nur einem poetischen, leicht zu exaltierenden Kopf entsprungen und gehöre somit teilweise ins Gebiet der Produkte glühender Phantasie, die überall Flammen sehe, aber nur selten zünde. Die Zeitung vertrat also die moderne Strafrechtstheorie, daß der Versuch eines Verbrechens mit einem „untauglichen Werkzeug" nicht strafbar ist.

Die Gunst der Zürcher Bürgerschaft hatte Reithard verloren; selbst die Gesinnungsgenossen ließen ihn zum großen Teil im Stich; Keller freilich als starrer Parteimann wollte die Heldentat mit der Erwählung Reithards als Sekretär des Erziehungsrats, dem er selbst angehörte, krönen, konnte aber damit doch nicht durchdringen. Mit Recht eiferte die „Basler Zeitung" in Nr. 119 gegen dieses bedenkliche Parteimanöver.

Die Erbitterung über die feindliche Einstellung der Zürcher Behörde und der Bürgerschaft, die große Enttäuschung wegen des ihm entgangenen Amtes und zugleich eine materielle Notlage, entstanden durch seine Erwerbslosigkeit und durch die ihm auferlegten Prozeßkosten, veranlaßten Reithard anfangs des nächsten Jahres eine belletristische Monatsschrift, den „Schweizerischer Merkur", in Zürich zu gründen und darin mit seinem tragikomischen Heldengedicht, „Die Revolution zu Babel", von Demius, dem andern, an den Baslern Rache zu nehmen [320]). Der Titel charakterisierte die Kampfschrift als Replik gegen eine Basler Kriegsliteratur, die wir zuerst noch zu besprechen haben.

---

[319]) „Allgemeiner Schweizer Korrespondent" vom 9. IX. „Appenzeller Zeitung" vom 17. IX. Baumgartner erließ im „Erzähler" in St. Gallen einen Aufruf zu einer patriotischen Sammlung, um dem armen Opfer die Prozeßkosten zu ersetzen. Dies löste wieder einen Protest der „Basler Zeitung" aus, die Reithard als einen „schiffbrüchigen Dichterling" mit einem „verbrannten Gehirn" apostrophierte. Nr. 181.

[320]) Hunziker a. a. O. Band 1913, S. 20 ff. Werner Sutermeister: Zur politischen Dichtung der deutschen Schweiz, 1830—1848 im Neujahrsblatt der literarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1908: S. 16—20.

Im August 1831, noch vor dem Ausmarsch nach Liestal, hatte der Professor der Medizin, Karl Gustav Jung[321]), ein Schauspiel mit dem Titel „die Revolution" von Demius[322]) in Tübingen drucken lassen, welches die Niederwerfung des Januaraufstandes im Kanton Basel behandelte.

Den ersten Aufzug eröffnet die Landsgemeinde zu „Liechtstall" (4. Januar 1831). Leicht erkennt man unter den Pseudonymen die Hauptpersonen, welche das Landvolk zum Aufstand getrieben haben: Gutzwiller als „Glanzvoller" und Jakob von Blarer als Kapitän Praller nebst seinen beiden Brüdern. Den im antiken Stil auftretenden Chor bilden die Vertreter der freisinnigen Presse, „der öffentlichen Meinung Hort und Sprachrohr", wobei unter dem „Boten" der „Schweizer Bote", unter dem „Hirten" die „Appenzeller Zeitung" und unter dem „Staatsrat" die von Usteri geleitete „Neue Zürcher Zeitung" verstanden wird. Der Chor ermuntert das Landvolk zur Revolution und sichert sich einen prächtigen Abgang mit einem parodistischen Anklang an die griechische Tragödie, in der Form eines Appells an Glanzvoller:

„Wie hoch von dem Rostrum
Cornelias Sohn,
So donnere du zum versammelten Volk;
Wie Cleon Athen einst rüstig gegerbt,
So Liechtstall Du!
Wir gehen, es einzuweichen."

Die Ansprachen der Führer an das Volk verraten Meinungsverschiedenheiten. Glanzvoller singt das Loblied der Verfassung von 1798, während Praller seine Reden mit französischen Flüchen mischend, den Anschluß an Frankreich betreiben will. Er weist auf die grande nation hin:

„Es ist das Volk, das zweimal sich befreit,
Und allen Freien seine Hilfe leiht."

Eine Stimme aus der Menge:

„Ihn selber haben sie aber fortgejagt!"

---

[321]) Jung, ein Bürger von Mannheim, war in Berlin vom berühmten Berner Albrecht Haller im konservativen Geiste beeinflußt, aber merkwürdigerweise trotzdem als verdächtiger Demagoge verhaftet worden; 13 Monate blieb er in der berüchtigten, aus der Lebensgeschichte Reuters bekannten Hausvogtei gefangen, bis man ihn ohne Urteil entließ. Es ist bewundernswert, daß Jung trotz diesem bösen Schicksal im Gegensatze zu Wilhelm Snell treu zur Basler Regierung hielt, die ihm an der Universität ein Asyl und einen Wirkungskreis geboten hatte.

[322]) Basler Revolution Band II 2, am Schluß; das griechische Wort Demios bedeutet der Scharfrichter.

Wohl eher Karl Ludwig v. H.

Den hohlen Phrasen Glanzvollers will der Dichter entgegentreten mit einer kernigen Ansprache des Vertreters der Regierung; ihr höherer Gehalt wird poetisch durch feierliche Stanzen gekennzeichnet. So schön sie klingen, so hat doch Jung „daneben gehauen". Denn er brachte nicht etwa den wirklichen Inhalt aus der Rede des damaligen Delegierten (Staatsrat Minder); vielmehr benützte er die Gelegenheit zur Verkündung seiner eigenen Überzeugung, des Gottesgnadentums, die ihm Albrecht von Haller, ein Bahnbrecher auf naturwissenschaftlichem, ein Epigone auf politischem Gebiet, inspiriert hatte. Damit stieß Jung den Liberalismus der schweizerischen Intelligenz, den er gewinnen wollte, vor den Kopf mit der Dogmatisierung eines veralteten Evangeliums, das sich namentlich in den folgenden Schlußversen prägnant ausdrückte:

„Das Recht verbleibt in des Besitzers Händen,
Die Liebe nur kann freie Gaben spenden."

„Den Herrschern, die ihr euch nach Recht erkoren,
Seid untertan, als wären sie's geboren."

Und als Schluß:

„Ratschlagen dürfen nicht die Untertanen,
Die treuen Bürger tragen keine Waffen.
Werft sie hinweg! Gehorsam und Vertrauen
Nicht Meuterei, kann Republiken bauen."

Der zweite Sprecher der Regierung (Stehlin) wird niedergeschrien, und die Landsgemeinde nimmt alle Anträge in globo an.

Staubig, in Schweiß gebadet, Stroh im Haar, erscheint der jüngere, aus der Gefangenschaft in Ziefen entflohene Praller und erzählt in den Anapästen des klassischen Heldengesanges seinen des Kriegsglückes entbehrenden Feldzug. Die gedrückte Stimmung hebt sein Bruder mit der Nachricht vom Siege bei Bubendorf.

Den zweiten Akt leiten schöne Terzinen ein, die den seelischen Schmerz der Wirtstochter zu Muttenz schildern. Das Unheil des Bürgerkrieges mit der Entzweiung ihrer Familie und der Flucht ihres Geliebten treibt sie aus dem Vaterhaus. Auf die traurige Elegie folgen kriegerische Szenen; sie erinnern an drollige Schlachtenbeschreibungen in den Shakespeareschen Dramen. Eine Bauernschar mißhandelt unter hämischen Redensarten und groben Witzen den gefangenen Stadtherrn (Bernoulli), einen Soldaten und einen Bauern (Zehntner von Ziefen).

Die Hauptfigur ist der sich als miles gloriosus gebärdende Kapitän von Praller; er operiert mit vielen Karten, markiert die

Stellungen der feindlichen Truppen und trieft von strategischen Weisheiten. Das Hauptquartier hat er im Wirtshaus zu Muttenz aufgeschlagen. Seiner Stellung als Generalissimus gemäß redet er in fünffüßigen Jamben, während der Wirt (Mesmer) als Generalstabschef mit andern Nebenpersonen in Prosa das Echo abgibt. Bei Beginn der Schlacht sendet Praller den ihm verhaßten Glanzvoller als Führer der Vorhut an die Birs mit der Ermunterung:

„Wie werden nicht die feigen Städter zittern,
Wenn hinter Euch sie solche Scharen wittern!"
Glanzvoller: „Vergleicht Euch nur nicht selbst mit einem Aas!"

Bald kommt Glanzvoller flüchtend zurück und entführt die Kriegskasse, die nachher der Kapitän von Praller mit „Saint ventre gris"-Ausrufen vergebens sucht. Dann gibt auch er die Sache der Freiheit für verloren; die ganze Armee löst sich in die Flucht auf mit Ausnahme des Generalstabschefs, der sich in rascher Anpassung an die neue Situation in den Wirt zurückverwandelt und den hereinstürmenden Regierungstruppen Kalbsbraten serviert.

Der dritte Akt spielt nach einem Exkurs in das Haus des Fischer von Merischwanden in Liestal. Das Drama zieht wiederum das antike Gewand an; der Chor beratet, wie er sich zu dem unerwünschten Ausgang einstellen soll. Der „Bote" plädiert für Vermittlung, der „Staatsrat" hält es für das Beste, in seinem Blatte gar nichts zu schreiben; der „Hirte" will dagegen das Feuer weiter schüren und Rache schnauben gegen Basel, „wo kannibalisch man das Volk zerreißt".

Jetzt tritt Dr. Omnibus (Troxler) auf und spricht in der Angst um seinen Liebling, den gefangenen Glanzvoller, verworrenes, sinnloses Zeug, so daß der Chor, entsprechend seinem Vorgänger in der Ajax-Tragödie, die Verstörung dieses edeln Geistes beklagt, aber von Omnibus selbst der Schuld bezichtigt wird. Die Zeitungen spielen die Harmlosen:

„Wem haben wir denn was zu Leid getan,
Der öffentlichen Meinung Sprachorgan?"

Mahnend weist Omnibus auf einen aufgerichteten Galgen, worauf der Chor mit Entsetzen ausruft:

„Bestürtzung schüttelst du in unsre Reihen,
O Todesengel, sprich, wen willst du weihen?"
Omnibus: „Glanzvoller, der das Land gewollt befreien."

Todesangst erfaßt den Chor; „mit verhülltem Antlitz fliehen die Edeln [323])".

Omnibus spricht ihnen in Terzinen seine Verachtung aus, nachdem er sich kurz zuvor sogar zu einem Sonnet verstiegen hatte. Mit diesen Kunstformen deutete der Dichter ironisch das geistige Überragen des großen Gelehrten an.

Nun folgt, als Einschaltung vor dem erhabenen Schluß, eine Prosaszene. Der auftretende Scharfrichter (Demius) führt die Muse in Shakespearesche Gefilde zurück. Mit seinem galligen, stachligen Humor, akzentuiert durch die grausen Vorrichtungen zur Hinrichtung, reizt er zu Vergleichen mit den originellen Gestalten jenes großen Dramatikers, der so häufig durch die verblüffenden Kontraste zwischen derben Spässen und der Tragik wirkte (z. B. Totengräber im Hamlet, Mördertypen in Richard III.). Dem Naturphilosophen und großen Verehrer aller Revolutionen reibt er seine Scharfrichter-Philosophie unter die Nase:

„Ein Jakobiner oder ein Scharfrichter, das sind die einzig Glücklichen... Der ganze Unterschied ist, daß der Jakobiner das hitzige Fieber hat, der Scharfrichter das kalte, daß jener liberal ist, dieser legitim, daß jener täglich und dieser jährlich seine Opfer fordert, daß jener die richterliche und vollziehende, dieser bloß die exekutive Gewalt hat, und dergleichen Kleinigkeiten. Nimmt man an, daß der Jakobiner der potenzierte Scharfrichter sei, so kann man Phänomene erklären; ich nenne ihn lieber den subjektiv gewordenen."

Omnibus faßt die Quintessenz seiner unter dem Schicksalsschlag zusammengebrochenen Naturphilosophie ebenfalls im Geiste Shakespeares dahin zusammen:

„O Galgen, Galgen! welche Weisheit spricht sich nicht in diesem Rechtwinkel aus! Nicht wie eine Flamme loderst du gen Himmel, man *hängt* an dir!... Alle Kunst ist hier zu Ende; dieses dürre Holz, das ein dummer Bauer fällte, dieser Hanf, den ein Mädchen zog, ohne zu denken, was daraus werden sollte, machen alles zunichte... Der Logik wird das brillante Phrasenkleid ausgezogen, die Metaphysik erstickt unter der Mechanik und fällt der Chemie anheim — Tod und Verwesung! Galgen und Schindanger! — Naturrecht, du auch weißt nichts vom Tode — Pfui der Todesstrafe."

Aber das Schauspiel soll als Komödie, nicht als Tragödie

[323]) Diese Szene erinnert deutlich an Faust II. Teil im III. Akt, da Phorkyas der Helena die Enthauptung und ihren Gefährtinnen, dem Chor, das Gehängtwerden prophezeit.

enden. Omnibus erreicht dies durch eine neue Entdeckung der Philosophie: die Aufrührer sind keine Menschen, nur Figuranten, Schauspieler, „Nicht-Iche“ gewesen.

Dem Urteil des Richters, der Glanzvoller laufen läßt, schließt der Dichter sich in vornehmen Stanzen an und mildert die persönlichen Angriffe gegen seine Gegner mit dem Bekenntnis:

„Nicht wähnt, es gelte Jenen oder Diesen,
Ob auch das Spiel nach einem Ort sich nannte.
Wie konnt' ich mir ein solches Ziel erkiesen
Da andres Feuer mir im Busen brannte?
Die Zwerge nicht, ich wählte mir den Riesen,
Er ist es, den ich auf die Bühne sandte;
Der Geist der Zeit, der jetzt in hohlen Phrasen
Aus Westen schnaubt, und macht sie alle rasen.“

Gewiß hat das gebildete Bürgertum der Stadt Basel sich an der politischen Komödie gefreut und die Anspielungen auf seine Feinde mit Schmunzeln gelesen. Auch den Kreisen der Intelligenz in den übrigen schweizerischen Städten dürfte die Tendenzschrift einen Genuß verschafft haben, da sie nach dem Vorbilde des Aristophanes den politischen Stoff mit einem ergötzlichen Humor behandelte, der neben dem Sarkasmus doch die Feinheit der Form wahrte und unsittliche Zweideutigkeiten vermied. Aber im ganzen kamen als dankbare Leser doch nur die obersten Schichten des Schweizervolkes in Betracht; sie fanden ihren Spaß auch in den rein literarischen Witzen, in dem kunterbunten Durcheinander der verschiedenen Metren und Strophenformen, die mit Prosa vermischt dem Charakter der handelnden Personen angepaßt waren und in Verbindung mit dem seichten Pathos parodistisch wirkten. „Die prächtigen Anapäste schlottern an den Jammergestalten herum, wie das Prunkgewand an der Bohnenstange“, urteilte Sutermeister.

Die große Menge konnte dagegen an dem Schauspiel keinen Geschmack finden; abgesehen von seiner etwas ermüdenden Länge war es nicht auf das Verständnis von wenig gebildeten Personen berechnet; ja, da der Mann aus dem Volk das falsche nicht vom echten Pathos unterscheiden kann, stand sogar zu befürchten, daß die aufgebauschte Rhetorik der fraglichen Helden den Eindruck auf ihn nicht verfehlte.

Im Gegensatz zu diesem literarischen, mehr der heitern, scherzhaften Muse geweihten Werke besaß das tragikomische Heldengedicht Reithards als Hieb- und Stichwaffe eine ganz andere Schärfe. Aus den leicht verständlichen, auf wenige Verse

konzentrierten Witzen strömte eine brutale Kraft aus, deren Erfolg bei der großen Masse gesichert war. Um dieser Wirkung willen hatte der Dichter von vorneherein auf den hohen Kothurn verzichtet. Sein im volkstümlichen Tone gehaltenes, dramatisches Gedicht wandelte in dem bürgerlichen Gewande des frechen Spötters auf derben Schuhen durch die Gassen, die Berührung mit dem Straßenkot nicht scheuend und mit knallender Peitsche nach allen Seiten Hiebe austeilend.

Heute nähern wir uns glücklicherweise immer mehr etwas anständigeren Methoden des politischen Krieges, indem man eine persönliche Verunglimpfung der Gegner ablehnt, oder, wenigstens in Basel, nur während der Fastnachtstage mit Beifall begrüßt. Nun kann man auch der „Revolution zu Babel" und den im Anschluß daran zu besprechenden Totentanz-Versen von Rudolf Kölner die Eigenschaft einer Fastnachtzeitung oder eines „Schnitzelbankes" wohl zusprechen. Der wilde Humor, vor allem aber die starke Wirkung, welche diese Bereicherung der bisher sehr spärlich vertretenen satirischen Literatur in der Schweiz [324]) erreichte, rechtfertigen es, eine Anzahl von solchen giftigen Anödereien der Vergessenheit einer schon längst ins Nirvana versunkenen Zeitschrift zu entreißen, besonders da die witzigen, knappen Strophen auch metrisch gut gebaut sind und im ersten Gesang die Grenzen des Anstandes nicht überschreiten.

Der Eingang des Heldengedichtes beschreibt die alte Philisterstadt „Babel"; wir greifen Strophe 5 heraus:

Der Musenplatz, auch Säumarkt wo
Sie singen sonst und grunzen;
Ward jüngst zum Kanonierbureau [325])
Wo sie die Fremden hunzen;

Der Zuchthof — das Soldatenhaus
Des Staates Bild — das keck heraus
die rote Lälle strecket.

Darauf folgte die Persiflierung der alten Zopfbürger im Sinne der damaligen üblichen Polemik gegen Basel; wir müssen uns auf zwei Strophen beschränken:

10.

Das ist die allerfrömmste Schar,
Die je umher gekrochen;
Ihr wird der böse Sündenstar
Mit jedem Tag gestochen.

Drum schütteln sie ein ganzes Meer
Von Sündenschuppen um sich her —
Die nennen sie Traktätlein.

11.

Doch selbst ihr frommer Taubenblick
Flammt jetzt von wildem Hasse;
Sie rennen alle Stück für Stück
Gewaffnet durch die Gasse;

Die ganze Stadt ist in Alarm
Als wär in einen Judenschwarm
Ein Sack voll Speck gefahren.

[324]) Vgl. Sutermeister a. a. O.

[325]) Das Militärkollegium war unter diesem Namen aus dem Troxlerprozeß bekannt, da es seinen Sitz in der Blömli-Kaserne hatte.

Die Ursache des Bürgerkrieges, die Absperrung der Landschaft von den Segnungen des neuen Zeitgeistes, wird symbolisch mit der Entdeckung einer Gnadenquelle dargestellt, der sich die Basler zu ihrem Vorteil bemächtigt hätten.

22.

Sie reichten zwar auch dann und wann,
Wenn sie getränkt die Söhnchen —
Dem, welcher ihre Gunst gewann,
Auf's Land ein Portiönchen;

Doch so getrübt von Eigennutz,
So ekelhaft von frommem Schmutz,
Daß man sich schütteln mußte.

Nach langer Geduldsprobe, während „der Städter höhnte, drückte, schund", stellten die Bauern ihre Forderungen auf:

27.

Der Quell, den Gott uns Allen gab,
Wo ist der Quell, ihr Herren?

Nicht länger sollt ihr auf und ab
Am Narrenseil uns zerren!

28.

Ei, ei, was weckte dieser Ton
Für Gesten und Gesichter!
Der Ratsherr und des Ratsherrn Sohn
Verfielen fast in Gichter;

Des Lällenkönigs Majestät
Hat nie die Augen so verdreht,
Wie jetzt die Babler taten.

Nach der allgemeinen Verhöhnung der Stadtbürgerschaft nahm der Dichter die einzelnen politischen Gegner persönlich aufs Korn. Oberst Wieland, „des Mufti Sohn", erhielt das Kompliment:

38.

Dem Gegner zeigt er frechen Sinn
Und Dienstbarkeit der Gegnerin. —
So siegt er über beide.

Eine größere Zahl von Prominenten, die im Feld oder hinter den Mauern Basel verteidigten, machten Wortspielereien mit dem Namen lächerlich:

39.

Zum Oberst bracht er's, wie ich glaub'
Doch wie dem Müller[326]) Mehl und Staub
Blieb ihm — das Kalbfell hängen.

42.

Sieh Diesen! Comme il passe avant[327])
Das ist der Blücher Babels;
Ihn hemmt zwar sein Kaninchengang,
Ihn drückt die Last des Sabels.

Auch nennt der Neid ihn pas savant
Doch wer zum Gardenchef sich schwang
Durch Geld — was braucht er weiter?

---

[326]) Oberst Müller bewachte die Stadt als Platzkommandant im Januar-Aufstand und am 21. August.

[327]) Emanuel Passavant (1785—1842), Bankier im Seidenhof, Kommandant der Bürgergarde.

55.

Und Geiger [328]) — Gott behüte, daß
Ich dich der Welt verschweige!
Du spieltest sonst den Bauernbaß
Und jetzt die Städtergeige.

Hoch! Dreimal selig ist der Mann,
Der alle Geigen geigen kann.
Und alle Pfeifen pfeifen!

Bei Schönbein genügte dem Dichter das Wortspiel mit dem Namen nicht; er wollte ihm und Andreas Heusler die Angriffe in der „Basler Zeitung" mit träfem Hieb zurückzahlen:

56.

Und du, o Bein, du schönes Bein!
Du Sohn vom Eselsknochen,
Mit dem einst Simson ganz allein
Des Feindes Macht gebrochen.

Ach wär ich Bürgermeister nur —
Dir müßte traun die Professur,
Um die du buhlst, nicht fehlen [329])!

57.

Du wärest, Armer, splitternackt,
Hätt'st du — statt in die Kleidung —
Den magern Leib nicht eingepackt
In Babels große Zeitung.

Doch deine Bestialität
Zeigt trotz erzwungener Majestät
Mit jedem Schritt das Steißbein.

58.

Und neben dir geht stolz und mild
Der neue Ratsherr Mäusler;
Es wär ein exzellentes Bild
Für Holbein oder Preisler.

Dreifältig ist er: Redakteur
Der Zeitung — Ratsherr — Professeur —
Und doch so höchst einfältig.

Dem Samuel Bell, dem angeblichen Anführer der Charivari-Umzüge, dedizierte der Dichter die Verse:

59.

Und Roßwall, Haupt der Metzgernzunft,
Wer hörte den nicht toben?
Seit ihn die Babel'sche Vernunft
In den Senat erhoben,

Sind all der Kälber, die er stach,
Hochweise Seelen, scheint es jach
Ihm in den Leib gefahren.

Den Abschluß des ersten Gesanges bildet der Auszug des Heeres zur Schlacht:

83.

In Taktik selbst und Strategie
Ward angewandt der Dreisatz:
Zu Dreien hoch marschierten sie
Auf's Lällentor vom Säuplatz.

Nur Oberst Kalbfell blieb zurück
Zu seinem und zu Babels Glück
Mit Babels Reservisten.

In den folgenden Gesängen ist der Dichter auf ein sehr tiefes Niveau gesunken; er brachte ein verworrenes Durcheinander von allen möglichen in der Stadt spielenden Szenen, die

[328]) Wilhelm Geigy (1803—1866) hatte als Landkommissar seit 1825 sich Verdienste um die Kultur- und Waldwirtschaft des Baselbiets erworben und der Landbevölkerung stets seine Sympathien bewiesen. Die Insurgenten haßten ihn als Bauleiter bei der Erneuerung der Festungswerke und als Adjutant von Oberst Wieland.

[329]) Christian Friedrich Schönbein (1799—1868) war 1828 als außerordentlicher Professor nach Basel berufen worden.

ihm Gelegenheit gaben, im Schmutze von Basler Skandalgeschichten zu wühlen, denen man natürlich heute nicht mehr ansehen kann, ob sie auf lauter erfundenen Verleumdungen beruhen, oder ob ein böser Fall in einer Familie den Anlaß zu groben Übertreibungen und schamlosen Witzen geliefert hat. Sutermeister beurteilte Reithard sicher viel zu milde, wenn er nur von „wunderlichen Seitensprüngen einer grotesken Phantasie" und einem „Hang zum Skurrilen" spricht. Hat doch selbst Reithards Historiograph, Dr. Hunziker, der mit viel Fleiß und Liebe seinen Lebenslauf bearbeitete und ihm in jeder andern Beziehung Gerechtigkeit widerfahren ließ, ihn in diesem Punkt streng verurteilt mit dem Vorwurf, daß der um jeden Preis gehässige Ton (aus Rache für den Verlust der Prozesse) vor dem Unmöglichen und Albernen so wenig Halt mache, wie vor dem Schmutzigen und Anrüchigen. Zum fünften Gesang bemerkte er sogar: „Hier überwiegen nun die zynischen Schilderungen und unflätigen Episoden derart, daß es schwer hält, nicht an eine perverse Belastung des Dichters zu glauben."

Nur *eine* Szene ist im fünften Gesange genießbar, die von einer dionysischen Muse inspirierte, groteske Darstellung einer „Operation" des Oberst Wieland; auf dem Schlachtfeld erleidet er den Kolikanfall. Der Retter, ein Doktor, singt wie ein mittelalterlicher Recke vor der Heldentat das Loblied seiner Waffe, der Klystierspritze.

25.

Dein Wasserstrahl ist Sonnenstrahl;
Er treibt die gift'gen Dämpfe
Aus Hirn und Magen allzumal
Und stillt polit'sche Kämpfe.

D'rauf appliziert er das Klystier
In sieben starken Salven;
Zwölf Missionärs, ein Offizier,
Und acht Studenten halfen.

O hätte doch — ich wünsch es warm —
Die ganze Welt nur einen Darm,
Wie wollt' ich die klystieren [330]!

29.

Und sieh, mit rechtem Sturmgebraus
Fuhr bald das Heer der Geister aus
Die unsern Mars besessen.

Die nächsten Strophen zählen die ausströmenden unverdauten Produkte auf mit Anspielung auf radikale Gegner in Tat und Schrift; wir übergehen die Strophen 30—33.

34.

Dann kam Therwiler Apfelwein
Ein Graus für Babels Zöllner,
Und sausend folgt hierauf — ach ein
Entsetzlich saurer Kölner [331]:

Und selbst der Arlesheimer
schwemmt,
Wie sehr er sich dagegen stemmt,
Sich wieder rein zu Tage.

---

[330]) Gemeint ist die Austreibung des Radikalismus.

[331]) Anspielung auf den Dichter Rudolf Kölner, der sich aus Stolz auf seine satirische Begabung selbst den Namen „der Saure" beigelegt hatte. S. 168.

35.

So ist denn alles unverdaut
Vom Feldherrn abgegangen;
Erstaunend hat's das Heer geschaut
Und Horn und Hörnlein klangen;

Der Held knöpft still die Hosen ein,
Besteigt die traute Stute fein,
Und kommandiert zum Angriff.

Im weitern wird der fünfte Gesang zu einer Ausmalung der angeblichen Grausamkeiten und Schandtaten der Basler benützt und zwar auf eine solche dreckige und unflätige Art, daß Hunzikers Urteil sicher gut begründet ist. Wir heben zur Charakterisierung nur eine Szene heraus. In den Strophen 53—69 schildert der Dichter die Tötung jener Magd, die in Frenkendorf einer verirrten Kugel zum Opfer fiel, unter Verwendung zynischer Witze als eine scheußliche Mordtat der Professoren Schönbein und Jung und der Studenten [332]). „Hübschbein" stellt die Frage:

„Was machen wir mit diesem Mensch?
Erschießen wir es vaterländ'sch?
Notzücht'gen wir es babel'sch?"

Jung beantragt Erschießen; er will die Leiche für die Anatomie haben. Flohbach (Hagenbach) ruft dagegen:...

Was soll uns eine tote Dirne?
Sie bring uns lebend erst Genuß;

Alsdann vermähl ein Flintenschuß
Sie unserm Anatomen!

Hübschbein läßt die Karten entscheiden:

Er mischt; die Helden ziehn — und schau:
Herr Jungschwab zieht sich die Herz-Sau —
O Sympathie der Herzen!

Professor Jung erhält damit eine „fermé Leiche", während der Chor den Triumphgesang ertönen läßt:

Wer heißt uns ferner impotent!
Man kann uns schauen, sapperment!
Ob wir nicht schießen können."

Die ganze Geschmacklosigkeit wirkt umso ekelhafter, als damit noch ein religiöses Motiv verbunden ist. Die fromme Magd liest vor der Ermordung in der Bibel!

Es ist in der Literatur schon die Verwunderung darüber ausgesprochen worden, daß die Basler, welche sonst als „Lästermäuler" mit einem scharfen, beißenden Witz bekannt seien, in jener Periode nicht die Schützen der vergifteten Pfeile, sondern die Zielscheiben gewesen sind. Dies könnte als Wirkung einer ausgleichenden Gerechtigkeit bewertet werden. Nun stimmt aber

[332]) Die Verleumdung war umso gemeiner, als die Professoren und Studenten am 21. August, wie erwähnt, sich an gar keinem Gefecht beteiligt hatten.

diese Annahme nicht ganz, da wahrscheinlich am Heldengedicht „Die Revolution zu Babel“ ein Basler beteiligt war; allerdings ein Renegat seiner Vaterstadt. Es ist nämlich sehr wahrscheinlich, daß Rudolf Kölner dem Dichter Reithard das gesamte Material für die Ausschlachtung von Familienskandalen und Skandälchen, von allen möglichen sensationellen „On dit“ oder „I ha nit gsait“ geliefert hat, nebst den notwendigen Orientierungen für die witzigen Angriffe auf die einzelnen Persönlichkeiten im ersten Gesang. Ja, der große Niveauunterschied zwischen diesem und den folgenden Gesängen führt zur Vermutung, daß Kölner viele Strophen selbst verfaßte [333]).

Rudolf Kölner [334]) war am 22. August als der Sohn eines Professors für Geographie und Geschichte am Basler Gymnasium geboren. Daran, daß sein Lebenslauf von Anfang an nicht in einer Geraden, sondern in einer wunderlichen Zickzacklinie verlief, war neben seinem Temperament die unglückliche Liebe zu einem vornehmen Fräulein schuld. Ein moderner Psychoanalitiker würde wohl in dieser in die empfängliche Jugendzeit fallenden Verletzung seiner Psyche den Urgrund des sein ganzes Leben beherrschenden Aristokratenhasses erblicken. Die Liebe trieb ihn vom kaum begonnenen Studium in die damalige Fremdenlegion, d. h. in das Schweizerregiment Bleuler in Lyon, in welchem auch die Freiherren von Blarer dienten. Er wurde indessen schon einige Jahre vor der Julirevolution anläßlich eines Aufstandes verabschiedet (s. S. 58), kehrte nach Basel zurück und erhielt auf Probe die Stelle eines Provisors an der Knabenschule zu St. Theodor, „im Kilchgäßli“. Es ging aber nicht gut; Stimmungen der Schwermut, die durch die unglückliche Liebe oder die Scheiterung seiner Laufbahn verursacht sein mochten, konnte er sich nicht entziehen; ebenso wenig den Lockungen seiner heftigen Jagdleidenschaft, die ihm den Waidgang in einem herrlicheren Lichte erscheinen ließen, als den prosaischen Gang zur Schule. Vielfache Klagen veranlaßten im Jahre 1829 seine Suspension auf ein Jahr.

In der Versammlung der Bürgerschaft in der Martinskirche vom 4. Januar bezeugte er seine Sympathie für die Unabhängigkeitsbewegung auf der Landschaft, obwohl er in den nächsten Tagen noch auf einem Schiff oberhalb der Stadt einen Wachtposten versah. Mit der Organisierung

---

[333]) Paul Kölner hat diese Meinung Sutermeister gegenüber ausgesprochen; s. dort Anmerk. 29 und ferner Hunziker a. a. O. S. 22.

[334]) Seine Lebensbeschreibung ist von Paul Kölner im Basler Jahrbuch 1907 erschienen. S. ferner Trennung E 3.

der Gegendemonstration vom 14. August schwenkte er deutlich zur radikalen Partei über und am 20. August vollzog er den entscheidenden Schritt, die Abreise nach Liestal. Damit verband er sein Schicksal bis zum Ende des Jahrzehntes mit demjenigen des neuen Staatswesens. Aber, ähnlich wie Professor Troxler, konnte er sich nie mit dem herrschenden Regime befreunden.

Zu seiner witzigsten Kampfschrift, dem „Aristokraten Totentanz" wurde Kölner durch ein dem Gedeon Burckhardt zugeschriebenes Gedicht mit dem Namen „Der radikale Totentanz" veranlaßt, das aber in der Wirkung weit hinter dem sausenden Hieb des „Sauren" zurückblieb [335]). Seine wuchtigen Wurfgeschosse haben in Verbindung mit dem ersten Gesang des besprochenen Heldengedichtes die Basler zugedeckt und ihnen zu dem militärischen Fiasko vom 21. August auf dem Kampfgebiet der Feder eine vernichtende Niederlage beigebracht [336]). Wie Sutermeister den literarischen Streit zwischen Jung und Reithard mit einem Duell zwischen Stoßdegen und Knüttel verglichen hat, so bezeichnete Professor Burckhardt-Werthemann den streitlustigen Kölner als einen „ins Rüppelhafte übersetzten Béranger", dem unter den Verfassern von Spottgedichten das Kränzlein unbedingt gebühre [337]). Dem Aristokraten Totentanz [338]) entnehmen wir die folgenden Kostproben, die mit scharfer Satire die Wirksamkeit hervorragender Politiker in den bisher geschilderten Ereignissen geißeln [339]).

Die Dialoge zwischen dem Tod und seinen Opfern lauten:

Bürgermeister Frey [340]).

Pack auf! du schwarz Tyrannen G'sicht!
Dein Consuls Degen schützt dich nicht;
Für Grausamkeit und Schurkenschliche
Hab' ich schon längst dich auf dem Striche.

Kein Onus war das Herrschen mir,
Ich griff danach mit Wolfsbegier;
Hätt' für dem Zepter nebst dem Leben
Die Seligkeit noch hingegeben.

---

[335]) Ein Beispiel: Der Tod zu Gutzwiller.

Du mit dem Präsidentenstolz
Mußt auch daran, Herr Schwefelholz,
Hast zu viel wollen du regieren,
Ich kann dich nicht mehr amnestieren.

O Tod, wie schrecklich bist du doch,
Gieb Amnestie doch diesmal noch.
Wer würd denn ja nach mir regieren,
Wenn du mich tust von hinnen führen?

[336]) Etwas später hat dann Ludwig Adam Kelterborn in Basel sich am Karikaturenkampf trefflich beteiligt. Vgl. Anmerk. 337.

[337]) D. Burckhardt-Werthemann: Die politische Karikatur im alten Basel.

[338]) S. Basler Revolution Band II (Universitäts-Bibliothek). Der erste Teil ist in Reutlingen 1832 gedruckt worden. Der zweite Teil verzeichnete als Druckort: Kaiserliche Hofbuchdruckerei in Petersburg neben dem Knutenpalast.

[339]) Die Verse auf den Dekan Linder haben wir schon auf Seite 14 zitiert; vgl. auch Seite 163.

[340]) Johann Rudolf Frey war Bürgermeister von 1830—1849.

Stadrat Hübscher[341]).

Mir nach! du altes Faungesicht!
Dein Name lügt, hübsch bist du nicht;
Banditen dingen war dein Leben,
Der Freiheit einen Stoß zu geben.

Ich hab', in Schafspelz eingehüllt
Im Kanonierbureau gebrüllt;
Mein Fuchsschweif tät zum Pelz rausschauen
Im Schellenhaus ganz im Vertrauen.

Niklaus Bernoulli[342]).

Tanz! Höllischer Aristokrat!
Du Nasus und Licentiat;
Du Wüthendster von allen Bösen
Dein Gallenfieber will ich lösen.

Hab' Gift und Galle oft gespien;
Und über Freiheit Weh geschriehn;
Muß jetzt mit meinen giftigen Phrasen
Zúm Tanze samt der großen Nasen.

Staatsrat Minder[343]).

Geschwind! du schlauer Cicero!
Tanz auch in dulce jubilo;
Komm her „du Vater unsrer Kinder"
Du mehlbestaubter kluger Minder.

Ich hab von Freiheit oft gekrächzt,
Und von der Menschen Recht geächzt;
Kornschacher und Toaste bringen
Verstand ich gut von allen Dingen.

Professor Andreas Heusler.

Pack auf! Professor Gäkgäkgä!
Voll Eloquenz und Mäkmäkmä. —
Dein Studium und deine Politik
Sind wahrlich unter aller Kritik.

Ich wa—war ga—gar grundgelehrt!
Hab's Mau—Maul wei—weit aufgesperrt;
In Ta—Tag—sa—satz—ungssentenzen
Re—Recht—und—Frei—Freiheit zu schwänzen.

Die Statthalter Paravicini, La Roche und Burckhardt.

Tanz! höllisches Triumvirat!
Nach meinem Knochenapparat,
In Reigoldswil und Gelterkinden
Stehn turmhoch deine schweren Sünden.

Oh! Jerum! Jerum! Ach und Weh!
Schlecht steht's mit unsrer Macht in spe —
Jetzt ist es aus mit Intriguiren,
Mit Bauern schinden, Leut' anschmieren.

Im folgenden lassen wir der Raumersparnis wegen die weniger drastischen Antworten weg.

Stadtrat Oswald[344]).

Mach's kurz! du Kerzenfabrikant!
Du Seifenheld vom Birseckstrand;
Die Pläne, welche du halfst schmieden,
Sind stinkend wie dein Unschlitt Sieden.

Metzger Bell.

Auf! Mastochs dick und fett von Leib!
Und Henkersknecht zum Zeitvertreib;
Komm! Präsident verrückter Geister,
Sonst wirst du noch Herr Bürgermeister.

---

[341]) Emanuel Hübscher (1774—1854), von Beruf Kürschner, war Präsident des Militärkollegiums, das von den Radikalen als Kanonierbureau verschrien war.

[342]) Den Niklaus Bernoulli, Präsident des Kriminalgerichts, haben wir schon mehrfach erwähnt, besonders im I. Teil.

[343]) Samuel Minder, 1782—1868, war Müller in der Klingentalmühle; s. sein Bild in Band 28, S. 56 der Zeitschrift; er vertrat den Stand Basel auf der Tagsatzung in den Jahren 1815—1834 und war ein sehr einflußreicher Politiker. Vor allem dominierte er im Schützenwesen und in den Kleinbasler E. Gesellschaften.

[344]) 1774—1864. Er war Metzger und Kerzenfabrikant. Den Zorn der Radikalen hatte er sich vor allem durch seine Propagandareisen zur Bekämpfung der Hetze im Kanton Zürich zugezogen. I. Teil, S. 275 und 332.

Professor Schönbein.

Komm! kolossalisch Rhodus-Haupt!
Das Tanzen ist dir auch erlaubt;
Bist ähnlich der Tarantelspinne,
Mit deinen Beinen schwach und dünne.

Professor Gerlach[345]).

Vorwärts! du Held von Mannlichkeit!
Dein Wäschermensch, voll Zärtlichkeit,
Hob'st du, welch ungeheure Ehre!
In die Professor-Atmosphäre.

Den wirkungsvollen Abschluß des ersten Teils brachten die Verse:

Der Tod, den Hades öffnend, zu allen Aristokraten insgesamt.

Juheissa! tanz! du Satanschor!
Dein Höllenqual entzückt mein Ohr;
Hinab! Gesindel! ohn' Verschonen!
Zum Hades, samt Reaktionen!

Oberst Wielands Geist aus dem Hades.

So recht! ihr Herrn! zu mir herein!
Hab lange Zeit so ganz allein:
Kein Fieberfrost wird uns besitzen,
Wir können hier zusammen schwitzen!!!

Das Herrschaftsgebiet des Witzes untersteht einem besondern Recht. Dem von einem spitzen Pfeil verwundeten Opfer ist die Anrufung einer Gerechtigkeit versagt; der lachende Zuschauer prüft nicht die Schuldfrage, sondern einzig die Sicherheit und die Schärfe des Schusses. Gerade aus diesem Grunde aber ist die giftige Satire eine so gefährliche und letzten Endes zu verurteilende Waffe. Wir müssen daher gestehen, daß wir bei allem Spasse, den wir an den gelungenen Versen des sauren Kölner genossen haben, uns trotz des großen zeitlichen Abstandes zu ihm doch nicht sympathisch einstellen können; allzu sehr hat er, wie Reithard, durch kaustische Verhöhnung ehrenhafte Männer heruntergerissen, die nichts anderes getan hatten, als ihre Pflicht gegenüber dem Vaterland zu erfüllen. Dabei standen die als Zopfbürger und Idioten dargestellten Gegner, ihrer Bildung und ihren Leistungen nach, immer noch turmhoch über den beiden gescheiterten Hilfsschullehrern. Der Thersites Charakter von Rudolf Kölner offenbarte sich besonders darin, daß er außer den Baslern selbst die angesehensten eidgenössischen Staatsmänner verspottete, nur weil sie bei ihren Untersuchungen der Basler Angelegenheiten sich zugunsten der Stadt aussprachen[346]). Zur Rechtfertigung unseres Urteils, welches man jenseits der Birs vielleicht als befangen auffassen könnte, sei daran erinnert, daß der beißende Witz Kölners später auch seine alten Freunde und Bundesgenossen nicht verschonte, die ihm als Bonzen

[345]) Troxler haßte ihn hauptsächlich als Feind; zu Unrecht behauptete er, daß Gerlach seine Absetzung als Rektor und Professor verschuldet habe. Gerlach hatte sich auch seiner Bürgerpflicht unterzogen und geholfen, die Stadtmauern zu bewachen. S. I. Teil, S. 322 und 324, und oben S. 31.

[346]) Dieser Teil der Totentanzverse gehört zur Fortsetzung unserer bisherigen Abhandlung.

des neuen Staatswesens widerwärtig waren[347]). Dem vornehm gewordenen Gutzwiller, „unserm Schwefelheiland von Therwil", hielt er die Zeit vor, als seine schwarz taftene Chemisette, auf welcher Speisefragmente statt einer goldenen Stecknadel geglänzt hätten, sein schwer bedrängtes Hemd habe ersetzen müssen. Ebenso höhnte er über das frühere „abgeschabene Barbierkamisöli und die blitzblauen Sundgauerstrümpfe des heiligen Antonius von Padua" (von Blarer) und den „jämmerlichen Laxierkittel und die drangsalierten Hosen Talleyrands (Meier) von Itingen"[348]).

Dem Dichter selbst verschaffte seine gallige Muse kein Glück. Im Frühjahr 1840 kehrte er nach vielen bittern Enttäuschungen in seine Vaterstadt zurück, aber nicht etwa als reuiger Sohn; nirgends fand er eine abgeklärte Ruhe; bald zog er auf die Landschaft, bald wieder in die Stadt, bis endlich im Jahre 1877 über ihn selbst ein träfer Totentanzvers hätte gesprochen werden können, als der Tod ihn abholte in die endgültige Heimat im Friedhof zu Liestal.

Es ist uns indessen nicht in erster Linie um die persönliche Bewertung von Rudolf Kölner zu tun, sondern um die Einstellung seiner Epigramme zu den Zeitereignissen. Sie waren so wenig belanglos wie die in den radikalen Zeitungen erschienenen Schauergeschichten über die Greueltaten der Basler. Der durch die literarischen Verleumdungen angerichtete Schaden ist eine Imponderabilie, deren Wirkung kaum überschätzt werden kann. Wurde doch die öffentliche Meinung damals noch in stärkerem Grade als heute durch die Presse gebildet, weil die Bevölkerung, vor allem auf dem Lande, ihre Lektüre auf ein einziges Blatt beschränkte und so einer völlig einseitigen Beeinflussung zugänglich war. Auch die etwas kritischer eingestellten gebildeten Leser in den schweizerischen Städten unterlagen unbewußt der allgemeinen, von den radikalen Zeitungen und den satirischen Schriften ausgehenden Suggestion mit der üblichen Einschläferung des Verstandes in der gedankenlosen Erwägung, daß

---

[347]) Noch viel schroffer war die Wandlung Reithards; 8 Jahre nach dem Erscheinen der „Revolution zu Babel" hat er gestanden, daß er zur Hetze gegen Basel beschwatzt worden sei; er wurde nun ein erbitterter Feind der radikalen Partei.

[348]) Auch das Kölner nachgerühmte Rednertalent scheint sehr demagogischer Natur gewesen zu sein. So gebärdete er sich z. B. nach einer objektiven Berichterstattung an der Landsgemeinde vom 13. September 1831 wie ein Possenreißer, indem er sich bemühte, das Volk zu wildem Gelächter und zur Verhöhnung der Tagsatzung und der Regierung zu veranlassen. Trennung U 2, S. 173.

die Angriffe bei allen Übertreibungen doch einen wahren Kern enthalten müßten[349]).

Die Nachwirkungen dieses geistigen Kampfes, der in der Folge mit einer immer heftigeren Aufpeitschung der Leidenschaften einen großen Teil der Schweiz gegen die Stadt Basel verhetzte, sind in abgeschwächtem Maße bis zum Anfang dieses Jahrhunderts in der schweizerischen Politik feststellbar. Selbst die Historiker konnten sich der allgemeinen Beeinflussung bis zur gegenwärtigen Stunde nicht entziehen. Als Beispiel mag Sutermeister angeführt werden, der bei seiner zweifellos in guten Treuen erfolgten Einstellung als parteiloser Literarhistoriker doch ohne weiteres die Behauptung aufstellte, daß die Basler am 21. August „bedenkliche Ausschreitungen" verübt hätten. Damit deckte er gewissermaßen die gemeinen Verleumdungen der von ihm besprochenen Kampfschrift Reithards (2.—5. Gesang) und stellte, nicht ausdrücklich, aber in der psychischen Wirkung, die Verspottung der Basler als wohlverdient dar. Dies geschah im Jahre 1908. Im Jahre 1917 hat Dierauer, der sichere Gewährsmann für alle schweizerischen Historiker, diese Auffassung unter Hinweis auf Reithard und Sutermeister übernommen mit dem schmunzelnden Zusatz: „Für den Spott brauchten die Basler nicht zu sorgen." In neuester Zeit (1932) hat sodann Ernst Stähelin seine im ersten Kapitel erwähnte Abhandlung[350]) auf der gleichen Prämisse aufgebaut, die den 28 ersten Strophen im ersten Gesange der „Revolution zu Babel" zugrunde liegt (Absperrung des Landvolks vom neuen Zeitgeist).

Diese unbewußte Übereinstimmung des modernen Basler Theologen mit dem radikalen Zürcher Pädagogen der Regenerationszeit schließt gleichsam nach hundert Jahren den Kreis, in dessen Raum die einer gerechten Prüfung entbehrenden suggestiven Einflüsse auf vielen verborgenen, unerforschbaren Wegen die geistigen Strömungen erzeugt haben, die in ihrer Gesamtheit die allgemeine Tradition bildeten und das historische Urteil desjenigen Jahrhunderts festlegten, welches auf seine kritische Einstellung vornehmlich auf dem Gebiet der Geschichte so stolz ist.

Das gegen die Basler verspritzte Gift hatte neben der dadurch geschaffenen Animosität mancher Kantone gegen die Stadt noch eine schlimmere Wirkung; es verhetzte die Basler selbst gegen ihre Miteidgenossen. Dies machte sie später blind auch

[349]) Diese Logik findet man mehrfach in denjenigen Zeitungen, die sich nicht getrauten, die Basler Sache zu verteidigen, und ihre Objektivität rechtfertigen wollten.

[350]) S. o. S. 10 ff.

gegenüber denjenigen Personen, die es mit ihnen gut meinten. Wie sehr die von den Radikalen gelenkte Eidgenossenschaft die Basler mit Mißtrauen erfüllt hatte, beweist ein merkwürdiges Dokument, ein Brief, den der in Mülhausen wohnende Rudolf Werthemann seinem Onkel, dem Bürgermeister Frey, sandte; er lautete in den markantesten Stellen [351]):

„Jedem wird es leicht werden, auf den verwelkten Schweizernamen zu verzichten, der noch vieles Schwere mit sich führt. Basel eine freie Reichsstadt unter dem Schutze Frankreichs, gleich Frankfurth unter dem Schutze des deutschen Bundes, mit Inbegriff der paar Dörfer jenseits des Rheins, um dieselben nicht verwaist zu lassen. Wer will Basel an der Ausführung dieses Spruches verhindern? Die Eidgenossenschaft, die so schrecklich gegen unsere Stadt tobt? — von ihr haben wir nichts, und was sie von uns hat, kann sie behalten... Officiers werden Gemeine werden und sich glücklich dabei befinden. Also Basel freie Reichsstadt! Mit dem innigsten Wunsch, daß es dazu kommen möge, empfiehlt sich..."

Man ist versucht, diesen Erguß ebenfalls unter die Kategorie einer Fastnachtsliteratur einzureihen. Er ist indessen viel ernster zu bewerten als ein böser Beweis für die Verbitterung, welche die Psyche der Bürgerschaft bereits am Ende des von uns besprochenen Zeitabschnittes erfaßt hatte. Mit dem damals einsetzenden Krankheitsprozeß ist die spätere „verstockte" Haltung der Basler zu erklären; ihre Abneigung gegen den von den radikalen Kantonen geschützten kleinen, aber sehr turbulenten Kreis der aufständisch Gesinnten bekam das Übergewicht über die Zuneigung zu dem maior et sanior pars der Landbevölkerung, die ihrer Gesinnung nach, jedoch mit Furcht und Zagen, zur Stadt hielt. Infolge der Verhetzung steigerten sich die Basler immer mehr in ihren Haß gegen die Feinde unter den bisherigen Volksgenossen hinein, so daß ihnen die Bemühungen der eidgenössischen Gesandten um eine Vermittlung nicht mehr wichtig genug erschienen, weil ihnen an einer Gemeinschaft nichts mehr gelegen war.

---

[351]) Trennung A 13, 23. VIII.